

63. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 27. Juni 2018

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Präsidentin	6706	Kurzintervention des Abgeordneten Senftleben (CDU)	6710
1. Aktuelle Stunde		Kalbitz (AfD)	6711
Thema: Stärkung der Zivilgesellschaft - als Garant für den Erhalt und die Sicherung der Demokratie im Land!		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6711
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Vida (fraktionslos)	6712
Drucksache 6/8987		Ministerpräsident Dr. Woidke	6712
<u>in Verbindung damit:</u>		Kurzintervention der Abgeordneten Bessin (AfD)	6715
Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung - 8. Bericht der Landesregierung gemäß Beschluss des Landtages vom 12. Juni 2015 „Toleranz und Weltoffenheit erhalten - Rechtsextremismus bekämpfen“ (Drucksache 6/1601-B)		Kurzintervention des Abgeordneten Schröder (AfD)	6716
Bericht der Landesregierung		Ministerpräsident Dr. Woidke	6716
Drucksache 6/8946		Frau Gossmann-Reetz (SPD)	6717
Christoffers (DIE LINKE)	6706	Frau Johlige (DIE LINKE)	6718
Senftleben (CDU)	6707	Kurzintervention des Abgeordneten Jung (AfD)	6719
Bischoff (SPD)	6708	Kurzintervention der Abgeordneten Schade (AfD)	6720
Kalbitz (AfD)	6709	Frau Johlige (DIE LINKE)	6720
		2. Fragestunde	
		Drucksache 6/9013.	6720
		Frage 1330 (Abgasbelastung Zeppelinstraße Potsdam) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger.	6721
		Frage 1331 (Änderung des Polizeigesetzes des Landes Brandenburg) Minister des Innern und für Kommunales Schröder	6722

	Seite		Seite
Frage 1332 (Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze	6723	Drucksache 6/8540	
		<u>2. Lesung</u>	
Frage 1333 (Wie viele Wolfswelpen und Jung- wölfe leben nach der Wurfseason 2018 in Bran- denburg?) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	6724	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales	
		Drucksache 6/9034.	6740
Frage 1334 (Verschiebung der Vorabqualifikation für den Seiteneinstieg in Schule) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst . . .	6725	Lüttmann (SPD)	6740
		Frau Augustin (CDU)	6741
		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	6741
		Jung (AfD)	6742
Frage 1335 (Rettet den Rudower See) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	6725	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6742
		Minister des Innern und für Kommunales Schröter	6743
Frage 1336 (Spitzenposition im ökologischen Landbau) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	6726	5. Gesetz zur Änderung bestattungs- und gräber- rechtlicher Vorschriften	
		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Frage 1337 (Finanzierung der Planung für den Ausbau des Prignitz-Expresses) Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider	6728	Drucksache 6/7368	
		<u>2. Lesung</u>	
3. Akzeptanz der Windenergie stärken		Änderungsantrag von 18 Abgeordneten	
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Drucksache 6/9064	
		Änderungsantrag von 12 Abgeordneten	
Drucksache 6/8998 (Neudruck)		Drucksache 6/9065	
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU		Änderungsantrag von 22 Abgeordneten	
Drucksache 6/9055.	6728	Drucksache 6/9066	
Holzschuher (SPD)	6729	Änderungsantrag der Fraktion der AfD	
Homeyer (CDU)	6730	Drucksache 6/9056	
Domres (DIE LINKE)	6732	Änderungsantrag der Fraktion der CDU	
Schröder (AfD)	6733	Drucksache 6/9057	
Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)	6734	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Kurzintervention des Abgeordneten Homeyer (CDU)	6735	Drucksache 6/9061	
Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)	6736	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales	
Frau Schülzke (fraktionslos)	6736	Drucksache 6/9036.	6743
Vida (fraktionslos)	6737		
Minister für Wirtschaft und Energie Gerber . . .	6737		
Holzschuher (SPD)	6739		
4. Gesetz zur Erweiterung des Wahlrechts im Land Brandenburg			
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE			

	Seite		Seite
Nowka (CDU)	6744	7. Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes und weiterer Gesetze	
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	6744	Gesetzentwurf	
Kosanke (SPD)	6745	der Landesregierung	
Frau Geywitz (SPD)	6745	Drucksache 6/8422	
Petke (CDU)	6747	<u>2. Lesung</u>	
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	6748	Beschlussempfehlung und Bericht	
Jung (AfD)	6749	des Ausschusses für Arbeit, Soziales,	
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6750	Gesundheit, Frauen und Familie	
Kurzintervention			
des Abgeordneten Galau (AfD)	6751	Drucksache 6/9007.....	6761
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6751	Frau Lehmann (SPD)	6761
Minister des Innern und für Kommunales		Frau Schier (CDU)	6762
Schröter	6751	Dr. van Raemdonck (AfD)	6762
6. Erstes Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6763
Gesetzentwurf		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		und Familie Golze	6763
Drucksache 6/7660		8. Zweites Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes	
<u>2. Lesung</u>		Gesetzentwurf	
Beschlussempfehlung und Bericht		der Landesregierung	
des Ausschusses für Inneres und		Drucksache 6/7877	
Kommunales		<u>2. Lesung</u>	
Drucksache 6/9033		Beschlussempfehlung und Bericht	
in Verbindung damit:		des Ausschusses für Inneres und	
Erstes Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten		Kommunales	
Gesetzentwurf		Drucksache 6/9038	
der Fraktion der SPD		Entschließungsantrag	
der Fraktion DIE LINKE		der Fraktion der SPD	
Drucksache 6/7796		der Fraktion DIE LINKE	
<u>2. Lesung</u>		der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Beschlussempfehlung und Bericht		Drucksache 6/9049	
des Ausschusses für Inneres und		(Neudruck)	6764
Kommunales		Kurth (SPD)	6764
Drucksache 6/9035.....	6753	Lakenmacher (CDU)	6765
Kurth (SPD)	6753	Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	6766
Petke (CDU)	6754	Jung (AfD)	6767
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	6755	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6767
Jung (AfD)	6757	Minister des Innern und für Kommunales	
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	6758	Schröter	6768
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6759	9. Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes	
Vida (fraktionslos)	6760	Gesetzentwurf	
Minister des Innern und für Kommunales		der Fraktion der SPD	
Schröter	6760	der Fraktion DIE LINKE	

	Seite		Seite
Drucksache 6/8938		<u>in Verbindung damit:</u>	
<u>1. Lesung</u>	6769	Rechnung des Präsidenten des Verfassungsge-	
Frau Koß (SPD)	6769	richtes des Landes Brandenburg für das Rech-	
Hoffmann (CDU)	6770	nungsjahr 2015	
Kurzintervention		Beschlussempfehlung und Bericht	
des Abgeordneten Bischoff (SPD)	6771	des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
Hoffmann (CDU)	6771		
Frau Dannenberg (DIE LINKE)	6772	Drucksache 6/8943	
Königer (AfD)	6773	und	
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	6774	Rechnung des Landesrechnungshofes Bran-	
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst ...	6774	denburg für das Rechnungsjahr 2015	
10. Gesetz über die Höfeordnung für das Land		Beschlussempfehlung und Bericht	
Brandenburg (BbgHöfeOG)		des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
Gesetzentwurf			
der Fraktion der SPD		Drucksache 6/8944	
der Fraktion der CDU		und	
der Fraktion DIE LINKE		Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis	
Drucksache 6/8941		für das Haushaltsjahr 2015	
(Neudruck)		Bericht	
<u>1. Lesung</u>		des Ministers der Finanzen	
<u>in Verbindung damit:</u>		Drucksache 6/5590	
Stand der Umsetzung des Landtagsbeschlusses		und	
„Höfeordnung in Brandenburg einführen und		Jahresbericht 2017	
ortsansässige Landwirte stärken“ vom 25. Sep-		Bericht	
tember 2015 (Drucksache 6/2509 [ND]-B)		des Landesrechnungshofes	
Bericht		Drucksache 6/7682	
der Landesregierung		Beschlussempfehlung und Bericht	
Drucksache 6/8859		des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
und		Drucksache 6/8945	
Brandenburg braucht eine Höfeordnung		und	
Antrag		Bericht der Präsidentin des Landtages Bran-	
der Fraktion der AfD		denburg gemäß § 22 des Abgeordnetengeset-	
Drucksache 6/8957.....	6777	zes	
Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)	6777	Bericht	
Schröder (AfD)	6778	der Präsidentin	
Gliese (CDU)	6779	Drucksache 6/8586.....	6782
Folgart (SPD)	6780	Dr. van Raemdonck (Vorsitzender des Ausschusses	
Vogel (B90/GRÜNE)	6781	für Haushaltskontrolle).....	6783
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und		Präsident des Landesrechnungshofes Weiser. ...	6784
Landwirtschaft Vogelsänger.....	6782	Frau Geywitz (SPD)	6785
11. Rechnung der Präsidentin des Landtages Bran-		Petke (CDU)	6786
denburg für das Rechnungsjahr 2015		Dr. van Raemdonck (AfD)	6786
Beschlussempfehlung und Bericht			
des Ausschusses für Haushaltskontrolle			
Drucksache 6/8942			

	Seite		Seite
Vogel (B90/GRÜNE)	6787	Anlagen	
Minister der Finanzen Görke	6788	Gefasste Beschlüsse	6791
12. Beratungsbericht an den Landtag gemäß § 88		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-	
LHO über die mögliche Ausgestaltung einer		liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am	
Schuldenbremse im Land Brandenburg		27. Juni 2018.	6792
Bericht		Anwesenheitsliste	6798
des Landesrechnungshofes		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
Drucksache 6/8860		Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsidentin Stark:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie recht herzlich zur 63. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Am heutigen Morgen sind unsere Besucherreihen schon sehr gut gefüllt, und ich begrüße recht herzlich Berufsschülerinnen und -schüler der Fachschule für Sozialwesen Potsdam sowie eine Gruppe von Nachwuchspolitikern aus Kenia. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich begrüße weitere Gäste auf der Besuchertribüne sowie Zuschauer, die unsere Plenarsitzung außerhalb des Saals verfolgen. Als Gäste auf der Besuchertribüne begrüße ich Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Deutsch-Polnischen Ökumenischen Pilgerweges, die sich heute von Gnesen nach Magdeburg auf den Weg und in Potsdam Station gemacht haben. Ich habe Sie schon heute Morgen begrüßt. Schön, dass Sie hier sind! Herzlich willkommen bei uns im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Ich erlaube mir auch, unsere Abgeordnetenkollegin Frau Fortunato hervorzuheben. Sie hat nämlich heute Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute! Bleiben Sie schön gesund! Auf gute Zusammenarbeit!

(Der Abgeordneten werden unter dem Beifall der Anwesenden Blumen überreicht.)

Meine Damen und Herren, gibt es Ihrerseits Bemerkungen zum Entwurf der Tagesordnung? - Da das nicht der Fall ist, lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer ihr folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Stärkung der Zivilgesellschaft - als Garant für den Erhalt und die Sicherung der Demokratie im Land!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/8987

in Verbindung damit:

Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung - 8. Bericht der Landesregierung gemäß Beschluss des Landtages vom 12. Juni 2015 „Toleranz und Weltoffenheit erhalten - Rechtsextremismus bekämpfen“ (Drucksache 6/1601-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 6/8946

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht der Abgeordnete Christoffers für die Fraktion DIE LINKE.

Christoffers (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben heute eine Aktuelle Stunde zu einem Thema, dessen Inhalt in den letzten Wochen und Monaten gesellschaftlich sehr breit diskutiert wurde. Wir befinden uns in einer Situation, in der wir in der gesamten Bundesrepublik Deutschland - und auch darüber hinaus - eine Grundsatzdebatte darüber führen, welche sozialen Bindungskräfte in der Gesellschaft wirken, ob Liberalität, soziale Entwicklung, Weltoffenheit und Toleranz einen politischen Stellenwert haben, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa. Insofern, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, mit Blick auf die Ereignisse - auch auf Bundesebene - deutlich zu machen: Es ist unverantwortlich, mit welcher politischen Härte - wie es der Bundespräsident sagte - Parteien dieses Thema instrumentalisieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, ich empfinde es als schwierig, wenn ein CSU-Landesvorstand kurz vor der Landtagswahl Leitlinien europäischer Politik fast dominiert. Insofern geht es in der heutigen Debatte nicht mehr nur um Migration bzw. Flüchtlingspolitik, sondern es geht um den Kern eines Werteverständnisses in Europa, also unsere politische Fähigkeit, Europa im Sinne eines sozialen und liberalen Werteverständnisses weiter auszugestalten.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, 20 Jahre „Tolerantes Brandenburg“: Einige im Saal erinnern sich noch an den Hintergrund, warum sich die Landesregierung und das Parlament letztendlich in Brandenburg entschieden haben, hier ein derartiges Vorgehen gesellschaftlich zu initiieren. Sie wissen, wir hatten damals die sogenannten „national befreiten Zonen“. Sie wissen, wir standen in einem massiven gesellschaftlichen Dialog und Abwehrkampf gegen Rechtsextremismus und Radikalismus. Ich finde, dass in dieser Zeit zivilgesellschaftliche Strukturen entstanden sind, die sich gegen Nationalismus und eine rückwärtsgewandte Politik und für einen sozialen Zusammenhalt aussprechen und dies auch durch ihr Agieren unterstreichen. Es war und ist ein Zeichen, dass Zivilgesellschaft in der Lage ist, mit Konflikten umzugehen und auch eine Bewegungsform zu finden, die sicherstellt, dass Toleranz, Mitgefühl und vor allen Dingen auch soziales Verständnis zu bestimmenden Faktoren werden.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Diejenigen, die als Person oder Institution in diesem Bereich tätig sind, sind nicht die Weltfremden oder Gutmenschen. Sie sind nicht diejenigen, die Konflikte kleinreden, sondern sie nehmen sie auf und versuchen, Lösungen zu schaffen, und liefern damit ein Beispiel, wie Gesellschaft mit sozialen, politischen und auch religiösen Konflikten umgehen könnte. Das Agieren des „Toleranten Brandenburgs“ ist auch ein Beispiel dafür, dass Politik und Zivilgesellschaft gemeinsam die Konflikte in der Gesellschaft lösen können. Dafür gebührt allen Beteiligten ein herzlicher Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Daraus leitet sich eine weitere Schlussfolgerung ab: Das Beispiel, wie hier Konflikte gelöst werden bzw. mit Konflikten umgegangen wird, wird zunehmend auch für andere Politikbereiche relevant. Wir wissen, dass wir in der Gesellschaft soziale Fragen neu zu beantworten und neu zu lösen haben. Das wird nur gelingen, wenn wir uns ein Beispiel daran nehmen, möglichst viele soziale Gruppen und Institutionen in einen gesellschaftlichen Dialog einzubeziehen. Wir sollten das Beispiel „Tolerantes Brandenburg“ in seiner Wirkung als Institution nehmen, um hier zu Entscheidungen zu gelangen, die nicht nur für die Zukunftsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch Ihnen wichtig sind. Das „Tolerante Brandenburg“ kann als Beispiel dafür stehen, wie sich Politik entwickeln kann und muss. Insofern geht die heutige Aktuelle Stunde weit über die Glückwünsche zum 20. Jubiläum „Tolerantes Brandenburg“ hinaus.

Meine Damen und Herren, ich kann nur hoffen, dass die sozialen und politischen Auseinandersetzungen, die mittlerweile bis weit in die Mitte der Gesellschaft reichen, dazu führen, dass die Fragen von liberalen Grundwerten und sozialer Entwicklung, aber auch von wirtschaftlicher Vernunft gesellschaftlich so beantwortet werden, dass wir keine Zunahme von Konflikten und keine Ausgrenzung, sondern ein Miteinander haben. Dieses Miteinander schließt ausdrücklich ein, dass längst vorhandene Konflikte - niemand sagt, dass das ein reibungsloser Prozess ist - sowohl angesprochen als auch gelöst werden, aber immer im Sinne des Erhalts der Weltoffenheit und Solidarität, weil sie Grundwerte unserer Demokratie darstellen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Senftleben für die Fraktion der CDU.

Senftleben (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wir würdigen heute 20 Jahre „Tolerantes Brandenburg“. Der Bericht, den uns die Regierung dazu vorgelegt hat, schlägt zu Recht einen nachdenklichen Ton an. Gleich zu Beginn kommt Manfred Stolpe zu Wort. Er hat vor 20 Jahren den Anstoß zu einem Umdenken gegeben. Dem Bericht entnehme ich - sinngemäß -, dass er bzw. dass wir uns damals einsehen mussten, was er, was wir zuerst nicht glauben konnten oder wollten, nämlich dass nur wenige Jahre nach der friedlichen Revolution ausgerechnet ein Teil unserer Jugend zu Feinden der neuen Demokratie geworden war, dass Menschen eingeschüchtert, angegriffen und ermordet wurden, nur weil sie eine andere Hautfarbe, eine andere Herkunft oder eine andere Weltanschauung hatten. Für die CDU Brandenburg füge ich heute hinzu: Ja, auch bei uns musste erst die Einsicht reifen, dass es Zeit war zu handeln - oder sagen wir besser: höchste Zeit.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Das „Tolerante Brandenburg“ entspringt dem Gedanken, dass wir mehr als Polizei und Verfassungsschutz brauchen, nämlich ein breites Eintreten aller Menschen im Land Brandenburg für Demokratie, für eine Gesell-

schaft, die Gewalt ächtet, die vor Ort berät, die in der Jugendarbeit rechtzeitig Prävention betreibt und die stolz ist auf ein Brandenburg mit seiner langen Tradition der Toleranz. Deshalb danken wir heute allen, die das möglich gemacht haben: den Mitarbeitern des „Toleranten Brandenburg“ und der Mobilen Beratungsteams, die genau dorthin fahren, wo Demokratie stattfindet, wo Demokratie entsteht, gelebt und manchmal auch gelernt wird, nämlich in den Kommunen. Und natürlich danken wir auch den vielen Netzwerkpartnern des „Toleranten Brandenburg“, die dem Handlungskonzept den Rückhalt im Land gegeben haben, der damals nötig war, heute nötig ist und morgen nötig sein wird.

(Beifall CDU, SPD und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Es schmälert den Erfolg keinesfalls, wenn wir heute feststellen, dass wir das „Tolerante Brandenburg“ noch immer brauchen. Manche Herausforderungen der 90er-Jahre sind leider geblieben. Leider gibt es noch immer Opfer rechtsextremer Gewalt. Leider gibt es Menschen, heute vielleicht sogar mehr als damals, für die nicht der Rechtsextreme ein Problem ist, sondern der, der darüber spricht. Hinzugekommen sind andere, neuartige Extremisten. Ich denke da an Islamisten und Reichsbürger. Ich denke aber auch an etwas viel Grundsätzlicheres: Die Ängste der Mitte scheinen den Rändern eine neue Berechtigung zu geben. Die Ideen des Untergrunds sind auf einmal auf den Straßen und in den Salons zu hören. Um einmal den Titel der Aktuellen Stunde aufzugreifen: Wir erleben gerade, dass sich die Zivilgesellschaft spaltet und ein Teil gegen das aufbegehrt, was sie als angeblich etablierte Ordnung beschimpfen. Da frage ich mich, ob die Zivilgesellschaft womöglich Garant und Herausforderung der Demokratie zugleich ist.

Wir alle wissen: Das kann am „Toleranten Brandenburg“ nicht vorbeigehen. Wer bei den Feierlichkeiten am Wochenende dabei war, der wird auch wissen, dass wir vor der Frage stehen: Wie geht es weiter? Genau darüber ist zu reden, und ich sage heute für die CDU Brandenburg: Fest steht, wir brauchen einen Prozess der Weiterentwicklung, und wir stehen für entsprechende Gespräche jederzeit gern zur Verfügung.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Gefragt sind nicht nur die Akteure und Partner des „Toleranten Brandenburg“, gefragt sind gerade wir, die Politiker. Wie vor 20 Jahren müssten wir schonungslos mit uns selbst sein und wieder etwas Schmerzhaftes eingestehen, nämlich: Wir haben verdrängt, was Demokratie uns abverlangt - zuzuhören und auch dann ein offenes Ohr zu haben, wenn sich unser Herz bei dem, was wir hören, eigentlich verschließen will.

Ich reise derzeit mit meinem Familientisch durch die Brandenburger Dörfer. Der Tisch gehörte einst meinen Großeltern, danach meinen Eltern, und heute gehört er meiner Frau und mir. Damit will ich den Leuten sagen: Alles kann wie in einer Familie angesprochen werden. Alles kann auf den Tisch kommen. - Ich bekomme an diesem Tisch, bei diesen Gesprächen viel zu hören: Bewundernswertes, Rührendes, aber leider Gottes auch Hässliches, was mir einen Stich versetzt. Aber es geht nicht um meine Gefühle, sondern darum, dass auch andere starke Gefühle haben. Die einen haben Frust, Wut oder auch Angst. Und ja, es gibt diese neue Angst, die ich vorher so nicht kannte, die

Angst vor einer Welt in Aufruhr, vor einer Welt, die etwas verändert. Deshalb müssen an meinem Tisch auch die Fragen, die so viele Menschen umtreiben, erlaubt sein: Wie bewahren wir die Heimat? Wie begegnen wir dem Fremden und wie gehen wir mit den Fremden in der Mitte unserer Gesellschaft um? Nicht obwohl, sondern gerade weil das die Themen der Rechtsextremen sind, dürfen diese Fragen nicht unter den Tisch fallen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Zuhören heißt aber nicht zustimmen. Auch das ist Demokratie. Jeder hat ein Recht darauf, dass ihm widersprochen wird. Jeder sollte auf eigenen Leibe erfahren, dass er oder sie eben nicht die schweigende Mehrheit bildet, selbst wenn es im Internet anders aussehen mag. Zuhören heißt, zugehörig zu machen. Es heißt, dem anderen zu sagen: Es kommt in unserem Land Brandenburg auch auf deine Meinung an. - Wer dann krakeelt, dass in Deutschland niemand mehr seine Meinung sagen darf, dem sage ich: Du willst selbst nicht zuhören. Du hast ein Recht auf deine Meinung, aber nicht darauf, dass andere oder ich dir recht geben.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE und des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Es bleibt uns nicht erspart, über diese Welt, die Angst macht, zu reden. Wie schwer das ist, zeigt die Debatte über das Flüchtlingsthema leider Gottes sehr eindringlich. Wo eben noch extreme Euphorie herrschte, macht sich auf einmal nicht weniger extreme Hysterie breit. Wir müssen deshalb nicht mehr, aber besser streiten, und vielleicht ist der Schlüssel dazu die Erkenntnis, dass ein vermeintlicher Widerspruch kein Widerspruch ist: Erst wenn wir den Gefühlen Raum geben, schaffen wir Platz in der Gesellschaft für den sachlichen Streit. Das Ringen in der Gesellschaft um die Demokratie ist heute genauso aktuell wie vor 20 Jahren. Demokratie ist - das ist meine Botschaft - mehr, als nur eine Haltung einzufordern. Demokratie fordert von uns auch, unterschiedliche Meinungen und Haltungen zu ertragen.

(Beifall CDU, DIE LINKE und der Abgeordneten Koß [SPD] und Vogel [B90/GRÜNE])

Zum Schluss eine klare Ansage: Den gesellschaftlichen Kampf gegen Rechtsextremismus brauchen wir weiterhin. Aber allein ist er keine Antwort auf die Fragen einer verunsicherten Gesellschaft. Genauso brauchen wir die Einsicht, dass der Kampf gegen die Extreme den Streit in der Mitte der Gesellschaft voraussetzt. Ich bin ganz sicher: In einem toleranten Brandenburg können wir auch bei Reizthemen wesentlich mehr Streit wagen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Der nächste Redner ist der Abgeordnete Bischoff; er spricht für die SPD-Fraktion.

Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Ralf Christoffers, lieber Ingo Senftleben, die 90er-Jahre

waren für die Menschen in Brandenburg eine schwierige Zeit. Viele von uns haben sie hautnah erlebt. Die meisten können sich gut daran erinnern. Das hatte nicht nur mit wirtschaftlichen und sozialen Umbrüchen zu tun. Sehr bald nach der friedlichen Revolution haben auch Rechtsextremisten angefangen, ihren Hass an Minderheiten, Ausländern, Obdachlosen und Punks auszulassen. Es waren feige Angriffe auf schwächere Menschen bzw. Angriffe auf die Menschlichkeit.

Diese Gewalt hat das Ansehen Brandenburgs beschädigt, denn hier waren 1990 die ersten Todesopfer zu beklagen. Viele Gewalttaten folgten, und auch ich räume ein: Diese üble Entwicklung wurde anfangs von vielen unterschätzt und auch kleingeredet - auch von der SPD. Dafür gibt es keine Entschuldigung, allenfalls Erklärungen. Ich sage: Das war falsch - Punkt.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Sehr geehrter Herr Senftleben, ich finde es ehrenwert, dass Sie hier auch frühere Fehleinschätzungen Ihrer Partei eingeräumt haben. Das finde ich gut. Aber ich würde mir auch wünschen, dass in der CDU auf Bundesebene alle so standfest wären, wenn es um Toleranz und Glaubwürdigkeit geht.

Ministerpräsident Manfred Stolpe hat vor gut 20 Jahren, meine Damen und Herren, als einer der Ersten erkannt, dass es so nicht weitergehen kann. Er hat verstanden: Es sind keine Einzeltäter. Das sind Rechtsradikale, die oft organisiert vorgehen und ein Ziel vor Augen haben. Sie wollen unsere gesellschaftliche Ordnung untergraben. - Deshalb war es richtig, dass Manfred Stolpe die Zivilgesellschaft zur Gegenwehr aufgerufen hat. Er selbst hat das einmal so beschrieben:

„Ich wollte, dass die schweigende Mehrheit der Gutwilligen zu einer handelnden Mehrheit wird.“

Das ist eine gute Beschreibung. Denn dieser Satz macht zweierlei deutlich: Die Gewalttäter und Feinde der Demokratie haben keine Mehrheit in unserem Land. Sie sind eine kleine, gefährliche Minderheit, die Angst schüren will.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Damit das nicht gelingt, muss die Mehrheit aufstehen und auch aktiv werden. Das ist die zweite Botschaft von Alt-Ministerpräsident Manfred Stolpe. Wenn wir wollen, dass es in unseren Dörfern und Städten friedlich bleibt, müssen wir selbst etwas dafür tun.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Wenn wir wollen, dass Meinungsverschiedenheiten oder kulturelle Unterschiede nicht zu größeren Konflikten auswachsen, müssen wir besonnen damit umgehen. Vor allem müssen wir Hass und Hetze entgegentreten, und zwar sofort und überall.

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat es am Samstag in Cottbus auf den Punkt gebracht und so ausgedrückt:

„Wo Toleranz gelebt wird, findet Hass keinen Halt mehr.“

Ich finde, der Bundespräsident hat recht.

Manfred Stolpe hat vor gut 20 Jahren Gewerkschaften, Verbände, Kirchen, Institutionen und Kultureinrichtungen zu einem

Aktionsbündnis versammelt. So etwas konnte Manfred Stolpe. Mit seinem Vorgehen hat er wichtige Zeichen gesetzt. Seine Nachfolger im Amt, Matthias Platzeck und Dietmar Woidke, haben das fortgesetzt. Dietmar Woidke hat klare Kante gegen rechtsextreme Organisationen gezeigt, er hat den gesellschaftlichen Zusammenhalt für Demokratie und Toleranz auf eine breite Grundlage gestellt, zuletzt mit dem „Bündnis für Brandenburg“.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE sowie des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Viele andere Menschen haben dabei geholfen. Einige möchte ich erwähnen, weil ihr Einsatz beispielhaft war: Erardo Rautenberg - bis vor kurzem Generalstaatsanwalt - hat früh davor gewarnt, den Rechtsextremismus zu verharmlosen. Auch Gunter Fritsch, unseren früheren Landtagspräsidenten, möchte ich nennen. Er hat den Widerstand gegen die Nazi-Aufmärsche in Halbe erfolgreich angeführt. Wir haben die Nazis in Halbe zurückgedrängt. Das war auch ein Erfolg der Demokratie und der demokratischen Kräfte in diesem Parlament.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich will nicht versäumen, auch Jörg Schönbohm zu erwähnen und ausdrücklich zu danken. Er hatte als Innenminister von der CDU einen erheblichen Anteil daran, dass Brandenburg genau diese Toleranz ausgedrückt und das Vordringen von Rechten im Alltag aufgehalten hat. Er hat als Innenminister, als Mensch und als Politiker der CDU die richtigen Weichen gestellt - gemeinsam mit Manfred Stolpe. Dafür sage ich auch Dankeschön.

(Beifall SPD, CDU sowie vereinzelt DIE LINKE)

Der große Erfolg des „Toleranten Brandenburg“ wäre aber ohne die vielen Helfer und Unterstützer vor Ort nicht denkbar gewesen, liebe Abgeordnete; sie sind von Ralf Christoffers und Ingo Senftleben genannt worden. Sie sind die Säule der Demokratie.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Überall, wo Nazis, Halbnazis oder Rechtspopulisten auftauchen, sorgen Bürgerinnen und Bürger für Gegenkundgebungen - ob in Halbe, Neuruppin, Potsdam oder Cottbus. Das ist das Zeichen, das die Antidemokraten verdient haben. Wir müssen gegenhalten. Ich danke im Namen meiner Fraktion allen Menschen, die sich Tag für Tag für Toleranz und Gemeinsamkeit in Brandenburg einsetzen. Ganz herzlichen Dank!

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie vereinzelt CDU und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Auch der Staat geht heute anders und viel energischer gegen rechte Umtriebe vor als noch vor 20 Jahren. Polizei, Verfassungsschutz und Justiz kennen die Strukturen der rechten Szene, sie bekämpfen sie entschlossen und auch erfolgreich.

Brandenburg hat - übrigens als erstes Bundesland - unabhängig prüfen lassen, welche Gewalttaten seit 1990 politische Hintergründe hatten. Unser Land war mit dem „Toleranten Brandenburg“ Vorreiter. Die Mobilen Beratungsteams, die Opferberatung, die Ausstiegsprogramme für Rechtsextremisten - das alles hat inzwischen bundesweit Nachahmer gefunden. Darauf können wir uns verlassen, darauf können wir aber auch ein wenig

stolz sein. Ich sage Dankeschön für die vor 20 Jahren erfolgten Weichenstellungen.

Brandenburg, meine Damen und Herren, ist immer dann stark, wenn es zusammenhält, wenn es offen und menschlich Gesicht zeigt. Die Entwicklungen der vergangenen zwei Jahrzehnte lehren uns aber eines ganz klar: Wir dürfen die Demokratie niemals als selbstverständlich ansehen. „Nichts ist erledigt“, hat der Bundespräsident in Cottbus mehrfach in seiner Rede gesagt und betont.

Der Kampf gegen Intoleranz, der Kampf gegen Hass ist nie ganz gewonnen. Es ist und bleibt eine Daueraufgabe der Demokratie, diesen Kampf zu führen. Die friedliche und freiheitliche Gesellschaft lebt also vom Engagement vieler Menschen. Das war so, das ist so und das wird immer so bleiben. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Kalbitz für die AfD-Fraktion.

Kalbitz (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Der Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ zeigt exemplarisch, chronologisch und leicht nachvollziehbar auf, wie man sich mit der Idee, etwas Gutes getan zu haben und auch Gutes zu wollen, auch verrennen kann. Die Grundintention, verfassungsfeindlichen Extremismus von rechts und links zu bekämpfen, Gewalt - egal, welcher Form - zu ächten, muss Konsens aller Demokraten sein. Das ist auch gut so. Und null Toleranz dem, der versucht, diese roten Grenzen aufzuweichen.

(Beifall AfD)

Während man damit angefangen hat, schwere Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit eindämmen zu wollen, ist man nach einer wichtigen Entwicklung in den 90er-Jahren, die anzustoßen in der damaligen Situation nötig war, nun dort gelandet, wo man in dystopischen Erzählungen in Buch und Film öfter anfängt, ungläubig den Kopf zu schütteln. Sie offenbaren mit diesem Bericht auch, wie verzerrt Ihre Wahrnehmung von Demokratie, von Einigkeit, Recht und Freiheit mittlerweile ist. Linksextremismus kommt in Ihrer Welt gar nicht vor. Das ist überhaupt kein Thema.

(Beifall AfD)

Sie halten die Repression - also die Unterdrückung von Meinungen - ganz offen und ausdrücklich für geboten. Sie wollen sogar automatisierte Computersysteme der Meinungsmache einführen, arbeiten ja in Brandenburg mit Forschern vom Hasso-Plattner-Institut bereits zusammen. Das kann man auf Seite 52 des Berichts nachlesen.

Dafür gibt es auch einen Namen: geistiger Totalitarismus. Es erinnert viel an die Systeme der Stasi, nur dass sie heute flächendeckender, ausgereifter und eben viel gefährlicher sind. Und es ist eine absolute Farce, wenn Sie dann auch noch be-

hauften, Ihre Maßnahmen würden die Zivilgesellschaft stärken. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Sie lösen das, was freiheitliche Gesellschaft ist, schleichend auf. Sie wollen Gesellschaft repressiv steuern, nicht freiheitlich.

(Frau Vandre [DIE LINKE]: Unglaublich!)

Sie gestalten nicht, Sie denunzieren. Sie inspirieren nicht, Sie unterdrücken. Sie schaffen keine Freiräume, Sie zersetzen. Sie haben vollständig Maß und Mitte verloren - „Big Brother is watching you“ -, und Sie finden das richtig klasse. Das ist der Eindruck, den man beim Lesen dieses Berichts auch bekommt.

Ein kleines, eher harmlos anmutendes Beispiel zeigt die grundlegende Unstimmigkeit Ihres gesamten Ansatzes. So heißt es in dem Bericht auf Seite 39, das Ziel des „Bündnisses für Brandenburg“ sei es gewesen, das solidarische Miteinander zu fördern. Ein paar Zeilen weiter heißt es dann, eine größere gesellschaftliche Öffnung mit Blick auf die Integration von Geflüchteten sei zentrales Anliegen gewesen.

Sie wollen also eine Solidargemeinschaft unter der Voraussetzung einer bestimmten Ideologie. Dass das mit Solidarität nicht mehr viel zu tun hat, fällt Ihnen gar nicht mehr auf. Denn Sie fordern Solidarität mit so vielen, die völlig fremd sind und die nach Gesetz und Recht hier nicht hingehören, und verweigern sie denjenigen, die nach Ihrem Sprachgebrauch lediglich schon länger hier leben. Sie verwässern das Staatsbürgerrecht, indem Sie die genuinen Rechte, die einem nativen Staatsbürger in Deutschland zustehen, an jeden Dahergelaufenen verschenken wollen,

(Zurufe von der SPD: Hallo?! - Kurth [SPD]: Jetzt reicht es aber!)

und greifen so massiv in die Eigentumsrechte jedes einzelnen deutschen Volkszugehörigen und Staatsbürgers ein.

(Zuruf von der SPD: Unverschämt!)

Sie verkaufen unser Land, zersetzen unser Volk, zerstören unsere Nation und finden das auch noch richtig gut!

(Beifall AfD - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Ekelhaft! - Weitere Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Wenn es um konkrete und praktische Maßnahmen geht, wie sie unser Antrag zur Aufstockung des Verfassungsschutz enthielt, werden sie abgelehnt. Das wäre ein wirklich produktiver Beitrag zur Extremismusbekämpfung gewesen, die anhaltend nötig ist.

Der Bericht offenbart zudem, dass Sie aus der Vergangenheit und Ihren eigenen angeblichen Erkenntnissen nichts gelernt haben. So heißt es, dass es früher an effektiven Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt fehlte. Eine effektive Strafverfolgung und damit auch eine zügige Aburteilung der damaligen Straftäter fanden nicht statt. Diese Erkenntnis hat aber offenbar überhaupt keine Wirkung gezeitigt; denn schaut man sich an, wie die deutsche und damit auch die brandenburgische Justiz heute mit zugereisten Vergewaltigern, Mördern und anderen Straftätern umgeht,

(Oh! bei der SPD)

findet man vor allem Verständnis für kulturelle Differenzen, den viel gepriesenen Erziehungsgedanken, der sich strafmildernd auswirkt, oder gleich die Schuldunfähigkeit. Damit werden schwerste Gewalttaten entpolitisiert und wird Gewalt verharmlost. Es wird also genau das Gegenteil von dem getan, was den dargelegten früheren Erkenntnissen entspräche.

Ein weiteres Beispiel dafür, wie Sie Maß und Mitte verloren haben, wurde kürzlich in einem Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes bestätigt. Mit dem Plakat „Bunt statt Grauland“ bzw. mit der Broschüre „Die neue Partei am rechten Rand“ wurde die parteipolitische Neutralität auf Steuerzahlerkosten eindeutig verletzt. Hier wurden Dritte von der Landesregierung dazu benutzt, durch gezielte Förderung von Aktivitäten die Neutralitätspflicht gegenüber der AfD zu verletzen

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Ihnen gegenüber kann man nicht neutral bleiben! - Gegenruf von der AfD)

und den politischen Wettbewerb auf unzulässige Weise zuungunsten der AfD zu gestalten. Sie testen also schon fleißig an allen Hebeln und mit allen von Ihnen selbst geschaffenen und vom Steuerzahler finanzierten Mitteln die Grenzen des Machbaren aus, um zu sehen, wie weit Sie gehen können, um Ihre Macht zu sichern. Uns ist klar: Je bedrohlicher die Lage für Ihre Pfründe wird und je mehr Sie in der Wählergunst abrutschen

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie müssten jetzt einen geeigneten Schlusssatz finden.

Kalbitz (AfD):

... desto massiver werden Sie uns - auch unter größter Verbiegung allen Rechts und der Wahrheit - zu beschädigen versuchen. Das hat mit Demokratie und Toleranz nichts zu tun, denn: Freiheit ist immer die Freiheit des Andersdenkenden. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall AfD - Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. Herr Abgeordneter Senftleben, bitte.

Senftleben (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf diese Rede muss man ein Stück weit eingehen. Herr Kalbitz, Ihrer Rede war anzumerken, dass Sie heute wieder einmal händeringend nach einem Eklat gesucht haben.

(Zuruf von der AfD: Sie sind der Eklat!)

Sie haben mit üblen Vergleichen und Falschbehauptungen zu provozieren versucht. Ich sage Ihnen: Den Wunsch nach einem Eklat werden wir Ihnen nicht erfüllen,

(Weitere Zurufe von der AfD)

über diesen Stock werden wir nicht springen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie der fraktionslosen Abgeordneten Schülzke)

Präsidentin Stark:

Es besteht die Gelegenheit zur Reaktion. Bitte sehr, Herr Kalbitz.

Kalbitz (AfD):

Danke sehr. - Sie verkehren in Ihrer Erkenntnisfreiheit wieder einmal Ursache und Wirkung. Hätten Sie Ihren Job richtig gemacht, hätte Ihre Kanzlerin 2015 nicht die Grenzen geöffnet und diese ganzen Probleme verursacht,

(Widerspruch bei der CDU)

dann gäbe es die AfD gar nicht, und dann müsste sich auch Ihre künstliche Empörung in Grenzen halten. Sie nutzen das relativ zweckfreie Instrument der Selbstbeweihräucherung: Alle haben alles gut gemacht; dann sind wir glücklich und haben keine Probleme in diesem Land. - Das ist nicht die Realität. Wenn Sie sich der Realität verschließen - die SPD macht es vor und arbeitet schwer daran, einstellig zu werden, was die Wahlergebnisse angeht; das ist das einzige erfolgreiche Projekt der Sozialdemokratie der letzten Jahre; da wünsche ich auch weiterhin viel Erfolg -, werden Sie den gleichen Weg gehen.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. - Zu uns spricht die Abgeordnete Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste auf der Tribüne! Herr Kalbitz, Sie haben nur vergessen, die Kampagne „Schöner leben ohne Nazis“ zu erwähnen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE sowie vereinzelt CDU)

Am 23. Juni hat das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ seinen 20. Geburtstag gefeiert. Es wurde beschlossen, um auf die seit 1991 wütende massive Welle rechter Gewalt zu reagieren, für die die Orte Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen zum traurigen Sinnbild geworden sind. Mindestens 18 Menschen - der Name Amadeu Antonio mag für sie stehen - sind infolge dieser mörderischen rechten Gewalt in Brandenburg gestorben oder tragen zeitlebens an den Folgen der Übergriffe.

Das „Tolerante Brandenburg“ reagierte nicht nur auf den traurigen Spitzenplatz bezüglich Gewaltstraftaten, sondern räumte auch mit der Fehleinschätzung auf, dass es sich dabei nur um ein vorübergehendes Jugendphänomen, quasi um einen Kollateralschaden eines schwierigen Transformationsprozesses mit Verunsicherung, Autoritätsverlust und Massenarbeitslosigkeit handele. Die schmerzhafteste Erkenntnis, dass es ein großes frem-

denfeindliches, rassistisches und rechtsradikales Potenzial inmitten der brandenburgischen Gesellschaft gab, ermöglichte erst die Entwicklung wirksamer Gegenstrategien.

Fast zeitgleich mit dem 20-jährigen Jubiläum hat der NSU-Untersuchungsausschuss Mitte Juni mit Carsten Szczepanski und Uwe Menzel zwei exponierte Gestalten der rechtsextremen Szene vernommen, deren Aktivitäten sie Ende der 90er-Jahre nahe an das untergetauchte Skinhead-Trio führten, das als Kern des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrundes über zehn Jahre die Bundesrepublik mit rechtsterroristischen Morden überziehen sollte. Die Aufarbeitung der Geschehnisse ist noch lange nicht abgeschlossen, das anhaltende Wirken von Teilen dieser Szene bedrückend.

Trotz des Vorbildcharakters und der großen Erfolge des Beratungsnetzwerkes „Tolerantes Brandenburg“ und seiner Kooperationspartner dürfen wir uns keinen Illusionen hingeben: Die Akzeptanz von fremdenfeindlichen und rassistischen Vorurteilen in der brandenburgischen Bevölkerung steigt wieder und lässt bedenkliche Parallelen zur Atmosphäre in den 90er-Jahren erkennen.

Diese „Boosterung“ rechter Positionen durch die stark gestiegene Zahl von Flüchtlingen seit 2015 weist aber einige Besonderheiten auf. Sie sind bis weit ins bürgerliche Lager hinein salonfähig geworden. Die Trennlinie zwischen offen rechtsextremistischen und nichtextremistischen Positionen verschwimmt. Ein User auf Twitter hat dies treffend mit den Worten ausgedrückt: Meine heile Welt der 90er war, dass Nazis noch wie Nazis aussahen und nicht wie Bundestagsabgeordnete.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE und SPD - Kalbitz [AfD]: Oh!)

Durch die zahlreichen bewusst inszenierten Tabubrüche von Politikern der AfD sind menschenverachtende und den Nationalsozialismus verharmlosende Einstellungen wieder diskursfähig geworden,

(Kalbitz [AfD]: Ihre Kinderschänderkollegen sind menschenverachtend!)

nach dem Motto: Das wird man ja noch sagen dürfen. - Die mangelnde oder fehlende Abgrenzung von rechtsextremistischen Positionen oder Rechtsextremisten beobachten wir nicht nur bei der AfD, die solche Personen gerne als Mitarbeiter beschäftigt, sondern auch bei vermeintlich bürgerlichen Protestbewegungen wie „Zukunft Heimat“, die ihnen regelmäßig eine Bühne bieten.

Rechtsextremismus darf nicht als Asylkritik verharmlost werden. Neu gegenüber den 90ern sind die Möglichkeiten des Internets mit dem Verbreiten von Hassbotschaften über Social Media und von Falschmeldungen.

(Königer [AfD]: Ist das peinlich!)

Der Ausbau von demokratischen und zivilgesellschaftlichen Strukturen hat in Brandenburg große Fortschritte gemacht. Sie erwiesen sich auch als tragfähig, als 2015 staatliche und kommunale Einrichtungen bei der Versorgung vieler Geflüchteter auf ehrenamtliche Hilfe angewiesen waren. Von der Arbeit die-

ser Tausenden von Menschen und den erzielten Erfolgen hört man wenig, weil in unserer Medienwelt nicht der kontinuierliche Fortschritt, sondern das verabscheuungswürdige Verbrechen und der Skandal Nachrichtenwert haben.

Damit wir auch in Zukunft unserem Verfassungsauftrag genügen können, nämlich das friedliche Miteinander der Menschen zu garantieren und der Verbreitung von rassistischem Gedankengut entgegenzuwirken, brauchen wir eine starke Zivilgesellschaft und eine klare Haltung von Staat und Politik, damit rote Linien nicht überschritten werden.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE sowie des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Ich erlaube mir zum Abschluss noch eine Bemerkung zu den Feierlichkeiten des Bündnisses. Das „Tolerante Brandenburg“ besteht nicht nur aus Männern. Ich hätte mir gewünscht, dass hier auch die Leistungen von Almuth Berger, Uta Leichsenring, Anna Spangenberg, Frauke Postel, Angelika Thiel-Vigh öfter zur Sprache kommen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Wir haben hier kein reines Männerbündnis. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Vida.

Vida (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Stärkung der Zivilgesellschaft beginnt immer mit einer selbstkritischen Lageanalyse. Mit dem Eingeständnis, dass Probleme bestehen und angegangen werden müssen, wurde das „Tolerante Brandenburg“ vor 20 Jahren ins Leben gerufen. Seinerzeit war die Bereitschaft, eigene Probleme zu benennen und auch zu reflektieren, nicht populär. Aber der Mut von damals - das wissen wir - hat sich heute ausgezahlt. Die gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung dafür, gegen extremistische Entwicklungen aufzustehen, hat sich seitdem positiv entwickelt. Und es ist der beharrlichen, oft leisen und schweren Arbeit vor Ort zu verdanken, dass sich ein immer engeres Netz von zivilgesellschaftlichen Akteuren geknüpft hat.

(Vereinzelt Beifall CDU sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Nur in einer friedlichen Umgebung kann Demokratie wachsen und gedeihen. Und dazu gehört eben nicht nur, alle vier bis fünf Jahre das Wahlrecht wahrnehmen zu können, sondern auch die Möglichkeit zur angstfreien Entfaltung vor Ort, sei es in Vereinen, in Initiativen oder ehrenamtlich in der kommunalen Arbeit. Diese Freiheit hat man nur, wenn man nicht durch extremistische Drohungen eingeschüchtert wird. Deswegen ist auch der Ansatz so wichtig, dass nicht nur große Appelle formuliert und Bekenntnisse abgelegt werden, sondern die kleinteilige Arbeit vor Ort sorgt für eine freiheitlich-demokratische Basis für alle und überall.

Nun benennt der Bericht aber auch negative Alarmsignale, die wir ernst nehmen müssen. Wenn die Zahl rechtsextremistischer Personen heute ungefähr wieder auf dem Stand des Jahres 2000 ist, dann muss erneut eine selbstkritische Reflexion möglich sein.

Aus meiner Arbeit im Migrationsbeirat Barnim und im Migrationsrat des Landes kann ich berichten - und ich bleibe dabei -: Zum Aufbau von Toleranz gehört der Abbau von Ignoranz. Überall dort, wo Migrantenorganisationen kulturellen Austausch leben und interreligiösen Dialog pflegen, haben Extremisten keine Chance.

(Beifall des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Im Rahmen dieser Arbeit - die von der Landtagspräsidentin vorbildlich unterstützt wird, wofür ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchte - erleben wir das dort stetig: Das Präsentieren der unterschiedlichen Kulturen, der Dialog vor Ort führen zum Abbau von Ressentiments, sodass extremistische Gesinnungen bei Deutschen, aber auch bei Migranten zurückgedrängt werden. Ich glaube, das ist ein sehr wichtiger Beitrag zum Kampf gegen Extremismus jedweder Couleur.

Deswegen erneuere ich an dieser Stelle auch meine Forderungen und Vorschläge, die ich hier mehrfach formuliert habe: Es braucht aktive Migrantenvertretungsorganisationen im ganzen Land durch direkt gewählte Beiräte in allen Landkreisen, die auf Akzeptanz stoßen und so aktiviert werden, dass sie für Integration und Inklusion arbeiten können. Und wir brauchen eine schnellere berufliche Integration - durch mehr Sprachförderung und leichtere Anerkennung ausländischer Abschlüsse - und eine bessere Förderung von Selbsthilfeorganisationen. Schließlich brauchen wir ein Miteinander aller gesellschaftlichen Akteure, auf dass, was der Große Kurfürst im Potsdamer Toleranzedikt auslobte, auch wirklich allen zuteil wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE, CDU und B90/GRÜNE sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Ministerpräsident für die Landesregierung. Herr Dr. Woidke, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Beratungsnetzwerks! Zu Anfang möchte ich zu dem, was Herr Kalbitz vorhin hier gesagt hat, einen Satz sagen, denn ich denke, das darf nicht unwidersprochen bleiben: Herr Kalbitz, Sie haben die Stasiopfer verhöhnt.

(Kalbitz [AfD]: Was?!)

Diese Gleichsetzung ist für viele ein Schlag ins Gesicht, und ich erwarte, dass Sie sich dafür entschuldigen.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zurufe von der AfD)

Vielleicht sollten Sie sich einmal mit Menschen unterhalten, die die DDR live miterlebt haben, die die Stasi und ihre Methoden erlebt haben.

(Zurufe von der AfD)

- Lassen Sie mich doch einmal ausreden.

(Zuruf von der AfD: Nein, das ist falsch, was Sie sagen!)

Sie sollten sich entschuldigen.

(Königer [AfD]: Sie sind ein Heuchler! - Weitere Zurufe von der AfD)

Präsidentin Stark:

Entschuldigung, Herr Kollege ...

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und rechte Gewalt ...

Präsidentin Stark:

Moment bitte, Herr Ministerpräsident Dr. Woidke.

Das geht zu weit! „Sie sind ein Heuchler“ ist eine persönliche Attacke gegen den Ministerpräsidenten und geht so nicht. Darauf weise ich Sie ganz deutlich hin. Da haben Sie eine Grenze überschritten.

(Zuruf von der AfD: Aber uns als Nazis beschimpfen! - Weitere Zurufe von der AfD)

Das geht so nicht.

(Zuruf von der AfD: Das ist unglaublich, was Sie da machen! - Unruhe bei der AfD)

Sie dürfen Ihre Rede fortsetzen, Herr Dr. Woidke. Bitte.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Mich ärgert nicht, dass Sie sich aufregen - überhaupt nicht. Sie sehen mich sehr ruhig. Vielleicht sollten wir das in Zukunft noch öfter tun: Diskussionen in diesem Parlament auf die Spitze treiben.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und rechte Gewalt - und ich bin den Sprecherinnen und Sprechern, von einer Ausnahme abgesehen, sehr dankbar, dass Sie das hier noch einmal deutlich gemacht haben - sind Gift. Sie sind Gift für jede Gesellschaft. Wir Brandenburgerinnen und Brandenburger wissen das aus eigener Erfahrung. Es ist das Gift, das sich schleichend ausbreitet und sich leider nicht von selbst wieder auflöst. Im Gegenteil, es ist harte Arbeit, gegen dieses Gift anzukämpfen. Am Ende kann diese harte Arbeit nur gelingen, wenn wir ein demokratisches und menschenwürdiges Miteinander finden, das Schutz vor dieser Bedrohung bietet. Das ist die Kernbotschaft, die uns 20 Jahre

„Tolerantes Brandenburg“, vor allem aber auch die Zeit davor lehren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir haben in den vergangenen 20 Jahren im Kampf gegen Rechtsextremismus und beim Werben für eine wehrhafte Demokratie in unserem Land viel erreicht. Spät, aber sicher nicht zu spät hat unser Gründungsministerpräsident, Manfred Stolpe, 1998 die Weichen gestellt. Er hat genau gewusst: Wir brauchen, um dieser Aufgabe gerecht zu werden, den engen Schulterschluss von Staat und Zivilgesellschaft. Damals wie heute gilt: Wir müssen die demokratischen Kräfte und die Aktivitäten - und das sind viele in unserem Land - bündeln, und wir müssen die Akteure, die da unterwegs sind, nicht nur nach Kräften unterstützen, sondern auch schützen.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Das heißt, eine starke Zivilgesellschaft gibt es nur, wenn die Aktiven wissen, dass sie für ihre Arbeit die Unterstützung und den Schutz des Staates haben.

Wenn wir Brandenburgerinnen und Brandenburger ermutigen wollen, gegen Hass und Gewalt aufzustehen, ist das nach wie vor eine wichtige Aufgabe. Dieses Bündnis, diese Gemeinschaft, dieses starke Netzwerk, das durch die Arbeit von vielen Aktiven im „Toleranten Brandenburg“, aber auch von Menschen, die sich weit darüber hinaus engagiert haben, entstanden ist, ist es, was die Scharfmacher, die Hetzer und Rechtspopulisten am meisten ärgert. Das durften wir hier heute auch erleben.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Wenn sich dieses starke Bündnis immer dann entgegenstellt, wenn das braune Gift an die Oberfläche tritt,

(Oh! bei der AfD)

dann ist das der Punkt, mit dem rechtsextreme Hetzer am schlechtesten umgehen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn wir momentan vor großen Herausforderungen stehen: Wir können stolz sein auf das, was wir in Brandenburg in den letzten 20 Jahren an den unterschiedlichsten Stellen erreicht haben; ich denke an Neuruppin, an Halbe, aber auch an Cottbus. Dieses sollte uns auch Mut machen, die Auseinandersetzung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten so zu gestalten, dass die Demokratie gewinnt.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Unruhe bei der AfD)

Da geht es nicht nur um die Diskussion in der Öffentlichkeit, es geht nicht nur um Diskussionen hier im Parlament, sondern es geht auch darum, über dieses starke Netzwerk in die Zivilgesellschaft hineinzuwirken - in Fußballvereine, in Jugendklubs, in die Betriebe - und den Menschen immer wieder deutlich zu machen, welchen Wert Demokratie für unser Land hat und wie schwer es war, die Demokratie für unser Land zu erkämpfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Schulterschluss von Staat und Zivilgesellschaft hat sich auch dank des „Tole-

ranten Brandenburg“ in den letzten 20 Jahren deutlich verfestigt. Klare politische Signale, achtsame Prävention und wirkungsvolle Projekte haben - das ist es, was ich bei Ihnen nach wie vor vermisse - die rechte Gewalt, die hier bei uns in Brandenburg mindestens 14 Menschen das Leben gekostet hat, zurückgedrängt.

(Galau [AfD]: Was vermissen Sie daran jetzt bei uns? Hören Sie uns einfach mal zu!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen diese rechte Gewalt weiterhin zurückdrängen,

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

um zu verhindern, dass rechte Hetze, die sich bislang vielleicht in Worten erschöpfte, am Ende wieder zu Todesopfern führt - übrigens unabhängig von der Nationalität, der Hautfarbe und der Religion.

(Zuruf des Abgeordneten Königer [AfD])

Es kann jeden treffen, der nicht in das Weltbild passt. Das sollten wir den Menschen immer wieder deutlich sagen.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE - Zuruf des Abgeordneten Königer [AfD])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, danken möchte ich den vielen, die daran mitgewirkt haben: dem Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, den Mobilen Beratungsteams, deren Mitarbeiter im ganzen Land vor Ort unterwegs sind und zum Teil auch kommunale Vertreter in schwierigen Situationen sehr gut und sehr intensiv unterstützen. Ich danke auch den Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule sowie der Opferperspektive, der Brandenburger Sportjugend, dem Landesfeuerwehrverband und vielen anderen Vereinen und Verbänden. Sie alle und viele mehr bilden heute ein starkes Beratungsnetzwerk, das nicht nur in Brandenburg, sondern bundesweit anerkannt ist. Mittendrin ist dabei stets die Koordinierungsstelle des „Toleranten Brandenburg“. Dem gilt noch einmal unser besonderer Dank, liebe Angelika Thiel-Vigh.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE, vereinzelt CDU sowie der fraktionslosen Abgeordneten Schülzke)

Mit großem Aufwand, Kreativität und Energie werden kommunale Kräfte konkret im Alltag unterstützt. Das wesentliche Ziel ist dabei immer vor Augen: Rechte Gewalt darf keinen Platz in unserer Gesellschaft haben. Nur so ist ein weltoffenes und demokratisches Zusammenleben möglich.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir es sein müssen - die Demokraten in diesem Land, die starke Zivilgesellschaft -, die sich darum kümmern und den Menschen sagen: Wir sind diejenigen, die eure Probleme glaubhaft lösen wollen, die eure Sorgen ernst nehmen und die dafür auf demokratischen Wegen Lösungen finden. Das ist harte Arbeit - Ingo Senftleben hat davon berichtet -, und wir alle sind in dieser Frage gefordert. Wir alle sind dafür viel unterwegs, aber ich glaube, das ist es wert.

Es ist aber auch die Arbeit von vielen Brandenburgerinnen und Brandenburgern. Es ist unverzichtbare Arbeit, die wir für ein

gutes und friedliches Miteinander benötigen und die auf Dauer Sicherheit schafft. Dort aktiv zu werden, wo Missgunst und Rassismus entstehen, ist der zentrale Ansatz. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Ansatz hat sich nicht nur bis heute bewährt, sondern wird heute dringender gebraucht als jemals zuvor. Helfen statt hetzen - mit dieser Überzeugung wenden sich seit 20 Jahren Tausende Brandenburger den Herausforderungen im Zusammenleben der hier lebenden Menschen zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines kann ich Ihnen heute hier versichern: Brandenburg steht weiter zu seiner humanitären Verpflichtung, wenn Menschen in Not sind. Brandenburg ist bereit, auch den Menschen zu helfen, die sich momentan unter unsäglichen Umständen auf der „Lifeline“ befinden.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU - Zuruf des Abgeordneten Galau [AfD])

Brandenburg hat dazu die Kapazitäten, Brandenburg hat dazu die Möglichkeiten.

(Kalbitz [AfD]: Das Geld! - Galau [AfD]: Das Geld vor allem!)

Deswegen haben wir auch die Verpflichtung dazu. Allerdings müssen die rechtlichen Voraussetzungen dafür vom Bundesinnenminister geschaffen werden.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Königer [AfD])

In den letzten Tagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, hatten wir gleich mehrfach Gelegenheit, uns zu bedanken: Bei der Verleihung des Bandes für Mut und Verständigung sowie beim Festakt „20 Jahre Tolerantes Brandenburg“ stand vor allem die Brandenburger Zivilgesellschaft im Vordergrund.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als vor drei Jahren die Zahl der Geflüchteten stark angestiegen war, war unser Land, das tolerante Brandenburg, zur Stelle. Wir haben erlebt, wie unglaublich wertvoll dieses vielfältige Engagement und wie wichtig es vor allem auch für das friedliche Zusammenleben ist. Wie hätten wir es sonst hinkommen sollen, diese Menschen zu unterstützen, ihnen zu helfen, sie nicht nur aufzunehmen, sondern auch in unserer Gesellschaft ankommen zu lassen und sie vielleicht auch mal in den Arm zu nehmen? So etwas kann ein Staat nicht schaffen. Dafür ist er auf eine starke Zivilgesellschaft angewiesen. Dafür an alle, die sich engagiert haben und sich auch weiter engagieren, noch einmal von dieser Stelle ganz herzlichen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seitdem sind Flucht und Migration ein weiterer Schwerpunkt der Beratungsarbeit. Mit dem Bündnis für Brandenburg haben wir einen zweiten Grundpfeiler geschaffen, der Hand in Hand mit dem „Toleranten Brandenburg“ arbeitet.

Trotz dieser Erfolge lässt uns der vorgelegte Bericht zum „Toleranten Brandenburg“ auch heute - auch in dieser Debatte - wieder spüren: Wir dürfen uns nicht zurücklehnen. Wir müssen

weiter aktiv bleiben. Wir müssen für eine offene und tolerante Gesellschaft kämpfen. Wir müssen im Kampf gegen rechte Ideologien und erst recht gegen rechte Gewalt geschlossen bleiben. Die Zunahme rechtsextremer Gewaltdelikte seit 2014 ist ein Beleg dafür.

(Galau [AfD]: Das ist unser Hauptproblem, nicht wahr?)

Andere Redner sind darauf schon eingegangen.

Mit der Erfahrung der letzten 20 Jahre und auf Grundlage unseres bewährten Handlungskonzeptes werden wir in Brandenburg - dessen bin ich mir sehr sicher - auch diesen Herausforderungen begegnen. Wir Brandenburger können täglich zeigen: Wo wir Toleranz leben, haben Hass und Gewalt keinen Platz - übrigens völlig egal, von wem sie ausgehen.

(Zuruf von der AfD)

Wir als Landesregierung werden nicht wegsehen und uns auch nichts schönreden. Deshalb erarbeiten wir aktuell ein Handlungskonzept gegen islamistischen Extremismus. Ich bin optimistisch, dass wir den Entwurf im Laufe dieses Jahres noch vorlegen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen, dass es Kräfte gibt, die unsere Gesellschaft spalten und daraus ihr politisches Süppchen kochen wollen.

(Königer [AfD]: Merkel! - Galau [AfD]: Oder Woidke!)

Wir haben die große Chance und auch die große Verpflichtung, zusammenzuhalten, weiter klare Linien zu ziehen und den Hetzern und Aufwieglern zu zeigen, dass wir dieser Aufgabe auch in Zukunft gewachsen sein werden.

(Zuruf des Abgeordneten Königer [AfD] - Beifall SPD)

Das Gift, von dem ich eingangs sprach, wird heute in anderer Form verabreicht als noch vor 20 Jahren. Rechtspopulisten hüllen ihre menschenverachtende Ideologie in das Gewand des Kümmerers. Scheinheilige Kümmerer! Sie versuchen, Wunden in unsere Gesellschaft zu schlagen, und zwar nach der einfachen Formel: Vorurteile bedienen, Ängste schüren, Hass säen und im Zweifel auch Gewalt ernten.

(Zuruf von der AfD)

Aber was kann helfen?

(Zuruf des Abgeordneten Schröder [AfD])

Was hilft gegen die Angst? Was hilft gegen den Hass? Was hilft gegen nachvollziehbare Verunsicherung? Ich sage: Wir müssen vor allem Licht ins Dunkel bringen und genau hinsehen.

(Zuruf des Abgeordneten Königer [AfD])

Vieles, was bedrohlich erscheint, wandelt sich dann durchaus zu lösbarer Aufgaben. Ich denke, das gilt auch für die Koalition in Berlin und den Streit zwischen CDU und CSU. Deshalb bitte ich Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, weiter mitzuhelfen. Lassen Sie uns die Bürger im Land weiter mit Fakten aufklären und mitnehmen.

(Zuruf von der AfD)

Lassen Sie uns mit den Menschen reden. Es ist unsere Aufgabe im parteiübergreifenden Schulterschluss, die Formel des Rechtspopulismus immer und überall zu entzaubern.

(Zuruf von der AfD)

- Dass Ihnen das nicht gefällt, ist mir vollkommen klar.

(Königer [AfD]: Gucken Sie mal in den Spiegel, Herr Woidke! Gucken Sie mal rein!)

Einen Schulterschluss brauchen wir auch und gerade hier im Parlament des Landes Brandenburg. Lassen Sie uns die Dinge offen beim Namen nennen. Lassen Sie uns den Menschen noch besser zuhören und glaubhafte Politik machen. Lassen Sie uns weiterhin jeden Tag aufs Neue einen engen Schulterschluss von Staat, Politik und Zivilgesellschaft suchen. Lassen Sie uns nicht warten und hoffen, dass sich Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit von alleine erledigen. Das wird nicht passieren.

Das „Tolerante Brandenburg“ ist erfahren und breit aufgestellt. 41 Kooperationspartner von A bis Z sind dabei - angefangen von der AOK bis zu Zalando; Rolls-Royce ist übrigens auch dabei. Ich bin mir sicher, weitere werden folgen; denn es gibt im ganzen Land eine unverändert hohe Nachfrage nach Service- und Beratungsangeboten. Die Zivilgesellschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch bereit, sich diesen neuen Herausforderungen zu stellen. Es ist unsere demokratische Pflicht, sie dabei mit aller Kraft, die wir haben, zu unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Brandenburgerinnen, liebe Brandenburger, jetzt ist genau der richtige Zeitpunkt, um klar dagegenzuhalten - egal ob beim Public Viewing, im Supermarkt, in der Schule, im Heimatverein oder hier im Parlament. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Antisemitismus dürfen und werden in Brandenburg keine Zukunft haben. Nur ein tolerantes Brandenburg kann eine gute Heimat für alle Menschen in unserem Land sein. - Danke sehr.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE sowie der fraktionslosen Abgeordneten Schülzke)

Präsidentin Stark:

Zunächst möchte ich Schülerinnen und Schüler des Einstein-Gymnasiums Angermünde begrüßen. Herzlich willkommen bei uns im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Zum Redebeitrag des Ministerpräsidenten sind zwei Kurzinterventionen angezeigt worden. Wir starten mit der Kurzintervention der Abgeordneten Bessin, danach ist der Abgeordnete Schröder an der Reihe.

Frau Bessin (AfD):

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, das war wohl die Rede, mit der Sie klargemacht haben, dass Sie bei der nächsten Landtagswahl kein Direktmandat in Ihrem Kreis gewinnen werden. Ich danke Ihnen schon einmal recht herzlich für diese Wahlkampfunterstützung!

(Beifall AfD)

Ich finde es unglaublich, dass Sie als Ministerpräsident hier einerseits von Toleranz sprechen und andererseits gegen uns als demokratische Kraft und damit auch gegen 22 % der in Brandenburg lebenden Menschen hetzen, die uns derzeit wählen würden, und sie damit auch verurteilen.

(Galau [AfD]: Und ausgrenzen!)

Wir stellen immerhin die stärkste Oppositionsfraktion im Deutschen Bundestag; das sollte auch Ihnen mittlerweile geläufig sein. Und anscheinend haben Sie nicht zugehört; denn Herr Kalbitz hat sich ganz klar und ausdrücklich gegen jede Form von Extremismus ausgesprochen. Aber wieder einmal ist der Linksextremismus heute vollkommen zu kurz gekommen.

(Beifall AfD - Zurufe von der SPD)

Da Sie Cottbus erwähnt haben: Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass dort friedliche Menschen ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wahrnehmen, gegen die politische Fehlentwicklung im Land auf die Straße gehen und ihnen keiner dieses Recht versagen kann, auch Sie nicht. Wir werden auch zukünftig jeden unterstützen, der sich friedlich gegen die Fehlentwicklungen in diesem Land stellt. Ich sage Ihnen: Es gibt noch mehr Orte wie Cottbus, wo dieser Protest zukünftig auf die Straße getragen wird.

Es ist traurig, dass nicht über Kinderschänder, die Steinwerfer der anderen Parteien, die Mauerschützen oder über die vielen Opfer, die wir in Cottbus schon zu beklagen haben, gesprochen wird, dass wir nicht über Opfer wie Mia und Maria und die Opfer des Anschlags auf dem Breitscheidplatzes sprechen und dass diese Debatte über das „Tolerante Brandenburg“ genutzt wird, um eine demokratische Kraft, unsere Alternative für Deutschland, hier niederzumachen. Das ist dieses Hauses nicht würdig.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Für die nächste Kurzintervention erhält der Abgeordnete Schröder das Wort.

Schröder (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Woidke, Sie haben heute hier nicht nur eine, sondern bereits mehrere rote Linien überschritten. Sie sind der Ministerpräsident unseres Landes, und Sie haben sich hier heute in einer Art und Weise produziert, die Ihnen im Grunde nicht zusteht; denn Sie haben eine gewisse Neutralität zu wahren.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Aber nicht gegenüber der AfD!)

Was Sie hier heute getan haben, war, eine Hass- und Hetzrede gegen die AfD zu halten.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Wir sind keine braune Vereinigung; das will ich hier einmal ganz deutlich sagen.

(Frau Muhß [SPD]: Das hat er nie gesagt! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Das wurde gesagt. Wir sind auch keine Rechtspopulisten im schlechtesten Sinne.

(Widerspruch bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

- Das Wort ist gefallen, jawohl. Das Wort „braun“ ist gefallen, selbstverständlich.

Was Sie heute gesagt haben, trägt mit Sicherheit nicht dazu bei, dass Sie in Zukunft mehr Akzeptanz finden, als es momentan der Fall ist. Sie haben eindeutig gesagt, dass Sie die Kräfte und Akteure aus dem linken Bereich in Brandenburg unterstützen wollen, die sich gegen Rechtspopulismus etc. wehren.

(Widerspruch bei der SPD - Ministerpräsident Dr. Woidke: Habe ich nie gesagt! - Bischoff [SPD]: Wer hat Ihnen diesen Scheiß aufgeschrieben?)

Das Ergebnis solcher Reden ist einfach nur linke Gewalt, die wir in Brandenburg überall erleben. Ich erinnere nur an mein eigenes Bürgerbüro in Finsterwalde, das regelmäßig linksterroristischen Angriffen ausgesetzt ist und ständig „entglast“ wird, wie man in Antifa-Kreisen zu sagen pflegt. Das, Herr Ministerpräsident, haben Sie alles ausgespart; diese Gewalt existiert für Sie nicht.

Sie haben auch gesagt, dass uns das „Tolerante Brandenburg“ ärgere. Nein, das „Tolerante Brandenburg“ ärgert uns nicht. Uns bestürzt nur, dass Sie auf dem linken Auge blind sind, dass Sie nichts gegen Linksterrorismus, gegen Linksextremismus unternehmen und dass Sie all das, was hier in Brandenburg an linker Gewalt verübt wird, tolerieren.

(Domres [DIE LINKE]: Die zwei Minuten sind um! - Gegenruf des Abgeordneten Galau [AfD]: Das entscheidet immer noch die Präsidentin!)

An dieser Stelle muss die Toleranz ein Ende finden. Ich hätte erwartet

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Schröder (AfD):

... dass Sie sich eindeutig auch dagegen wenden, und das haben Sie nicht getan. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Herr Ministerpräsident, Sie haben jetzt Gelegenheit, auf diese Kurzintervention zu reagieren.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Ich möchte schon kurz etwas dazu sagen. Ich finde es ja interessant, dass Sie sich diese Jacke anziehen. Das spricht Bände.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Galau [AfD]: Nun tun Sie mal nicht so!)

Ich habe weder von konkreten Vereinigungen noch Organisationen gesprochen.

(Frau Schade [AfD]: Das ist jetzt aber primitiv! Das steht Ihnen nicht! - Galau [AfD]: Wie war das mit „scheinheilig“?)

Ich habe keine Partei aus dem Landtag direkt genannt.

(Frau Schade [AfD]: Ja, eben!)

Aber wenn Sie sich diese Jacke anziehen, dann trifft es wohl die Richtigen. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE] - Galau [AfD]: Das ist doch scheinheilig! - Weitere Zurufe von der AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Gossmann-Reetz für die SPD-Fraktion.

(Frau Schade [AfD]: Das war nicht gut! - Frau Bessin [AfD]: Da kann man nur Danke sagen! - Gegenruf von Ministerpräsident Dr. Woidke: Immer wieder gerne! - Gegenruf der Abgeordneten Bessin [AfD]: Na, wir haben keine Angst vor der nächsten Wahl! - Königer [AfD]: Machen Sie ruhig weiter den Stegner von Brandenburg! Dann wird das auch was!)

Frau Gossmann-Reetz (SPD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Demokratie braucht Demokraten - starke Demokraten. Aber wie stärkt man die Demokratie? Betrachten wir gemeinsam vier Grundlagen, die im Zusammenspiel Demokratie ermöglichen.

Erstens. Die internationale Lage muss Demokratie fördern. Ohne den Zusammenbruch der Sowjetunion wäre die Demokratie in Brandenburg nicht möglich gewesen.

Zweitens. Polizeiliche und militärische Gewalt müssen ziviler Kontrolle unterliegen; ansonsten können sie zur Verhinderung von freien Wahlen oder zur politischen Willensbildung missbraucht werden. Stasi und sowjetische Besatzungstruppen sind in Brandenburg Geschichte. Polizei und Verfassungsschutz werden vom Parlament kontrolliert, und die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee.

(Lachen der Abgeordneten Schade [AfD])

Drittens. Die Demokratie benötigt eine breite Streuung von Machtressourcen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Darum ist die politische Macht in Brandenburg auf unterschiedlichste Institutionen aufgeteilt. Dazu gehört nicht nur die Gewaltenteilung zwischen Landesregierung, Parlament und Justiz, sondern dazu gehören auch die kommunale Selbstverwaltung, das Kartellrecht, die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich usw. und nicht zuletzt der Oppositionszuschlag für diejenigen Fraktionen im Parlament, die nicht die Regierung stellen, damit auch Minderheiten ihre Positionen

vertreten können - selbst wenn dieser Zuschlag derartig missbraucht wird, wie wir es heute erlebt haben.

(Vereinzelte Beifall SPD - Galau [AfD]: Aha! Demokratie ist immer, wenn alle das machen, was Sie wollen, oder?)

Viertens. Die Demokratie braucht eine aktive Zivilgesellschaft. Menschen, die jahrelang in einer Diktatur entmündigt wurden, verwandeln sich nicht von heute auf morgen in aktive Demokraten. Im Gegenteil - und das haben wir hier bitter erfahren müssen -: Sie brauchen Zeit und Übung,

(Kalbitz [AfD]: Sie brauchen ganz viel Übung!)

um demokratische Willensbildung zu verstehen und aktiv anzuwenden. Und sie müssen lernen, dass sie im Gegensatz zu einer Diktatur in einer Demokratie nicht allein auf staatliche Entscheidungen und Leistungen setzen können, sondern als Staatsbürger selbst handeln können und müssen.

(Beifall SPD sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Und hier setzt das Konzept „Tolerantes Brandenburg“ immer wieder erfolgreich an. Es unterstützt die Bürger vor Ort, die sich für Mitmenschlichkeit, eine offene Gesellschaft und Teilhabe einsetzen. Nicht hilfreich dabei sind apokalyptische Äußerungen, die keinen Beitrag zur Problemlösung leisten, sondern nur Ängste schüren. Das passiert, wie wir wissen, immer und immer wieder. Es sind immer wieder die gleichen Muster: wie in den 50er-Jahren bei den Vertriebenen aus Osteuropa, bei den Gastarbeitern in den 70er-Jahren, bei den Flüchtlingen aus der DDR in den 80ern und den Flüchtlingen während des Balkankriegs in den 90ern.

Ich zitiere aus einem Zeitungsartikel:

„Währenddessen wuchs in den Verwaltungen der westdeutschen Großstädte die Angst vor jedem neuen Flüchtling, denn die Neuankömmlinge drängen auf einen Wohnungsmarkt, der so strapaziert ist wie kaum je zuvor. [...] ‚Niemandem‘, meint der CSU-Fraktionsvorsitzende Alois Glück gleichwohl versprechen zu müssen, werde hierzulande durch die Aufnahme der DDR-Bürger etwas genommen. Dennoch drohen die Neuen aus der DDR der Auslöser für sozialen Unfrieden zu werden, womöglich auch für Veränderungen im Wahlverhalten der Westdeutschen.“

Diese Passage stammt aus einem Zeitungsartikel vom September 1989. Sie spiegelt genau die gleichen Befürchtungen wider, die heute in Bezug auf Flüchtlinge kursieren. Diese Ängste werden bewusst geschürt, um Wählerstimmen zu gewinnen. Mal hießen diese Zündler Republikaner, dann war es die NPD, dann die DVU. Eigentlich wäre meine Rede an dieser Stelle mit einem nüchternen Fazit zu beenden: Erst viel Geschrei, dann haben wir die Ärmel hochgekrepelt und jedes dieser Probleme gelöst.

Aber jetzt hat sich etwas verändert, meine Damen und Herren. Heute beteiligt sich leider auch die CSU am populistischen Zehnkampf. Während im letzten Monat sage und schreibe 150 Asylbewerber in Passau ankamen, behauptet diese Dreifal-

tigkeitsallianz, es gehe um Leben und Tod und jetzt müssten unbedingt die Grenzen geschlossen werden. Das ist so absurd, dass sich selbst die bayerische Zivilgesellschaft abwendet und Söder und Seehofer auf der Beliebtheitskala plötzlich weit hinter Merkel liegen. Wir unterstützen die CDU und Frau Merkel bei ihrer Suche nach einer europäischen Lösung.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Herr Senftleben, Sie sagten vorhin: Demokratie ist mehr als eine Haltung. - Ich will das unterstreichen. Ich denke, aus den Beispielen können wir drei Lehren ziehen, die sich auch im Landeskonzzept abbilden. Erstens: Wir müssen weiter daran arbeiten, echte von unechten Problemen zu unterscheiden. Zweitens: Meinungen sind gut, aber sie sollten mit Fakten unterlegt werden. Menschenfeindliche Äußerungen sind keine Meinungsbekundungen, sondern ein Fall für den Staatsanwalt.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Drittens: Eine seriöse Partei kann den Populisten-Wettlauf nicht gewinnen und darf sich auch nicht anbieten, weil die wahren Feinde der Demokratie keine Haltung und Moral kennen, sondern als Igel dem Hasen immer wieder zurufen: Ich bin schon da!

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Das Konzept „Tolerantes Brandenburg“ legt die Grundlage, denn jede Generation muss diese Spielregeln immer wieder neu lernen, damit Zivilgesellschaft gedeiht. Ich bin überzeugt: Mit diesem starken Bündnis, das wir hier in Brandenburg haben, schaffen wir das!

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort erhält nun die Abgeordnete Johlige. Sie spricht noch einmal für die Linksfraktion.

(Galau [AfD]: Jetzt kommt die Tolerante!)

Frau Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Diese Aktuelle Stunde hat einen Anlass: Wir feiern heute 20 Jahre „Tolerantes Brandenburg“. Dem Dank an alle Akteure schließe ich mich an. Vor allem möchte ich deutlich machen, was wir hier eigentlich feiern.

(Königer [AfD]: Sie feiern sich selbst!)

Wir feiern 20 Jahre Mobilisierung der Gesellschaft gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt,

(Beifall DIE LINKE)

20 Jahre Unterstützung lokaler, demokratischer und zivilgesellschaftlicher Strukturen und des demokratischen Zusammenhalts, 20 Jahre Ächtung rassistischer Gewalt sowie Unterstützung und Solidarität für die Opfer, und wir feiern 20 Jahre Anerkennung der Notwendigkeit eines konsequenten Antidiskriminierungsschutzes. Ich glaube, das sind gute Gründe zum Feiern.

Welches andere Bundesland hat ein solches Engagement seiner Landesregierung vorzuweisen? In welchem Landtag gab es über 20 Jahre einen breiten Konsens der demokratischen Parteien, dass ein solcher Weg konsequent beschritten wird?

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Welches Bundesland kann aus dieser Tradition heraus auf eine Verfassungsänderung blicken, mit der es sich klar dazu bekennt, das friedliche Zusammenleben der Menschen zu schützen und der Verbreitung rassistischen und fremdenfeindlichen Gedankenguts entgegenzutreten?

Deshalb gilt mein Dank neben denjenigen, die sich vor Ort ehrenamtlich und hauptamtlich und in den Strukturen von „Tolerantes Brandenburg“ für eine offene Gesellschaft engagieren, auch den Akteuren in der Landesregierung und denjenigen hier im Landtag, die den Konsens der demokratischen Parteien aufrechterhalten und das „Tolerante Brandenburg“ über die Parteigrenzen hinweg und auch gegen Widerstände unterstützt haben und weiterhin unterstützen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Ich will anschließen: Das war vor 20 Jahren nicht selbstverständlich, und leider ist es auch heute nicht selbstverständlich.

Meine Damen und Herren, am Ende dieser Debatte möchte ich vor allem etwas zur Zukunft sagen: Es ist niemandem verborgen geblieben, dass die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen in den vergangenen Monaten an Schärfe gewonnen haben. Es ist auch niemandem verborgen geblieben, dass wir es mit einer Verrohung der politischen Kultur, mit einer Polarisierung der Positionen und damit verbunden mit einer Unfähigkeit, gesellschaftliche Konflikte durch Dialog, Gespräch und Konsensfindung zu lösen, zu tun haben.

(Königer [AfD]: Das ist jetzt aber selbstkritisch!)

Wir beobachten eine niedrigere Hemmschwelle zu verbaler und körperlicher Gewalt und im Übrigen auch weniger gesellschaftliche Ächtung solcher Taten. Es ist offensichtlich, dass rechtspopulistische und rechtsradikale Akteure und auch sogenannte Rechtsintellektuelle zunehmend Hand in Hand agieren. Gleichzeitig übernehmen einige politische Kräfte des demokratischen Lagers in Deutschland - wohl auch aus der Hoffnung heraus, diese Akteure rechts von sich zurückzudrängen - deren Geschäft. Eine Politik, die ein Ende der offenen Gesellschaft einläutet und im Übrigen die Europäische Union nah ans Scheitern bringt, kann jedoch niemals die Lösung sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Wir müssen der Versuchung widerstehen, einfache Antworten auf schwierige Fragen in unserer globalisierten Welt zu geben. Alle gesellschaftlichen und politischen Akteure und auch das „Tolerante Brandenburg“ stehen deshalb vor Herausforderungen, die ich hier kurz umreißen will:

Die erste Herausforderung ist aus meiner Sicht, den gesellschaftlichen Frieden dauerhaft zu sichern. In den vergangenen Jahren ist zu oft der Eindruck entstanden, die Politik kümmere sich nur noch um Geflüchtete. Die Sozialstaatsgarantie, die wir hier im Land ausgesprochen haben, indem wir uns dazu bekannt haben, dass keine soziale Leistung gekürzt wird, um Kos-

ten für Geflüchtete zu tragen, ist in der öffentlichen Debatte leider untergegangen. Doch genau darum geht es: Gesellschaftlichen Frieden schafft nur, wer garantiert, dass niemand zurückbleibt. Das schafft man nur, wenn die Armut zurückgedrängt wird,

(Kalbitz [AfD]: Das hat ja bei der Kinderarmut gut geklappt!)

eine Chance für jede und jeden besteht, sich ein selbstbestimmtes und auskömmliches Leben aufzubauen, mit fairen Arbeitsbedingungen und Löhnen, mit bezahlbaren Wohnungen und mit gesicherter Mobilität in allen Landesteilen. Das ist die Aufgabe, die wir als Politik zu bewältigen haben, um den sozialen und gesellschaftlichen Frieden zu sichern.

(Beifall DIE LINKE - Kalbitz [AfD]: Darauf hätte man früher kommen können!)

Die zweite Herausforderung ist, demokratische Strukturen zu fördern und Teilhabe zu sichern. Eine tolerante und weltoffene Gesellschaft braucht gesellschaftliche Teilhabe für alle hier lebenden Menschen. Das erfordert die Dialogbereitschaft und die Bereitschaft zum Kompromiss. Aktuell sind die Fronten oft verhärtet, und selbst am Zuhören hapert es oft. Dialogprozesse in schwierigen Situationen, Strukturen, in denen Zuhören, Mitmachen und Mitreden selbstverständlich sind, die Organisation der Teilhabe in Entscheidungsprozessen und die Stärkung der gesellschaftlichen Akteure in diesen Prozessen sind wichtige Voraussetzungen für gesellschaftlichen Frieden. Diese Prozesse zu entwickeln und weiterzuentwickeln ist eine Aufgabe der politischen Akteure, aber auch des „Toleranten Brandenburgs“.

Die dritte Herausforderung ist aus meiner Sicht die Zurückgewinnung der Humanität. Die gesellschaftlichen Debatten sind aktuell nicht selten von einer Entmenslichung, wie ich sie mir wirklich nicht vorstellen konnte, gekennzeichnet. Wen interessiert es denn aktuell noch, dass Menschen in der Sahara verdursten oder im Mittelmeer ertrinken?

Herr Ministerpräsident, für Ihre Ankündigung, die Menschen von dem umherirrenden Schiff „Lifeline“ aufzunehmen, bin ich Ihnen sehr dankbar.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE - Kalbitz [AfD]: Von Schlepperbanden!)

Wir hatten schon einmal Flüchtlingsboote, die kein Land gefunden haben, an das sie anlegen konnten. Das darf nie wieder passieren!

(Königer [AfD]: Jetzt unterstützen Sie die Schlepperbanden! - Domres [DIE LINKE]: Wie primitiv denken Sie? - König [AfD]: Das ist so!)

Empathie und Humanität müssen zurückgewonnen werden - Ihre Bemerkungen zeigen das im Übrigen -,

(Zuruf der Abgeordneten Muhß [SPD])

und dafür brauchen wir eine ehrliche und sachliche Auseinandersetzung ohne Nebelkerzen aus politischem Kalkül.

(Zuruf des Abgeordneten Galau [AfD])

Dazu brauchen wir die Perspektive der Migranten und Migrantinnen ebenso wie die der hier Geborenen. Vor allem aber brauchen wir den Dialog und das immer wieder zu erneuernde Bekenntnis, dass die Würde der Menschen - und zwar aller Menschen - unantastbar ist.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will noch eine vierte Herausforderung formulieren: die Zurückdrängung von gruppenbezogener Ausgrenzung, Menschenfeindlichkeit und Gewalt.

(Galau [AfD]: Die kommt mit den Migranten mit!)

Wir beobachten eine hohe Zahl rassistischer und fremdenfeindlicher Gewalttaten. Antisemitische Ressentiments sind auf dem Vormarsch, Jüdinnen und Juden fühlen sich nicht mehr überall sicher. Auch antimuslimische Ressentiments nehmen zu. Das sind Phänomene einer gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, die nicht selten in Gewalt mündet. Hier sind wir alle gefordert, klare Kante zu zeigen und deutlich zu machen, dass dafür in unserer Gesellschaft kein Platz ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Für diese Herausforderungen brauchen wir das „Tolerante Brandenburg“. Das wird allerdings nicht reichen; wir brauchen darüber hinaus das Bekenntnis und das Engagement jeder und jedes Einzelnen von uns. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es sind zwei Kurzinterventionen angezeigt. Das Wort erhält zunächst der Abgeordnete Jung. Bitte.

Jung (AfD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Hier ist sehr viel über Hetze, über Fremdenfeindlichkeit und Gewalt gesprochen worden. Ich hatte den Eindruck, dass der letzte Beitrag der Linken eher eine Reflexion über die eigenen Missetaten war.

Ich kann nur sagen: Ich bin selbst Betroffener, und auch meine Familie ist betroffen,

(Zuruf von der SPD: Sie missbrauchen das Recht auf Kurzinterventionen!)

und zwar durch Linksextremisten, die im Januar 2017 vor meinem Haus einen Lynchmob veranstaltet haben. Kleine Kinder waren ebenfalls betroffen. Das „Tolerante Brandenburg“ trägt auch die Verantwortung für eine solche Hetze, wie sie da stattgefunden hat.

(Beifall AfD - Widerspruch bei SPD und DIE LINKE)

Lassen Sie mich ein weiteres Beispiel anführen: Wir waren neulich in Teltow. Die AfD-Landtagsfraktion hat dort einen Bürgerdialog veranstaltet. Wer hat dagegen demonstriert? Das waren die Linken. Das waren auch RAF-Apologeten, die sich zusammen mit den Linken - also mit einer Regierungspartei

hier im Land - zu einer Demonstration zusammengefunden haben.

Wenn Sie mit RAF-Apologeten, die dieses Zeichen benutzen

(Der Abgeordnete hält ein Blatt hoch.)

- gut, die Kalaschnikow fehlt -, gemeinsame Sache machen, dann ist das bezeichnend für Ihr Verhältnis zur Gewalt. Überdenken Sie das und entschuldigen Sie sich dann bei der AfD!

(Beifall AfD - Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE sowie Lachen bei B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Die Gelegenheit zur letzten Kurzintervention hat jetzt Frau Abgeordnete Schade. Dann hat Frau Johlige die Gelegenheit, darauf zu reagieren.

Frau Schade (AfD):

„Tolerantes Brandenburg“ - Frau Johlige, Sie sagten, der gesellschaftliche Diskurs habe an Schärfe gewonnen. Ja, das glaube ich auch. Eine Frage lässt mich jedoch nicht los. Wenn dieses „Tolerante Brandenburg“ doch seit zwanzig Jahren existiert und sich der Themen des gesellschaftlichen Lebens annehmen soll - warum verzeichnen wir heute diese Verschärfung in unserer Brandenburger Gesellschaft?

(Beifall AfD)

Da müssen wir uns doch mal fragen, ob möglicherweise das Instrument „Tolerantes Brandenburg“ nicht richtig greift. Vielleicht lassen wir bestimmte Leute bei diesem Konzept „Tolerantes Brandenburg“ außen vor.

(Domres [DIE LINKE] weist in Richtung der AfD-Fraktion: Da müssen Sie in die andere Richtung gucken! - Gegenruf von der AfD: Sie sind so tolerant! - Die Antifa!)

Hier geht es nicht nur um den Rechtsextremismus, sondern es geht auch um den Linksextremismus sowie um den religiösen Extremismus. Ich denke, das „Tolerante Brandenburg“ sollte sich jeglicher Form von Extremismus gleichermaßen

(Frau Gossmann-Reetz [SPD]: Sie ächten Gewalt! - Galau [AfD]: Das ist das einzige, was euch einfällt!)

enthalten und nicht nur den Fokus darauf legen, was nicht in das gewünschte Bild passt. Dann können wir vielleicht dahin kommen, dass mit den vielen Steuergeldern, die für das „Tolerante Brandenburg“ ausgegeben werden, dafür gesorgt wird, dass wir in unserem Land mehr Ruhe haben und die Bürger sich mitgenommen fühlen. Genau das tun sie im Moment nicht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD - Widerspruch bei SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Das Wort erhält nun noch einmal Frau Johlige zwecks Reaktion.

Frau Johlige (DIE LINKE):

Frau Schade, wenn Sie den vorliegenden Bericht gelesen haben, dann können Sie erkennen, dass es gesellschaftliche Entwicklungen gegeben hat. Diese Entwicklungen können einem gefallen, sie können einem aber auch nicht gefallen.

Gesellschaft ist aber nicht statisch. Ich glaube, dass uns das „Tolerante Brandenburg“ sehr wohl geholfen hat - das geht auch aus dem Bericht hervor -, auf die gesellschaftliche Situation in den vergangenen zwei, drei Jahren zu reagieren,

(Frau Schade [AfD]: Anscheinend nicht!)

und zwar sowohl bei der Integration von Geflüchteten als auch bei den rassistischen Mobilisierungen, die wir überall im Land erlebt haben.

Wir würden heute als Brandenburg woanders stehen, wenn wir das „Tolerante Brandenburg“ und die Strukturen, die seit vielen Jahren eine sehr gute Arbeit verrichten, nicht gehabt hätten.

(Beifall DIE LINKE)

Nun ist es immer ein bisschen der Blick in die Glaskugel, wenn man sagen will, wie sich eine Situation entwickelt. Wenn wir allerdings einen Blick in andere Bundesländer werfen - nach Sachsen zum Beispiel ist es gar nicht so weit -, wo es solche Strukturen nicht schon seit 20 Jahren gibt, dann stellen wir fest, dass es dort sehr viel weniger Klarheit gibt, auch von politischen Akteuren. Man erkennt dort viel schwächere zivilgesellschaftliche Strukturen. An vielen Stellen sieht man dort auch deutlich größere Einbruchmöglichkeiten für rassistische Hetze.

(Galau [AfD]: Was soll denn das sein, diese Zivilgesellschaft? Immer diese Phrasen und Floskeln!)

Deswegen bin ich froh, dass wir diese Strukturen wie das „Tolerante Brandenburg“ in unserem Land haben, und werde sie auch weiterhin verteidigen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. Ich beende damit die Aussprache. Damit ist der Bericht der Landesregierung, Drucksache 6/8946, zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 6/9013

Das Wort erhält zunächst die Abgeordnete Geywitz, die die **Frage 1330** (Abgasbelastung Zeppelinstraße Potsdam) stellt.

Frau Geywitz (SPD):

Laut Landesumweltamt ist die Abgasbelastung in der Potsdamer Zeppelinstraße im Mai 2018 leicht gestiegen, liegt mit

37 Mikrogramm Stickstoffdioxid je Kubikmeter Luft jedoch noch unter dem Grenzwert von 40 Mikrogramm. Im Zuge der Einrichtung des Modellversuchs mit Geschwindigkeitsbeschränkung und neuer Fahrbahnaufteilung wurden von Kritikern unter anderem Zweifel an Messmethoden und -ergebnissen geäußert.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit findet eine Evaluierung des Modellversuchs, gegebenenfalls unter Hinzuziehung anderer bzw. ergänzender Messmethoden, statt?

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Vogelsänger.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Geywitz, wie Ihnen bereits bekannt ist, wurde wegen der anhaltenden Überschreitung des Jahresmittelgrenzwertes für den Luftschadstoff Stickstoffdioxid der Luftreinhalteplan für die Landeshauptstadt Potsdam in den Jahren 2015/16 durch mein Haus fortgeschrieben.

Als zentrale Maßnahme haben wir die verkehrliche Umgestaltung der Zeppelinstraße abgestimmt und in den überarbeiteten Plan aufgenommen. Diese Maßnahme wird seit Mai 2017 durch die Landeshauptstadt Potsdam umgesetzt. In der Folge konnte im Jahr 2017 der Jahresmittelgrenzwert für den Luftschadstoff Stickstoffdioxid in der Zeppelinstraße sowie in Potsdam insgesamt eingehalten werden. Das war also eine erfreuliche und erfolgreiche Maßnahme.

Im Übrigen besteht in Potsdam für die bundesweit viel diskutierte Frage der Fahrverbote für Dieselmotorkraftfahrzeuge überhaupt keine Notwendigkeit. Dieselmotorkraftfahrzeugverbote halte ich grundsätzlich nicht für den richtigen Weg, weil das immer wieder Auswirkungen auf andere Bereiche nach sich zieht.

Eine aktuelle Auswertung des Verlaufs der Immissionskonzentration für den Luftschadstoff Stickstoffdioxid durch das Landesamt für Umwelt zeigt auch, dass die Werte in den ersten fünf Monaten des Jahres 2018 vielversprechend sind. Erste Untersuchungen der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam zur Maßnahmenumsetzung Zeppelinstraße zeigten, dass es neben den beabsichtigten verkehrlichen Auswirkungen auf die Zeppelinstraße auch Auswirkungen auf das weitere Straßennetz im Untersuchungsraum gibt.

Im Rahmen der öffentlichen Diskussion zur Maßnahmenumsetzung Zeppelinstraße sind, wie Sie in der Frage formuliert haben, verschiedentlich Zweifel an Messmethoden und Messergebnissen geäußert worden. Klarstellen möchte ich in diesem Zusammenhang, dass keine der für die Überwachung der Luftqualität zuständigen Stellen in Deutschland und der EU Zweifel an den Messstellen im Luftqualitätsmessnetz des Landes Brandenburg erhoben haben.

Gleichwohl greift mein Haus den in der Bevölkerung bestehenden Informationsbedarf auf. Begleitende immissionsschutzfachliche Untersuchungen sind geplant. Unter anderem werden wir die verkehrlichen Auswirkungen der Maßnahme auf das umlie-

gende Straßennetz kleinräumig aufbereiten, eine kleinräumige Immissionsberechnung der Ist-Situation im weiteren Umfeld der Messstelle Zeppelinstraße durchführen und weiterhin Stickstoffdioxid-Screenings an sieben Messpunkten vorsehen.

Diese begleitende Untersuchung planen wir für die Jahre 2018 und 2019. Die Inhalte sind mit der Arbeitsebene der Landeshauptstadt Potsdam abgestimmt. Ein öffentliches Vergabeverfahren wird vorbereitet. Sie sehen: Die Sorgen der Bevölkerung werden ernst genommen. Wir werden uns auch weiterhin dieses schwierigen Themas annehmen.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Geywitz. Ich bitte um eine kurze Antwort.

Frau Geywitz (SPD):

Ich habe eine einfache Nachfrage. - Vielen Dank zunächst für die ausführliche Beantwortung meiner Eingangsfrage. Können Sie mir sagen, wie viel an Mitteln Ihr Haus für die begleitende Analyse zur Verfügung stellen wird?

Minister Vogelsänger:

Vorgesehen ist eine Summe in der Größenordnung von etwa 100 000 Euro. Ich kann das nicht genau beziffern, weil wir nach einem Vergabeverfahren vorgehen. Das ist jedenfalls gut angelegtes Geld. Wir brauchen für solche Maßnahmen auch die Akzeptanz in der Bevölkerung. - Vielen Dank.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen nun zu Herrn Abgeordneten Lakenmacher, der die **Frage 1331** (Änderung des Polizeigesetzes des Landes Brandenburg) stellt.

Lakenmacher (CDU):*

Anfang 2017 sprach sich Ministerpräsident Dr. Woidke dafür aus, das Sicherheitsniveau in Brandenburg deutlich zu erhöhen. Dabei forderte er ganz konkret die zügige Einführung von mehr Videoüberwachung und Fußfesseln für Gefährder.

Innenminister Schröter kündigte im Januar 2017 daraufhin im Innenausschuss an, dass er zeitnah ein neues Polizeigesetz für Brandenburg vorlegen werde. Auf meine mündliche Anfrage vom Februar 2018 antwortete der Innenminister, dass sein Haus einen Gesetzentwurf erarbeitet habe, der noch im ersten Halbjahr das Kabinett erreichen wird.

Nun ließ jedoch der Pressesprecher des Ministeriums des Innern und für Kommunales im Juni 2018 verlautbaren, dass der Gesetzentwurf derzeit auf Arbeitsebene in den Ressorts abgestimmt werde und nach der Sommerpause im Kabinett beraten werden könnte. Gleichzeitig gibt es erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den die Regierung tragenden Fraktionen der SPD und DIE LINKE über den Inhalt des Änderungsgesetzes zum Polizeigesetz.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Monat des zweiten Halbjahres 2018 wird der Gesetzentwurf im Kabinett beraten und anschließend dem Landtag zugeleitet?

Präsidentin Stark:

Auf Ihre Frage antwortet gerne Herr Minister Schröter. Bitte.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Verehrter Herr Lakenmacher, ich gehe davon aus, dass es der Monat September, also der neunte Monat im Jahr, werden wird.

(Zuruf: Im zweiten Halbjahr!)

Lakenmacher (CDU):

Herr Minister, kann man das mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sagen?

(Heiterkeit bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Minister Schröter:

Ja.

Lakenmacher (CDU):

Danke.

Präsidentin Stark:

So ist das in Ordnung: Eine kurze, knackige Frage und eine kurze Antwort. - Es gibt noch eine Nachfrage zum gleichen Punkt? - Herr Minister, einen Moment bitte; wir sind noch nicht am Ende. Herr Abgeordnete Petke, bitte.

Petke (CDU):*

Vielen Dank, Herr Minister, für die Antwort. Zum wiederholten Mal hören wir jetzt, dass ein geändertes Polizeigesetz auf uns zukommt. Das freut natürlich auch die fast 8 000 Polizeivollzugsbediensteten im Land.

Herr Minister, wir haben in Brandenburg und Berlin eine sehr hohe Dichte an unterschiedlichen Polizeibehörden: unsere Landespolizei; die Landespolizei von Berlin, die doppelt so stark ist wie unsere; die Bundespolizei.

(Domres [DIE LINKE]: Das hat nichts mit der Ursprungsfrage zu tun!)

- Wir haben einen internationalen Bezug zu Polen, Kollege Domres. Das ist Ihnen ja nicht unbekannt; das zeigt schon ein Blick auf die Landkarte.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Das kann doch nicht wahr sein! - Kurth [SPD]: Das ist eine neue Frage! - Domres [DIE LINKE]: Missbrauch!)

Werden wir in diesem Gesetzentwurf auch Regelungen vorfinden, die die Zusammenarbeit mit anderen betreffen? Oder planen Sie sogar - was ja ein Fortschritt wäre - inhaltlich ein gemeinsames Polizeigesetz mit Berlin oder Sachsen? Wie wollen Sie das gestalten?

Minister Schröter:

Vielen Dank, verehrter Herr Petke, für die Nachfrage. Brandenburg ist da in keiner besonderen Situation. Denken Sie beispielsweise an Niedersachsen. Da gibt es genauso viele Schnittstellen mit anderen Bundesländern, aber auch mit anderen europäischen Ländern.

Man hat mehrfach den Versuch unternommen, die Polizeigesetze der Länder zu harmonisieren. Solange ich Minister bin, arbeitet man schon gedanklich, aber auch inhaltlich, an einem Mustergesetz.

(Frau Lehmann [SPD]: In Berlin auch!)

Dessen Realisierung ist bislang aber noch nicht erkennbar. Bei allem Bemühen wird es wohl auch kurzfristig zu keinem Mustergesetz kommen. Deshalb werden wir mit unserer Gesetzesvorlage die Brandenburger Probleme aufgreifen, unabhängig davon, wie weit unsere Nachbarländer sind, und auch unabhängig davon, wie sich dort politische Debatten darstellen. Wir sind zunächst einmal für Brandenburg zuständig.

Es wäre schön, wenn in ganz Ostdeutschland oder in der gesamten Bundesrepublik die Polizei nach einem einheitlichen Gesetz arbeiten könnte. Das werde ich jedoch ganz sicher nicht mehr als Minister erleben, und auch Sie müssen sehr alt werden, um das erleben zu können.

(Lachen der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Noch einmal zur Information: Die Änderung des Polizeigesetzes ist ein weites Feld, und das Fragerecht der Abgeordneten ist ein Königsrecht. Diese Bemerkung richtet sich an alle, die nicht immer einverstanden sind mit den Fragen. In diesem Fall war alles gerechtfertigt und diente der Erläuterung.

(Beifall CDU)

Wir kommen zum nächsten Fragesteller. Das ist Herr Dr. Bernig, der die **Frage 1332** (Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt) stellt.

Dr. Bernig (DIE LINKE):*

Die Bundesregierung hat einen Referentenentwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt vorgelegt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Verbesserungen bzw. Veränderungen strebt sie an?

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet gerne Frau Ministerin Golze.

(Dr. Redmann [CDU]: Wer sollte darauf antworten - die Landesregierung oder die Bundesregierung?)

- Frau Golze hat das Wort. Sie können nachher gerne Zusatzfragen formulieren. Jetzt aber Frau Golze, bitte.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Dr. Bernig, es handelt sich um einen Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, das fachlich zuständig ist. Die Bundesregierung wird sich voraussichtlich Mitte Juli im Kabinett mit diesem Entwurf befassen und ihn beschließen. Dann ist es ein Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Bis dahin besteht sicherlich noch viel Raum für Diskussionen. Es wird sicherlich auch noch Änderungen an diesem Entwurf geben. Grundsätzlich begrüße ich die geplante Verbesserung von langfristigen Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose; ich halte sie für sehr notwendig. Wir haben das hier im Plenum bereits diskutiert.

Ich möchte insbesondere auf ein Instrument eingehen und Ihre Frage beantworten, welche Veränderungen oder Verbesserungen die Landesregierung an diesem Entwurf anstrebt. In § 16i SGB II soll ein neues Regelinstrument - „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ - mit einer fünfjährigen Förderdauer, einem Beschäftigungszuschuss von 100 % in den ersten beiden und in den folgenden Jahren jeweils um 10 % sinkend, eingeführt werden. Dieser Zuschuss orientiert sich nach dem Referentenentwurf an der aktuellen Höhe des Mindestlohns, und das Angebot soll sich an arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose richten. Förder Voraussetzung ist deshalb ein mindestens sechsjähriger Bezug von SGB-II-Leistungen innerhalb der letzten sieben Jahre, die nur kurz durch Beschäftigung unterbrochen wurden.

Die Fördermöglichkeit richtet sich an alle Arbeitgeber unabhängig von Branche, Rechtsform oder Region, und sie ist auch unabhängig davon, ob die Arbeitgeber erwerbswirtschaftlich oder gemeinnützig tätig oder kommunal verfasst sind. Auch die Kriterien Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität und öffentliches Interesse sind keine Fördervoraussetzungen. Zu Beginn soll es ein verpflichtendes beschäftigungsbegleitendes Coaching geben, dessen Kosten für die gesamte Dauer der Förderung übernommen werden.

Ich unterstütze vieles davon, aber bei einigen Punkten habe ich Bauchschmerzen. Dass ein mindestens sechsjähriger Leistungsbezug im SGB II einer solchen Maßnahme vorausgehen muss, halte ich für sehr kritisch. Sechs Jahre ohne berufliche Perspektive sind ein viel zu großer Zeitraum. Je länger die Menschen dem Arbeitsmarkt fernbleiben, desto schwerer fällt es, sie wieder für den Arbeitsmarkt fit zu machen. Ich halte daher einen Zeitraum von vier Jahren für zielführender. In anderen Bundesländern wird das ebenfalls so diskutiert.

(Beifall des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Hinsichtlich des Lohnkostenzuschusses halte ich die Orientierung am Mindestlohn für schwierig. Er sollte sich unbedingt am Tariflohn oder ortsüblichen Arbeitsentgelt orientieren, denn die Orientierung am Mindestlohn erschwert beispielsweise öffentlichen Arbeitgebern, hier tätig zu werden und solche Angebote

zu ermöglichen. Tarifgebundenen Arbeitgebern fällt es also sehr schwer. Wird ein Arbeitsmarkt aus Steuermitteln finanziert, sollte er sich auch an den Kriterien von guter Arbeit orientieren.

(Beifall der Abgeordneten Büchel und Domres [DIE LINKE])

Ich möchte einen dritten Kritikpunkt nennen: Der Referentenentwurf des Bundesarbeitsministeriums sieht dieses Förderinstrument nur bis zum Jahr 2022 vor. Bis dahin soll die Finanzierung geregelt werden. Ich meine: Für ein solches Instrument sollte es eine unbefristete Finanzierungsperspektive geben, denn ich bin der Überzeugung, dass es in den nächsten Jahren immer Menschen geben wird, die ein solches steuerfinanziertes Arbeitsangebot benötigen, und dafür bedarf es auch einer geregelten Finanzierung durch den Bund. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es wurden keine Nachfragen angezeigt.

Wir kommen zum nächsten Fragesteller. Die **Frage 1333** (Wie viele Wolfswelpen und Jungwölfe leben nach der Wurfseason 2018 in Brandenburg?) wird vom Abgeordneten Schröder von der AfD-Fraktion gestellt.

Schröder (AfD):

Herr Minister Vogelsänger erklärte anlässlich der traditionellen Landesbauernversammlung auf der 28. Brandenburger Landwirtschaftsausstellung in Paaren/Glien vor der versammelten Bauernschaft:

Für mich ist bei Wolf und Biber der gute Erhaltungszustand erreicht. Jetzt gilt es, die Weidetierhaltung zu sichern.

Nachzulesen ist dies in Ausgabe 20 der Bauernzeitung, Seite 7.

Den Antrag der AfD-Fraktion zur Rettung der Weidetierhaltung in Brandenburg auf Drucksache 6/8537, der eine Weidetierprämie enthält, haben die Fraktionen von SPD und LINKEN im April 2018 abgelehnt. Die Wurfseason der Brandenburger Wölfe ist nun vorbei, und die Wölfe brauchen jetzt mehr Futter, weil sie ihre Welpen großziehen.

Das Wolfsmanagement der Landesregierung ist hoffentlich in der Lage, die aktuelle Zahl der Welpen bzw. Jungwölfe sowie die Anzahl der Wolfsrudel mit Nachwuchs zu nennen.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Wolfsrudel mit Nachwuchs wurden mit wie vielen Welpen und Jungwölfen im Jahr 2018 - von Jahresbeginn bis heute - insgesamt in Brandenburg gezählt? Ich möchte die Frage um „hilfsweise 2017“ ergänzen; denn das wäre auch interessant. - Vielen Dank.

Präsidentin Stark:

Mit der Bitte um eine kurze Antwort erhält Herr Minister Vogelsänger das Wort.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich will eines vorweg sagen: Ich fühle mich durch die Koalitionsfraktionen unterstützt und denke, wir werden dieses schwierige Thema auch weiterhin zu bearbeiten haben.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lassen sich keine seriösen Aussagen zum Nachwuchs 2018 machen. Das will ich fachlich aufklären: Wolfswelpen kommen blind und taub zur Welt und werden von der Wölfin im Schutze der Wolfshöhle sechs bis acht Wochen gesäugt. Insofern kann man das dort nicht dokumentieren oder die Tiere zählen.

Ich will verdeutlichen, dass es nicht nur um das Zählen in diesem Bereich geht, sondern auch darum, wie wir die Weidewirtschaft schützen können. Ich habe das mehrfach in die Umweltministerkonferenz eingebracht, woraus auch diese Beschlüsse resultieren.

Vieles steht im Koalitionsvertrag des Bundes - ich hoffe, dass wir am Montag auch noch eine Bundesregierung haben -, und es geht darum, dass das, was dort angekündigt wurde, auch umgesetzt wird. Darin steht etwas von Bewirtschaftungsmaßnahmen, die ich ausdrücklich unterstütze.

Ich zitiere eine Protokollerklärung:

„Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und das Saarland haben außerdem in einer Protokollerklärung eine Prüfung des § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz gefordert.“

Dieser Paragraf legt die Ausnahmemöglichkeiten beim Umgang mit geschützten Arten fest. Bei Ausnahmen muss es zu einer Überprüfung der Übereinstimmung mit EU-Forderungen kommen.

Nun werden Sie fragen: Warum fünf Länder?

(Vogel [B90/GRÜNE]: Vor allem das Saarland!)

Präsidentin Stark:

Herr Minister!

Minister Vogelsänger:

Ich will gern erklären, warum es das Saarland ist. Das Saarland hat dies in der Umweltministerkonferenz aus Solidarität mitgetragen.

Präsidentin Stark:

Herr Minister!

Minister Vogelsänger:

Und ich bin optimistisch, dass weitere Länder folgen werden; dafür wird der Wolf schon sorgen.

Frau Präsidentin, ganz kurz: 2017 hatten wir 21 Rudel mit 80 Welpen. Der Bestand wird selbstverständlich auch für 2018

erfasst. Entscheidend ist, dass wir geeignete Maßnahmen finden, um die Weidetierhaltung in Brandenburg zu schützen. - Vielen Dank.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Thema Wolf ist auch ein weites Feld. Es gibt Fragen. Zunächst hat sich der Fragesteller gemeldet.

Schröder (AfD):

Eine kurze Nachfrage: Sie sprachen davon, dass es keine verlässlichen Zahlen über die Anzahl von Wolfswelpen und Jungwölfen gibt. Aber sind Sie nicht auch der Überzeugung, dass es wichtig ist, zunächst Grundlagen für Maßnahmen zu schaffen, und dass dazu auch die gesicherte Kenntnis der Anzahl der Tiere in Brandenburg gehört?

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter, Sie müssen es nicht, aber das ist wohl der Grund: Sie hören mir halt nicht zu.

(Lachen bei der SPD)

Ich habe dargelegt, dass man das für 2018 derzeit noch nicht erfassen kann, es aber noch erfasst wird. Für 2017 wurden 21 Rudel mit 80 Welpen erfasst. Der Bestand wird mit Sicherheit auch für das Jahr 2018 erfasst. Wir haben einen Wolfsmanagementplan, der viele Maßnahmen umfasst, aber ich halte die rechtliche Klärung des § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz für dringend erforderlich. Ansonsten stößt jedes Land - nicht nur Brandenburg, sondern auch Sachsen und andere Länder - an Grenzen.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Der nächste Fragesteller ist der Abgeordnete Vogel. Bitte schön.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Minister, teilen Sie meine Auffassung, dass die Populationsgröße der Wolfsrudel in Brandenburg nicht allein dadurch definiert wird, wie hoch die Zahl der Geburten und der aufgezogenen Welpen ist, sondern dass es auch Abwanderungstendenzen und Todesfälle natürlicher und weniger natürlicher Art - beispielsweise wenn Wölfe im Straßenverkehr ums Leben kommen - gibt? Gibt es über diese Abwanderungen und Todesfälle von Wölfen auch Erkenntnisse der Landesregierung?

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter Vogel, jetzt muss ich versuchen, mich kurzzufassen, damit ich hier keine Rüge erhalte.

Das ist ein komplizierter Vorgang. Es ist festzustellen, dass die Wölfe zuerst in Sachsen aufgetreten, dann über den Süden Brandenburgs in den Westen Brandenburgs gewandert sind und jetzt wieder Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Teile von Mecklenburg-Vorpommern erreichen. Deshalb habe ich auch große Unterstützung vom neuen niedersächsischen Umweltminister. Er hat mich gleich in seiner ersten Amtswoche angerufen und gefragt, wie wir damit weiter umgehen. Ich rechne fest da-

mit, dass der Wolf auch die Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen erreichen wird, und dann gehe ich fest davon aus, dass sich die Protokollnotizen bei der Umweltministerkonferenz „vermehren“ werden.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Antwort. - Wir kommen zur nächsten Frage. Das Wort erhält die Abgeordnete von Halem, die Gelegenheit hat, **Frage 1334** (Verschiebung der Vorabqualifikation für den Seiteneinstieg in Schule) zu formulieren.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Am Rande des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport wurde deutlich, dass sich die Umsetzung eines Kernelements des Konzepts zur Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern für den Schuldienst um ein weiteres Halbjahr verzögert: Der von Ministerin Ernst für November 2018 angekündigte dreimonatige Qualifizierungslehrgang für diejenigen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die zum zweiten Schulhalbjahr ab 1. Februar 2019 mit dem Unterricht beginnen, wurde abgesagt, da dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die hierfür benötigten zusätzlichen Mittel nicht bewilligt wurden. Somit kann eine dreimonatige Vorabqualifikation erst für das Schuljahr 2019/2020 im Rahmen des nächsten Doppelhaushalts stattfinden. Bis dahin wird die Qualifikation weiterhin nur berufsbegleitend angeboten.

Ich frage die Landesregierung: Mit welcher Begründung wurden die vergleichsweise geringen zusätzlichen Mittel für die allseits als dringend notwendig erachtete dreimonatige Vorabqualifikation der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an Schulen ab dem 1. November 2018 verweigert und damit faktisch der Umstieg auf die Vorabqualifikation von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern auf das Schuljahr 2019/2020 verschoben?

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Hierauf antwortet gern Frau Ministerin Ernst für die Landesregierung.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau von Halem, die rechtzeitige Qualifizierung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger und ihr Einsatz an den Schulen sind uns wichtig. Ich weiß nicht, woher Ihre Informationen stammen, aber die von Ihnen befürchtete Verschiebung oder sogar Aussetzung des Kursbeginns wird es nicht geben. Ganz im Gegenteil: Wir sind im Plan. Die Vorbereitungen auf den Beginn der dreimonatigen Kompaktqualifizierung - also der Vorabqualifikation - werden erstmals ab dem 1. November 2018 laufen. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Es ist geplant, an den Standorten der staatlichen Schulämter für rund 70 zukünftige Lehrkräfte vier Regionalgruppen zu bilden. Die Schulämter stellen die Räume dafür bereit oder mieten sie an. Gegenwärtig werden in Auswertung eines Interessenbekundungsverfahrens die Ausbilderinnen und Ausbilder ermittelt und in Abstimmung mit den Schulämtern ausgebildet.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank für die kurze, prägnante Antwort. - Wir kommen zur nächsten Frage. Das Wort erhält der Abgeordnete Vida, der die Gelegenheit hat, **Frage 1335** (Rettet den Rudower See) zu formulieren.

Vida (fraktionslos):

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 28. September 2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag bekräftigt die Notwendigkeit, den Gewässerzustand des Rudower Sees im Interesse der Anwohner und der touristischen Entwicklung, eines gesunden Naturhaushaltes und in Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu verbessern [...] Dem zuständigen Landtagsausschuss soll im 2. Quartal 2018 über den Sachstand berichtet werden.“

Laut Terminplanung der Arbeitsgruppe „Rettet den Rudower See“ soll erst Ende August/Anfang September - neunten Monat - der Bericht an den Landtag zur Umsetzung des Beschlusses 6/7421-B beraten werden. Der vom Landesamt für Umwelt erstellte Maßnahmenplan stellt die Revitalisierung des Rambower Moores als alternativlos dar. Diese Maßnahmen bringen aber bestenfalls in 30 Jahren Entlastung für den Rudower See. Ohne diese Maßnahme soll es keine Mittel für den Rudower See geben. Vorschläge der AG „Rettet den Rudower See“ wurden nicht in den Maßnahmenplan aufgenommen.

Ich frage die Landesregierung: Warum werden Sofortmaßnahmen - zum Beispiel die Erweiterung des Gewässerentwicklungskonzeptes um die vorzeitige Renaturierung des Nausdorfer Kanals oder die Errichtung einer physikalisch-biologischen Anlage zur Nährstofffällung - nicht angegangen?

Präsidentin Stark:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Vogelsänger. Bitte.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben einen Landtagsbeschluss vom 28. September 2017, und dem zuständigen Ausschuss wird der Bericht zugeleitet.

In den letzten Monaten gab es eine Vielzahl von Aktivitäten und Untersuchungen durch mein Haus und das Landesamt für Umwelt. All das wird in den Bericht einfließen. Der Bericht ist für den 3. Juli zur Kabinettsberatung angemeldet. So ist das mit Berichtsaufträgen.

In der Anlage des Berichts werden 31 kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen vorgeschlagen.

Wir haben uns verständigt - der Abgeordnete Domres hat es auf die Tagesordnung der Ausschusssitzung am 6. Juli gesetzt -, dass wir den Bericht im Fachausschuss sehr umfangreich diskutieren. Ich werde selbstverständlich meine Fachleute mitbringen. Ich habe daran großes Interesse. Dann haben wir sicherlich auch die Möglichkeit, die von Ihnen genannten Maß-

nahmen zu analysieren. Das sollte man im Zusammenhang betrachten, weil das ein sehr komplexes Thema ist, das auf ein großes Meliorationsvorhaben zurückzuführen ist. Deshalb werden wir uns dieser Aufgabe auch stellen.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Vida hat Nachfragebedarf. Bitte.

Vida (fraktionslos):

Ich habe zwei Fragen, eine formelle und eine inhaltliche Frage. Zunächst die formelle Frage: Ich respektiere ja, dass der Abgeordnete Domres Anträge im Ausschuss stellt - wunderbar. Beschlusslage des Landtags war, dem Landtagsausschuss im zweiten Quartal den Sachstandsbericht, den Maßnahmenplan vorzulegen. Diese Frist wurde nicht eingehalten. Warum? Völlig unabhängig davon, was einzelne Abgeordnete nach Beantragung diskutieren, wurde die Frist nicht eingehalten. Ich habe hierzu im September einen weitergehenden Antrag gestellt, der dann abgeschmolzen wurde; deswegen kam der Beschluss ja zustande. Das heißt: Warum wird die Frist - ich meine, das zweite Quartal endet in drei Tagen ...

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

- Ja, Moment! Nein, die Vorlage ist am 3. Juli im Kabinett, und dann liegt noch kein Maßnahmenplan im zuständigen Ausschuss vor. Das heißt, die Frist wird nicht gewahrt,

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

und zwar wird sie nicht um drei Tage, sondern um mehrere Monate überschritten. Laut Arbeitsgruppenmitteilung - Herr Domres, da brauchen Sie nicht abzuwinken - soll der Bericht im September vorliegen. Das ist drei Monate nach dem zweiten Quartal. Wenn man hierzu einen Antrag gestellt hat, muss es möglich sein, zu fragen, warum die als Kompromiss beschlossene Frist nicht eingehalten wird. - Das ist die eine Frage.

Die inhaltliche Frage: Sie sagen jetzt, dass Sie die Anregungen auch noch einmal diskutieren. Diese Anregungen, diese Anträge habe ich hier im September 2017 formuliert. Da wurden sie abgeschmolzen. Frau Schwarzenberg war es, die gesagt hat: Wir machen zunächst einen ersten Schritt. - Die Arbeitsgruppe, die ja nun wirklich fach- und sachkundig mitarbeitet, fordert diese Aspekte ja auch. Deshalb ist meine Frage, ob dann in die komplexe Betrachtung, die Sie jetzt formuliert haben und die offenbar die Zeitverschiebung begründet, noch stärker die Hinweise der Arbeitsgruppe einfließen können.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, auch die Fragen sind bitte kurz zu formulieren, denn ich lasse gleich noch den nächsten Fragesteller anschließen. Herr Minister Vogelsänger wird die Fragen dann gemeinsam beantworten. - Bitte schön, Herr Abgeordneter Raschke.

Raschke (B90/GRÜNE):

Herr Minister, dann freuen wir uns auf die Ausschussdebatte im September.

Zwei Fragen aber vorab: Sie haben gesagt, es werde einen Katalog mit 31 Maßnahmen geben. Wird darin das EU LIFE-Pro-

jekt zur Wiedervernässung des Moores enthalten sein? Denn wir wissen, dass dies der Hauptnährstoffeintrag ist. In der letzten Ausschusssitzung haben Sie sich dazu eher zurückhaltend geäußert. Wenn es nicht enthalten sein wird, ist meine zweite Frage, warum nicht.

Präsidentin Stark:

Herr Minister, jetzt können Sie gern auf alle Fragen antworten.

Minister Vogelsänger:

Ich fange mit den Fragen von Herrn Vida an. Am 3. Juli wird der Bericht im Kabinett behandelt. Der Grund ist einfach, dass 31 Maßnahmen und die Prüfungen sehr umfassend sind. Ich denke, die Abgeordneten haben ein großes Interesse daran, dass das auch sehr fundiert gemacht wird. Wenn das am 3. Juli behandelt wird, wird es danach selbstverständlich sofort dem Ausschuss zugeleitet. Insofern haben Sie dann auch gute Möglichkeiten, sich auf die Ausschusssitzung im September vorzubereiten. Ich rechne mit Ihrer Teilnahme, aber die ist Ihnen als Abgeordnetem natürlich freigestellt.

Das EU LIFE-Projekt ist nicht Bestandteil dieses Maßnahmenpakets. Die fachliche Begründung wird meine Fachabteilung in der Septembersitzung geben.

(Zuruf des fraktionslosen Abgeordneten Vida)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zur nächsten Frage. Das Wort erhält der Abgeordnete Folgart, der Gelegenheit hat, **Frage 1336** (Spitzenposition im ökologischen Landbau) zu formulieren. Bitte.

Folgart (SPD):

Wir verzeichnen eine wesentliche Zunahme der Anbauflächen im ökologischen Landbau. In Brandenburg haben sich 51 Unternehmen neu entschieden, eine Förderung für ökologische Anbauverfahren auf rund 5 400 ha zu beantragen. Die geförderte Fläche beträgt damit im gesamten Land Brandenburg ca. 120 000 ha. Mit 11,4 % Flächenanteil ist das der größte Anteil seit Beginn der Förderung des ökologischen Landbaus.

Ich frage die Landesregierung: Welche finanziellen Mittel werden in dieser Förderperiode dafür im Land Brandenburg zur Verfügung stehen, und sind sie bei Verstetigung dieser Tendenz auch gesichert?

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Auch hierauf antwortet Minister Vogelsänger. Bitte.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Folgart, ich bin sehr dankbar für die Frage,

(Heiterkeit des Abgeordneten Genilke [CDU])

denn ich kann hier noch positivere Dinge nennen.

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Zu den dargestellten Neuansträgen in Bezug auf 5 400 ha kommen 113 Erweiterungsanträge in Bezug auf ca. 2 600 ha hinzu. Wir haben demnach immerhin einen Zuwachs von 8 000 ha - das lässt sich sehen. Das ergibt eine Gesamtfläche von 128 000 ha.

Das alles muss auch finanziert werden; das weiß das Parlament. In der Förderperiode 2014 bis 2020 sind nach derzeitigem Stand über 188 Millionen Euro für den ökologischen Landbau eingeplant. Ich habe in diesem Jahr die Mittel um 11 Millionen Euro aufgestockt. Das sind die Neuansträge, die Erweiterungsanträge. Von den 188 Millionen Euro sind 141 Millionen Euro EU-Mittel und 47 Millionen Euro Landesmittel. Ich bin optimistisch, dass die Abgeordneten im Rahmen der Haushaltsberatungen diese Mittel nicht kürzen werden, weil es um die langfristige Absicherung geht.

Herr Abgeordneter Folgart, ich stehe zu der Zusage: Die Neuansträge werden auch weiterhin positiv beschieden und finanziell abgesichert.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt Nachfragen von Herrn Folgart und Herrn Raschke. Bitte.

Folgart (SPD):

Danke für diese positive Nachricht, Herr Minister. - Die Abgeordneten würde es meines Erachtens sehr interessieren, welche Spitzenpositionen die Kreise im ökologischen Landbau prozentual einnehmen. Können Sie uns vielleicht schlaglichtartig einige Kreise nennen?

Minister Vogelsänger:

Ich kann die beiden Kreise nennen.

(Heiterkeit der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Das ist Dahme-Spreewald - Frau Abgeordnete Lehmann freut sich - aufgrund der guten naturräumlichen Lage. Danach kommt der Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Es wäre für den Ausschuss sicherlich interessant, wenn ich alle betroffenen Landkreise darstellen würde.

Ich betone vorsorglich: Nicht alle Landkreise werden - wie der Landkreis Dahme-Spreewald - diese über 20 % erreichen. Das hängt einfach mit der naturräumlichen Lage zusammen. Ein Landwirt muss sich natürlich dazu bekennen und die Voraussetzungen für den ökologischen Landbau in Brandenburg erfüllen.

Ich sage eines: Es sind 188 Millionen Euro. Das ist eine große Summe, es ist aber gut angelegtes Geld.

(Genilke [CDU]: Ja, absolut!)

Präsidentin Stark:

Super. - Herr Raschke, bitte.

Raschke (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich kann Ihnen die Sorge nehmen, dass wir die Mittel kürzen wollen; als Spreewälder freue ich mich natürlich besonders über diese Entwicklung.

Allerdings möchte ich etwas Wasser in den Wein gießen: Wenn wir auf die letzten 11 Jahre zurückblicken, stellen wir fest: Wir waren 2017 bei 10 %, jetzt liegen wir bei 11,4 %. Das ergibt ein Wachstum von schlappen 0,12 % pro Jahr.

Wir werden morgen über unsere Große Anfrage zu Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung regionaler Lebensmittel reden. In der Antwort darauf haben Sie geschrieben, der Zuwachs bei der Nachfrage übersteige das Angebot bei weitem. Deswegen lautet meine erste Frage: Wie sehr steigt die Nachfrage, und was müssten wir tun, um sie zu erreichen?

Damit bin ich bei meiner zweiten Frage. Sie haben in der letzten Plenarsitzung unseren Öko-Aktionsplan abgelehnt. Was unternehmen Sie, um die Nachfrage, die in Berlin und Brandenburg viel größer als das bisschen Zuwachs der letzten zehn Jahre ist, zu decken?

Minister Vogelsänger:

Gut, dann behandeln wir gleich noch die Antwort auf die Große Anfrage von morgen. Zunächst eines: Die 188 Millionen Euro sind eine gute Grundlage für den ökologischen Landbau, aber auch für regionale Produkte.

(Dr. Redmann [CDU]: Wie viele waren das noch einmal?)

Es geht insgesamt um die Werbung für regionale Produkte. Das fängt beim Schulobst-Programm, das ich fortführen und dem Parlament vorschlagen möchte, an und geht bis zur Richtlinie „Marktstrukturverbesserung“, die darauf abzielt, den Unternehmen Mut zu machen, in die Weiterverarbeitung zu investieren.

(Zuruf der Abgeordneten Richstein [CDU])

Es geht darum, dass wir über pro agro Werbung für Brandenburger Produkte machen. Das ist das stärkste Marketingunternehmen in diesem Bereich, das es in Deutschland gibt.

Ich möchte das Wasser jetzt wieder aus dem Wein herausnehmen; ich bin ja Weinbauminister. Ich halte es für eine große Leistung, dass wir 11,4 % erreicht haben. Ich empfehle, in anderen Bundesländern nachzufragen. Sie blicken stolz auf das Land Brandenburg. Ich werde dafür sorgen, dass dies auch weiterhin in der Öffentlichkeit dargestellt wird.

Morgen behandeln wir die Antwort auf die Große Anfrage und umfassende Möglichkeiten der Diskussion. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. Darauf freuen wir uns. - Wir kommen zur **Frage 1337** (Finanzierung der Planung für den Ausbau des Prignitz-Expresses), die der Abgeordnete Dr. Redmann stellt.

Dr. Redmann (CDU):

Es juckt mir in den Fingern, darauf hinzuweisen, Herr Minister Vogelsänger, dass das Parlament keine Mittel kürzt, sondern gewährt. Wo etwas erst gewährt werden muss, kann nicht gekürzt werden.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Zu meiner Frage: Die Strecke des Prignitz-Expresses soll zweigleisig ausgebaut und ab Neuruppin auf einen Halbstundentakt verdichtet werden. Um den Zugverkehr für die Pendler im Norden Brandenburgs schnellstmöglich zu verbessern, ist ein zügiger Abschluss der Planungsphasen notwendig.

Ich frage die Landesregierung: Für welche planerischen Leistungsphasen ist die Finanzierung durch das Land bereits abgesichert?

Präsidentin Stark:

Hierauf antwortet sehr gern Ministerin Schneider.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Redmann, Ihre Frage passt auch zum Mittelgewähren.

Die Leistungsphasen 0 und 1 sind durch die Planungsvereinbarung im Projekt „i2030“ abgesichert. Die Planung ist zum Teil bereits realisiert und kann fortgeführt werden. Für die weiteren Leistungsphasen werden die Partner eine weitere Planungsvereinbarung bzw. Finanzierungsvereinbarung treffen, womit die Planung für diesen Bereich insgesamt abgesichert werden soll.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Dr. Redmann, bitte.

Dr. Redmann (CDU):

Wann ist vorgesehen, die Vereinbarung für die weiteren Leistungsphasen zu treffen?

Ministerin Schneider:

Wenn die Verhandlungen abgeschlossen sind; sie laufen jetzt. Ich bin optimistisch, dass sie relativ zeitnah getroffen werden kann.

Präsidentin Stark:

Herr Genilke, bitte.

Genilke (CDU):

Frau Ministerin, wir hatten uns schon im Infrastrukturausschuss darüber unterhalten, aber die Antwort war für mich nicht besonders erquickend. Ich zitiere aus einer gemeinsamen Presseerklärung des VBB, der DB Netz, des Landes Brandenburg und des Landes Berlin:

„Dabei wurden konkrete Arbeitspläne“

- es geht um die Ausbaukorridore -

„mit definierten Meilensteinen für jedes Teilprojekt bis zum Abschluss der Grundlagenermittlung vereinbart.“

Deswegen frage ich explizit bezüglich des Prignitz-Expresses: Welche konkreten Arbeitspläne gibt es mit welchem terminlichen Hintergrund? Wo befinden wir uns derzeit mit den definierten Meilensteinen den Prignitz-Express betreffend?

Präsidentin Stark:

Frau Ministerin Schneider, bitte.

Ministerin Schneider:

Wir sind aufgrund der Vorarbeiten, die geleistet werden konnten, bei dem Prignitz-Express sehr weit. Es gibt bereits die eisenbahnbetriebswirtschaftliche Untersuchung. Das ist in anderen Korridoren noch nicht der Fall. Der Meilenstein Voruntersuchung ist erreicht. Die Vorplanung läuft, das schließt die Leistungsphase 2 ein. Die Genehmigungsplanung wird sich daran anschließen.

Aufgrund der Ergebnisse der Voruntersuchungen konnte bereits entschieden werden, dass es sinnvoll ist, die Realisierung im nördlichen Teil des Korridors von dem südlichen Teil abzugrenzen. Das sind die konkreten Schritte, die zu dem Korridor nicht nur beschlossen wurden, sondern auch bereits umgesetzt werden.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich schließe damit die heutige Fragestunde und entlasse Sie in eine Mittagspause. Wir setzen die Sitzung um 13 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.09 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung 13.00 Uhr)

Vizepräsident Dombrowski:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler des Humboldt-Gymnasiums aus Cottbus. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Akzeptanz der Windenergie stärken

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/8998
(Neudruck)

Des Weiteren liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/9055 vor. Die Aussprache wird vom

Abgeordneten Holzschuher für die SPD- Fraktion eröffnet. Bitte.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Klima auf der Erde ändert sich. Wir sind überzeugt, dass der Mensch einen wesentlichen Anteil an dieser Änderung hat und insbesondere die CO₂-Emissionen, die global extrem angestiegen sind, einen erheblichen Beitrag dazu leisten. Wir sind gerade auch im Hinblick auf die Verantwortung, die wir für unsere Kinder und Enkel haben, verpflichtet, dem entgegenzuwirken. Und die Bundesrepublik Deutschland hat sich gemeinsam mit fast allen Staaten der Erde verpflichtet, entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Die Energiewende in Deutschland soll dazu dienen, dass auch am Ende des 21. Jahrhunderts die Erde ein überall gut bewohnbarer Planet sein wird, mit Lebensbedingungen, die für alle auskömmlich sind und auch zukünftigen Generationen eine Grundlage bieten.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Im Rahmen dieser Energiewende ist es auch im Land Brandenburg das Ziel, eines Tages ohne CO₂-Emissionen auszukommen. Insbesondere bei der Stromversorgung, aber auch im Verkehr- und Wärmesektor wird es darum gehen. Dazu ist der Ausbau erneuerbarer Energien nicht der einzige, aber ein unverzichtbarer Weg.

Wir wissen aber auch, dass, obwohl die Grundzüge dieser Energiewende in weiten Teilen der Bevölkerung akzeptiert sind, jede einzelne Maßnahme, die damit verbunden ist, zu Beeinträchtigungen führen kann und vor Ort nicht selten zu massiven Beeinträchtigungen führt. Viele Menschen, die die Energiewende als solche befürworten, lehnen konkrete Maßnahmen ab. Das betrifft nicht zuletzt den Ausbau von Windkraftanlagen.

Wir im Land Brandenburg haben da besondere Erfahrung. Das Land Brandenburg ist über viele Jahre beim Ausbau der erneuerbaren Energien Vorreiter gewesen und ist es weiterhin. In vielen Teilen des Landes sind die Windkraftanlagen ein dominanter Faktor im Landschaftsbild. Wir verstehen, dass das für die Menschen auch mit Nachteilen verbunden ist. Und wir sehen, dass es immer schwieriger wird, Menschen konkret davon zu überzeugen, dass einzelne Projekte erforderlich sind, um das große Ziel gemeinsam zu erreichen.

Die Akzeptanz beim Ausbau der erneuerbaren Energien ist aber auch ein wesentlicher Bestandteil unserer Energiestrategie. Wir haben vier Säulen, auf die diese Energiestrategie setzt. Die eine ist der Klimaschutz - dafür haben wir sie. Aber wir müssen die Versorgungssicherheit und die Wirtschaftlichkeit beachten. Das Land Brandenburg hat sich zu Recht sehr frühzeitig dazu bekannt: Akzeptanz ist unabdingbar, nur mit Akzeptanz wird es funktionieren. Da gibt es Defizite, und wir müssen gegensteuern. Dazu soll dieser Antrag einen Beitrag leisten, sicher nicht den alleinigen, aber einen wichtigen Beitrag.

Ich bin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr dankbar, dass sie den Aufschlag gegeben hat und wir heute hier gemeinsam - die beiden Regierungsfractionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - einen Antrag vorlegen, der zur

Akzeptanzsteigerung beim Ausbau von Windenergie beitragen soll. Zwei Anträge der Fraktionen sind in den letzten Monaten an die Ausschüsse verwiesen worden. Das betraf die Beratungsagentur - eine Servicestelle nach Thüringer Muster - und die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung - das ist das Blinken, das jeder von uns wahrscheinlich schon beobachtet hat, wenn er nachts durchs Land gefahren ist, und das vor Ort viele Menschen stört.

Der erstgenannte Antrag war Anlass, im Ausschuss für Wirtschaft und Energie eine sehr umfassende Anhörung durchzuführen. Wir als SPD-Fraktion haben von vornherein gesagt: Wir möchten das Thema umfassender beleuchten. Es ist deutlich geworden, dass es bei diesem Thema tatsächlich große Defizite gibt, Defizite - das möchte ich betonen -, die zum Handeln Anlass geben, aber nicht dazu führen dürfen, dass wir den Ausbau insgesamt stoppen - das ist immer die Gefahr. Das ist auch die Gefahr, die ich in dem Entschließungsantrag der CDU sehe: Man trägt dieses gemeinsame Ziel - was auch die Union, gemeinsam mit allen demokratischen Kräften in Deutschland, seit Jahrzehnten verfolgt - weiterhin vor sich her, aber wenn es vor Ort darum geht, Akzeptanz zu fördern und Verantwortung zu übernehmen, duckt man sich weg und sagt: Dieses Projekt wollen wir nicht, das andere Projekt wollen wir auch nicht.

Ich betone noch einmal: Wir wollen nicht, dass überall im Land Windkraftanlagen entstehen, und nicht jedes geplante Projekt ist aus meiner Sicht richtig. Ich verstehe manche, die da protestieren, sehr gut.

(Senfleben [CDU]: Entschuldigung, es geht um Regeln! Sie müssen den Antrag so lesen, wie er gemeint ist!)

Aber wir dürfen nicht den Eindruck erwecken, wir könnten mit verfehlten Maßnahmen etwas erreichen, was bei den Bürgern den Anschein erweckt, sie könnten den Ausbau verhindern, obwohl wir ihn doch gemeinsam wollen.

Deswegen müssen wir dafür sorgen - etwa durch verbesserte Beratungsangebote vor Ort -, dass die Menschen verstehen, warum konkrete Maßnahmen in einer konkreten Form erforderlich sind. Diese Beratung soll aber selbstverständlich auch Gelegenheit geben, bestimmte Dinge in den Planungsvorgaben zu verändern. Zur Akzeptanz gehört sicherlich auch, dass das eine oder andere Projekt vielleicht nicht umgesetzt wird, weil es eben nicht überzeugt. So ist das.

Wir werden sehen, was uns die Landesregierung vorlegt. Wir haben sie aufgefordert, bis zum September ein Konzept zu unterbreiten, wie diese Beratung in Zukunft konzentriert erfolgen kann. Das ist ein Aspekt.

Ein weiterer Aspekt ist die Frage der kommunalen Beteiligung. Die Kommunen haben nichts davon, wenn in ihrem Bereich Windkraftanlagen errichtet werden. Windkraftanlagen belasten; sie bringen einzelnen Menschen in den Kommunen zwar auch Vorteile, aber die Gemeinschaft hat nichts davon. Ein Weg sind Abgaben, sei es eine Netzeinspeisevergütung, die auf Bundesebene geregelt werden kann, oder andere Formen kommunaler Abgaben, über die wir diskutieren müssen und wollen. Wir wünschen uns eine bundeseinheitliche Regelung. Wenn das nicht gelingt, werden wir - das ist das Ziel - noch in diesem Jahr selbst handeln und landesrechtliche Vorgaben machen. Das betrifft auch das Thema der bedarfsgerechten Nachtkennzeich-

nung. Auch dort wünschen wir uns eine einheitliche Regelung auf Bundesebene. Aber wenn das nicht gelingt, werden wir uns möglicherweise an Mecklenburg-Vorpommern oder Schleswig-Holstein orientieren und eigene Regelungen vorlegen. Es muss dort Verbesserungen geben.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Zum Antrag der CDU-Fraktion werde ich zum Schluss etwas sagen, wenn ich Gelegenheit dazu habe. Sie werden ihn gleich einbringen. Ich sagte schon, es ist kein verantwortungsvoller Antrag, vielmehr ist er aus meiner Sicht populistisch. Ich hoffe, dass Sie sich Ihrer Verantwortung nicht nur für den Ausbau der Windenergie im Land, sondern auch für die Zukunft des Weltklimas und die Glaubwürdigkeit auf Bundesebene bewusst sind - bei diesem Thema und bei anderen Themen. Ich bin gespannt, wie Sie den Antrag begründen werden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier schon etliche Male über die schwindende Akzeptanz der Windenergie in Brandenburg diskutiert. Leider muss ich auch heute feststellen, dass wir in der Frage kein bisschen vorangekommen sind. Eher der umgekehrte Fall ist eingetreten. Die Landesregierung hat nämlich überhaupt keinen Überblick über das, was in Brandenburg in Sachen Windkraft passiert.

Ich möchte in Auszügen aus Antworten der Landesregierung zu Anfragen meiner Fraktion, die auch ich persönlich gestellt habe, zitieren:

„Ob und wie viele weitere Windkraftanlagen geplant werden, unterliegt der unternehmerischen Entscheidung entsprechender Investoren.“

Okay.

„Zur Frage, wie viel der erzeugten Energie dieser Anlagen insgesamt genutzt, gespeichert und aufgrund von Netzengpässen abgeregelt wurde, liegen der Landesregierung keine Informationen vor.“

(Zuruf des fraktionslosen Abgeordneten Vida)

„Der Abstand zwischen Windkraftanlagen und Wohnnutzung wird nicht statistisch erfasst“,

Herr Holzschuher.

„Eine Registrierung von zum Rückbau vorgesehenen Anlagen erfolgt nicht“,

obwohl wir wissen, dass dies das Thema der Zukunft sein wird.

Die Landesregierung weiß auch nicht, wie viele Windkraftanlagen mit der Umsetzung der Regionalpläne im Wald entstehen sollen - man höre und staune.

Die Aktualisierung der Energiestrategie 2030, meine Damen und Herren, wurde letztes Jahr auf Eis gelegt und bis heute nicht aufgetaut. Ich frage mich: Auf welcher Basis findet die Energiepolitik in Brandenburg überhaupt statt? Wozu sollen wir denn die Brandenburger beraten und informieren, meine Damen und Herren von der Koalition? Die Landesregierung weiß doch nicht einmal, wie die aktuelle Situation ist.

Die Windkraftbranche stellt in Brandenburg ständig weitere Windräder auf. Zurzeit sind es insgesamt etwas mehr als 3 700 Anlagen mit einer Leistung von über 7 000 MW - das entspricht ungefähr sieben herkömmlichen, konventionellen Kraftwerken. Zudem liefert sie uns ständig neue Bürgerumfragen. Diesen entnehmen wir: 70 % der Deutschen sind für Windkraft und Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien. - Ich kann schon nachvollziehen, meine Damen und Herren, dass die Prenzelberger in Berlin nichts dagegen haben, dass ihr Cappuccino mithilfe von Windstrom hergestellt wird.

(Oh! von der Fraktion B90/GRÜNE - Beifall CDU und AfD - Frau Schinowsky [B90/GRÜNE]: Absurd!)

So ist es, klar. Logisch: Wenn man die Dinger nicht vor der Haustür hat, stören sie einen auch nicht. Aber wir in Brandenburg und unsere Bürgerinnen und Bürger gerade in den ländlichen Räumen sind davon sehr betroffen, und ich muss auch die Interessen der Menschen in der Prignitz im Auge haben.

(Beifall CDU und vereinzelt AfD - Domres [DIE LINKE]: Das haben wir doch!)

Wenn Sie bei der Anhörung dabei gewesen wären, Herr Kollege

(Domres [DIE LINKE]: Ich war dabei!)

- Sie waren dabei -, dann werden Sie gehört haben, dass Bürgerinnen und Bürger, die in der Nähe von Windstromanlagen leben, mittlerweile nachts mit ihren Wohnwagen in den Wald fahren, um dort Ruhe zu finden. Das haben Sie doch gehört. Ich glaube nicht, dass Herr Voigt das erfunden hat.

(Frau Schinowsky [B90/GRÜNE]: Was sagt denn die Statistik dazu?)

Aber das brauchen Sie vielleicht bald auch nicht mehr; denn die Wälder sind ja zum Abholzen freigegeben.

(Frau Schinowsky [B90/GRÜNE]: Genau! Alle Wälder!)

Die Landesregierung erklärt uns ständig - zu Recht -, dass Tourismus in Brandenburg ein großer Wirtschaftsfaktor ist. Ich frage mich allerdings - das müssen Sie mir erklären -: Warum machen Sie den brandenburgischen Tourismus kaputt, wenn Sie unsere schönen Landschaften wie Gewerbegebiete aussehen lassen?

(Beifall CDU - Jungclaus [B90/GRÜNE]: Ganz schlecht!)

Langsam habe ich das Gefühl, die Landesregierung folgt beim Windkraftausbau einfach dem olympischen Motto: Schneller, höher, stärker. - Es spielt in Ihren Überlegungen anscheinend gar keine Rolle mehr, dass der überschüssige Strom nicht gespeichert werden kann. Dass der Netzausbau nicht voran-

kommt, ist doch eine Tatsache und keine Erfindung von mir, meine Damen und Herren.

(Zuruf)

Dass die Brandenburger für Strom die höchsten Preise in Deutschland zahlen und dabei die größten Lasten tragen sollen, erfinde ich doch nicht. Das ist die Realität, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Jung [AfD], Vida und Hein [fraktionslos])

Dass die Grünen das nicht wahrhaben wollen, kann ich verstehen und nachvollziehen.

(Zuruf der Abgeordneten Schinowsky [B90/GRÜNE])

Aber dass Sie, meine Damen und Herren von Rot-Rot, das nicht akzeptieren wollen, kann ich hingegen nicht nachvollziehen. Die Bürgerinnen und Bürger werden nicht bereit sein, weiterhin die gesamten Fehlentwicklungen zu akzeptieren. Informationsveranstaltungen werden dafür nicht ausreichen.

Ihr Antrag ist nichts anderes als ein Weiße-Salbe-Antrag. Sie tun so, als ob Sie etwas für die Bürgerinnen und Bürger tun wollen, aber bemühen sich nicht, das Übel an der Wurzel zu packen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich warne Sie auch ausdrücklich davor, irgendwelche neuen Förderprogramme für Windräder aufzulegen - Stichwort bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung.

(Zuruf der Abgeordneten Schinowsky [B90/GRÜNE])

Warum wollen Sie eigentlich etwas, was sowieso schon hochsubventioniert ist, mit einer weiteren Subventionierung fördern?

(Frau Schinowsky [B90/GRÜNE]: Das ist keine Subvention! So ein Quatsch!)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Homeyer (CDU):

Gern.

Holzschuher (SPD):

Herr Kollege Homeyer, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen.

Sie haben gerade gesagt, wir würden nicht akzeptieren - mit Akzeptanz hat das an dieser Stelle sowieso nichts zu tun; ich nehme an, Sie meinen „erkennen“ -, dass die Strompreise bei uns im Vergleich zu anderen Regionen Deutschlands exorbitant hoch sind, wozu insbesondere der Ausbau der Erneuerbaren beiträgt.

Nun haben wir - auch die Landesregierung - seit langer Zeit und durchaus mit Erfolgen dafür gekämpft, dass diese Ungerechtig-

keit, die wir genauso wie Sie erkennen, abgebaut wird. Darin sind wir uns also einig. Aber die Frage ist doch - weil Sie das betonen -: Sind Sie für den weiteren Ausbau von Windenergie oder anderen erneuerbaren Energien im Land, oder wollen Sie das jetzt stoppen?

Homeyer (CDU):

Wenn Sie mir weiter zuhören, beantworte ich Ihre Frage. - Wir fordern deswegen eine Neuausrichtung ...

(Vogel [B90/GRÜNE]: Wunderbar!)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Homeyer (CDU):

Gern.

Vida (fraktionslos):

In Anknüpfung an die Vorfrage: Ist Ihnen bekannt, dass das Gerede von „Wir wollen die Akzeptanz steigern und die einheitlichen Netzentgelte durchsetzen!“ hier im Landtag von der Mehrheit von Rot-Rot abgelehnt wurde? Vor einem Jahr gab es dazu einen Antrag. Wie bewerten Sie es, dass diejenigen, die hier und jetzt dafür eintreten, bundesweit einheitliche Netzentgelte zu schaffen, das im Landtag abgelehnt haben? Vielleicht können Sie im Fortgang Ihrer Rede noch darauf eingehen.

(Zurufe von der Fraktion B90/GRÜNE)

Homeyer (CDU):

Ja, das ist mir bekannt. Mir sind alle Anträge, Initiativen und Entschließungsanträge der letzten Jahre bekannt. Immer, wenn ich mich dazu äußerte, habe ich deutlich gemacht, Herr Vida, dass ich der Meinung bin, dass wir mittlerweile eine Situation in Brandenburg haben, in der ein gewisser Punkt erreicht ist, an dem es nun zu kippen beginnt und die Leute nicht mehr bereit sind, das zu akzeptieren. Jeder erkennt das, wie ich in Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen vernommen habe.

Die Summe aus hohen Netzentgelten, hohen Strompreisen und insgesamt dem Gefühl, dass die Leute in den ländlichen Räumen vor Ort machtlos sind - all das führt dazu, dass wir in der Anhörung so deutliche Worte gehört haben. Ich bin der Meinung, dass der Antrag, den die Koalitionsfraktionen formuliert haben, nichts anderes als „Weiße Salbe“ ist. Sie gehen die eigentlichen Probleme nicht an, sondern tun nur so, als ob.

Insofern tragen wir mit unserem Entschließungsantrag unsere ganz konkreten Vorstellungen vor, weil die Wahrheit eben konkret ist, Herr Holzschuher. Sie ist konkret! Wir brauchen nämlich einen Überblick - da werden Sie mir doch sicherlich recht geben - über die aktuelle Situation. Es kann doch nicht sein, dass die Landesregierung bei einem solch wichtigen Bereich nicht weiß, was läuft.

(Vereinzelte Beifall CDU)

Also brauchen wir einen Windatlas - ähnlich wie der Breitbandatlas -, der gepflegt bzw. eingepflegt wird und ständig auf dem Laufenden gehalten werden kann.

(Beifall CDU und vereinzelt AfD sowie des fraktionslosen Abgeordneten Vida)

Ohne diese Grundlage können Sie die Bürgerinnen und Bürger nicht transparent darüber informieren, wie die Situation vor Ort ist. Wir brauchen letztlich diesen Windatlas, der einfach notwendig ist. Die Energiestrategie muss diesbezüglich erarbeitet werden. Dagegen brauchen wir das Flächenziel nicht mehr zu benennen, das müssen wir ad acta legen. Wir sind der festen Überzeugung: Es kann zukünftig nur über die installierte Leistung gehen. Wir müssen darüber reden und debattieren, wo eine Kappung möglich ist. Wir sind der Meinung: Der Punkt in Brandenburg ist erreicht, dass wir ...

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss?

Homeyer (CDU):

Ich komme zum Schluss.

Meine Damen und Herren, alles, was wir in unserem Entschließungsantrag erwähnt haben - zum Beispiel Mindestabstände und die Einkreisung von Siedlungen -, muss neu überdacht werden. Deshalb brauchen wir - das ist mein Schlusssatz - einen Neuanfang, wenn es um Windenergie geht. Wir brauchen einen Neustart der energiepolitischen Ausrichtung im Land Brandenburg und müssen die Windenergie in geordnete Bahnen lenken. Weil wir wollen, dass die Energiewende in Deutschland ein Erfolg wird, müssen wir die Menschen mitnehmen. Das geht aber nur mit Akzeptanz, lieber Herr Holzschuher, und nicht mit Weiße-Salbe-Anträgen.

(Beifall CDU sowie der fraktionslosen Abgeordneten Vida und Hein)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Domres.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Homeyer, ich glaube, Sie brauchen zuallererst einen energiepolitischen Kompass; denn diese Polemik, die Sie hier an den Tag legen, bringt uns, glaube ich, nicht weiter, und sie hilft auch in der Problemsicht nicht weiter.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Lüttmann [SPD] und Vogel [B90/GRÜNE])

Laut aktuellem Energiemonitor vom April 2018 des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft halten 93 % der Befragten die Energiewende für wichtig bzw. sehr wichtig und wünschen sich einen zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland.

Eine klare Mehrheit der Bevölkerung unterstützt die Energiewende. Allerdings scheint dies nicht uneingeschränkt für das

Land Brandenburg zu gelten. Den einen sind sie Grundbaustein und Garant für eine erfolgreiche Energiewende, den anderen Sinnbild für Verlust von Lebensqualität bis hin zu gesundheitlicher Beeinträchtigung oder einfach nur Zerstörung von wertvollem Landschafts- und Naturraum. Windräder polarisieren eben.

Insofern spiegelt die Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie am 18. April zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die öffentliche, fachliche und politische Stimmungslage gleichermaßen wider. Eines hat die Anhörung auf jeden Fall gezeigt: Der Wind gegen einen weiteren Ausbau der Windkraftanlagen weht ziemlich stark.

(Zuruf von der CDU: Eben!)

Trotzdem muss unser Anspruch sein, die Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass die Energiewende auf größtmögliche Akzeptanz der Bevölkerung trifft und insbesondere die Brandenburgerinnen und Brandenburger mitgenommen werden. Dabei kommt es meiner Fraktion im Wesentlichen auf drei Punkte an.

Erstens: die soziale Komponente. Strom muss bezahlbar bleiben und darf nicht zum Luxusgut werden.

Zweitens: Die Brandenburgerinnen und Brandenburger müssen bestmöglich in die Planungsprozesse - insbesondere bei den Windkraftanlagen - einbezogen, an ihnen beteiligt und ernst genommen werden. Das sind Herausforderungen - nicht nur für die Regionalen Planungsgemeinschaften.

Drittens: Die Menschen vor Ort und die Kommunen müssen von der Energiewende profitieren.

Wie vielfältig die Formen der Beteiligungsmöglichkeiten sein können, hat die Anhörung gezeigt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin froh, dass es der Koalition gemeinsam mit der Impulsgeberfraktion Bündnis 90/Die Grünen gelungen ist, aus der Anhörung Schlussfolgerungen zu ziehen, und dass wir heute über unseren Antrag mit dem Ziel, Maßnahmen zu initiieren, die einen Beitrag zur Stärkung der Akzeptanz des weiteren Ausbaus der Windenergie im Land Brandenburg sein könnten, hier im Landtag beraten können.

Für die Linksfraktion ist das Thema Akzeptanz bei Weitem kein Neuland. So haben wir vor fast einem Jahr, im Juli 2017, einen Workshop zu dem Thema „Lokale Teilhabe an der Energiewende in Brandenburg“ durchgeführt. Damals war das Bürger- und Gemeindeneteiligungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern, welches am 28.06.2016 in Kraft gesetzt wurde, die wohl fortschrittlichste Regelung auf Länderebene. Dieses Gesetz ist sofort beklagt worden und spielte in der Anhörung allenfalls noch eine untergeordnete Rolle. Warum ich das erwähne? Weil es zeigt, wie schwierig es ist, wirksame Instrumente auf den Weg zu bringen, die sich am Ende des Tages in verbesserter Akzeptanz und Beteiligung vor Ort niederschlagen.

Natürlich ist es opportun - wie Herr Vida es in seinem Antrag fordert -, die Energiestrategie des Landes Brandenburg in Sachen installierter Windkraftleistung auf 7 500 Megawatt zu begrenzen. Praktisch allerdings würde der Ausbau der Windkraft

wahrscheinlich zum Ende des Jahres 2019, spätestens im Jahr 2020 zum Erliegen kommen. Die kumulierte Leistung aus Windkraft betrug am 31.12.2017 6 794 Megawatt. Allein im vergangenen Jahr betrug der Bruttozubau ca. 535 Megawatt. Vorausgesetzt, dieser Zubau hält an, haben wir innerhalb der nächsten beiden Jahre locker die 7 500 Megawatt in Brandenburg erreicht. Ich glaube nicht, dass die Begrenzung der installierten Windkraftleistung zielführend ist. Vielmehr sollten wir überlegen, ob das Ausbauziel „2 % der Landesfläche“ angesichts immer leistungsfähigerer Anlagen nicht doch überdenkenswert wäre.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, unstrittig ist: Insbesondere Windkraftanlagen bleiben ein Eingriff in das Landschaftsbild. Die Auswirkungen auf die Menschen und die Natur gilt es zu minimieren. Der notwendige Ausbau ist in einer demokratischen Gesellschaft auf Akzeptanz angewiesen, gerade vor Ort. Genau dies könnte künftig ohne kluges Agieren aller Beteiligten auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene problematisch werden. Akzeptanz wird zunehmend zur harten Währung der Energiewende. Eine tragfähige Verständigung in den Regionen benötigt klare und wirkungsvolle Rahmenbedingungen.

Eine besondere Rolle in der Debatte spielt die Beteiligung der Standortgemeinden an den Erträgen der Windkraft. Sie gehen bislang trotz des Ökostrombooms oft leer aus oder werden mit Kleinigkeiten abgespeist - im Gegensatz zu den Flächeneigentümern, auf deren Grundstücken Anlagen installiert werden. Diese Schieflage löst nicht selten Unmut in den Gemeinden aus, weil viele Menschen quasi nur die bisweilen negativ empfundenen Folgen des Ausbaus spüren.

Auch meiner Fraktion ist es daher essenziell wichtig, rechtssichere Modelle zu finden, die eine direkte finanzielle Beteiligung der Standortgemeinden ermöglichen. Entsprechende Vorschläge, unter anderem vom Städte- und Gemeindebund des Landes Brandenburg, zu einer Konzessionsabgabe auf eingespeisten Strom liegen auf dem Tisch und sind im Ausschuss debattiert worden. Nun gilt es, diese im Land umzusetzen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Gleichzeitig möchte ich mich bei den Grünen für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Schröder.

Schröder (AfD):*

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen von Rot-Rot-Grün! Immer, wenn Sie von „Toleranz“ und „Akzeptanz“ sprechen, muss man wachsam sein. Dann ist mit Projekten zu rechnen, die - aus Bürgersicht - weit über das zumutbare Maß hinausgehen.

Herr Homeyer, Entschuldigung, aber auch Sie haben noch vor wenigen Jahren hier ganz anders geredet. Sie hatten eine völlig andere Meinung - übrigens auch zur 10-H-Regel.

Geplant sind politische Entscheidungen mit so weitreichenden und verheerenden Auswirkungen auf Brandenburg, dass sie mit

Vernunft nicht mehr gerechtfertigt werden können. Auch heute haben wir es mit einem solchen Antrag von Rot-Rot-Grün zu tun. Schon der Titel sagt alles: „Akzeptanz der Windenergie stärken“. Der Bürger soll also wieder einmal Toleranz für einen fatalen Politikstil aufbringen, der jeglicher vernünftiger Grundlage entbehrt. Das zeigt übrigens schon der erste Abschnitt Ihres Antrags.

„Neben der Umweltverträglichkeit, der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit ist die Akzeptanz die vierte zentrale Säule der Energiewende.“

Meine Damen und Herren, keine der aufgeführten Säulen ist tragfähig. Ihr Energiewende-Haus steht auf wackeligen Säulen. Immerhin geben Sie das weiter unten in Ihrem Antrag selbst zu, wenn Sie in Bezug auf die Umweltverträglichkeit feststellen, dass - ich zitiere erneut - „die Nutzung der Windenergie ... mit“ - erheblichen - „Eingriffen in die Natur- und Kulturlandschaft verbunden“ ist.

Von Versorgungssicherheit kann bei volatilen, also wetterabhängigen Energieumwandlungsanlagen schon gar keine Rede sein. Damit haben wir es aber zu tun, wenn wir von Wind- und von Solarenergie reden.

Meine Damen und Herren, die Wirtschaftlichkeit scheint eine Frage des Blickwinkels zu sein. Wenn Sie meinen, dass die Vermögenszuwächse von Subventionsspekulanten zulasten der Verbraucher und Steuerzahler als „wirtschaftlich“ bezeichnet werden können, dann ist das zwar eine sehr verquere Sichtweise; aber immerhin hat das im Entferntesten mit einer Art Wirtschaft zu tun -

(Beifall des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

nämlich mit Misswirtschaft.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Dann ist da noch die Sache mit der Klimaretting. Bei einer vollkommenen Dekarbonisierung und dem damit einhergehenden Abschied Deutschlands in das vorindustrielle Zeitalter

(Frau Geywitz [SPD]: Ja, ja!)

würde sich die Weltmitteltemperatur lediglich um 0,000653 Grad Celsius verringern. Mithin zu vernachlässigen, kaum messbar. Ich frage mich, was das letzten Endes bringen soll.

(Zuruf der Abgeordneten Geywitz [SPD])

An Deutschlands Wesen wird die Welt eben nicht genesen, auch nicht an dem Wesen dieser Energiewende. Das belegen die von mir zugrunde gelegten Zahlen des IPCC, die übrigens naturbedingt um ein Vielfaches höher angesetzt sind. Meine Damen und Herren, wenn Sie ernsthaft glauben, damit das Weltklima zu retten, dann kann Ihnen wahrscheinlich niemand mehr helfen.

Nun zu Ihren Vorschlägen zur Verbesserung der Akzeptanz von Windenergieanlagen. Beratungseinrichtungen sollen es also wieder einmal richten, nachdem sich die Bürger der rot-roten Politik vollständig entzogen haben. Das ist ein Plan, der - natürlich - von den Grünen stammt, die ursprünglich ihren eigenen, dem Namen nach unabhängigen Berater durch den Steuerzahler

finanziert haben wollten. Dass Sie diesen Vorschlag nun aufgreifen, zeigt, dass Sie das eigentliche Problem, nämlich die Betroffenheit der Bürger, insbesondere der Anwohner von Windenergieanlagen, gar nicht verstanden haben.

In dasselbe Schema passen die angestrebte verstärkte Transparenz und die sogenannte Bürgerbeteiligung bei Windkraftprojekten. Zur „Beratung“ gehören dann auch noch Makaturveranstaltungen, auf denen zwar Meinungen ausgetauscht werden können, nach denen aber ansonsten herzlich wenig passiert.

Auch an dieser Stelle will ich anmerken, dass die gesundheitlichen Bedenken unterschiedlichster Fachleute und die gewaltigen Naturerstörungen nicht durch gekaufte „Akzeptanz“ kompensiert werden können, zumal Sie den Kommunen schon früher hätten helfen können, wenn Sie die von den Windkraftbetreibern gezahlten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor Ort, bei den betroffenen Kommunen, belassen hätten. Stattdessen landen diese Gelder im Naturschutzfonds und werden für Großprojekte in Brandenburg verwendet.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Hierzu ein letztes Wort an die CDU: Auch wir hatten überlegt, einen Entschließungsantrag einzubringen. Aber es kann keine Akzeptanz für ein Vorhaben geben, das schlicht inakzeptabel ist, egal wie viel man an den Symptomen herumoperiert.

Wie ich eingangs schon sagte: Liebe Kollegen von der CDU, auch Sie haben damals unseren Gesetzentwurf zur 10-H-Regelung abgelehnt. Wenn ich das, was Sie in Ihren Entschließungsantrag zur 10-H-Regelung aufgenommen haben, übersetzen soll, dann sage ich: Das hinkt leider an allen Ecken und Enden. Dennoch danke ich Ihnen dafür, dass Sie mittlerweile auch in dieser Frage die Stimme der Bürger aufgenommen haben. Dass das allerdings viel bewirken wird, wage ich zu bezweifeln, weil die Kanzlerin, die Sie immer noch stellen, die Initiatorin dieser unsäglichen Energiewende ist. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Schinowsky. Bitte schön.

Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg auch von meiner Seite ein Dank an die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE für die gute Zusammenarbeit. Ich danke explizit Herrn Holzschuher für seinen Einstieg, in dem er den Bogen zum Klimawandel geschlagen hat.

(Beifall B90/GRÜNE)

Ich bin sehr froh darüber, dass Sie so ausführlich verdeutlicht haben, was insoweit unsere Aufgabe ist, das heißt, warum wir das alles machen, obwohl es doch so schwierig ist.

Mit Blick auf Herrn Homeyer stelle ich fest: Sie haben populistisch alles zusammengehauen, was es in diesem Bereich gibt.

Dies geschah auf so unsolide Art und Weise, dass ich mich darüber sehr wundern muss.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Um ein paar Stichworte herauszugreifen: Sie erwecken den Eindruck, der gesamte Tourismus in Brandenburg werde stillgelegt, nur weil wir über Windräder diskutieren. Ich erinnere daran, dass es um 2 % der Landesfläche geht. Das heißt im Umkehrschluss, dass 98 % der Landesfläche davon ausgeschlossen werden. Das, was Sie dazu ausgeführt haben, war reines Katastrophengericht ohne jegliche Substanz.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE - Schröder [AfD]: Schauen Sie sich doch einmal an, wie es überall aussieht!)

Was das Thema „Verschiebung der Energiestrategie“ angeht, bin ich in Teilen sogar bei Ihnen. Auch ich finde es problematisch, dass die Novellierung mehrmals verschoben wurde. Die Begründung dafür haben Sie aber geteilt. Die Verschiebung erfolgte nämlich ursprünglich deshalb, weil es hieß, Vattenfall verkaufe die Braunkohlebranche, weshalb wir abwarten müssten, was dabei herauskommt, das heißt, welche Pläne der neue Besitzer hat. Dann hieß es, wir müssten den Ausgang der Bundestagswahl abwarten. Jüngst hörten wir, wir müssten das Ergebnis der Arbeit der Kohlekommission abwarten. Aus den genannten Gründen erfolgte immer wieder eine Verschiebung. Sie von der CDU haben das damals nicht kritisiert. Ich finde es schon problematisch, dass Sie das nicht mehr erwähnen.

Letzter Punkt: Sie erwecken im Einstieg zu Ihrem Entschließungsantrag den Eindruck, als ob hier in Brandenburg das totale Planungschaos herrsche. Auch Ihre Kolleginnen und Kollegen - Landräte, Bürgermeister, Abgeordnete - sitzen in den Planungsgemeinschaften und diskutieren über die Regionalplanung.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Wenn Sie jetzt im Grunde sagen, sie machten alle nur katastrophalen Mist, dann finde ich das nicht in Ordnung.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Ihr Entschließungsantrag enthält auch viele richtige Punkte; das möchte ich nicht unerwähnt lassen. Dennoch weist er in die komplett falsche Richtung - das haben meine Vorredner von SPD und Linken schon angedeutet - und stiftet Verwirrung. Das wird schon im Vortext deutlich. Darin heißt es, es bestehe „Unklarheit bezüglich der Entsorgung veralteter Anlagen“. Damit erwecken Sie den Eindruck, als ob gerade riesige Sondermülldeponien für alte Windenergieanlagen entstünden.

Das Gegenteil ist der Fall! Um es deutlich zu machen: Beton, Stahl und Kupfer sind die Hauptbestandteile von Windenergieanlagen, für die es bereits etablierte Recyclingprozesse gibt. Aber auch schwer wiederzuverwertende Flügel der Windenergieanlagen können eine zweite Nutzung erfahren. Die BTU Cottbus und Recyclingunternehmen wie Veolia haben diesen Markt längst erkannt und entsprechende Projekte entwickelt. So kann der glasfaserverstärkte Kunststoff zum Beispiel als Zuschlagstoff für Beton weiterverarbeitet werden. Nach Aussage des Branchenpioniers Neocomp aus Bremen wird dieser Zu-

schlagstoff inzwischen so stark nachgefragt, dass die Produktion nicht hinterherkommt. Es besteht somit auch für Brandenburger Unternehmen die Chance, mit innovativen Konzepten in den Markt für Anlagenrecycling einzusteigen. Daher sollten wir nicht Verwirrung stiften, sondern Chancen ergreifen.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Warum geht Ihr Entschließungsantrag in die falsche Richtung? Es wurde schon angesprochen: Ihr Vorschlag, die 10-H-Regelung in Brandenburg einzuführen - übrigens ohne jegliche rechtliche Grundlage; denn die dem Landesgesetzgeber im Baugesetzbuch eingeräumte Frist ist abgelaufen; das wissen auch Sie -, hätte einen fast hundertprozentigen Ausbaustopp für Windenergie in Brandenburg zur Folge; wir haben darüber schon ausgiebig diskutiert.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Das wäre ein Schlag in das Gesicht der Unternehmen der Windbranche.

(Beifall der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

An diese denken Sie nicht, wenn Sie darüber diskutieren, mal eben den Windenergieausbau zu stoppen. Das wäre eine Katastrophe! Um die Energiewende in Brandenburg hin zu 100 % EE - inklusive Gebäude, Verkehr, Industrie - umsetzen zu können, brauchen wir keinen Ausbaustopp, sondern den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien.

Zu einem weiteren Kritikpunkt: Wie Sie wissen, bin ich in der Frage der Energiestrategie 2030 eher selten einer Meinung mit Wirtschaftsminister Gerber; aber in puncto 2 % wurde ziemlich sauber und transparent gearbeitet. Woher kommen die 2 %? Diese Zielsetzung beruht selbstverständlich auch, wie in Ihrem Antrag gefordert, auf der Analyse von Repowering-Potenzialen. Das alles wurde einbezogen. Informieren Sie sich bei den entsprechenden Kollegen! Sie können Ihnen das gern im Detail erläutern.

Zu unseren zwei Anträgen haben dankenswerterweise die Kollegen alles gesagt. Das muss ich nicht mehr machen, das kann ich streichen.

Noch einmal vielen Dank für den transparenten und integrativen Verhandlungsprozess. Wir hoffen auf die baldige Umsetzung im Sinne der Brandenburgerinnen und Brandenburger. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Homeyer hat eine Kurzintervention angezeigt.

Homeyer (CDU):

Frau Kollegin Schinowsky, wenn Sie mir Populismus vorwerfen und so tun, als ob alles das, was ich hier sage, aus der hohlen Hand gegriffen sei, und wenn Sie behaupten, uns gehe es eigentlich nur darum, die Energiewende irgendwie zu verhindern, dann kann ich das so nicht stehen lassen.

Ich kann Ihre Argumentation aus Ihrer Programmatik heraus gut nachvollziehen. Ich sehe auch die Arbeit, die Sie im Ausschuss leisten. Das, was ich zu dem Antrag gesagt habe, ist nichts anderes als das Folgende - Sie haben mir anscheinend nicht zugehört -: Wenn man wirklich etwas für die Bürger tun möchte und dafür, dass deren Akzeptanz der Windenergie und der erneuerbaren Energien generell zunimmt - das ist wichtig für die Zukunft -, dann brauchen wir eine seriöse Datengrundlage. Ich habe mir die Mühe gemacht und entsprechende Anfragen an die Landesregierung gerichtet, weil ich das wissen will. Ich habe die Angewohnheit - immer noch, Gott sei Dank! -, den Dingen auf den Grund zu gehen.

(Heiterkeit des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

- Kollege Vogel lacht. Er kennt mich noch aus den Untersuchungsausschüssen und weiß, dass ich diese Angewohnheit habe.

Die Antworten, die ich bekommen habe, waren nicht seriös, sondern lauteten - ganz einfach auf den Punkt gebracht, Frau Kollegin -: Wir wissen es nicht! - Ich gehe nach wie vor davon aus, dass wir Abgeordneten auf Fragen, die wir der Landesregierung stellen, die Wahrheit zu hören bekommen oder gar nichts, dass wir aber nicht belogen werden. Insofern muss ich davon ausgehen, dass die Landesregierung in wesentlichen Punkten nicht weiß, worüber sie spricht.

Sie werfen mir zum Beispiel vor, dass ich Polemik schüre, wenn es um das Recyceln von Anlagen geht. Im Gegenteil! Ich weiß selbst, dass es eine stoffliche Verwertung gibt. Es geht mir darum, dass es die Landesregierung anscheinend nicht weiß.

Ich betone, dass wir insgesamt eine entsprechende Datengrundlage brauchen. Erst dann können wir uns darüber unterhalten, wie wir die Akzeptanz der Windenergie durch die Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg steigern können. Ich spreche mit vielen Bürgern. Von keinem habe ich gehört, dass er Verständnis dafür hat - es sei denn, er verdient sein Geld damit -, dass Anlagen mit einer Nabenhöhe von 200 Metern oder höher in den Wald gesetzt werden. Das versteht niemand. Wir können eine Menge dafür tun, um die Akzeptanz im Land Brandenburg zu erhöhen - indem wir damit aufhören.

Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen - Frau Kollegin, auch das müssen Sie mir einmal erklären; hoffentlich können Sie das mit der gleichen Leidenschaft -, dass eine Partei, die dem Gedanken des Naturschutzes, der Erhaltung der Natur verpflichtet ist, dafür ist, dass Windkraftanlagen - Industrieanlagen! - in den Wald gebaut werden.

(Beifall CDU und AfD)

Warum sind Sie bereit, hektarweise Wald abholzen zu lassen? Sie machen sonst einen riesigen Aufstand, wenn es darum geht, dass ...

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, Ihre zwei Minuten sind längst um.

(Zurufe von der SPD: Genau!)

Homeyer (CDU):

Ich danke Ihnen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie machen sonst einen riesigen Aufstand, wenn es darum geht, dass Alleebäume abgeholzt werden, und wenn es nur drei Stück sind. Das müssen Sie mir einmal erklären. Das ist unglaublich, Frau Kollegin Schinowsky.

(Beifall CDU und AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Die Abgeordnete Schinowsky möchte reagieren. Bitte schön.

Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):

Herr Homeyer, ich denke, Sie wissen sehr genau, dass wir nicht für Wind im Wald sind.

(Genilke [CDU]: Was? Seit wann?)

Es ist sehr schade, wie Sie das eben dargestellt haben. Das können wir gern noch einmal ausdiskutieren. So, wie Sie es gesagt haben, war es komplett falsch, und ich denke, das wissen Sie auch. Das als Erstes.

Als Zweites: Die Datengrundlage kann immer besser sein. Man kann mehr Transparenz und Übersichtlichkeit fordern. Sie leiten aber daraus Ihre Forderung ab, den Windausbau zu stoppen. Das ist der Kern Ihres Antrags; daraus haben Sie auch nie einen Hehl gemacht. Ich sage nur: 10-H-Regelung. Sie verlangen für Neuanlagen Abstände von 1 500 Metern, zu bestimmten Einrichtungen sogar von 2 500 Metern. Im Ausschuss haben Sie gesagt, wir wüssten doch alle, dass der Bedarf an Windenergie in Brandenburg gesättigt sei. All das zeigt doch, dass Sie keinen Kompass haben, wohin es gehen soll.

Wir müssen im Blick haben, dass es einen Klimawandel gibt. Deshalb brauchen wir die Energiewende. Wir müssen schauen, wie wir die Region Berlin-Brandenburg trotz aller Durchlässigkeit mit erneuerbaren Energien versorgen können. Dafür brauchen wir den weiteren Ausbau. Ich weiß nicht, was Ihre Ausbauziele sind. Unsere stehen fest, unsere sind klar; bei den erneuerbaren Energien sind sie sogar weitgehend kompatibel mit dem, was die Landesregierung dazu sagt.

(Zuruf von der CDU: In Berlin kein Zubau!)

Wohin die CDU möchte, weiß ich nicht. Ihr billiger Populismus - Stichworte: „Latte macchiato“ und „Prenzlauer Berg“ - hilft uns keinen Millimeter weiter. Wir müssen sagen, wohin wir wollen, wie wir dort hinkommen. Das, was in diesen Anträgen steht, ist nicht der Weisheit letzter Schluss. Dann machen Sie doch Vorschläge dazu, wie man die Energiewende weiterentwickeln kann, und behaupten Sie nicht, die Grundrichtung sei komplett falsch. Das hilft uns nämlich nicht weiter.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Jetzt spricht die Abgeordnete Schülzke. Bitte schön.

Frau Schülzke (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Mit Ihrem Antrag wollen Sie die Akzeptanz für die Windenergie verbessern. Windenergieanlagen beeinflussen die Gesundheit der Menschen, wenn sie in ihrer Nachbarschaft stehen. Sie zerstören Landschaften und töten Tiere. Ohne Subventionen und hohe Kosten bei Energieverbrauchern können sie nicht errichtet werden. Beschwerden der Einwohner in der Nähe der Windenergieanlagen werden selten ernsthaft bearbeitet. Menschen klagen über Kopfschmerzen und Schlaflosigkeit; Lärm, Infraschall oder auch Körperschall bedrängen die Menschen. Den Ursachen der Beschwerden wird nicht nachgegangen. In der Bevölkerung spricht man von der Ignoranz der Politik. In vielen Orten ist der Ärger in Wut umgeschlagen. Die Akzeptanz ist und war nur bei denen vorhanden, die nicht betroffen sind.

Ihrem Antrag ist zu entnehmen, dass Sie die derzeitige Planungspraxis beibehalten wollen. Die Gemeinden sollen etwas besser beteiligt werden. Dieses Versprechen gibt es schon viele Jahre.

In Brandenburg stehen ca. 3 800 Windenergieanlagen. Deutschland gehört zu den Schwachwindgebieten. Es hat auf dem Land die wenigsten Volllaststunden. Die abwechslungsreiche Naturlandschaft ist zerstört. Man spricht vom „Propellerland“. Unzählige Tiere fallen den sich schnell drehenden Flügeln zum Opfer. Wälder werden gerodet und Ackerflächen versiegelt. Das alles wird unter Umweltverträglichkeit subsumiert. Bäume und besonders Wälder binden CO₂ und auch Stickoxide. Sie schaffen es, die Temperaturen um bis zu drei Grad zu senken. Das Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens war es, mehr Bäume und Wälder zu schaffen.

Als vor Jahren mit der Energiestrategie das Ziel herausgegeben wurde, 2 % der Landesfläche für den Ausbau der Windenergie zu nutzen, hatten diese Kraftwerke eine Leistung von etwa einem Megawatt. Heute können diese Anlagen die dreifache Leistung und mehr erbringen. Es könnte eine erheblich kleinere Fläche beansprucht und die Abstände zu den Wohnbebauungen könnten vergrößert werden.

So entsteht der Eindruck, dass es gar nicht um die benötigte Leistung für Elektroenergie, sondern um das Zubauen einer Fläche mit möglichst vielen Anlagen geht. Die bisher installierte Leistung liegt jetzt schon bei ca. 7 000 Megawatt, wenn der Wind kräftig weht.

In Ihrem Antrag verweisen Sie auf Versorgungssicherheit. Die ist eben nicht gegeben, wenn der Wind nicht weht. Dann gibt es keinen Strom. Auch die Wirtschaftlichkeit wird angeführt. Bürger wissen um die Subventionen für die Windenergie. Dabei geht es um mehrere Milliarden Euro. Unsere Brandenburger kennen ihre Energiekosten, mit denen die Subventionen finanziert werden. Gemunkelt wird von der größten Umverteilung des Geldes von Arm nach Reich.

(Beifall AfD)

Der bevorstehende Netzausbau wird die Kosten weiter nach oben treiben. Bundesweit steigen die Kosten für die Netzeingriffe ins Stromnetz; zurzeit betragen sie fast eine Milliarde Euro. Bei Abschaltung von Ökostromanlagen wegen Netzengpässen müssen auch die Verbraucher für die Entschädigungen aufkom-

men. Dabei geht es um weitere 20 bis 30 Millionen Euro jährlich, berichtet die Bundesnetzagentur.

An bestimmten Tagen wird zu viel Wind- und Solarstrom erzeugt. Dann wird und muss der überflüssige Strom ins Ausland verschenkt werden, oder es muss sogar draufgezahlt werden. „Focus“ und das ZDF berichteten im Januar, dass 2008 15 000 Stunden überflüssiger Strom ins Ausland verschenkt wurden. 2017 waren es 146 000, und schon am Neujahrstag 2018 flossen Tausende Megawattstunden ins Ausland. Die Abnehmer erhielten für den Überflusstrom 221 Euro pro Megawattstunde. Profiteure sind die Stromkonzerne im In- und Ausland. Die Verbraucher sind dem hilflos ausgeliefert. Die Verbraucherschutzzentrale hat im ZDF auf diese Dinge hingewiesen. Vor wenigen Tagen hat die IHK Potsdam die Energiestrategie kritisiert - besonders, weil der Strom in Brandenburg am teuersten ist.

Wenn Sie Ihren Antrag weiterverfolgen, werden noch Tausende Windenergieanlagen in Brandenburg dazukommen. Die Kosten werden davonlaufen, die gesundheitlichen Belastungen für die Bürger weiter steigen.

Wenn Sie ehrlich mit sich sind, erkennen Sie, dass mit Windkraftanlagen weder Umweltverträglichkeit noch die Versorgungssicherheit und schon gar nicht die Wirtschaftlichkeit gesichert werden können. Wir brauchen ein Umdenken in der Energiepolitik. Die Forschung ist schwerpunktmäßig auf Energieumwandlung - sprich: auf Speicher - ausgerichtet. Sie muss wieder stärker auf Energieerzeugung gelenkt werden. Auch Effizienzsteigerungen an den Turbinen können bei der Wasserkraft erreicht werden. In Sachsen-Anhalt arbeitet man daran.

Die BTU forscht an der Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Rolls-Royce-Turbinen. Es gibt also auch hier gute Voraussetzungen. Und Wasser kann lange viel Energie speichern. Auch Holz kann viel Energie speichern. Das sollten wir nutzen und dort aktiv forschen.

Sie alle wissen, dass die ökologischen und finanziellen Folgen verheerend sein werden, wenn der Ausbau der Windenergie so intensiv weiterbetrieben wird.

Mehr Akzeptanz werden Sie mit Ihrem Antrag nicht erreichen. Ich bitte Sie und fordere Sie auf, diesem Antrag nicht zu folgen und ihn abzulehnen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Jetzt spricht der Abgeordnete Vida.

Vida (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident, können Sie mir sagen, ob es auch ein Lobbyregister hier im Landtag gibt und ob Abgeordnete darin verzeichnet sind? Wenn ja, müssten einige der Vorredner dringend drinstehen.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Dieser Antrag ist ein Hohn angesichts der Windkraftbetroffenheit von Mensch, Tier und Umwelt. Die Hälfte der neuen Windenergiegebiete wird in Wäldern geplant, geschützte Vogelarten

und Fledermäuse werden zu Tausenden von Windrädern getötet oder vergrämt. Es erfolgt ein massiver Eingriff in Kulturlandschaften, und wir haben aufgrund der Überkapazitäten den teuersten Strom Europas.

Und dann genießen Sie sich nicht, einen Antrag vorzulegen, der feststellen soll, dass die Menschen bloß ein Akzeptanz- und Verständnisproblem haben? Die Menschen verstehen das nicht. Dann wollen Sie Beratungen anbieten, bei denen den Menschen erklärt werden soll, wie toll doch alles ist und dass man es nur nicht richtig versteht?

Die Menschen verstehen ganz genau, was vor Ort vor sich geht. Sie brauchen auch keine Erklärung von Ihnen, sondern eine Veränderung des Handelns. Seit Jahren wird gefordert, dass vernünftige Abstände festgelegt, dass Schallmessungen durchgeführt, dass wenigstens die Wälder ausgespart werden. Und was bekommen wir hier präsentiert? Prüfung, ob man die Nachtkennzeichnung eventuell zurückfahren kann, bei gleichzeitigem Bekenntnis zum 2%-Ausbauziel - das steht im Antrag -, was hier euphemistisch „Entwicklungspotenzial“ genannt wird.

Im Antrag lesen wir dann, dass die Bürger im Planungsprozess unterstützt werden sollen. Eine echte Unterstützung der Betroffenen würde so aussehen, dass man die Orte nicht 180 Grad oder 270 Grad umzingelt und dass Einwände in Regionalen Planungsgemeinschaften aufgegriffen und nicht brüsk abgetan werden. Denn das passiert: Jeder Einwand wird vor Ort mit dem Hinweis auf die Energiestrategie des Landes abgelehnt.

Auch die Bürgerbeteiligung bei regionalen Windenergieprojekten - wie Sie es nennen - ist eine weitere Umverteilung von unten nach oben. So können sich interessierte Kreise an Windparks beteiligen - sie sind häufig nicht unmittelbar betroffen -, kassieren ihre Anteile auf Kosten der Allgemeinheit, und das wird dann in „Bürgerwindpark“ umgetauft.

Wer glaubt, dass die Konzessionsabgabe, die hier so gutgläubig eingefordert wird, nicht in die EEG-Umlage einfließt und damit den Strompreis erhöht, hat die knallharten Businessinteressen der Windkraftprojektierer und Anteilseigner nicht verstanden oder will sie nicht sehen.

(Domres [DIE LINKE]: Nur Sie verstehen alles! Nur Sie!)

Dieser Antrag ist angesichts der massiven Betroffenheit landauf, landab ein Hohn. Der Antrag stellt keine Abkehr von den Ausbauzielen dar und löst keines der bestehenden Probleme. Es ist ein Schaufensterantrag ohne Mehrwert

(Domres [DIE LINKE]: Damit kennen Sie sich ja aus!)

für die Betroffenen und ein ganz klarer Antrag, um Lobbyinteressen zu bedienen - auf Kosten der Allgemeinheit. - Vielen Dank.

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Gerber.

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte zeigt, dass überall im Land angekommen ist, welche Ein-

griffe in die gewohnte Lebensumwelt gerade Windkraftanlagen darstellen. Die Zeiten, in denen nur an wenigen Standorten der Strom erzeugt wurde, sind längst vorbei, und die Energiewende wird immer sichtbarer - damit auch die Konflikte, die hier soeben angesprochen wurden.

Auch wenn die grundsätzliche Zustimmung zur Energiewende weiterhin groß ist, müssen wir natürlich auch kritische Bürgerinitiativen ernst nehmen. Mit dem weiteren Windkraftausbau kommen in den betroffenen Regionen immer häufiger Fragen nach der wirtschaftlichen Teilhabe an diesen Anlagen, aber auch zu anderen Themen; ich werde gleich dazu kommen.

Bisherige Maßnahmen wie das Gewerbesteuersplitting bringen kaum Geld in die Kasse der Anrainerkommunen von Windparks. Freiwillige Leistungen wie das Angebot zur Beteiligung oder verbilligte Strompreise für die Bürgerinnen und Bürger im Umfeld von Windparks sind eher die Ausnahme als die Regel.

Um unsere Bürger stärker einzubeziehen, wollen und müssen wir deshalb Möglichkeiten der wirtschaftlichen Teilhabe einerseits, aber auch Beratungs- und Informationsangebote andererseits anfassen und verstärken.

Gleiches gilt auch - das ist erst einmal eine ganz praktische Frage, die hier teilweise abgetan wurde - für die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung. Ich glaube schon, dass das ein wichtiger Punkt ist, dass es uns gelingen kann, wenn wir dort eine verpflichtende Regelung haben, dass die Anlagen in der Nacht zu 95 % der Zeit nicht blinken. Das ist besser, als wenn sie die ganze Nacht blinken.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Das sollte man nicht hintanstellen.

Meine Damen und Herren, im Zuge der Antragstellung wurde eine ganze Reihe von Erwartungen geäußert, und wir haben viele Anregungen erhalten. Das meiste stimmt mit dem überein, was wir uns in der Landesregierung an Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz von Windkraftanlagen überlegen und dann auch umsetzen werden.

Ich möchte zu zwei, drei Punkten noch etwas sagen, die vorhin eine Rolle gespielt haben.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Gerber:

Selbstverständlich.

Homeyer (CDU):

Vielen Dank. - Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden? Sind Sie der Meinung, dass es ein staatlich finanziertes Förderprogramm geben sollte, wie es im Antrag steht, das die Abschaltung der Nachtkennzeichnung an Windkraftanlagen unterstützt? Oder anders ausgedrückt: Sind Sie der Meinung, dass wir das angesichts bereits hochsubventionierter Anlagen subventionieren sollten? Eine Doppelsubventionierung kann doch nicht Ihr Ernst sein!

Minister Gerber:

Herr Homeyer, das Abschalten von Blinklichtern in der Nacht, wenn sich kein Flugobjekt nähert, ist aus meiner Sicht eine Maßnahme zur Steigerung der Energieeffizienz. An dieser Windkraftanlage wird dann weniger Energie verbraucht. Die Bürgerinnen und Bürger haben etwas davon.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Diese Maßnahme der Energieeffizienz ist grundsätzlich über unser RENPlus-Programm förderfähig. Wenn es entsprechende Anträge gibt und die Voraussetzungen erfüllt sind, werden wir es tun. Es dient einerseits der Energieeffizienz und andererseits, wie ich es ausdrücken möchte, der Lichtruhe der Bürgerinnen und Bürger im Umfeld von Windkraftanlagen in der Nacht. Deswegen machen wir das.

(Beifall SPD)

Ich möchte auf das Thema Windkraftanlagen im Wald zu sprechen kommen. Zur Erinnerung: Wir haben das damals gemacht, um im Umfeld von Wohnbebauung weniger neue Windkraftanlagen zu haben; das war der eigentliche Grund. Dort werden nicht einfach Wälder gerodet, und es passiert nichts weiter, sondern es gibt die Verpflichtung zu Ausgleichspflanzungen für abgeholzte Wälder. Das gehört mit zur Wahrheit.

(Beifall des Abgeordneten Loehr [DIE LINKE])

Ich weiß sehr wohl, dass das ein schwieriges Thema ist. Der Grund war damals, weniger Windkraftanlagen im Umfeld von Wohnbebauungen zu haben.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Minister Gerber:

Ja.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Herr Minister, Sie sprachen das Thema Windkraftanlagen im Wald an. Nun kann man Wald nicht pauschal als Landschaftsgebilde bezeichnen. Es gibt durchaus Unterschiede, auch wenn die Vorredner alles ein bisschen undifferenziert in einen Topf geschmissen haben. Es hörte sich fast so an, als wenn wir den Grumsiner Urwald plattmachen wollten.

Könnten Sie uns daher darlegen, in welchen Wäldern Windkraftanlagen stehen sollen? Sollen sie in Gebieten stehen, die zu 70 % aus Kiefernwäldern bestehen, wie das in Brandenburg der Fall ist? Meines Wissens wurden sie extra gepflanzt, um sie irgendwann abzuholzen, denn es handelt sich um Nutzholz. Oder sollen Windkraftanlagen - wie in Grumsin - unter naturfachlichen Gesichtspunkten in Laub- und Urwäldern stehen? Könnten Sie diese Differenzierung explizit vornehmen?

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Minister, möchten Sie auch gleich die nächste Frage hören?

Minister Gerber:

Ich beantworte erst einmal die Frage von Herrn Jungclaus. - Ich bin zwar nicht der Waldminister, aber natürlich geht es um Nutzwald und nicht um den Grumsiner Forst; das ist ganz klar. Dass das Holz geschlagen wird, ist normal. Holz braucht man zum Beispiel, um Verschalungen zu fertigen, Häuser zu bauen usw. Es wird selbstverständlich darauf geachtet, dass Windkraftanlagen in Nutzwäldern errichtet werden. Nutzwälder sind zur Nutzung da und dienen in erster Linie nicht zum Beispiel touristischen Zwecken oder sind unter waldwirtschaftlichen Gesichtspunkten besonders wertvoll.

Homeyer (CDU):

Herr Minister, ich habe Sie - die Landesregierung - gefragt: Wie viele Windkraftanlagen werden bei der Umsetzung der Regionalpläne im Wald entstehen? Die Frage konnten Sie nicht beantworten, weil Sie dazu keine Datengrundlage haben. Deswegen wundere ich mich, wenn Sie sagen, es sei bekannt, dass es Ausgleichsflächen gibt. Wie kontrollieren Sie das, und woher wissen Sie das?

Minister Gerber:

Die Regionalplanung weist Windeignungsgebiete aus. Ob es dann einen Antrag und den Bau einer Windkraftanlage geben wird, kann ich Ihnen heute nicht sagen. Deswegen liegen uns dazu auch keine Daten vor.

Ich sage ganz allgemein: Wenn es manchmal keine Datengrundlage der Landesregierung gibt - das gilt für dieses Thema wie für andere Themen auch - und man das ändert und den Unternehmen jeden bürokratischen Aufwand abverlangt - sei es bei der Windenergie, beim Handwerk, beim Tourismus -, entsteht die gleiche Debatte: Oh Gott, der bürokratische Aufwand ist so hoch, das alles ist ganz schrecklich!

Im Kern wissen wir doch, wie die Entwicklung der Windenergie in diesem Land stattgefunden hat und aufgrund der Energiestrategie weiterhin stattfinden wird. Dass die Konflikte dabei zunehmen, Herr Homeyer, merke auch ich sehr wohl.

Unsere Aufgabe ist es, uns zunächst Maßnahmen auf Landesebene zu überlegen, die die Akzeptanz von Erneuerbare-Energie-Anlagen verbessern. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass nicht nur meine Partei, sondern auch Ihre Partei im Koalitionsvertrag des Bundes einen massiven Ausbau erneuerbarer Energien festgeschrieben hat.

Dass das noch eine schwierige Debatte werden wird, ist mir auch klar. Die einen sind für die Kohle, die anderen sind gegen die Kohle. Man ist für Windkraft, dann ist man gegen Windkraft. Ich glaube, wir alle sind uns darin einig: Was nicht stattfinden darf, ist, zu sagen: Erst hauen wir die Atomkraft weg, dann hauen wir die Kohle weg, und Wind wollen wir aber auch nicht haben. - Das wird nicht gehen. Deswegen haben wir noch einen sehr intensiven Diskussions- und Auseinandersetzungsprozess vor uns. Auf der morgigen Tagesordnung steht ein weiterer Antrag zum diesem Thema, sodass wir uns wahrscheinlich mit ähnlichen Argumenten auseinandersetzen werden.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter Homeyer, ich muss eine Anmerkung machen. Nach der Geschäftsordnung sind nur zwei Fragen pro Fragesteller zulässig. - Es gibt eine weitere Frage. Herr Minister, beantworten Sie sie?

Minister Gerber:

Ja.

Schröder (AfD):

Vielen Dank, Herr Minister. - Ist Ihnen bekannt, wie viele Monate in diesem Jahr - 2018 - die Braunkohlekraftwerke in Brandenburg Vollast fahren mussten, um für genügend Strom in Brandenburg zu sorgen bzw. die Grundlastfähigkeit sicherzustellen?

Minister Gerber:

In aller Regel kommen diese Informationen nicht taggleich. Es ist bekannt, dass wir angesichts der Volatilität von Erneuerbare-Energie-Erzeugungsanlagen dort, wo wir das noch nicht durch Netzausbau und Speicher abpuffern können, eine gesicherte Grundlast brauchen. Das war auch immer meine Meinung.

(Beifall SPD)

Schröder (AfD):

Vielen Dank.

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Holzschuher für die SPD-Fraktion.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte hat gezeigt, wie schwierig das mit der Energiewende ist, wie widersprüchlich manches ist und wie viele offene Fragen es gibt. Diesen Problemen muss man sich aber stellen.

Herr Kollege Vida, Sie haben vorhin einen Vorwurf in den Raum gestellt, den ich eher lustig finde. In diesem Haus haben wir mehrfach Debatten geführt, in denen man uns - der SPD-Fraktion - vorgeworfen hat, wir seien Lobbyisten der Kohleindustrie. Jetzt werfen Sie mir - jedenfalls mittelbar - vor, ich sei Lobbyist der Windkraft.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Echt skurril!)

- Nein, das ist nicht skurril, sondern das ist die Energiewende. Das ist Brandenburg, sage ich einmal.

(Galau [AfD]: Das ist Brandenburg! Ja, allerdings!)

Wir nehmen in der Tat alle Probleme, die diese Energiewende mit sich bringt,

(Beifall AfD)

aber auch alle Chancen in den Fokus. Vieles in diesem Land ist einfach, aber die Energiewende ist es definitiv nicht - auch nicht bei uns.

Es ist Populismus, sich mit populistischen Parolen wegzustellen, sich immer nur auf die Seite derjenigen zu schlagen, die sagen, dass sie gegen etwas sind, ohne zu sagen, wofür sie sind und wie sie das erreichen wollen, was wir doch angeblich fast einmütig wollen, nämlich eine Energiewende mit eines Tages CO₂-freien Emissionen überall auf der Welt!

(Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Das ist nicht der Weg, den wir gehen. Wir stellen uns der Debatte.

(Galau [AfD]: Die Energiewende ist Populismus!)

Dazu soll dieser Antrag dienen, nämlich mit den Menschen ins Gespräch zu kommen.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holzschuher (SPD):

Nein, jetzt hören wir gleich mit der Debatte auf. - Das ist das Ziel. Es geht nicht darum, alles unbedingt umzusetzen, was überall im Land diskutiert wird. Ich bin nicht der Meinung, dass alle Wälder Brandenburgs mit Windkraftanlagen zugebaut werden sollen, ganz gewiss nicht. Wir müssen da sehr vorsichtig sein. Wir wollen selbstverständlich nicht, dass Wohnsiedlungen umzingelt werden. Es gibt auch Projekte, die ich individuell für falsch halte. Insgesamt aber führt kein Weg an einem weiteren Ausbau vorbei. Daher müssen wir die Menschen mitnehmen.

(Galau [AfD]: Das ist Populismus!)

Dieser Antrag soll einen kleinen Teil dazu beitragen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache. Ich rufe zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Akzeptanz der Windenergie stärken“ auf Drucksache 6/8998 - Neudruck - auf. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich rufe zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion „Politik mit Sachverstand: Klare Regeln für Windkraft in Brandenburg“ auf Drucksache 6/9055 auf. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur Erweiterung des Wahlrechts im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/8540

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und
Kommunales

Drucksache 6/9034

Die Aussprache wird vom Abgeordneten Lüttmann eröffnet. Er spricht für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Lüttmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Tribüne! Insbesondere möchte ich heute Herrn Dusel bei uns im Saal begrüßen,

(Allgemeiner Beifall)

bis vor kurzem noch Beauftragter des Landes für die Belange der Menschen mit Behinderungen, jetzt Beauftragter des Bundes. Ich glaube, das war eine gute Wahl, und wir wünschen für die Arbeit viel Glück und Erfolg.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Landtagswahl 2014 gab es einen Wahlratgeber, den ich mitgebracht habe und aus dem ich zitieren möchte. Hierin befindet sich ein Hinweis für betreute Menschen:

„Wenn Sie eine Betreuerin oder einen Betreuer für alle Angelegenheiten haben, dürfen Sie nicht wählen. Betreuung für alle Angelegenheiten sind oft nicht nötig. Wenn Sie bei einer Landtagswahl mitmachen möchten, können Sie die Betreuerin oder den Betreuer bitten, sich um eine Änderung des Betreuungsbeschlusses zu kümmern.“

Dieser Absatz, meine Damen und Herren, wird im nächsten Wahlratgeber für die Landtagswahl und auch für die Kommunalwahl, falls es einen solchen geben sollte, nicht mehr existieren. Wir streichen ihn, und das ist toll.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Damit sind wir das erste ostdeutsche Bundesland, das diese Wahlrechtsausschlüsse betreuter Menschen streicht. Wir setzen damit auch ein wichtiges Zeichen in Richtung Bund. Herr Dusel hat vor kurzem darauf hingewiesen, dass sich der Bund jetzt

beeilen muss, auch entsprechende Ausschlüsse zu streichen, denn die Europawahl steht vor der Tür. Und wir setzen ein Zeichen in Richtung der anderen Bundesländer - ob ost- oder westdeutsch, ist dabei egal -, denn bisher gibt es nur in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein das Wahlrecht für betreute Menschen und in Kürze, nach der Veröffentlichung, wird es das auch hier in Brandenburg geben.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Wir beseitigen damit den Ausschluss von rund 2 500 Menschen, die bisher von Kommunal- und Landtagswahlen ausgeschlossen waren. Und wir beenden einen Zustand, den das Deutsche Institut für Menschenrechte diskriminierend und unverhältnismäßig genannt hat. Ganz wichtig wird sein - das ist klar -, dass wir den Neuwählerinnen und -wählern wieder genügend Material an die Hand geben, um sich auf die Wahl vorzubereiten, und dass wir auch die Verbände, die Träger der Behindertenhilfe dabei unterstützen, die Wahl vorzubereiten und den Neuwählerinnen und -wählern entsprechend zur Hand zu gehen.

Aus Oberhavel haben mich zur Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts für betreute Menschen viele Reaktionen erreicht. Da hieß es „Ich darf jetzt wählen gehen, toll!“ oder „Ist das cool, dass ich jetzt bestimmen darf, wer da sitzt!“ - mit „da“ ist dieser Raum gemeint. Es gab sogar, so wurde mir berichtet, Einzelne, die vor Freude geweint haben, dass sie das erleben dürfen.

Allein diese Reaktionen, meine Damen und Herren, zeigen doch, wie wichtig der Schritt ist, den wir heute gehen - hin zu einer inklusiveren Gesellschaft auch hier in Brandenburg.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne den Bundesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, Herr Dusel, in Brandenburg bestens bekannt, begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Augustin.

Frau Augustin (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Das Recht zu wählen ist eine tragende Säule unserer Demokratie. Dieses Menschenrecht ist aber einer Gruppe von Menschen mit Behinderungen bislang vorenthalten. Die Wahlrechtsausschlüsse betreffen insbesondere diejenigen, bei denen eine Anordnung der Betreuung in allen Angelegenheiten vorliegt. Das kann der Komapatient sein, das kann aber durchaus auch ein Mensch mit Downsyndrom sein. Die Feststellung, wer eine Betreuung in allen Angelegenheiten - eine sogenannte Totalbetreuung - erhält, obliegt der Einzelfallprüfung eines Betreuungsrichters.

Hier scheiden sich seit längerem die Geister, ob damit der Wahlrechtsausschluss überhaupt gerechtfertigt ist. Nein, sagen durchaus auch Betreuungsrichter. Hier gibt es die Unterscheidung

zwischen rechtlicher und politischer Meinungsbildung. Bei der Einzelfallprüfung wird begutachtet, in welchen Bereichen die Person nicht entscheidungsfähig ist, zum Beispiel bei der eigenen Vermögensvorsorge. Es gibt aber keine Kriterien - wie sollte es sie auch geben? -, anhand derer gemessen werden kann, ob eine Person eine Wahlentscheidung treffen könnte. Und wer wollte dies prinzipiell feststellen - nicht nur bei Menschen mit Behinderungen, sondern bei jedem Menschen, der das Recht zur Wahl hat?

In erster Linie geht es hier also um das Recht, wählen zu gehen, das selbstverständlich gewährt werden sollte. Ob dieses dann auch umgesetzt wird oder werden kann, ist in diesem Falle nachrangig - es geht ums Prinzip. Warum sollte zum Beispiel ein Demenzkranker, der in einem fortgeschrittenen Zustand der Demenz ist und im Altenpflegeheim wohnt, nach wie vor das Recht haben, wählen zu gehen, was Menschen mit Behinderung, die in einer Wohngruppe leben und eine vollumfängliche Betreuung haben, verwehrt ist? Ist das gerecht?

Es geht hier auch um die UN-Behindertenrechtskonvention, die Deutschland unterschrieben hat. Darin steht klar, dass sicherzustellen ist, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an politischen und öffentlichen Themen teilhaben können. Brandenburg ist - mein Kollege Lüttmann hat es erwähnt - nicht das erste Bundesland, das das Wahlgesetz dazu ändert.

Dass das Prinzip auch auf das passive Wahlrecht angewendet wird - auch als Resultat der Anhörung und der Beratungen im Ausschuss -, finde ich sehr begrüßenswert.

(Beifall CDU und SPD)

Als Botschaft aus dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie möchte ich auf einen mehrfach formulierten Wunsch unseres Landesbehindertenbeauftragten, Jürgen Dusel, eingehen, der ja mittlerweile auf die Bundesebene gewechselt ist - und es freut mich sehr, dass Sie heute auf der Besuchertribüne sind -, weil es sein Herzensanliegen war und er dieses Thema immer wieder angesprochen hat. Ich glaube, man sieht ihm die Freude an, dass das jetzt umgesetzt und hier - ohne die weitere Debatte vorwegzunehmen - auch zum Abschluss gebracht wird. Ich bin guter Dinge, dass es, nachdem es schon in der letzten Legislaturperiode angestrebt worden war, jetzt endlich auch auf Bundesebene umgesetzt wird. Da gibt es ein paar mehr Baustellen im Wahlgesetz. Aber es ist im Koalitionsvertrag festgeschrieben, und mit der starken Stimme von Herrn Dusel werden wir das bald auch auf Bundesebene umgesetzt haben. Wir stimmen der Beschlussempfehlung heute zu. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dusel, ich freue mich, dass Sie heute hier sind. Ich freue mich, dass wir in breitem Konsens rechtzeitig in Vorbereitung auf die

Wahlen im nächsten Jahr eine Lücke im Landes- und Kommunalwahlrecht schließen können. Mit dem Gesetzentwurf zum inklusiven Wahlrecht halten wir mit der bundesweiten Entwicklung Schritt. Wir sichern den Grundsatz der allgemeinen Wahlen auch für Menschen mit Behinderungen, wobei es eben nicht darum geht, ihnen großzügig ein Recht einzuräumen, sondern darum, ihnen ein Recht zu belassen, das sie grundsätzlich haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Damit werden mehr als 2 000 Menschen - Björn Lüttmann hat von rund 2 500 Menschen gesprochen - im Land Brandenburg zum ersten Mal die Möglichkeit haben, an den Kommunalwahlen und an der Landtagswahl im nächsten Jahr teilzunehmen. Dem ist eine längere konstruktive Diskussion im Ausschuss für Inneres und Kommunales vorausgegangen. Am Anfang dieser Diskussion stand eine ganze Reihe von Bedenken gegen eine Aufhebung des Wahlausschlusses für dauerhaft vollbetreute Menschen und schuldunfähige Straftäterinnen und Straftäter.

Wir haben uns in einem ersten Schritt entschieden, für diese Menschen mit Behinderungen das aktive Wahlrecht zu schaffen, also das Recht, andere Menschen zu wählen. Diese Begrenzung auf das aktive Wahlrecht hat sich im Nachhinein als nicht haltbar erwiesen. In der Anhörung im Innenausschuss ist deutlich geworden, dass eine Trennung zwischen aktivem und passivem Wahlrecht kaum vermittelbar ist - wenn man schon bereit ist, diesen Schritt zu gehen. Deshalb haben wir das im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehene aktive Wahlrecht um das passive Wahlrecht erweitert. Ausschlaggebend dafür war die in der Anhörung überzeugend vorgetragene Position des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen.

Meine Damen und Herren, mit der Annahme des Gesetzentwurfs erhält das Land Brandenburg - neben Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein - ein zeitgemäßes Wahlrecht, das den Vorgaben der UN-Behindertenkonvention entspricht. Damit nehmen wir unsere Verantwortung wahr, wissen aber, dass der Wahlrechtsausschluss nach wie vor bei der Bundestagswahl und den Europawahlen gilt. Wir erwarten, dass sich die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzt, dass auch auf diesen Ebenen die notwendigen Veränderungen vorgenommen werden. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Jung.

Jung (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Es geht in dem heute zu verabschiedenden Gesetz um ca. 2 400 bevormundete Menschen und ihr Wahlrecht im Land Brandenburg.

Der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen hat sich 2015 über die bestehenden Wahlrechtsausschlüsse in der Bundesrepublik Deutschland besorgt gezeigt und unter Bezugnahme auf Artikel 29 der Behindertenkonvention die Abschaffung dieser Regelungen gefordert. Das ist primär zu begrüßen.

In den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein wurden im Jahr 2016 die Wahlrechtsausschlüsse im Landes- und Kommunalrecht gestrichen. Mit Erfolg? Wo sind die wissenschaftlichen Studien und Langzeituntersuchungen? Der bisher bestehende Wahlrechtsausschluss infolge Richterspruchs bleibt bestehen, denn dem Gerichtsentcheid geht eine spezifische, auf die Wahl bezogene Güterabwägung voraus. Diese Abwägung nimmt der Richter bzw. die Richterin vor; Frau Augustin von der CDU-Fraktion führte dies bereits aus. Dem stimmen wir ausdrücklich zu; das ist völlig in Ordnung.

Bisher gibt es lediglich die Vermutung, dass unter Betreuung stehende oder in stationärer psychiatrischer Behandlung befindliche Menschen nicht in der Lage sind, eine relative Wahlentscheidung zu treffen. Es besteht kein zwingender interner Zusammenhang zwischen der Entscheidung über die Bestellung eines Betreuers in allen Angelegenheiten und der Befähigung des Betroffenen zur politischen Willensbildung. Das heißt: Die unterschiedlichen Befähigungen des Betroffenen lassen nicht den Schluss zu, dass er sich der vollen Auswirkungen seines Handelns auch gewiss ist. Hier hat das Land immer noch eine Fürsorgepflicht für diese Personen.

Solange es keine empirischen Studien anderer Bundesländer gibt, die explizit nachweisen, dass der Personenkreis im vollen Bewusstsein an einer Wahl zum eigenen Wohl teilnimmt, werden wir uns bei dem Antrag enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Verehrter Herr Dusel! Als die Landesregierung im Januar 2017 ihr Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket 2.0 vorstellte, haben wir Bündnisgrüne die fehlenden politischen Partizipationsmöglichkeiten behinderter Menschen moniert. Mehr noch: Es ärgerte uns, dass sie deren gezielte Wahlrechtsausschlüsse sogar durch Aussagen wie „Menschen mit Behinderungen können im Rahmen der geltenden bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen gleichberechtigt an politischen Wahlen teilnehmen“ verschleierte, wohl wissend, dass die geltenden landesgesetzlichen Bestimmungen Menschen, die unter Betreuung stehen oder im Maßregelvollzug in psychiatrischen Kliniken untergebracht sind, von Wahlen ausschließen. Deswegen forderten wir bereits damals in einem Antrag, das Brandenburgische Landeswahlgesetz so anzupassen, dass es den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention zu einem inklusiven Wahlrecht entspricht, also ein passives und aktives Wahlrecht ermöglicht.

Unsere Forderungen haben seither einen langen, verschlungenen Weg hinter sich. Anfangs wurden sie im Sozialausschuss beraten, der den zuständigen Innenausschuss aufforderte, aktiv zu werden. Dieser bat dann wiederum den zuständigen Innenminister um einen Sachstandsbericht zum Wahlrecht behinderter Menschen. Zwischendurch wurde auch immer wieder mal der damalige Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen zum Thema angehört, der gebetsmühlenartig wiederholte, dass der Landesgesetzgeber unverzüglich tätig werden und so-

wohl passive als auch aktive Wahlrechtsausschlüsse rasch beseitigen müsse.

Ebenfalls in dieser Zeit beschloss der Europarat eine Resolution über die Stärkung politischer Rechte von Menschen mit Behinderungen. Während auf Bundesebene im Koalitionsvertrag die Schaffung eines inklusiven Wahlrechts vereinbart wurde, philosophierte das brandenburgische Innenministerium noch über verfassungsrechtliche Bedenken.

Unsere Fraktion hat am 8. März mit dem inklusiven Parité-Gesetz eine Vorlage zur Beseitigung von Wahlausschlüssen von Menschen mit Behinderungen auf Landesebene geliefert. Im Gesetzentwurf vom April nahm man sich zwar des Kommunalwahlrechts an, beschränkte sich aber auf das aktive Wahlrecht.

Wir begrüßen sehr, dass die Koalitionsfraktionen nach der Anhörung im Ausschuss ihren Gesetzentwurf nachgebessert haben und nun passive und aktive Wahlrechtsausschlüsse im Landes- und Kommunalwahlgesetz abschaffen wollen. Damit entspricht ihr Gesetzentwurf vollumfänglich unseren Forderungen vom Januar 2017. Meine Damen und Herren, wir sind sehr froh darüber. Endlich erhalten Betreute und in psychiatrischen Krankenhäusern Untergebrachte ein elementares Grundrecht, auch wenn nicht jede oder jeder davon Gebrauch machen kann. - Ich danke Ihnen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, vereinzelt DIE LINKE sowie des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Verehrter Herr Dusel! Seit Anfang 2017 haben wir sowohl hier im Plenum als auch in Ausschüssen und Gremien umfassend über das sogenannte inklusive Wahlrecht beraten und gestritten.

Als Entscheidungsgrundlage legte das MIK dem Innenausschuss im Dezember vergangenen Jahres einen umfangreichen Bericht vor. Nach den intensiven Beratungen und Anhörungen brachten schließlich die beiden Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf zur Erweiterung des Wahlrechts ein. Demnach sollen zukünftig dauerhaft vollbetreute Menschen und schuldunfähige Straftäter nicht länger vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen werden. Dauerhaft vollbetreut sind solche Menschen, denen zur Besorgung all ihrer Angelegenheiten ein Betreuer bestellt ist. Zudem sollen dauerhaft vollbetreute Menschen auch das passive Wahlrecht erhalten. Allerdings sollen schuldunfähige Straftäter auch weiterhin vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Dass Menschen, die sich aufgrund ihrer von einem Gericht festgestellten Gefährlichkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus befinden, auch künftig nicht wählbar sein werden, begrüße ich ausdrücklich. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, wie ein freier Wahlkampf oder - wenn sie gewählt würden - die freie Ausübung des Mandats zu realisieren sein sollte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Übrigen haben auf Bundesebene CDU, CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dass das inklusive Wahlrecht auch für die Bundestags- und die Europawahlen umgesetzt werden soll. Ich hoffe, man schaltet in Berlin zügig in den Arbeitsmodus, damit diese Vereinbarung auch rechtzeitig umgesetzt wird. Ich hoffe da auf gute Arbeitsergebnisse. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Ich lasse über die Empfehlung und den Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales auf Drucksache 6/9034, Gesetz zur Erweiterung des Wahlrechts im Land Brandenburg, abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist das Gesetz mehrheitlich beschlossen.

(Beifall SPD, CDU, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur Änderung bestattungs- und gräberrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/7368

2. Lesung

Änderungsantrag
von 18 Abgeordneten

Drucksache 6/9064

Änderungsantrag
von 12 Abgeordneten

Drucksache 6/9065

Änderungsantrag
von 22 Abgeordneten

Drucksache 6/9066

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/9056

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/9057

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/9061

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und
Kommunales

Drucksache 6/9036

Sie sehen anhand der Aufzählung, dass es eine komplizierte Abstimmung wird, bei der wir uns konzentrieren müssen.

Das Präsidium hat sich darauf verständigt, den Stellern der Änderungsanträge von mehreren Abgeordneten jeweils drei Minuten Redezeit zur Begründung ihrer Anträge einzuräumen. So erteile ich zunächst einem Vertreter der drei Änderungsanträge das Wort, bevor wir mit den übrigen Redebeiträgen zur Debatte fortfahren. Der Abgeordnete Nowka spricht zum Änderungsantrag auf Drucksache 6/9064. Herr Nowka, Sie haben das Wort.

Nowka (CDU):

Werte Kollegen! Liebe Gäste! Vielen Dank zunächst einmal für die Anmoderation; das ist ja wirklich nicht ganz so einfach.

Das Bestattungsgesetz redet von Totgeborenen, Fehlgeborenen mit einem Gewicht von unter 1 000 Gramm sowie Föten aus Schwangerschaftsabbrüchen und Embryonen. Ich möchte in dieser Debatte einfach von den Sternenkindern reden, wie es die betroffenen Eltern auch tun.

Nach der aktuellen Gesetzesfassung und dem Vorschlag der Landesregierung sind die SternenKinder vom Inhaber des Gewahrsams hygienisch einwandfrei und dem sittlichen Empfinden entsprechend zu beseitigen, wenn die Eltern selbst keine Bestattung organisieren können oder wollen. Hygienisch einwandfreies Beseitigen und SternenKinder - wie passt das zusammen? Wir Antragsteller finden: Gar nicht.

Eltern, die ein Kind während der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt verlieren, und auch Eltern, die sich aus verschiedensten Gründen für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, leben mit der Erinnerung an diese Kinder weiter. Bei der Frage nach einer Bestattung aller SternenKinder geht es nicht darum, wie schwer ein Kind war oder in welcher Schwangerschaftswoche sein Lebensweg endete. Es geht darum, dass seine bloße Existenz das Leben seiner Eltern nachhaltig verändert hat und dass Eltern den Tod eines Kindes, egal unter welchen Umständen, nie vergessen werden.

Die Anhörung zum Bestattungsgesetz hat in diesem Punkt Übereinstimmung zwischen Medizinern und Vertretern der christlichen Kirchen aufgezeigt. Insbesondere die Kliniken mit großen Geburtsstationen haben in Brandenburg bereits seit Jahren freiwillig und aus innerer Überzeugung gemeinsam mit den Kommunen und den Kirchen eine Bestattungskultur für alle SternenKinder, die in ihre Obhut fallen, entwickelt. Diese SternenKinder ruhen nach einer würdevollen Sammelbestattung auf ihren eigenen Friedhofsfeldern und können jederzeit besucht werden. Danke dafür an alle Beteiligten.

An der liebevollen Arbeit der Kliniken mit den SternenKindern zeigt sich auch, dass ein würdevoller Umgang mit einem been-

deten Leben nicht mit einem Votum gegen Schwangerschaftsabbrüche gleichzusetzen ist. Das Bedürfnis, den letzten Weg in Würde zu gestalten und den Eltern einen Ort für ihr Erinnerungs- und Trauerbedürfnis zu schaffen, steht im Mittelpunkt.

Auch zeigt uns die bereits heute in Brandenburg teilweise gelebte Praxis, dass es gelingt, beide Themenfelder voneinander zu trennen. Ohne pädagogischen Zeigefinger und ohne Moralkeule wird allen Eltern ein Angebot gemacht, von dem sie für den Rest ihres Lebens profitieren können, auch wenn sie selbst vom Bestattungsrecht Abstand nehmen. Unser Vorschlag zwingt niemanden dazu, sich nach einem traumatischen Erlebnis und einer persönlichen Ausnahmesituation mit einer Bestattung zu beschäftigen, sich eine Grabstelle statt einer Kinderzimmereinrichtung zu kaufen, oder zu anderen ungewollten Pflichten. Er stellt aber sicher, dass an die Stelle der Beseitigung ein Umgang der Gewahrsamsinhaber tritt, der Trauern und Erinnern in Würde möglich macht; denn alle Eltern haben ein Recht auf Trauer. Wenn Eltern Jahre später sagen können: „Als wir vor Trauer und Schmerz hilflos waren, hat unser Kind seine letzte Reise nicht allein angetreten; es wurde nicht beseitigt, sondern hat eine letzte Ruhestätte erhalten“, dann haben wir für diese Menschen sehr viel erreicht. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zur nächsten Rednerin. Die Abgeordnete von Halem spricht zum Änderungsantrag auf Drucksache 6/9065. Frau von Halem, Sie haben das Wort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs hatte ich in meiner Rede noch kritisiert, dass sich der Gesetzentwurf bis auf die Frage der Teilentnahme von Totenasche in erster Linie auf technische Aspekte beschränkt. Ich habe dafür geworben, sich auch den sensibleren Themen zu nähern. Ich denke, das ist jetzt geschehen, und das drückt sich letztlich auch in der Fülle der Änderungsanträge, auch von Gruppen einzelner Abgeordneter, aus. Das ist ein Prozedere, das nicht alle Tage vorkommt.

Ich möchte für eine Gruppe von Abgeordneten einen Änderungsantrag zu dem sensiblen Thema Pflicht zur Bestattung von Totgeborenen begründen. Ich bitte darum, mir nachzusehen, dass ich um der rechtlichen Genauigkeit willen die juristischen Fachbezeichnungen verwende, die bei diesem berührenden Thema so seltsam unangemessen klingen. Den Begriff SternenKinder zu verwenden wäre mir auch lieber, aber bei dem Antrag, über den ich hier rede, muss ich differenzieren.

Ich möchte außerdem vorausschicken, dass der Innenausschuss einstimmig die Empfehlung an uns gerichtet hat, Eltern über die Möglichkeit, tot- oder fehlgeborene Kinder bestatten zu lassen, zu informieren. Das gilt für alle, völlig unabhängig vom Gewicht. Diese Möglichkeit gibt es. Das Bestattungsgesetz sah eine solche Informationspflicht bisher nicht vor. Diese Änderung begrüßen wir ausdrücklich.

Das Anliegen unseres Gruppenantrags ist nun, dass das Mindestgewicht eines totgeborenen Kindes, bei dem die Bestat-

tungspflicht greift, von bisher 1 000 Gramm auf 500 Gramm gesenkt wird. Wir folgen damit dem Beispiel der Mehrzahl der Bundesländer.

Das lässt sich mehrfach begründen: Erstens ist es heutzutage aufgrund des immensen medizinischen Fortschritts durchaus möglich, Frühchen mit einem Geburtsgewicht von weit unter 1 000 Gramm am Leben zu erhalten. Zweitens sieht die Personenstandsverordnung vor, dass totgeborene Kinder, wenn sie über 500 Gramm wiegen, ins Personenstandsregister eingetragen werden müssen - auf Wunsch der Eltern auch mit Vornamen -, ebenso wie Neugeborene unter 500 Gramm, wenn sie nach der Geburt noch gelebt haben. Für sie gilt schon heute eine Bestattungspflicht - was in Abgrenzung dieses Gruppenantrages vom Gruppenantrag 1 wichtig ist. Zudem wird nach den Begriffsbestimmungen des bisher geltenden Brandenburgischen Bestattungsgesetzes ein totgeborenes Kind ab 500 Gramm als Leiche definiert.

Vor diesem Hintergrund erscheint uns unverständlich, warum in Brandenburg die Pflicht zur Bestattung von totgeborenen Frühchen erst ab 1 000 Gramm und nicht schon ab 500 Gramm gilt. Das sollten wir heute ändern.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zum dritten Redner, dem Abgeordneten Kosanke. Er spricht für den Änderungsantrag mit der Drucksachennummer 6/9066.

Kosanke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Mensch ist Geist und Körper - diese Einsicht, diese Überzeugung, ja dieses Wissen teilen die großen Religionen und Weltanschauungen. Was den Geist, die Seele, für manche auch nur profan die Psyche, das Ich oder das Selbstbewusstsein ausmacht und was nach dem Tod damit geschieht, darüber gehen die Ansichten auseinander, und darüber haben wir heute auch nicht zu befinden.

Worüber wir heute reden, ist der Körper, ist die stoffliche Hülle, die es braucht, damit Geist, Seele oder Psyche sich in dieser Welt manifestieren können. Ohne den Körper kann der Geist nicht sein, jedenfalls nicht auf dieser Welt. Das ist auch der Grund, warum wir mit unserem Körper auf eine besondere Art und Weise umgehen, ihn vor Schaden bewahren. Das ist auch der Grund, warum unsere Volkswirtschaft viel Energie und Kraft dafür aufwendet, die Körper der Menschen gesund zu halten. Und das ist auch der Grund dafür, dass wir den Menschen nicht erlauben, mit ihrem Körper alles zu tun, was sie selbst für richtig halten.

Der Staat schützt den lebenden Körper, und er schützt auch den toten Körper, den Leichnam. Er tut dies aus der tiefen Überzeugung, dass der Mensch etwas Besonderes ist. Deshalb ist die Grundintention des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes, dafür zu sorgen, dass dem nichtgeistigen Teil des Menschen nach dessen Ableben die gleiche Würde zugeschrieben und mit dem gleichen Respekt begegnet wird wie dem gesamten Menschen. Auch nach dem Tod soll der menschliche Körper nicht

zur Sache werden, über die nach Belieben verfügt, die geteilt und verarbeitet werden kann.

Genau das, meine Damen und Herren, beginnt im Kleinen. Wenn der Geist den Körper verlassen hat und dann - je nach Glauben und Überzeugung - bei Gott ist, in Kindern, Freunden oder auch im gesellschaftlichen Vermächtnis fortbesteht, als Blume oder Schmetterling oder als anderer Mensch wiederkehrt oder auch einfach nur erlischt und nicht mehr ist, dann soll der Körper aufhören zu existieren. Er ist Erde, und Erde soll er werden, und er soll nicht weiterverwendet werden. Aber genau das wird mit der Ascheentnahme getan, auch wenn, wie im Gesetzesentwurf vorgetragen wird, nur ganz wenig entnommen wird.

Alles beginnt mit einem kleinen Schritt. Das ist mit dem kleinen Schritt in die richtige Richtung so; das ist mit dem kleinen Schritt in die falsche Richtung so. Wenn ein kleiner Schritt gegangen wird, dann gibt es keine guten Gründe mehr dafür, weitere Schritte zu untersagen. Wenn der menschliche Körper nicht mehr davor geschützt wird, dass kleine Teile von ihm verwendet werden, dann gibt es keinen Grund, zu untersagen, dass größere Teile oder auch der ganze Körper in der gleichen oder in anderer Weise verwendet werden. Das gilt auch für die Herstellung harmloser Erinnerungsstücke, ganz gleich, ob es sich hierbei um Amulette handelt, die die Asche enthalten, oder um die Erzeugung von Diamanten aus der Asche. Damit wird der Körper zum Gegenstand, dem all die Probleme anhaften, die Gegenstände und Sachen so haben. Der Körper wird zur Sache; er kann verkauft, vererbt, verschenkt, gestohlen und verloren werden. Damit werden wir dem, was wir mit unserem Menschsein verbinden, nicht mehr gerecht.

Deshalb, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie, dieses vermeintlich harmlose, vermeintlich unbedeutende und vermeintlich niemandem schadende Ansinnen zu untersagen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und CDU sowie des Abgeordneten Königer [AfD])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Geywitz für die SPD-Fraktion.

Frau Geywitz (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Juni vor zehn Jahren war über Wochen sehr heiß. Geradezu angenehme Temperaturen herrschten dagegen auf der Intensivstation des Klinikums Ernst von Bergmann in Potsdam. Hier hatte mein Vater seit einigen Tagen im Koma gelegen. Sein Körper war schwächer geworden, und es war wahrscheinlich, dass er in der kommenden Nacht sterben würde. Ich beschloss, diese Nacht bei ihm zu verbringen, auch wenn mir bewusst war, dass er es höchstwahrscheinlich nicht mehr mitbekommen würde. Mir war es wichtig, dass er nicht alleine stirbt.

Nach seinem Tod wurde mein Vater zu einer - wie es in unserer Gesetzesnovelle heißt - toten Person, zu einem Leichnam. Wie wir mit Leichen umgehen, regelt der Staat im Bestattungsgesetz. Warum das so ist? Artikel 1 des Grundgesetzes besagt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, und für mich be-

deutet das, dass die Würde des Menschen auch nach seinem Tod unantastbar ist und durch uns alle geschützt werden muss. Daraus folgt, dass wir Sorge tragen müssen für einen ehrenhaften Umgang mit den Toten und dass es gerade nicht egal ist, was nach dem Tod mit einem Leichnam passiert,

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Galau [AfD])

und zwar verstanden als abstraktes ethisches Prinzip und nicht nur aus Rücksicht auf den Wunsch des Verstorbenen. Mein Vater zum Beispiel war ein prototypischer DDR-Atheist. Er sagte immer: Wenn ich mal umfalle, dann ist mir total egal, was mit mir passiert; Hauptsache, es macht nicht so viel Mühe. - Wenn er es sich hätte aussuchen können, hätte es wahrscheinlich bei einer praktischen, preiswerten Bestattung auf einer Aschestreuweise geendet.

Doch da war natürlich noch seine Frau. Für meine Mutter ist der Friedhof in unserem kleinen Heimatdorf ein wichtiger Ort der Trauer. Regelmäßig um den 1. März schickt sie die Enkelkinder mit dem Fahrrad zum Friedhof, um kontrollieren zu lassen, ob das Wasser schon angestellt ist. Der Friedhof ist für sie ein lebendiger Trauerort, aber auch ein Ort des gesellschaftlichen Lebens in unserem Dorf. Und durch die regelmäßigen Besuche am Grab konnten auch meine Kinder eine Beziehung zu ihrem Opa aufbauen, obwohl sie ihn nie kennengelernt hatten. Wie schon seit Jahrzehnten folgt die Grabbepflanzung dem Lauf der Natur - von den frühen Stiefmütterchen über die Sommerbepflanzung bis hin zu den Herbstastern -, und natürlich wird das Grab vor Totensonntag abgedeckt und winterfest gemacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen: Schon in meiner Familie gibt es vollkommen unterschiedliche Auffassungen über Bestattung. Wie muss es erst in diesem Haus mit seinen 88 Abgeordneten sein? Der Umgang mit den Toten ist eine der ältesten Kulturfragen der Menschheit. Sie ist tief verbunden mit religiösem und ethischem Empfinden. Deswegen halte ich es für eine große Leistung dieses Parlaments, dass wir bei der Diskussion über das Bestattungsgesetz unsere eingespielten Pfade verlassen und nicht als Oppositions- bzw. Regierungsfractionen entscheiden. Heute geht es nicht um Sieg oder Niederlage.

(Allgemeiner Beifall)

Es geht darum, ein Bestattungsgesetz zu schaffen, das dem Empfinden der Mehrheit dieses Hauses entspricht. Herzlichen Dank allen, die dieses Verfahren ermöglicht haben.

Wir haben heute über drei Änderungsanträge zu entscheiden, die im Kern religiöse oder ethische Grundfragen berühren. Eine davon ist die Frage, ab wann das Leben beginnt, oder vielmehr, ab wann man einen Menschen bestatten soll. Der Tod macht es uns leicht; er ist medizinisch sehr gut zu überprüfen. Auf der Intensivstation konnte ich in der Nacht, als mein Vater starb, quasi dabei zusehen: Die kleinen Berge auf dem Monitor wurden immer flacher, das Piepen des EKG wurde zu einem Dauerton, und nachdem das Herz meines Vaters zu schlagen aufgehört hatte, sank die Sauerstoffsättigung im Blut schnell und stetig. Ich saß in dieser Nacht am Totenbett und hatte einen dicken Bauch - ich war im achten Monat schwanger. Ein Leben geht, ein anderes Leben kommt. Aber ab wann ist es denn ein

anderes Leben? Das ist viel schwerer zu beantworten als beim Tod mit seinen eindeutigen Merkmalen.

Zu den Fragen, wann das Leben beginnt und ab wann ein Mensch es wert ist, beerdigt zu werden, liegen uns zwei Änderungsanträge vor. Es sind schwer zu beantwortende Fragen. Jede Frau, die schon einmal schwanger war, kennt den Moment, wo man selbst nicht weiß, ob im Bauch noch das Mittagessen ruhmort oder ob das schon die ersten Bewegungen des Kindes sind.

„Wann beginnt das Leben?“ - dazu sind ganz unterschiedliche Zugänge möglich. Ganz grundsätzlich könnte der Biologe oder Katholik sagen, der Beginn des Lebens ist der Zeitpunkt der Verschmelzung von Eizelle und Samen. Aber kann man getrost von einem Menschen sprechen, wenn er vielleicht nicht mehr als zehn Gramm wiegt? Die potenzielle Lebensfähigkeit eines Babys ist daher durchaus auch ein nachvollziehbares Kriterium für die Beantwortung der Frage, ab wann ein Mensch ein Mensch ist. Der Fortschritt ist hier rasant: Heute können Frühchen ins Leben geführt werden, die vor Jahrzehnten noch sicher dem Tod geweiht gewesen wären. Deswegen ist mir bewusst, dass die Absenkung des Gewichts von 1 000 auf 500 Gramm für die Bestattungspflicht nur eine vom Menschen gesetzte Zahl ist. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht eine Bestattungspflicht erst ab einem Gewicht von 1 000 Gramm vor; denn gerade für Frauen mit mehreren Fehlgeburten kann die Bestattung mehr Belastung als Trost sein. Auf jeden Fall sind Familien, die ihr Kind verlieren, immer in einer seelischen Ausnahme-situation. Deswegen begrüße ich es außerordentlich, dass sich der Innenausschuss darauf verständigt hat, dass künftig alle Krankenhäuser des Landes, unabhängig vom Geburtsgewicht, über die Bestattungsmöglichkeit informieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Medizinischer Fortschritt, aber auch der Zeitgeist und die Lebensumstände beeinflussen unsere Bestattungskultur. Eine Erscheinung dieses Zeitgeistes ist der Wunsch, aus Verstorbenen etwa Aschekristalle zu züchten, Teile der Asche in Kreuze zu verbringen oder Ähnliches. Ursächlich hierfür dürfte zum einen der technische Fortschritt sein, zum anderen der Zerfall der dörflichen Gemeinschaften mit ihrer traditionellen Friedhofskultur sowie das Bedürfnis, in Zeiten der Globalisierung quasi ortsunabhängig zu trauern. Der Gesetzentwurf schafft die Möglichkeit für diese Form der Trauerkultur, die offensichtlich auf Nachfrage in der Bevölkerung trifft. Bisher musste dafür der Umweg ins Ausland gegangen werden. Nach dem Beschluss des Gesetzes wäre das auch bei uns in Brandenburg möglich.

In unserer Fraktion gibt es Befürworter dieser Regelung; ich gehöre nicht zu ihnen. Erinnerungsdiamanten sind Ausdruck eines vermeintlich liberalen Zeitgeistes. Die Trauerfamilie privatisiert damit das Gedenken an den Toten, sie nimmt es mit nach Hause. Zugleich freut sich die Bestattungsindustrie, die ein neues, sehr lukratives Geschäftsfeld eröffnet hat. Auf den ersten Blick könnte man meinen: Wen stört es? Beide Seiten sind doch reicher. - Das verkennet, dass man Menschen nicht besitzen kann, nicht während sie leben, aber auch nicht nach dem Tod. Gerade heute, wo viele von uns in Patchworkfamilien leben, mit der dritten Frau das zweite Kind haben, darf man nicht zulassen, dass die letzte Familie das exklusive Recht auf Trauer für sich beansprucht. Der Friedhof ist eine große kulturelle Errungenschaft, die Platz für die Trauer aller schafft, die den Toten vermissen, unabhängig vom aktuellen Beziehungsstatus.

Den Friedhof als Ort der Trauer zu erhalten war der Anstoß für die Novelle dieses Gesetzes. Es war eine Anregung des Kollegen Kosanke, die historische Friedhofskultur mit ihren Grabgebäuden und Grüften zu bewahren. Der Anstoß zog eine intensive Beschäftigung dieses Hauses mit dem Thema Bestattung nach sich. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen für die besondere Arbeitsweise, in der wir dieses Gesetz diskutieren konnten. Wie das letzte Hemd keine Taschen hat, geht es heute beim Bestattungsgesetz nicht um Sieg oder Niederlage, es geht um die Würde des Menschen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, CDU, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir setzen die Aussprache fort, und zu uns spricht der Abgeordnete Petke für die CDU-Fraktion.

Petke (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der deutsche Papst im Ruhestand, Benedikt, hatte Anfang Februar Folgendes auf die vielen besorgten Zuschriften zu seinem Gesundheitszustand geschrieben:

„Ich kann [...] nur sagen, dass ich mich innerlich auf einer Pilgerfahrt nach Hause befinde. [...] Es ist eine große Gnade [...], auf diesem letzten, bisweilen anstrengenden Wegstück von einer Liebe und Güte umgeben zu sein, die ich mir nicht hätte vorstellen können.“

Meine Damen und Herren, der Tod eines Menschen ist eine ganz persönliche Angelegenheit, zunächst einmal für den Verstorbenen selbst, der sich auf einen Weg begibt, der uns Lebenden verborgen bleibt. Wir wissen nicht, was passiert. Wir glauben, wir vermuten, aber wir wissen es nicht. Für die Familie, die Hinterbliebenen und die Bekannten ist der Tod eines geliebten Menschen auch ein ganz persönlicher Einschnitt. Oft begleiten sie ihn in den letzten Tagen - soeben haben wir die bemerkenswerte Schilderung eines Beispiels gehört. Sie weinen und trauern, sie suchen nach Trost und Zuversicht. Insbesondere der Tod eines Kindes oder eines jungen Menschen ist schmerzhaft, weil es bzw. er eigentlich noch sein ganzes Leben vor sich hatte.

Vor diesem Hintergrund ist der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung bestattungs- und gräberrechtlicher Vorschriften mehr als nur ein besonderes Ordnungsrecht. Durch die Bestattung werden der Leichnam oder die Asche eines Verstorbenen und sein Andenken mit einem festen und endgültig bestimmten Ort in der Erde oder der Natur verbunden. Die Bestattung wird in der Regel durch eine religiöse oder weltliche Trauerzeremonie begleitet, um den Verstorbenen auf seinen Weg vorzubereiten, sich von ihm zu verabschieden und die Trauer zu bewältigen. Dieser Prozess des Trauerns ist von unserer Tradition, unserer Herkunft und unserer Geschichte geprägt. Sie müssen im Bestattungsgesetz abgebildet werden, damit es nicht zu einem Ordnungsrecht der Beliebigkeit verkommt, das unsere kulturellen Wurzeln ausblendet.

Wenn wir also heute über Änderungen des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes entscheiden, sollten wir auch auf unsere

kulturellen Wurzeln schauen. Was aber sind unsere kulturellen Wurzeln im Hinblick auf das Sterben und den Tod? Viele Menschen scheinen sich das nicht mehr zu vergegenwärtigen. So greife ich an dieser Stelle auf die Unterstützung des römischen Schriftstellers Tacitus zurück. In seinem Werk über die Germanen schrieb er zum Umgang mit den Toten:

„Bei den Leichenbegräbnissen gibt es keinen Prunk. Nur darauf halten sie, dass die Leiber angesehener Männer mit bestimmten Holzsorten verbrannt werden. Das Grab baut sich aus Rasen auf. Denkmäler zu Ehren der Verstorbenen hoch und mühsam aufzutürmen verwerfen sie als für diese drückend. Wehklagen und Tränen legen sie rasch wieder ab, Schmerz und Betrübnis nur langsam. Für Frauen gilt das Trauern als angebracht, für Männer das Gedenken.“

Das Christentum lehnte die Feuerbestattung zugunsten der Erdbestattung ab. Die Totenklage wurde in dem Glauben an die Auferstehung durch Psalmengesang, Lesung und Gebet ersetzt. Hinterbliebene und die ganze Gemeinde sehen die Sorge um den Verstorbenen als Liebespflicht an.

Diese beiden maßgeblichen Traditionsstränge sind in unserem Bestattungsrecht durch die Erd- und Feuerbestattung auf Friedhöfen verankert. Der Friedhof ist ein konkreter Ort der Trauerbewältigung, ein Ort der Erinnerung an einen geliebten Menschen oder an die Vorfahren. Unsere Friedhöfe sind also auch Stück unserer Heimat. Sie können ein lebendiger Ort des Gedenkens sein. Sie fördern die Gemeinschaft, die Verbundenheit der Trauernden und werden dadurch auch zu einem Ort der Begegnung von Menschen. Menschen unterstützen einander bei der Grabpflege, kommen ins Gespräch, lernen einander kennen.

Im Mai haben Abgeordnete unterschiedlicher Fraktionen mit Herrn Prof. Dr. Erler und Dr. Köhler vom Klinikum Ernst von Bergmann Potsdam das Sternenkinder-Gräberfeld auf dem Neuen Friedhof in Potsdam besucht. Die beiden Ärzte haben eindrücklich beschrieben, wie die Begräbniszeremonie für die Sternenkinder abgehalten wird: Die Eltern stehen in ihrem Leid zusammen, sie trösten und unterstützen einander, sie sind dankbar, ein Teil dieser Zeremonie zu sein.

Ich spreche deshalb nicht von einem Friedhofszwang, sondern von einer Bestattungskultur. Die Bestattungskultur hat seit alters eine grundlegende Bedeutung für die Menschheit. Sie ist ein Wesensmerkmal des menschlichen Seins. Sie verdeutlicht, woher wir kommen und wer wir sind. In einer globalisierten und immer beliebiger werdenden Welt verleiht sie ein Stück Heimatgefühl. Bestattungs- und Erinnerungskultur legen das Fundament für die Zukunft eines jeden einzelnen Menschen, aber auch einer ganzen Nation. Das bedeutet natürlich nicht, dass wir eine Staatsbestattungskultur einfordern. Mit der Religionsfreiheit garantiert das Grundgesetz die Berücksichtigung der Vorstellungen anderer Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Das gilt auch gegenüber muslimischen Flüchtlingen und ihrem islamischen Glauben. Der Gesetzentwurf wird diesem Anspruch gerecht.

Meine Damen und Herren, im Hinblick auf die drei Abgeordneten-Anträge stellt sich heute natürlich auch eine ganz grundsätzliche Frage: Halten wir an unseren ethischen, religiösen Grundtraditionen fest, oder öffnen wir einem beliebigen Bestattungspluralismus die Tür? Vertreter dieses Pluralismus verwei-

sen darauf, dass der Tod die größte Kränkung des Menschen sei, die er durch Säkularisierung, Liberalisierung, Individualisierung, Privatisierung und Technisierung zu überwinden versuche. Dem wolle man mit dem Gesetzentwurf entgegenkommen, indem die Entnahme einer geringfügigen Menge Asche zur Diamantierung geregelt wird.

Bei der Diamantierung wird mit einem speziellen Trennungsverfahren der Kohlenstoff aus mindestens 500 g Asche gelöst und der extrahierte Kohlenstoff in einem weiteren Schritt in Graphit verwandelt. Darin wird ein Startkristall eingebettet, um den herum unter konstant zunehmendem Druck und steigender Hitze langsam ein Diamant wächst. Die Kosten werden je nach Unternehmen und Steingröße mit 4 500 bis 22 000 Euro beziffert.

Dieser Prozess macht deutlich - das ist jedenfalls meine persönliche Ansicht -, dass aus einem Menschen eine Wertsache gemacht wird. Das steht im Widerspruch zur christlichen und zur germanischen Bestattungskultur. Außerdem gilt die Würde des Menschen auch über den Tod hinaus, indem insbesondere die Totenruhe sichergestellt werden muss. Das hat das Bundesverfassungsgericht zu Recht so entschieden. Dazu gehört auch, dass die Asche vollständig zu bestatten ist.

Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe von praktischen Fragen. Was mich in dieser Woche sehr überrascht hat, war die Tatsache, dass öffentlich ein Vorschlag diskutiert wurde, nach dem auf Friedhöfen Diamantenauffangbehälter aufgestellt werden sollten, damit Menschen ihre nicht mehr gewollten Todesdiamanten darin ablegen können. Als ich das gelesen habe, war ich sehr enttäuscht darüber, dass so etwas überhaupt vorgeschlagen werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich ausdrücklich für die Debatte im Innenausschuss bedanken, und zwar nicht nur bei der Vorsitzenden und den Mitgliedern des Innenausschusses, sondern auch bei den Kolleginnen und Kollegen aus dem Sozialausschuss. Diese Debatte war sehr bemerkenswert; sie war offen - deshalb bedanke ich mich auch bei den Fraktionsführungen -, und sie hat Ergebnisse nach sich gezogen.

Drei dieser Ergebnisse sehen wir heute hier im Landtag zur Abstimmung gestellt; das sind die Anträge von Abgeordneten. Ich persönlich habe die Debatte als sehr wohltuend empfunden,

(Beifall CDU)

als wohltuend auch für unser Haus, weil das zeigt, zu welchen Fragen wir uns äußern können, wie leistungsfähig wir sind und dass wir uns dieser Frage stellen können. Viele von uns waren vor Ort mit Fragen konfrontiert - ich selbst gestern Abend noch -, die die eigenen Positionen betreffen.

Ich bedanke mich für die Debatte. Von der Abstimmung erwarte ich persönlich, dass wir den Gesetzentwurf an der einen oder anderen Stelle korrigieren können. Damit tun wir ein gutes Werk für unsere Heimat. Kollege Dr. Scharfenberg, ich werde der weiteren Debatte aufmerksam folgen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank Ihnen. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Dr. Scharfenberg für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ausgangspunkt für den vorliegenden Gesetzentwurf waren der Südwestkirchhof in Stahnsdorf und ein überschaubares Anliegen des Abgeordneten Kosanke bezüglich des weiteren Umgangs mit Grüften und Grabgebäuden.

Mit einem Beschluss des Landtags wurde die Landesregierung beauftragt, eine entsprechende Gesetzesnovelle vorzulegen. Die Landesregierung hat uns dann einen viel weiter gehenden Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem verschiedene Fragen des Bestattungsrechts erfasst werden. Auf dieser Grundlage hat sich eine breite öffentliche Diskussion zu verschiedenen Grundfragen des Bestattungsrechts entfaltet.

Ich finde, dass der Landtag sehr verantwortungsbewusst und sensibel mit dieser kontroversen Diskussion und den verschiedenen Positionen umgeht; da schließe ich mich ganz meinen Vorrednern an. Das hat sich schon in der 1. Lesung zum Gesetzentwurf und in der Anhörung des Innenausschusses widerspiegelt, die von gegenseitigem Respekt und Aufmerksamkeit geprägt waren.

Wir haben einerseits zu berücksichtigen, dass der Umgang methodenstrengen rechtlichen Regelungen unterliegt, die mit einem hohen Maß an praktischen Anforderungen umgesetzt werden müssen. Andererseits wissen wir, dass der Übergang vom Leben zum Tod ein Phänomen ist, das mit unterschiedlichen weltanschaulichen und ethischen Maßstäben betrachtet wird. Das ist nicht zuletzt in der Anhörung mit den verschiedenen Stellungnahmen von Kirchen, kommunalen Spitzenverbänden, Vertretern von Bestattungsinstituten und anderen deutlich geworden. Die durch viele Fragestellungen breit angelegte Anhörung hat zu einer ganzen Reihe von Änderungsanträgen geführt. Damit werden auch Probleme aufgegriffen, die bisher im Gesetzentwurf gar nicht angesprochen waren.

Zu den Fraktionsanträgen von SPD und Linken und zum Teil der Grünen: Angesichts der Sensibilität im Umgang mit Totgeborenen soll es künftig so sein, dass mindestens ein Elternteil über die Möglichkeiten einer Bestattung der Frühgeburt informiert wird, um in dieser besonderen Situation Kurzschlussentscheidungen zu vermeiden. Wir verstehen das als ein Informationsangebot, das gegenüber den Betroffenen vorzuzahlen ist.

Es ist erfreulich, dass es offensichtlich einen breiten Konsens dazu gibt, künftig metallische Gegenstände oder sonstige Verbrennungsrückstände unabhängig von ihrer Größe aus der Totenasche entfernen zu lassen. Ebenfalls eine praktische Frage sind Zubettungen in vorhandenen Gräbern. Daher sollen Friedhofsträger künftig die Möglichkeit haben, Ausnahmen vom Zubettungsverbot zuzulassen. Ich habe übrigens mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass die Kirchen auch dafür gesprochen haben.

Eine weitere Änderung zur Modernisierung des Bestattungsrechts: Im Sinne einer Gleichstellung sollen nicht nur Religionsgemeinschaften Träger von Friedhöfen sein können, sondern auch Weltanschauungsgemeinschaften. Voraussetzung ist, dass es sich dabei um Körperschaften des öffentlichen Rechts handelt.

Natürlich wollen wir den eigentlichen Ausgangspunkt für die Gesetzesnovelle nicht aus den Augen verlieren: Den Friedhofsträgern soll es künftig möglich sein, vorhandene Gräfte, Grabkammern und Grabgebäude auch durch Beisetzungen zu erhalten und bei Bedarf weitere zu errichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Bestattungsrecht in der Bundesrepublik ist mit umfangreichen Regulierungen verbunden. Das ist nicht überall so. Das führt auch dazu, dass sich Vorstellungen und Wünsche der Menschen schneller entwickeln als die rechtlichen Vorschriften und dass mit konkreten Forderungen nicht Schritt gehalten werden kann.

Wir müssen bei unseren Bemühungen um ein zeitgemäßes Bestattungsgesetz immer berücksichtigen, dass sich die Menschen im Zweifelsfall die Möglichkeiten und Wege selbst suchen, um ihre persönlichen Wünsche im Umgang mit Verstorbenen erfüllen zu können. Deshalb ist es gut, dass wir uns mit unserem Bestattungsgesetz, das für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger verbindlich ist, heutigen Entwicklungen nicht verschließen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort, und zu uns spricht der Abgeordnete Jung für die AfD-Fraktion.

Jung (AfD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Wir in der AfD-Fraktion haben uns in den letzten Monaten intensiv mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt und darüber diskutiert. Wir haben Entscheidungen von verschiedenen Seiten beleuchtet und zum Teil anders bewertet. Wir haben als Fraktion einen sehr intensiven Prozess durchgemacht. Insofern bin ich dem Hohen Haus dankbar, dass es diese parteiübergreifenden Anträge gibt, die Lösungen anbieten.

Wir haben auch sehr intensiv über das Thema Totgeburten diskutiert. Die gefundene Lösung stellt unserer Ansicht nach einen Minimalkonsens dar, den zumindest ein großer Teil von uns mitträgt. Wir sehen das Problem, dass gerade bei den Sternenkinder und den Totgeburten die Betroffenen, die ein großes Leid zu tragen haben, in eine Situation kommen, in der sie sich für oder gegen ein Begräbnis entscheiden und später damit konfrontiert werden, warum sie sich nicht für ein Begräbnis entschieden haben.

In diesem Zusammenhang muss man aber auch berücksichtigen, dass Leute in ihrer Trauer durchaus überfordert werden können. Überdies muss bedacht werden, dass mit einem Begräbnis ein finanzieller Aufwand verbunden ist, der zu der Trauer bei den Betroffenen noch hinzukommt. Insofern halten

wir die gefundene Regelung, die mit dem Gesetzentwurf vorliegt, für zustimmenswert.

Was den Stahnsdorfer Friedhof angeht, so bestand von der Sache her im ganzen Haus Konsens; das haben wir immer mitgetragen. Das ist etwas sehr Wichtiges.

Im Zusammenhang mit der Bestattungspflicht innerhalb von 24 Stunden sehen wir die Situation so, dass es kein Sonderrecht geben sollte. Jeder, der eine Bestattung innerhalb von 24 Stunden vornehmen will, hat angesichts der Bürokratie mit Sicherheit Schwierigkeiten, das überhaupt hinzubekommen. Unabhängig davon würden wir es begrüßen, wenn für alle Verstorbenen das gleiche Recht gälte.

Eine weitere Diskussion, die hier eine Rolle spielt, betrifft den Scheintod. Es gibt Fälle wie den aus Köln, wo das durchaus ein Problem darstellt. Das spricht für eine Regelung über einen längeren Zeitraum als die 24 Stunden. Das würden wir befürworten.

Was die Entnahme von Totenasche zum Herstellen von Diamanten und anderen Devotionalien angeht, so haben wir auch in unserer Fraktion darüber intensiv diskutiert. Die Mehrheit würde sich dem anschließen, was hierzu im Gesetzentwurf dargelegt ist. Man muss sich klarmachen, dass es sich hier um einen expandierenden Markt handelt, der in Europa, vor allen Dingen aber in Amerika und Asien eine Art Ersatzreligion darstellt.

Das hat auch einen finanziellen Hintergrund. Man geht zurzeit von mehr als 10 000 hergestellten Diamanten aus. Das ist für die Anbieter ein großer Markt. In der Schweiz ist das möglich, in Holland ebenfalls. Die Leute, die so etwas anbieten, wollen Klarheit für ihre Unternehmen. Der Vertrieb - so unsere Informationen - läuft über deutsche Bestatter, für die das ein lukrativer Zusatzmarkt ist. Diese wollen das Ganze verständlicherweise auf juristisch sicherem Boden wissen. Denn was passiert? Die Kremierung findet in Tschechien oder Polen statt. Dort wird die Asche übernommen und in die Schweiz gesandt, wo schließlich die Diamanten hergestellt werden. - Im Ergebnis würden die meisten in unserer Fraktion das mittragen.

Was die Weltanschauungsgemeinschaften angeht, die nunmehr auch die Möglichkeit haben sollen, Friedhöfe zu betreiben: Das teilen wir natürlich nicht. Da muss man ganz klar sagen: Das wollen wir nicht. Falls es dazu kommen sollte, erwarten wir, dass zunächst eine Auseinandersetzung darüber im Parlament stattfindet.

Sicherlich soll ein Gesetz Dinge abstrakt für die Zukunft regeln; das ist völlig klar. Wir sehen bei diesem Gesetz jedoch, dass eine Diskussion einen Erkenntnisgewinn für uns alle bringt, dass man sich nämlich um Dinge Gedanken macht, über die man sonst nicht unbedingt nachgedacht hätte. Als Beispiel nenne ich nur die Diamanten. Es ist gut, dass wir uns damit auseinandersetzen. Daher plädiere ich dafür, dass für den Fall der Ablehnung eine neue Diskussion darüber im Plenum stattfindet.

Zu unserem Antrag: Dieser Antrag basiert darauf, dass wir mit mehreren Notärzten aus Berlin über diese Problematik gesprochen haben. Dabei kam heraus, dass die alte Regelung als die bessere angesehen wurde. Insofern war das die Motivation für uns, den Antrag so einzubringen, wie er Ihnen vorliegt.

Insgesamt werden wir uns enthalten. Der Gesetzentwurf enthält viele gute Facetten, aber auch - wie ausgeführt - solche, die wir nicht teilen. Insofern werden wir uns enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Ich begrüße die Vertreter der Kirchen, Frau Dr. Köppen und Herrn Vogel.

Auch ich möchte meine Rede mit einem Zitat beginnen, und zwar von Albert Schweitzer:

„Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen der Mitmenschen“.

Mit dem Ende des Lebens setzt sich wohl kaum jemand gerne auseinander, führt uns doch die heutige Debatte vor Augen, dass unsere Zeit auf der Erde begrenzt ist. Mit dem Bestattungsgesetz diskutieren wir über einen ethisch äußerst kontroversen Gegenstand. Hier treffen unterschiedliche religiös geprägte Weltansichten auf laizistische Weltanschauungen wie den Humanismus.

Anders als zum Beispiel in Bayern bekennt sich in Brandenburg nur knapp ein Fünftel der Einwohnerinnen und Einwohner zu einer Religion. Damit stehen wir deutschlandweit auf dem letzten Platz. Es gilt also, im Gesetz einen Kompromiss zu finden, der den gesellschaftlichen Wandel im Umgang mit Bestattungen aufnimmt, ohne dabei bestimmte Gruppen zu bevorzugen.

Im Mittelpunkt unserer heutigen Ausführungen steht ein würdevoller und pietätvoller Umgang mit Toten. Wir haben zu den vorgelegten Änderungen der Landesregierung in unserer Fraktion ausgiebig diskutiert und festgestellt, dass sich bei einigen besonders sensiblen Antragsinhalten überfraktionell Mehrheiten ergeben sollten. Konkret geht es bei den Abgeordneten-Anträgen um die Frage einer generellen Bestattungspflicht, einer Reduzierung der Gewichtsgrenze, ab der eine Bestattungspflicht greifen soll, sowie die Möglichkeit der Ascheentnahme zur Herstellung sogenannter Erinnerungsdiamanten.

Erfreulicherweise gibt es in diesem Hohen Haus einen breiten Konsens zu diesem Vorgehen. Auch ich möchte mich an dieser Stelle bei den Kolleginnen und Kollegen für die gute überfraktionelle Zusammenarbeit bedanken.

Wir Bündnisgrünen halten die vorgesehenen Änderungen des Bestattungsgesetzes in weiten Teilen für richtig und geboten. Hierzu zählt die Möglichkeit, die letzte Ruhe auch in Gräbern und Mausoleen zu finden und damit zum Erhalt dieser Denkmäler beizutragen. Auch eine gesetzliche Klarstellung, dass Urnenwände - Kolumbarien -, die bereits seit Längerem verwendet werden, zulässig sind, war überfällig.

Um den besonderen Anforderungen von Menschen muslimischen oder jüdischen Glaubens an eine Bestattung gerecht zu werden, ist eine Anpassung von § 22 notwendig. Dieser regelt die Voraussetzungen, die für eine Bestattung erfüllt sein müssen. Bisher mussten vor der Beisetzung mindestens 48 Stunden seit Eintritt des Todes vergangen sein. Diese Vorschrift steht dem Gebot einer möglichst raschen Bestattung im Judentum und Islam, aber auch im Jesidentum entgegen.

Wie Frau Dr. El-Menouar von der Bertelsmann Stiftung während der Anhörung im Ausschuss für Inneres und Kommunales betonte, sei die nun vorgesehene Kann-Regelung für religiös begründete Ausnahmen von der 48-Stunden-Regel zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber noch weit von der Lösung in Nordrhein-Westfalen entfernt.

Dort besteht eine Mindestfrist von nur 24 Stunden, nach der ohne eine Begründung bestattet werden darf. Wir sollten uns in Anbetracht der steigenden Anzahl muslimischer Mitbürgerinnen und Mitbürger fragen, ob eine solche Regelung nicht auch für Brandenburg erstrebenswert wäre.

Meine Damen und Herren, an der Anzahl der gestellten Änderungsanträge sehen Sie, dass der Gesetzentwurf den Vorstellungen zahlreicher Abgeordneter von einer angemessenen Bestattung nicht gerecht wird. Auch wir haben Verbesserungsvorschläge gemacht, unter anderem zur Herkunft der Grabsteine. Von Norbert Blum, den Sie sicherlich noch als Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Gedächtnis haben, ist folgende Frage überliefert:

„Wollen Sie, dass Ihre Großmutter unter dem Blut indischer Kinder begraben wird?“

Ich bin mir sicher, dass niemand diese Frage mit Ja beantworten wird. Um so etwas möglichst auszuschließen und den Forderungen der Internationalen Arbeitsorganisation nachzukommen, stellte unsere Fraktion einen Änderungsantrag, der ein Verbot der Verwendung von Grabsteinen und Grabumrandungen aus Kinderarbeit vorsieht. Als Nachweis für eine Herkunft aus fairer Produktion sollten bewährte Zertifikate wie das Fair Stone- oder das Xertifix-Siegel dienen. Baden-Württemberg, Bayern, Bremen sowie das Saarland haben bereits entsprechende gesetzliche Regelungen.

Für uns ist es vollkommen unverständlich, weshalb unser Antrag dennoch keine Mehrheit im Innenausschuss fand. Das vorgebrachte Argument, eine Sicherstellung der Herkunft frei von Kinderarbeit sei durch Siegel nicht zu gewährleisten, trägt nicht ausreißend, da derartige Zertifizierungen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine deutliche Verbesserung der Produktionsbedingungen gewährleisten. Andere Bundesländer haben ja auch nicht wegen antizipierter angeblicher Vollzugsdefizite auf eine solche Regelung verzichtet.

Wenn wir heute über das Brandenburgische Bestattungsgesetz sprechen, sollten wir nicht vergessen, dass Würde ein global gültiger Begriff ist. Dieser gilt sowohl für Kinder, die in den Steinbrüchen Indiens und Chinas arbeiten, als auch für unsere Angehörigen in Brandenburg. Deshalb stellen wir unseren Änderungsantrag im heutigen Plenum nochmals zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, der Verlust des eigenen Kindes durch eine Tot- oder Fehlgeburt ist eines der schmerzhaftesten

Ereignisse, welches Eltern widerfahren kann. In der vergangenen Sitzung des Innenausschusses wurde ein weiterer, von uns mitgezeichneter Änderungsantrag beraten, der vorsieht, dass die Geburtseinrichtung mindestens einen Elternteil in dieser absoluten Ausnahmesituation über die Möglichkeit einer freiwilligen Bestattung informiert. Damit soll sichergestellt werden, dass Mutter und/oder Vater trotz der dominierenden Trauer über ihr Recht aufgeklärt werden. Der Antrag wurde im Innenausschuss angenommen, und das Anliegen findet sich auch im Gruppenantrag zur Absenkung der Gewichtsgrenze für eine Bestattungspflicht auf 500 Gramm wieder. Die einschlägigen Gruppenanträge wurden Ihnen heute von den Kolleginnen und Kollegen nahegebracht.

Eine weitere lebhafte Diskussion während der Anhörung drehte sich um die ärztliche Leichenschaupflicht. Herr Dr. Reinhold, Vertreter des Bundesverbandes der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst, hob die Problematik hervor, dass Notärztinnen und Notärzte, die während eines Einsatzes mit Verstorbenen konfrontiert werden, zu viel Zeit für die Organisation der ausführlichen Leichenschau aufwenden müssen. Bisher ist - zum Beispiel, wenn ein weiterer Notruf eingeht - vom Notarzt ein vorläufiger Totenschein auszufüllen, der fast so ausführlich ist wie der endgültige Totenschein. Darüber hinaus hat er oder sie dafür Sorge zu tragen, dass die ausführliche Leichenschau durch eine andere qualifizierte Person durchgeführt wird. Dieser Bürokratieakt kostet wertvolle Minuten, die für die Rettung noch lebender Menschen verloren gehen. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie versprach nach der Anhörung, eine Vereinfachung der Anwendung des vorläufigen Totenscheins zu prüfen. Wir hoffen, dass diese Prüfung wohlwollend ausfällt und eine praktikablere Regelung in die Leichenschaudokumentations-Verordnung aufgenommen wird.

Der etwas konfuse Änderungsantrag der AfD-Fraktion versucht, sich dieses Problems anzunehmen. Wir ziehen es vor, auf die Ausführungsbestimmungen des MASGF zu setzen.

Meine Damen und Herren, übermorgen finden die 3. Lesung und die Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes statt. Auch dabei werden die Abgeordneten unserer Fraktion allein ihrem Gewissen folgen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE, vereinzelt SPD sowie des fraktionslosen Abgeordneten Schulze)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es ist eine Kurzintervention von Herrn Galau angezeigt worden.

Galau (AfD):*

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Frau Nonnemacher, ich weiß nicht, warum Sie bei diesem sensiblen Thema gleich wieder so unverschämt auf uns einreden. Das ist unverschämt!

(Domres [DIE LINKE]: Was heißt „unverschämt“? - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das ist doch nicht unverschämt!)

- Doch, weil sie das konfus nannte. Die Regelung, die in unserem Änderungsantrag aufgeführt ist, ist die alte Regelung.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Hätten Sie einfach mal zugehört!)

Das würde - nach Ihrer Diktion - heißen, dass nicht unser Antrag, sondern die bisherige Regelung konfus ist. Vielleicht denken Sie noch einmal darüber nach.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, möchten Sie darauf reagieren? - Dann haben Sie jetzt die Gelegenheit dazu.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Galau, ich habe Ihren Änderungsantrag viermal gelesen,

(Galau [AfD]: Das hat wohl nicht geholfen!)

weil mich das Thema aus beruflicher Betroffenheit interessiert, und ich habe ihn besonders im Begründungsteil einfach nicht verstanden, weil er sich widersprechende Aussagen macht.

(Galau [AfD]: Nein!)

Ich habe hier, glaube ich, ganz neutral dargestellt, dass Sie in Ihrem Änderungsantrag ein wichtiges Problem aufgreifen, aber meiner Meinung nach nicht gut lösen,

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

weshalb ich mir mehr davon verspreche, dass uns das Sozial- und Gesundheitsministerium eine entsprechende Regelung vorlegen wird. Ich kann daran nichts Despektierliches finden und weise deshalb Ihre Anschuldigung zurück.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zum nächsten Redner. Zu uns spricht für die Landesregierung Herr Minister Schröter. Bitte.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Auch ich möchte mich für die wohltuend am Thema orientierte Debatte und für die große Sachlichkeit, mit der dieses Thema von Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, bearbeitet wird, herzlich bedanken. Auch die Redebeiträge heute haben gezeigt, dass Ihnen allen dieses Thema wichtig ist und dass die Landesregierung mit ihrem Vorschlag eigentlich nur technische Dinge verändern wollte - bis auf eine Stelle, und diese eine Stelle ist sehr intensiv diskutiert worden.

Lassen Sie mich bitte erklären, warum der Gesetzentwurf der Landesregierung die Entnahme von geringen Aschemengen vorsieht. Dieser Wunsch ist vom Städte- und Gemeindebund, der die Gruppe der größten Friedhofsträger in unserem Land repräsentiert, ganz ausdrücklich an uns herangetragen worden. Die Kommunen haben in den letzten Jahren festgestellt, dass insbesondere bei älteren Hinterbliebenen, Witwen oder Witwern, der Wunsch, den Urnen geringe Mengen von Asche ihrer Hinterbliebenen zu entnehmen, um sie in Erinnerungsstücke zu

geben, eine zunehmende Rolle spielt. Solche Erinnerungsstücke sind nur in Ausnahmefällen Diamanten, in der Regel kleine Kreuze, die man an einem Kettchen tragen kann, oder Herzchen, in die man die Asche tut. Nur in Ausnahmen handelt es sich hierbei um Mengen mit einem Gewicht von mehr als 500 Gramm, die zur Herstellung von sogenannten Erinnerungsdiamanten benötigt werden. Menschen, die diesen Wunsch haben, können ihn derzeit in unserem Land nicht realisieren und müssen, um in der Legalität zu bleiben, große Umwege auf sich nehmen. Dies, vorgetragen vom Städte- und Gemeindebund, war für uns Anlass, Ihnen diese neue Regelung vorzuschlagen.

Meine Damen und Herren, es ist guter parlamentarischer Brauch, in Fragen, die tief in die eigenen Werte- oder religiösen Vorstellungen greifen, den Fraktionszwang aufzuheben und Abstimmungen freizugeben. Auch ich habe als junger Abgeordneter im 12. Deutschen Bundestag eine solche Abstimmung erlebt, und zwar zum § 218 - Schwangerschaftsabbruch -; Sie erinnern sich. Da gab es in der DDR und in der alten Bundesrepublik unterschiedliche Regelungen. Auch dies war eine Gewissensentscheidung, die im Übrigen sogar mit einer namentlichen Abstimmung endete.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie alle haben in der Vergangenheit sehr viele Informationen durch Anhörungen oder Gespräche für Ihre Entscheidungsfindung erlangt, haben sich diese Informationen zu eigen gemacht. Ich bin mir sicher, dass Sie im Ergebnis aller Abstimmungen zu einer sehr ausgewogenen Entscheidung kommen werden, die für viele Jahre in diesem Land Bestand haben kann.

Zu einem Punkt Ihres Änderungsantrags, verehrte Frau Nonnemacher, möchte ich noch einen Hinweis geben, und zwar zu Punkt d). Sie schreiben: „In Friedhofsordnungen ist festzulegen ...“. Das ist eine harte Regelung, die einen Eingriff in die Satzungshoheit der Gemeinden darstellen würde. Ich denke, Frau Nonnemacher, dies ist ein Punkt, den das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg beanstanden würde. Es sind also nicht nur Vollzugsprobleme, die diesem Punkt Ihres Änderungsantrages im Wege stehen würden. Das können Sie gern nachprüfen. Hier bestehen wirklich ernsthafte Bedenken, ob das mit unserer Verfassung und der kommunalen Satzungshoheit vereinbar ist. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Christoffers [DIE LINKE])

Präsidentin Stark:

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich bei Ihnen für diese Debatte.

Wir steigen jetzt in einen komplexen Abstimmungsvorgang ein. Es sei mir, bevor wir in die Abstimmung eintreten, erlaubt, Sie auf eine Besonderheit hinzuweisen. Zunächst stehen die beiden Änderungsanträge mit den Drucksachennummern 6/9064 - der von Herrn Nowka vorgestellte Änderungsantrag - und 6/9065 - der von Frau von Halem vorgestellte Änderungsantrag - zur Abstimmung. Nach beiden Änderungsanträgen soll unter anderem die gleiche Stelle im Bestattungsgesetz geändert werden, allerdings in unterschiedlicher Art und Weise. Einfach ausgedrückt: Das ist eine klassische Entweder-oder-Situation. Sie

müssen sich also entweder für den einen oder den anderen Antrag entscheiden.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Oder für keinen! Das bitte ich zu ergänzen!)

- Oder für keinen, das ist ja logisch. Bei jeder Abstimmung kann man sich natürlich auch enthalten.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Es müssen auch Gegenstimmen möglich sein! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Dafür, dagegen oder Enthaltung. Das ist der normale Abstimmungsprozess. Ich wollte nur sagen, dass es sich um den gleichen Tatbestand handelt, der danach geregelt werden soll, und entweder wird er auf die eine oder die andere Weise geregelt.

Wir stimmen jetzt ab. Ich rufe die einzelnen konkreten Anträge auf. Sie liegen Ihnen vor; am besten gehen Sie Stück für Stück mit.

Wir kommen zur ersten Abstimmung, über den von Herrn Nowka vorgestellten Änderungsantrag auf Drucksache 6/9064. Hier geht es um die generelle Bestattungspflicht. Wer dem Änderungsantrag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Bitte die Arme richtig nach oben. Es ist für uns hier oben sonst nicht so einfach, alle zu sehen. - Jetzt die Gegenstimmen, bitte. - Stimmenthaltungen? - Wir haben ein Ergebnis: Für diesen Antrag haben 28 Abgeordnete gestimmt, dagegen 45, zwei Stimmenthaltungen. Damit ist dem Antrag mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Wir kommen jetzt zur zweiten Abstimmung. Wir stimmen über den von Frau von Halem vorgestellten Änderungsantrag auf Drucksache 6/9065 ab. Hier geht es um die Absenkung der Gewichtsgrenze für eine Bestattungspflicht. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Jetzt die Neinstimmen, bitte. - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir auch hier ein Ergebnis vorliegen: Für den Antrag haben 57 Abgeordnete gestimmt, dagegen 15, sechs Stimmenthaltungen. - Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zum nächsten Antrag. Es geht um den von Herrn Kossanke vorgestellten Änderungsantrag auf Drucksache 6/9066. Hier geht es um die Ablehnung der Ascheentnahme. Wer dem Änderungsantrag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Neinstimmen? - Enthaltungen? - Wir haben ein Ergebnis: Für den Antrag haben 40 Abgeordnete, dagegen 31 Abgeordnete gestimmt, und sechs haben sich enthalten. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 6/9056. Darin geht es um den Zeitpunkt der vollständigen Leichenschau. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/9057. Darin geht es um die sogenannten Aschestreuwiesen. Wer dem Änderungsantrag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde dem Antrag mehrheitlich nicht gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/9061. Darin geht es um Grabsteine aus fairem Handel und ohne ausbeuterische Kinderarbeit. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das könnte eng werden. Wir müssen auszählen. - Noch einmal: Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Auch hier haben wir ein Ergebnis: Für den Antrag haben 38 Abgeordnete, dagegen 31 Abgeordnete gestimmt, vier haben sich enthalten. - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung und zum Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales - Gesetz zur Änderung bestattungs- und gräberrechtlicher Vorschriften - auf Drucksache 6/9036. Darüber ist jetzt unter Berücksichtigung der entsprechenden Änderungsanträge abzustimmen.

Wer der Beschlussempfehlung und dem Bericht so folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt.

Ich weise darauf hin, dass die 3. Lesung des Gesetzentwurfes für Freitagfrüh vorgesehen ist. - Ich bedanke mich.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/7660

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und
Kommunales

Drucksache 6/9033

in Verbindung damit:

Erstes Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/7796

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und
Kommunales

Drucksache 6/9035

Wir beginnen die Aussprache. Der Abgeordnete Kurth spricht zu uns.

Während der Abgeordnete Kurth zum Rednerpult schreitet, begrüße ich Gäste im Plenarsaal: Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projektes dialogP 2017/2018, das uns allen gut bekannt ist. Herzlich willkommen hier bei uns im Landtag! Schön, dass Sie da sind!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abgeordneter Kurth, Sie haben jetzt das Wort.

Kurth (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Bevor ich auf die konkreten Punkte der vorliegenden Gesetzentwürfe zu sprechen komme, möchte ich mich ausdrücklich bei den Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport bedanken. Nicht nur wir im Ausschuss für Inneres und Kommunales, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport haben zu den vorliegenden Gesetzentwürfen eine eigene Anhörung durchgeführt, naturgemäß mit anderer Schwerpunktsetzung. Ich danke insofern für die inhaltliche Diskussion und die gute Stellungnahme.

In beiden Anhörungen vor beiden Ausschüssen wurde deutlich, dass es zwar insgesamt eine breite Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen gibt, wir aber an der einen oder anderen Stelle noch nachbessern müssen. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen drei Anträge zur Änderung ihres eigenen Gesetzentwurfs in die abschließende Debatte im Ausschuss für Inneres und Kommunales Donnerstag vergangener Woche eingebracht.

Mit dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben die Koalitionsfraktionen Vorschläge mit dem Ziel unterbreitet, die Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene auszubauen.

Im Zuge der Anhörungen wurde deutlich, dass es eine große Bereitschaft gibt, Einwohnerbefragungen als zusätzliches Element der direkten Demokratie zu nutzen. Auch wenn dies bereits jetzt möglich ist, sollten wir diese Form ausdrücklich in der Kommunalverfassung verankern. Als Gesetzgeber machen wir damit deutlich: Wir bieten den Kommunen ein zusätzliches Instrument zur Ermittlung des Bürgerwillens an. Wir verbessern so die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an kommunalen Entscheidungen.

Die Erfahrungen aus der Stadt Falkensee, wo die Bürgerinnen und Bürger zum Bau eines Schwimmbades befragt wurden, oder aus der Stadt Brandenburg an der Havel, wo über den Neubau eines Hotels befunden wurde, zeigen, dass die Menschen erreichbar sind, sich beteiligen wollen und bei Fragen zu Sachentscheidungen vor Ort alles andere als politikverdrossen sind.

Bereits in der 1. Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes habe ich dazu ausgeführt, dass zukünftig kein Kostendeckungsvorschlag mehr von den Initiatoren eines Bürgerbegehrens eingebracht werden muss. Vielmehr soll - so unser Gesetzesvorschlag - eine Kostenschätzung von den Verwaltungen selbst übernommen werden.

In der Anhörung wurde nun deutlich, dass die Erstellung dieser Kostenschätzung durch die Verwaltung Zeit kostet. Das ist nachvollziehbar. Diese Zeit darf jedoch nicht zulasten der Frist für das eigentliche Begehren gehen. Deshalb haben wir im Ausschuss für Inneres und Kommunales im Änderungsantrag vorgeschlagen, dass der Zeitraum für das Sammeln der Unterschriften erst beginnt, wenn die Kostenschätzung durchgeführt und von der Verwaltung mitgeteilt wurde.

Die dritte Änderung betrifft den neuen § 18a, der die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen stärken soll. Hier haben wir nachgebessert und die Hinweise, Präzisierungen und Empfehlungen aus der Anhörung des mitberatenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport weitestgehend übernommen.

Das betrifft zum einen die Streichung jener Formulierung, die für zusätzliche Unklarheit gesorgt hatte, weil die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an deren wachsende Einsichtsfähigkeit geknüpft werden sollte. Nun sichert der insoweit geänderte Gesetzentwurf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen Gemeindeangelegenheiten, von denen sie betroffen sind. Und ich füge hinzu: Diese Änderung ist auch richtig so.

Zudem soll die Hauptsatzung lediglich die Form der Beteiligung, die unter Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln sind - wie zum Beispiel die Einrichtung von Kinder- und Jugendparlamenten - festlegen, nicht jedoch einen abschließenden Katalog von Themen, bei welchen die Beteiligung notwendig wäre. Darüber hinaus soll die Gemeinde zukünftig vermerken, wie sie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt hat.

Insbesondere mit dem Letztgenannten, nämlich der Frage nach Art und Umfang der Dokumentationspflicht, haben wir uns sehr intensiv auseinandergesetzt. Wir meinen das mit der Verpflichtung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ernst. Deshalb wollen wir, dass vor Ort vermerkt wird, wie dies tatsächlich geschieht. Gleichzeitig wollen wir in der Kommunalverfassung keine neuen Regelungen schaffen, die zu noch mehr Bürokratie und Verwaltungsaufwand führen. Deshalb lehnen wir eine umfangreiche Dokumentationspflicht ab. Es wäre übrigens aus meiner Sicht auch nicht nachvollziehbar, warum die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einer umfangreichen Dokumentationspflicht unterliegen soll, jedoch der Auftrag aus § 13 Brandenburgische Kommunalverfassung, nämlich die Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner - mithin aller Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde - gänzlich ohne diese Dokumentationspflicht auskommt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Die Kommunalverfassung ist über viele Jahre unverändert geblieben, und das ist auch gut so. Jetzt, wo wir die Debatte zur Änderung der Kommunalverfassung eröffnet haben, treffen viele Vorschläge ein, manche umfangreiche Änderung quasi auch erst in letzter Minute, so etwa der Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit einer umfangreichen Neufassung von § 13. Dieser war nie Gegenstand einer Anhörung der kommunalen Spitzenverbände. Wir sollten uns also hüten, ihn zu verabschieden.

Den Koalitionsfraktionen geht es mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und den dazugehörigen Änderungsanträgen darum,

die Beteiligungsmöglichkeiten in Brandenburg auszubauen. Die Diskussion über weitere Anregungen, die beispielsweise von Bündnis 90/Die Grünen im Zuge der Beratungen im Innenausschuss vorgebracht wurden, lehnen wir nicht ab. Dies trifft beispielsweise auf die Direktwahl der Beiräte - wohlverstanden als Kann-Regelung - zu. Auch ich könnte mir vorstellen, dass direkt gewählte Beiräte eine größere Akzeptanz genießen. Und wenn, wie das Beispiel aus Falkensee zeigt, der Streit vor Ort dazu führt, dass ein viele Jahre direkt gewählter Seniorenbeirat mit Verweis auf unsere Kommunalverfassung nicht mehr direkt gewählt werden darf, dann ist das sicher schlecht vermittelbar. Ich weiß aber auch, dass beispielsweise der Kreissenorenbeirat Barnim eine Direktwahl ablehnt. Dort ist man mit dem bisherigen System sehr zufrieden.

Viele von uns sind selbst kommunalpolitisch aktiv. Deshalb meine Bitte: Sprechen Sie mit den Vertreterinnen und Vertretern der Beiräte und holen Sie deren Meinung ein. Denn schon mit dem derzeit in der Beratung befindlichen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene werden wir die Kommunalverfassung erneut ändern. Ich bin mir sicher, dass es beispielsweise zur Direktwahl der Beiräte die Möglichkeit gibt, auch diese direkt anzuhören.

Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in der vom Ausschuss für Inneres und Kommunales beschlossenen Fassung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Petke für die CDU-Fraktion.

Petke (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Fraktion der CDU zustimmen. Ich denke, es ist unstrittig, dass solche Veränderungen letztendlich immer eine gute Sache sind, weil sie mehr direkte Demokratie, mehr Bürgerbeteiligung in unserem großen Bundesland ermöglichen.

Ich muss aber gleichzeitig kritisch sagen, dass man diesem Gesetzentwurf anmerkt, dass die Landesregierung, aber auch die Koalitionsfraktionen von SPD und Linken - und da stehen Sie ja ganz vorn, Herr Kurth - in den vergangenen vier Jahren ein Thema hatten, und das ist die gescheiterte Kreisreform.

(Oh! bei der SPD - Zuruf von der Regierungsbank: Und den Parkplatz nicht vergessen!)

Dass jetzt die Koalitionsfraktionen beim Thema Kreisreform schon „Buh!“ rufen, hätte ich mir vor drei Jahren nicht vorstellen können; ich nehme es jetzt einfach zur Kenntnis. Es sind Tausende Arbeitsstunden aufgewendet und vergeudet worden - die muss jemand bezahlen,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

die bezahlt der Steuerzahler - in der Landesverwaltung, Herr Dr. Scharfenberg, auch in den Kreisverwaltungen und Verwal-

tungen der kreisfreien Städte und vor allem in den Verwaltungen der Kreisstädte.

Es ist sehr viel Geld aufgewendet worden. Herr Innenminister, wir fragen uns heute noch, wo all die Broschüren sind, die Sie ohne Impressum haben drucken lassen. Wir erinnern uns auch noch sehr beeindruckt an den Radio-Werbespot, in dem zu hören ist, wie in 20 Jahren jemand bei der Verwaltung anruft und niemanden erreicht. Das alles hat nicht Ihr persönliches Geld gekostet, auch nicht meins, sondern das alles hat das Geld der Brandenburger gekostet.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Und das ist nur die Spitze des Eisbergs. Tatsächlich ist ja auch viel Zeit verlorengegangen, und das sieht man an diesem Gesetzentwurf.

Kollege Kurth, Sie haben erläutert, dass so viele Änderungsanträge nötig waren. Die haben die beiden Fraktionen der Regierung eingebracht, das haben wir im Innenausschuss ausführlich diskutiert. Eine Ursache dafür ist eben, dass das Ministerium das nicht auf den Weg bringen konnte, weil es mit anderen Sachen beschäftigt war.

Wir bringen einen Änderungsantrag ein. Der legt ein Stück weit den Finger in die Wunde und macht einen Vorschlag zur Digitalisierung. Man könnte im Jahr 2018 den Wunsch haben, dass nicht nur - wie von Frau Ernst jetzt plötzlich - für ungefähr 700 000 Euro für unsere 19 000 Lehrerinnen und Lehrer im Land E-Mail-Adressen gekauft werden, sondern dass man Bürgerbefragungen, wie sie heute in Parteien, bei Zeitungen und anderen Gremien allgemein üblich sind, im Internet durchführen kann. Das würde vielen Menschen leichter die Möglichkeit geben, an solchen Befragungen in unseren Kommunen teilzunehmen. Das würde auch unseren Kommunen das Verfahren erleichtern: Man könnte mehr, schneller und preiswerter abfragen. Dazu findet sich bei Ihnen gar nichts.

Deswegen haben wir einen entsprechenden Änderungsantrag formuliert, bei dem wir insbesondere auf folgenden Satz Wert legen: Die Gemeinden können elektronische und digitale Verfahren der Einwohnerbeteiligung erproben und einsetzen. - Warum sollen wir als Brandenburg das nicht machen? Das ist eine sehr gute Gelegenheit, die Menschen wieder mit Themen zu den Dingen, die sich bei ihnen abspielen, zu verbinden, sodass sie eine Entscheidung bei diesen Themen treffen können. Das Gesetz kann sagen: Das Thema kannst du regeln, und der Weg dahin kann einfacher sein: Man muss nicht zur Verwaltung gehen oder einen Brief schreiben, sondern kann das elektronisch erledigen.

(Beifall CDU)

Wenn es Bedenken wegen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gegen den Wahlcomputer gibt: Es geht hier nicht um eine Wahl, sondern nur um eine Befragung. Insofern könnte man den Einstieg in E-Government und Digitalisierung auf der kommunalen Ebene schaffen, der ein Stück weit in den Ausschüssen des Landtags vom damaligen Chef der Staatskanzlei, Herrn Kralinski, als erforderlich und naheliegend beschrieben wurde.

Zusammenfassend: Die Richtung stimmt. Es ist ein ganz kleiner Trippelschritt, der viel über die Beschäftigung der Landesregierung in den vergangenen vier Jahren aussagt. Meine sehr

verehrten Damen und Herren von der Koalition, Sie werden es auch in den letzten Monaten nicht aufholen. Der Wahltermin ist nun auf den 1. September des nächsten Jahres festgelegt; vielleicht findet die Wahl auch eher statt, ich kann es nicht wissen. Aber Fakt ist: Was in den letzten vier Jahren von Ihnen für die Kreisreform vergeudet worden ist, werden Sie in den paar zur Verfügung stehenden Sitzungen des Landtags nicht aufholen können.

Ich erhoffe mir, dass wir von dieser Gesetzesänderung auch ein Mehr an direkter Demokratie, an Bürgerbeteiligung in Brandenburg erreichen. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

(Zuruf von der CDU: Aber nicht wieder persönlich werden! - Gegenruf von der Fraktion DIE LINKE: Wird er nie!)

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ich fasse das als Aufforderung auf.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalition hält Wort. Eines der Ziele der Koalitionsvereinbarung von 2014 ist der Ausbau der Bürgerbeteiligung in den Kommunen. Die Koalitionsfraktionen haben einen Gesetzentwurf zur Änderung der Kommunalverfassung eingebracht, in dem wir uns auf die Weiterentwicklung der unmittelbaren Demokratie als wichtigen Faktor für eine lebendige kommunale Selbstverwaltung konzentrieren. Inhaltlich haben wir uns an die Forderungen einer Volksinitiative für mehr Demokratie angelehnt, die allerdings im vergangenen Jahr die erforderlichen 20 000 Unterschriften nicht erreichen konnte. Worum geht es uns?

Erstens: Mit Inkrafttreten dieser Gesetzesnovelle wird es nicht mehr erforderlich sein, dass die Initiatoren einen Vorschlag zur Deckung der mit einem Bürgerbegehren verbundenen Kosten vorlegen müssen. Dieser Kostendeckungsvorschlag hat sich bekanntlich in vielen Fällen als unüberwindbares Hindernis für den Erfolg von Bürgerbegehren erwiesen. Ich weiß, wovon ich rede; ich habe das in mehreren Fällen hier in Potsdam erlebt. Die jetzt vorgesehene Regelung, dass die Verwaltung eine Kostenschätzung für ein Bürgerbegehren zu erstellen hat, ist eine erhebliche Erleichterung. In diesem Zusammenhang haben wir nach der Anhörung im Innenausschuss noch eine Veränderung vorgenommen, um mit dieser neuen Verfahrensweise die knapp bemessene Frist für Bürgerbegehren, die sich gegen einen Beschluss der Vertretung richten, nicht weiter einzuschränken. Das ist ein echtes Problem, das wir nicht bedacht hatten. Deshalb soll die Frist von acht Wochen erst beginnen, wenn die Verwaltung die Kostenschätzung vorgelegt hat. Wir versuchen, das in knappster Form zu regeln; die Änderung könnte wesentlich ausführlicher ausfallen und mit weiteren Vorschriften verbunden sein. Ich denke, dass auf diese Art und Weise das Anliegen und die Vorschrift ausreichend definiert werden.

Zweitens: Wir greifen des Weiteren die Forderung auf, dass die Prüfung der Zulässigkeit von Bürgerbegehren objektiviert wird

und künftig durch die jeweils zuständige Kommunalaufsicht erfolgt. Damit sollen die Vertretung entlastet und die Akzeptanz dieser Zulässigkeitsprüfung erhöht werden. Es liegt im Interesse jeder Verwaltung und der Kommunalaufsicht, diesen Weg zu gehen; denn manche Streitigkeit und manche Bewertung, die im Nachhinein erfolgt, auch manch unzutreffende Bewertung, kann auf diese Art und Weise ad absurdum geführt werden.

Drittens: Auch mit der künftig durchgängigen Anwendung der Briefwahl bei Bürgerentscheiden verbessern wir die Rahmenbedingungen für die direkte Demokratie. Ich bedauere es sehr, dass es uns nicht gelungen ist, unseren Koalitionspartner dafür zu gewinnen, den sogenannten Negativkatalog für Bürgerbegehren auszudünnen und zumindest die Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne zum möglichen Gegenstand von Bürgerbegehren zu machen. Dafür hat es in der Anhörung Fürsprache gegeben; leider hat das nicht zu einer Bewegung geführt.

Dafür haben wir im Gesetzentwurf eine bisher nicht vorgesehene Erweiterung vorgenommen; dafür haben wir die SPD-Fraktion gewinnen können. In § 13 soll ergänzt werden, dass eine mögliche Form der Beteiligung der Einwohner die Durchführung von Einwohnerbefragungen ist. Das hatte in der vorherigen Diskussion keine Rolle gespielt. Ich habe in der Anhörung diese Frage aufgeworfen und mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Spitzenverbände dem sehr aufgeschlossen gegenüberstehen.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Von Ihnen immer, Herr Vida.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich bin gespannt, in welche Richtung Sie gehen.

Vida (fraktionslos):

Das habe ich befürchtet. - Herr Abgeordneter, Sie haben gerade geschildert, dass bestimmte Änderungen, zum Beispiel die Entschlackung des Ausschlusskatalogs, am Widerstand der SPD gescheitert sind. Darüber haben wir schon intensiv debattiert. Dazu sind in den vergangenen Jahren mehrere Anträge eingebracht worden. Was hindert Sie als frei gewählten Abgeordneten und was hindert Ihre Fraktion daran, in diesem Punkt von dem Willen Ihres Koalitionspartners einfach abzuweichen? In Ihrem Wahlprogramm sind Sie auf diesen Punkt ausführlich eingegangen. Auch Sie persönlich vertreten diese Forderung vehement. Sie praktizieren diesen Ansatz als Stadtverordneter in Potsdam und als Initiator von Bürgerbegehren. Sie bedauern hier, dass es nicht zu der auch von Ihnen gewünschten Regelung kommt. Ich habe gesehen, dass der Entschlackungsantrag bezüglich der Bauleitpläne auch mit den Stimmen der Linken abgelehnt worden ist. Warum ist Ihr Abstimmungsverhalten in diesem wichtigen, grundsätzlichen Punkt so zwanghaft daran gebunden, was der Koalitionspartner fordert?

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Mein Gott!)

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Vida, Sie argumentieren in vielen Fällen sehr eigenwillig und maßen sich auch an, Ihre persönlichen Maßstäbe an das Handeln anderer anzulegen. Aber ich denke, dass Sie - Sie sind ja lange genug Mitglied dieses Hauses - die Grundregeln kennen. Deshalb muss ich Ihre Frage nicht ernsthaft beantworten.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wissen, dass diese konsultative Beteiligung - ich bin noch bei den Einwohnerbefragungen - in verschiedenen Kommunen bereits erfolgreich Anwendung findet. So haben sich Bürgerbefragungen zum Landtagsneubau und zum Neubau eines Bades in Potsdam bei der Lösung konfliktbehafteter Fragen der Stadtentwicklung als sehr hilfreich erwiesen. Ich will es zuspitzen: Dieses Haus gäbe es vermutlich nicht, wenn wir nicht den Lösungsweg gefunden hätten, über eine Bürgerbefragung die Voraussetzung für eine Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung zu schaffen. Diesen Vorschlag hatte es vorher schon mehrfach gegeben. In der Krisensituation 2006 ist man diesem - unserem - Vorschlag gefolgt. Wir alle haben feststellen können, dass dieser Weg zu einem positiven Ergebnis geführt hat.

Die Regelung zur Einwohnerbefragung soll hinweisenden Charakter haben; denn selbstverständlich ist es Sache der jeweiligen Kommunen, ob und, wenn ja, in welchem Umfang sie diese Beteiligungsform anwenden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein zweiter wichtiger Bestandteil des Gesetzentwurfs ist die - bisher nicht in der Kommunalverfassung erwähnte - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen. Wir haben den Vorschlag in unserem Gesetzentwurf noch einmal angepasst.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Petke!

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Aber nicht zum Parkplatz und nicht zur Verwaltungsreform.

(Allgemeine Heiterkeit)

Petke (CDU):

Ich wusste nicht, dass Sie mit dem Auto da sind.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Bitte.

Vizepräsident Dombrowski:

Bitte schön, Herr Petke.

Petke (CDU):

Kollege Dr. Scharfenberg, Sie sprachen gerade die Abstimmung zum Bau dieses Hauses an. Ich als damaliger Potsdamer erinnere mich, dass die Linke gegen den Neubau des Landtags an dieser Stelle und in dieser Form war. Das heißt, die Linke hat etwas auf das Gleis gesetzt, und die Bürgerinnen und Bürger, die Potsdamerinnen und Potsdamer haben dann praktisch eine Entscheidung gegen die Linke getroffen, sodass wir heute die Möglichkeit und die Ehre haben, in diesem Plenarsaal zu dieser Frage zu debattieren.

(Frau Gossmann-Reetz [SPD]: Das hat er doch ausführlich erklärt!)

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Petke, ich weiß nicht, ob Sie sich noch genau entsinnen. Ich weiß ja, dass Sie solche Zusammenhänge ganz gut erfassen können.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Fakt ist, dass es in der Stadtverordnetenversammlung zwei Abstimmungen gab. Beide Abstimmungen über den Bebauungsplan zum Landtagsneubau - vorher ging es nur um das Stadtschloss - gingen negativ aus. Vor der dritten Abstimmung - da wir geschlossen dagegen stimmten - war es erforderlich, die Stimmen dafür zu sichern. Voraussetzung für die dritte Abstimmung war das weitere Verfahren.

Ich gebe Ihnen Recht: Die Bürgerbefragung hat ein Ergebnis erbracht, das nicht in unserem Sinne war. Das will ich gern zu geben. Aber das Entscheidende war: Die Bürgerinnen und Bürger, die Potsdamerinnen und Potsdamer hatten die Möglichkeit, sich in diesen Prozess einzubringen. Ich will jetzt nicht darüber richten, wie das mit den verschiedenen Varianten für den Landtagsstandort war. Fakt ist: Von dem Moment an ist das Problem in dem Sinne gelöst worden, dass die Bürgerinnen und Bürger in die Lösung einbezogen wurden. Deshalb kann ich ganz gut damit leben, dass es dieses Ergebnis gegeben hat.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

Das ist eine Frage des Verfahrens. Sie haben nicht dazu beigegeben.

(Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE)

Dabei folgen wir den Empfehlungen des Bildungsausschusses, der sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt und dazu eine Anhörung durchgeführt hat. Ich freue mich, dass es damit gelungen ist, der Intention der im Gesetzentwurf der Grünen vorgeschlagenen Regelungen, die weiter gehen als unsere ursprüngliche Fassung, zu folgen. Dies gilt vor allem für die Dokumentationspflicht bei der Kinder- und Jugendbeteiligung, die wir - unter Berücksichtigung von Bedenken der kommunalen Spitzenverbände, die deutlich geworden sind - in das Gesetz einfügen wollen. Ich denke, es gibt große Übereinstimmung darüber, dass damit die Kinder- und Jugendbeteiligung verbindlicher gemacht wird.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu der Anhörung im Innenausschuss: Es ist keine Überraschung, dass die kommunalen Spitzenverbände nicht viel von dieser Weiterentwicklung der Kommunalverfassung halten. Dabei ist manches Argument

allerdings wenig überzeugend. Mit dem Ausbau der direkten Demokratie geht es eben nicht darum, die gewählten Kommunalvertretungen zu schwächen. Unmittelbare Demokratie und repräsentative Demokratie sind nicht gegeneinander zu stellen, sondern sie ergänzen einander.

Letztlich geht es uns darum, durch eine wirksame Bürgerbeteiligung kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Dabei ist es falsch, sich von einer möglichen missbräuchlichen Anwendung der Formen direkter Demokratie leiten zu lassen.

Mich hat überrascht, wie die CDU-Fraktion von ihrem Vorschlagsrecht für die Anhörung Gebrauch gemacht hat. Schließlich hat die CDU-Fraktion, die bekanntlich auf die repräsentative Demokratie schwört, in den vergangenen Jahren eine wunderbare Entwicklung durchlaufen. Herr Petke hat bei verschiedenen Gelegenheiten - ich nenne die Verwaltungsreform - sein Herz für direkte Demokratie auf kommunaler Ebene entdeckt. Dagegen ist der von der CDU für die Anhörung vorgeschlagene Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel bei der traditionellen CDU-Linie geblieben und hat aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht; sein Credo war: Wir brauchen keine unmittelbare Demokratie, denn die gewählten Stadtverordneten leisten das Erforderliche, und sie tun das auch richtig. - Ich zitiere Herrn Paaschen:

„Sie diskutieren hier über einen Gesetzentwurf für mehr Beteiligung, und ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass uns in der Stadt Brandenburg an der Havel andere, zukunftsorientierte Probleme beschäftigen.“

Ich will das nicht weiter kommentieren.

Umso mehr wundert mich der Änderungsantrag, mit dem die CDU-Fraktion regeln will, dass die Bürger Vorschläge und Beschwerden an die Gemeindevertretung richten können, obwohl das mit dem Petitionsrecht schon ausdrücklich im Gesetz festgeschrieben ist. Ich habe gesehen - Herr Petke, können Sie mir einmal zuhören? -, dass Sie das auf den § 16 umgeschrieben haben, aber ich muss Ihnen sagen: Das ist überflüssig. Was darin stehen muss, steht darin. Sie können noch viel mehr hineinschreiben. Aber, wissen Sie, man sollte versuchen, ein Gesetz möglichst knapp zu halten. Das gilt auch für Ihre weiteren Änderungsvorschläge. Die Änderungen sind überflüssig. Was Sie wollen, das können die Kommunen bereits tun. Selbstverständlich können sie Befragungen und was weiß ich auch auf digitalem Wege vornehmen. Im Gesetz steht nicht, dass sie das nicht tun können. Bürgerbeteiligung kann auch in moderner Form durchgeführt werden. Insofern brauchen wir das nicht.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass es eine breite Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf gibt. Ich freue mich, dass sich die Reihen etwas aufgefüllt haben. Ich finde, dass dieses Thema etwas stiefmütterlich behandelt wird.

(Beifall der Abgeordneten Koß, Lüttmann [SPD] und Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Es wird verkannt, dass das wirklich jeden und jede in diesem Land betrifft und auf die politische Kultur in den Kommunen eine große Wirkung haben kann. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. - Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD und der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Jung.

Jung (AfD):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Bei dem Gesetzentwurf der Grünen und bei dem von Rot-Rot geht es zum einen um die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen und zum anderen - es wurde schon angesprochen - um die direkte Demokratie. Wir haben Probleme mit dem ersten Teil, um das klar zu sagen. Das hatten wir auch im Innenausschuss deutlich gemacht. Wir lassen uns da von der Maxime leiten: Lasset die Kinder doch Kinder sein. - Aufgrund der mangelnden Einsichtsfähigkeit von Kindern

(Domres [DIE LINKE]: Manche haben mehr als Sie!)

sollte die früheste Beteiligung ab 14 Jahren erfolgen.

Bei der Anhörung im Innenausschuss haben sich die kommunalen Spitzenverbände auch dezent in diese Richtung geäußert. Die Erfahrungen, die in Schleswig-Holstein gemacht wurden - dort ist es in § 47 der Gemeindeordnung geregelt -, klingen nicht so positiv. Ich möchte aus der Stellungnahme des Sozialverbandes Der Paritätische - Seite 5 - zitieren:

„Trotz der Bestimmungen in § 47 der Gemeindeordnung wurde auch in Schleswig-Holstein festgestellt, dass sich die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht als Selbstläufer flächendeckend etabliert.“

Das heißt also, im Ergebnis steht die beabsichtigte Regelung, die Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken, für uns als ein Placebo da. Wir lehnen dies in der Form ab. Wir könnten uns vorstellen, dass Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr - statt dem 16. Lebensjahr - beteiligt werden und einen Einwohnerantrag nach § 14 der Kommunalverfassung Brandenburg stellen können.

Anders sieht es mit der direkten Demokratie aus. Die finden wir sehr positiv. Wir finden auch die Regelungen dazu positiv und begrüßenswert, sie gehen jedoch nicht weit genug. Wir haben in einer Vielzahl von Anträgen - wir haben allein zu diesem Thema schon vier Gesetzentwürfe eingebracht - weitergehende Vorstellungen zum Ausdruck gebracht und würden uns zu dem Vorliegenden positiv äußern, wenn es nicht mit dem vergifteten Geschenk der Kinder- und Jugendlichenrechte verbunden wäre. Das ist auch der Grund dafür, dass wir uns im Ergebnis enthalten werden. Wir hätten uns gewünscht, dass wesentlich mehr Elemente der direkten Demokratie von Rot-Rot aufgegriffen und umgesetzt worden wären. Wenn es nach uns gegangen wäre, hätten wir schon 2015 eine entsprechende Abstimmung über ...

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jung (AfD):

Nein. - ... die Kreisgebietsreform gehabt. Das ist eine Form der direkten Demokratie. Des Weiteren - um es auf die Bundesre-

publik zu übertragen - wäre es zu keiner Euro-Einführung gekommen, sondern wir hätten weiter die D-Mark und kein Target2-System, das uns noch viel Geld kosten wird. - In dem Sinne vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete von Halem.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Jung, erst einmal zu Ihnen: Ich habe das Gefühl, Sie haben gar nicht verstanden, worum es bei der Kinder- und Jugendbeteiligung eigentlich geht.

(Zurufe: Richtig! - Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Denn von Zwang war doch überhaupt nie die Rede. Es wird niemand zu seinem Glück gezwungen, sondern es geht um ein Angebot. Wer Kind sein will, kann weiter Kind sein. Keiner muss sich beteiligen.

Für all diejenigen, die schon seit vielen Jahren darüber diskutieren und genau wissen, worum es hier geht, ist das heute ein großer Tag.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Denn auch wenn diese Gesetzentwürfe jetzt aus dem federführenden Innenausschuss kommen, so geht es hier doch um den wichtigsten Beitrag zur politischen Bildung, den der Landtag in den letzten zehn Jahren beschlossen hat. Es ist auch ein großer Tag für uns Bündnisgrüne, die wir im Herbst 2011 zum ersten Mal einen Gesetzentwurf zur verpflichtenden Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene vorgelegt haben, dann erneut im Herbst 2015, jetzt zum dritten Mal, und - auch wenn unser Antrag abgelehnt wird - endlich dafür Mehrheiten gewinnen konnten. Das ist großartig.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vor allem aber ist es heute ein großer Tag für den Landesjugendring und all die Akteure der Jugendbeteiligung, die all die Jahre in unzähligen Diskussionsrunden darum gestritten und mit phantasievollen Aktionen dafür geworben haben. Herzlichen Dank an all diese Menschen und herzlichen Glückwunsch! - Da darf jetzt ruhig einmal jemand klatschen.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Dass Kindern und Jugendlichen in Gemeindeangelegenheiten jetzt Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte gewährt werden - in einer zunehmend von Älteren bestimmten Zeit -, ist eine der besten denkbaren Investitionen in die Demokratie. Sie werden früh lernen können, dass demokratische Prozesse oft schwierig und langwierig sind, dass man zwar platte Forderungen aufstellen kann, das echte Leben aber meist sehr viel komplizierter ist. Und das Wichtigste ist: Sie werden eine Stimme haben. Sie können künftig früh lernen, dass es sich lohnt, sich für das eigene Umfeld und die Gesellschaft insgesamt zu engagieren. Wir

wissen aus allen Untersuchungen: Wer das früh erlernt, wird sich später wahrscheinlich eher beteiligen.

Ich will nicht verhehlen, dass Kinder- und Jugendbeteiligung vielerorts schon ganz hervorragend funktioniert, nur eben nicht überall. Es hat immer wieder Fälle gegeben, in denen Kindern und Jugendlichen das Mitspracherecht verwehrt wurde. Das wird künftig nicht mehr möglich sein.

Dass demokratische Aushandlungsprozesse im Leben nicht immer zu dem Ergebnis führen, das man sich wünscht, haben auch wir hier erfahren. Die von uns geforderte Verpflichtung, die Beteiligungsverfahren zu dokumentieren, um die unterschiedlichen Formen gegeneinander abzuwägen und aus dem Prozess lernen zu können, ist bislang leider noch nicht mehrheitsfähig.

(Frau Große [DIE LINKE]: Fast!)

Aber seis drum.

Umgekehrt ist der Gesetzentwurf im Prozess auch besser geworden. Die Beschränkung der Beteiligung auf Angelegenheiten, die der kaum definierbaren „Einsichtsfähigkeit“ der Jugendlichen entsprechen, ist gestrichen worden, und dass Kinder und Jugendliche künftig auch an der Konkretisierung der Beteiligung in der Hauptsatzung zu beteiligen sind, ist ein großer Gewinn - danke an die Linke!

Jetzt fällt der Startschuss für die Kommunen, die vielerorts schon lange mit den unterschiedlichen Formen der Jugendbeteiligung experimentieren: mit Kinder- und Jugendparlamenten - die oft zu behäbig und zu bürokratisch sind, um wirklich attraktiv zu sein - oder mit anderen temporären und in ihrer Zusammensetzung manchmal eher zufallsorientierten Formen der Partizipation, bei denen sich immer wieder die Frage nach der demokratischen Legitimation stellt. Ich weiß, dass das alles nicht so simpel ist. Aber Kinder und Jugendliche abzuwimmeln mit dem Hinweis, sie könnten sich ja in der Bürgerfragestunde des Kommunalparlaments artikulieren, das wird es künftig nicht mehr geben.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Jetzt liegen noch viele Diskussionen um die Ausgestaltung vor uns. Wir freuen uns darauf und wünschen gutes Gelingen!

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Vizepräsident Dombrowski:

Das Wort erhält die Abgeordnete Nonnemacher. Bitte schön.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Danke schön, Herr Präsident. - Wir Bündnisgrünen sehen die heutige Änderung der Kommunalverfassung mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Zum lachenden hat meine Kollegin Marie Luise von Halem ausgeführt: Kinder- und Jugendbeteiligung ist klasse! Sie hat sich über Jahre hartnäckig dafür engagiert, und heute ist da wirklich ein richtig toller Schritt erfolgt!

(Beifall des Abgeordneten Raschke [B90/GRÜNE])

Wir stellen aber fest, dass darüber hinaus der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung der Kommunalverfassung ein Minimalprogramm ist, das hinter den Möglichkeiten und Anforderungen der Zeit zurückbleibt. Ein Jahr vor der Kommunalwahl hätten wir uns hier ein viel stärkeres Signal an die Städte und Gemeinden gewünscht - das Signal, dass wir nicht nur auf das ehrenamtliche Engagement der Menschen in unseren Kommunen setzen, sondern dass wir ihnen auch starke Instrumente für bessere Beteiligung und Gestaltung an die Hand geben wollen. Der Änderungsantrag der CDU-Fraktionen zeigt ja, dass Bewegung in die richtige Richtung möglich ist. Die explizite Aufnahme der Einwohnerbefragung in § 13 bei den Elementen der Einwohnerbeteiligung ist sinnvoll - danke schön! -, genauso wie die Klarstellung bezüglich der Fristen bei den Bürgerbegehren.

Leider stellen sich die Koalitionsfraktionen bei anderen Fragen taub. Am augenfälligsten wird das bei den kommunalen Beiräten, zum Beispiel den Beiräten für die Vertretung der Belange der Senioren und Seniorinnen. Der Wortlaut der Kommunalverfassung verbietet, dass Seniorenbeiräte direkt gewählt werden, wie wir es lange Zeit in Falkensee erfolgreich und mit hoher Wahlbeteiligung praktiziert haben. Diese von allen geschätzte Direktwahl musste in ein umständliches Nominierungsverfahren umgewandelt werden. Es würde niemandem schaden, auch hier eine Direktwahl zu ermöglichen, wenn die betroffenen Städte und Gemeinden dies wünschen.

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Einen diesbezüglichen Änderungsantrag stellen wir deshalb heute im Plenum erneut.

Dass wir bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden deutlich weiter gehen wollen als die anderen Fraktionen und den Menschen vor Ort mehr zutrauen, hat sich in den Diskussionen der letzten Wochen immer wieder gezeigt. Die Absenkung von Quoren, die Öffnung der Bauleitplanung für Bürgerbegehren - wie in anderen Bundesländern praktiziert - und die Möglichkeit, auch ortsteilbezogene Bürgerentscheide durchzuführen, sind zurzeit aber leider nicht mehrheitsfähig.

Wichtig ist uns auch die bessere Vertretung gruppenbezogener Belange. Dazu gehören die Stärkung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sowie die Aufwertung der kommunalen Behindertenbeauftragten, deren Möglichkeiten in der Kommunalverfassung nach dem Willen der Koalition auch zukünftig zu schwach sein werden. Für genauso notwendig halten wir es aus Sicht einer modernen Gleichstellungspolitik, in der Kommunalverfassung den Bezug zum Landesgleichstellungsgesetz herzustellen und damit rechtliche Unklarheiten zu beseitigen, wie es auch der Parlamentarische Beratungsdienst in seinem Gutachten vom 8. März 2018 vorgeschlagen hat.

Unsere Änderungsanträge zu den Beiräten und den Gleichstellungsbeauftragten erhalten wir deshalb aufrecht, damit notwendige und letztlich breit akzeptierte Fortschritte nicht noch einmal Jahre auf sich warten lassen müssen. Dem Gesamtpaket werden wir unsere Zustimmung nicht verweigern. Die Verbesserungen sind richtig, aber leider zu zaghaft. - Ich danke Ihnen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Jetzt spricht der Abgeordnete Vida.

Vida (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Bürger wollen mitbestimmen; sie wollen und können sich eine Meinung bilden. Deswegen ist es an der Zeit, den Bürgern in wichtigen Fragen auch mehr zuzutrauen. Sie wissen, dass Brandenburg zu den Bundesländern mit der geringsten Quote erfolgreicher Bürgerentscheide gehört. Das ist ein Problem und ein Defizit. Deswegen ist es richtig, Schritte zu unternehmen, um die Durchsetzbarkeit von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden zu erleichtern und damit die demokratische Belebung zu fördern und die Bürgerschaft zu aktivieren.

Nach vier Jahren ist die Koalition nun bereit, sich etwas zu bewegen. Vieles von dem, was im Gesetzentwurf steht und beschlossen werden soll, habe ich in den vergangenen Jahren hier beantragt, und vieles wurde abgelehnt, beispielsweise die Einführung der verpflichtenden Briefwahl. Nun wird es - natürlich unter anderer Flagge - heute hier beschlossen. Dadurch wird nicht mein Stolz verletzt; aber es zeigt, dass Sie selbst bei Fragen des bürgerschaftlichen Engagements, der Aktivierung der Einwohnerschaft immer noch zu sehr parteipolitischen Zwängen unterliegen. Die Antwort des Abgeordneten Scharfenberg hat ja auch gezeigt, welche Zwänge da bestehen.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Bitte keine Unterstellungen!)

Dabei dienen Bürgerbegehren und Bürgerentscheide doch gerade dazu, bestimmte Entscheidungen von Gemeindevertretungen zu korrigieren, also gerade nicht dazu, entlang von parteipolitischen Grenzen zu denken. Viele Jahre wurden vertan, in denen Bürgerentscheide ausgebremst wurden, und das liegt nicht daran, dass die Bürger die Entscheidungen der Gemeinde kritiklos hinnehmen. Wir haben eine beachtliche Zahl an Bürgerbegehren in Brandenburg, aber eine sehr schlechte Quote zustande gekommener Bürgerentscheide. Das zeigt, dass ein systematischer Fehler vorliegt - im Zusammenhang mit dem Quorum, aber auch im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten, die sich bei der Einreichung eines Deckungsvorschlags ergeben. Das ist auch die Kritik, die vor allem der Verein „Mehr Demokratie e. V.“ immer wieder vorgetragen hat.

Ich freue mich, dass zumindest einige Punkte hier Eingang gefunden haben. Im Januar habe ich hier den Aspekt vorgetragen, dass man mehr Zeit für ein kassatorisches Bürgerbegehren braucht, damit die Prüfung durch die Kommunalaufsicht noch vor Ablauf der Frist erfolgen kann. Ich freue mich, dass dieser Hinweis aufgenommen wurde. Das ist ein notwendiger und sinnvoller Schritt. Allerdings scheint die Koalition hier Angst vor der eigenen Courage zu bekommen. Ich habe im Januar auch einen Änderungsantrag mit der Forderung eingereicht, Bürger über B-Pläne mitbestimmen zu lassen. Ich finde, das müsste in das vorliegende Paket aufgenommen werden. Bauleitpläne sind wichtig für die gemeindliche Entwicklung - da brauchen Sie nicht zu prusten, Herr Abgeordneter Kurth -; denn die Annahme, dass Bürgermeinungen nach komplexen Verfahren nicht mehr einzuholen seien, ist nicht zeitgemäß, ist überholt. Andere Sachverhalte, über die Bürgerentscheide stattfinden, sind auch komplex, sind auch Ergebnis eines langen

Abwägungsprozesses; trotzdem wird der Bürger am Ende nach seiner Meinung gefragt. Ich finde, bei solch einem wichtigen Element der kommunalen Selbstverwaltung ist es durchaus angebracht, Bürger letztverbindlich über stadtbildprägende Entscheidungen mitreden zu lassen. Ich sehe keinen sachgemäßen und vor allem keinen zeitgemäßen Grund, die Bürger in den Städten und Gemeinden nicht über Bauleitpläne mitbestimmen zu lassen.

Ebenso finde ich die Aufrechterhaltung des 25-Prozent-Quorums bei Bürgerentscheiden nicht angemessen. Landräte und Bürgermeister werden mit einem Quorum von 15 % gewählt; bei Bürgerentscheiden sind es 25 %. Bei der Wahl zum Landrat bzw. zum Bürgermeister wird der Hauptverwaltungsbeamte für acht Jahre gewählt, beim Bürgerentscheid wird über eine einzige Sachfrage entschieden. Bei der einen Wahl reichen 15 %, bei der anderen sollen es 25 % sein. Ich halte das für unverhältnismäßig. Bei klassischen Wahlen entscheidet die Mehrheit der Wähler; das sollte auch bei Bürgerentscheiden so sein. Deswegen habe ich den Antrag auf Angleichung der Quoren eingebracht. Die Folge wäre kein Duell „Bürgerentscheid gegen Gemeindevertretung“, sondern demokratische Belebung, ein bisschen mehr Wettbewerb und vor allem eine Aktivierung des lokalen Engagements. Deswegen bedaure ich, dass dieser Punkt keinen Eingang in das Paket gefunden hat. - Danke schön.

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Werter Gast! Dem vorliegenden Gesetzentwurf liegt die Intention zugrunde, einen weiteren Schritt auf dem Weg, Bürgerbeteiligung zu verbessern, zu gehen. Meine Damen und Herren, dies ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung. Dabei sollen Bürgerbegehren erleichtert und Verfahrenshemmnisse abgebaut sowie die Rechte von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden. Ziel der Änderung ist der Ausbau der Möglichkeiten der Einwohnerinnen und Einwohner, sich in kommunale Belange einzubringen. Ich bin davon überzeugt, dass dieses Sich-Einbringen - insbesondere bei den Themen, die jeden unmittelbar betreffen - nicht nur der Entwicklung unserer Gemeinden hilft, sondern auch der Demokratie in unserem Lande insgesamt den Rücken stärken wird. Zudem führt das zu einer stärkeren Bindung der Bürgerinnen und Bürger an die oftmals als ein wenig lebensfremd und unverständlich gewordene oder so empfundene Politik.

Laut Gesetzentwurf müssen die Initiatoren eines Bürgerbegehrens künftig keinen Kostendeckungsvorschlag mehr unterbreiten. Stattdessen muss die Verwaltung eine Kostenschätzung liefern. Zudem soll künftig anstelle der Gemeindevertretung die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens entscheiden. Außerdem sollen alle Bürgerinnen und Bürger per Briefwahl an Bürgerentscheiden teilnehmen können. Dies sind zweifelsohne klare Erleichterungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will aber nicht versäumen, Sie auch im Ergebnis der Anhörung auf ein wenig Skepsis insbesondere bei den Vertretern - sie waren ausschließlich männlich - der kommunalen Familie aufmerksam zu ma-

chen. Dass künftig die Kommunalaufsichtsbehörden über die Zulässigkeit von Bürgerbegehren entscheiden sollen, also im Falle von Bürgerbegehren in Städten und Gemeinden die jeweils zuständigen Landräte die Entscheidung treffen und im Falle von Bürgerbegehren in Landkreisen und kreisfreien Städten das Innenministerium solche Entscheidungen zu treffen hat, ist zumindest nicht unumstritten.

Wir erinnern uns an die Dinge im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform - jetzt komme ich in der Tat noch einmal darauf zu sprechen, verehrter Herr Petke, aber in anderer Weise. Stellen Sie sich vor, eine solche Volksinitiative hätte im Innenministerium zur Prüfung der Zulässigkeit vorgelegen - man hätte doch wahrscheinlich dem Innenminister Parteinarbeit unterstellt, wenn er abgelehnt hätte.

(Dr. Redmann [CDU]: Und zwar zu Recht!)

Oder aber es wäre für ihn keine einfache Entscheidung gewesen, anders zu votieren. Ähnlich stelle ich es mir vor, wenn es um Dinge geht, die die Kreisumlage betreffen - damit werden sich Landräte auch etwas schwerer tun. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss dieser Punkt auch einen Praxistest bestehen. Wir werden sicherlich gemeinsam darauf achten, wie die Neuerung in der Praxis wirkt.

Insgesamt kann ich jedoch sagen, dass das neue Gesetz mit seinem bürgerorientierten Grundtenor ausdrücklich nicht nur in die lange Kette von Erleichterungen passt, sondern auch den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort sehr entgegenkommt. Ich empfehle deshalb die Annahme.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache und rufe zur Abstimmung auf.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales auf Drucksache 6/9033, „Erstes Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“, ab. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen

(Dr. Redmann [CDU]: Müssten nicht die Änderungsanträge abgestimmt werden? - Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Das kommt noch!)

und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet. Ja, so ist das.

(Galau [AfD]: Änderungsanträge werden überbewertet!)

Also zur Verdeutlichung: Wir haben über die Beschlussempfehlung abgestimmt, und der Fachausschuss hat Ablehnung empfohlen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt. So ist es richtig.

(Widerspruch einiger Abgeordneter)

- Nein, es ist jetzt nicht durcheinander. Wir haben ja über die Beschlussempfehlung und den Bericht abgestimmt, und die wurden angenommen. Damit passt es wieder, wenn es auch nicht jedem passt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/9063 - Neufassung § 4 Abs. 1 Satz 2, Anfügung § 18 Abs. 3 Satz 4 und Streichung von „Satz 1“ in § 19 Abs. 2 Satz 3, Stichwort „Festlegungen des Landesgleichstellungsgesetzes“ - zur Abstimmung auf. Wer stimmt dem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/9058 - Änderung § 13, Stichwort „Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner“; Änderung § 16, Stichwort „Petitionsrecht“ - zur Abstimmung auf. Wer stimmt dem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/9060 - Änderung § 18a Abs. 4, Stichwort „Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen“ - zur Abstimmung auf. Wer stimmt dem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales auf Drucksache 6/9035, „Erstes Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung Brandenburg - Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten“, Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und DIE LINKE, zur Abstimmung auf. Wer stimmt der Beschlussempfehlung und dem Bericht zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen sind die Beschlussempfehlung und der Bericht mehrheitlich angenommen und ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes und weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/8422

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

Drucksache 6/9007

Die Aussprache wird von der Abgeordneten Lehmann für die Fraktionen von SPD und DIE LINKE eröffnet.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Der Landtag hat den vorliegenden Entwurf zur Änderung des Heilberufsgesetzes im Mai 2018 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen. Der Fachausschuss hat beschlossen, die Anhörung in Form schriftlicher Stellungnahmen durchzuführen. In der Sitzung vom 16. Mai und abschließend in der Sitzung vom 13. Juni hat sich der Ausschuss dann mit dem Gesetzentwurf befasst.

Bei der Novellierung handelt es sich mehrheitlich um notwendige Anpassungen im Bereich der Erfüllung der Selbstverwaltungsaufgaben der Kammern. Auch Anpassungen in Bezug auf die neue Datenschutzgrundverordnung sowie einige redaktionelle Änderungen waren notwendig. Erstaunlicherweise hatte das Gesetz bislang keine Überschriften für die über 130 Paragraphen; das wurde im vorliegenden Gesetzentwurf geändert.

Die Vorschläge der vier Brandenburger Heilberufskammern - der Landesärztekammer, der Landesapothekerkammer, der Landestierärztekammer sowie der Landeszahnärztekammer - wurden bereits im Vorfeld des Gesetzentwurfs aufgegriffen. Die Änderungen betreffen insbesondere die Verlängerung der Wahlperiode der jeweiligen Kammerversammlung, eine Anpassung des Verhältnisschlüssels von Kammermitgliedern zu Delegierten sowie die Möglichkeit der Bekanntgabe von Satzungen und Beschlüssen im Internet.

Es ging auch um die Präzisierung der Berufspflichten bzw. Kameraufgaben im Bereich der Berufshaftpflichtversicherung, um das Einräumen der Möglichkeit zur Festsetzung von Zwangsgeldern bei Berufsrechtsverstößen sowie die Einführung des Tatortprinzips bei berufsrechtlichen Verstößen. Das Tatortprinzip bedeutet, dass die Berufsaufsicht bei der Kammer, in der ein Verstoß begangen worden ist, liegt und nicht bei der Kammer, der das Mitglied, dem ein berufsrechtlicher Verstoß vorgeworfen wird, angehört.

Weiterhin wurden Klarstellungen und Konkretisierungen hinsichtlich der Regelungen zur Ethikkommission und im Bereich der Ehrenamtlichkeit der Tätigkeit von Kammermitgliedern vorgenommen. Die schriftlichen Stellungnahmen enthielten daher überwiegend Einvernehmen mit dem Gesetzentwurf.

Es gab zwei Änderungswünsche in den Stellungnahmen, die auch im Ausschuss besprochen wurden: Die Landestierärztekammer wollte nicht dafür zuständig sein, das Vorhandensein einer Haftpflichtversicherung ihrer Mitglieder zu überprüfen. Im Ausschuss wurde aber deutlich, dass es sich nicht um eine Pflicht der Kammern handelt, sondern nur um die Möglichkeit - beispielsweise wenn es einen Verdacht auf das Nichtvorhandensein einer Seuchenversicherung gibt.

Die Landesapothekerkammer monierte, dass ihr die Möglichkeit fehle, bei Pflichtverletzungen ihrer Mitglieder ein Ordnungsgeld zu verhängen. Der Wunsch der Apotheker steht jedoch gegen den Wunsch der anderen Kammern, die eine eigene Verhängung von Ordnungsgeldern nicht wünschen. In der Abwägung und auch aus der Sicht, dass die Selbstverwaltung der Kammern mit dem Heilberufsgesetz gestärkt werden soll, wurde das Anliegen der Apothekerkammer abgelehnt. Damit gehen wir davon aus, dass mit den Stellungnahmen der neun Anzuhörenden sowie den Gesprächen im Ministerium alle Belange der Kammern aufgegriffen wurden.

Im Ausschuss wurde der Beschlussvorschlag, den Gesetzentwurf in dieser Form anzunehmen, einstimmig - mit einer Enthaltung - angenommen. Ich bitte Sie daher, dem vorliegenden Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Schier.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kollegen! In diesem Gesetz werden diverse Regelungen und Begrifflichkeiten geändert. Aber es geht auch darum, die Qualitätssicherung in der stationären Versorgung weiterhin durch die Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung zu ermöglichen. Anlass der Neuregelung ist die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses - G-BA - vom Dezember 2016.

Für die Datenvalidierung bedarf es einer gesetzlichen Grundlage für die Akteneinsicht, die andere Länder bereits umgesetzt haben. Wir werden uns daher dem Anliegen auch mit Blick auf die Frist der Kassen zur Umsetzung zum 30.06.2018 nicht versperren. Alle anderen Punkte sprach Kollegin Lehmann bereits an.

Ich muss aber etwas Wasser in den Wein gießen und darauf hinweisen, was uns nicht noch einmal passieren darf. Ich sprach von einer Regelung aus dem Jahr 2016, die wir im Heilberufsgesetz geändert haben. Aufgrund der Tatsache, dass wir nur schriftlich angehört haben, standen wir unter enormem Zeitdruck. Ich empfinde eine Anhörung, in der bestimmte Kriterien auch zur Sprache kommen, anhand derer man seine Entscheidung eventuell noch einmal überdenkt, immer als Bereicherung. Da gab es eine schlechte Vorbereitung, Frau Ministerin, den Vorwurf muss ich Ihnen machen. Ich will das auch noch einmal in Bezug auf das Bundesteilhabegesetz anbringen. Da warten wir auf ein Ausführungsgesetz, und ich hoffe, dass wir nicht noch einmal unter solchen Zeitdruck geraten. Eine Anhörung gehört zu einer Gesetzeseinbringung und dient auch dem Wissensgewinn. Deswegen hoffe ich, dass wir bei den nächsten Gesetzentwürfen nicht mehr solche Eile haben. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. van Raemdonck.

Dr. van Raemdonck (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Lieber Gast! Liebe Brandenburger! Wir unterstützen die wesentlichen Änderungen zum Heilberufsgesetz, insbesondere die Verlängerung der Wahlperiode der jeweiligen Kammerversammlungen, die Anpassung des Verhältnisschlüssels zwischen Kammermitgliedern und Delegierten, die Erlaubnis zur Publikation von Satzungen und Beschlüssen im Internet sowie die Konkretisierung der Berufspflichten der Kameraufgaben im Bereich der Berufshaftpflichtversicherung, die Frau Lehmann bereits aufzählte.

Im Heilberufsgesetz spielen die Kammern eine besonders wichtige Rolle. Sie sind öffentlich-rechtliche Körperschaften und stehen daher in einem besonderen Verhältnis zum Staat.

Das Körperschaftskonzept ist grundsätzlich begrüßenswert. Damit ist eine demokratische Legitimation verbunden, da die Körperschaften ihre Leitungsorgane selbst bestimmen. Das macht sie unabhängig von staatlicher Einflussnahme, was von uns ausdrücklich unterstützt wird.

Dass mit der Approbation automatisch eine Zwangsmitgliedschaft in den jeweiligen Kammern einhergeht, ist innerhalb der verschiedenen Heilberufsgruppen und in der Politik immer wieder umstritten. Würde man die Pflichtgemeinschaft allerdings aufheben, müsste der Staat die Aufgaben der Kammern übernehmen, wobei die Mitglieder dann vermutlich weniger Rechte als bei der Pflichtmitgliedschaft hätten.

Eine frühere Initiative zur Gründung einer Pflegekammer ist bereits 2015 aktiv geworden und hat auf einer Petitionsplattform auch Unterschriften gesammelt. Der Bedarf an einer Kammer scheint innerhalb des Berufsstandes der Pflegekräfte vorhanden zu sein. Dass sich hier noch einiges tun muss, beweist auch die Tatsache, dass die Pflegekräfte unter den Heilberufen bisher die schwächste Stimme haben. Dies muss sich ändern und kann durch die Einrichtung einer Pflegekammer erfolgen. Andere Bundesländer - wie Rheinland-Pfalz, das mit seiner flexiblen Beitragsgestaltung Vorbild für Brandenburg sein kann - sind bereits mit gutem Beispiel vorangegangen.

Aus anderen Kammern - wie der Psychotherapeutenkammer - ist von Klagen über die schlechte Leistungsvergütung zu hören.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Das stellt ein schwierig zu lösendes Problem dar, da die Kammern keine Tarifverhandlungen führen dürfen. Nach Abwägung des Für und Wider stimmen wir dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zu. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher. Bitte schön.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz anderes Thema:

(Heiterkeit und Beifall bei B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

- Ja, man muss aufpassen, dass man nicht durcheinanderkommt.

Die Kammern vertreten die Belange der in den Heilberufen tätigen Menschen untereinander, in der Politik sowie bei Behörden und vor Gericht. In unserem weitestgehend selbstverwalteten Gesundheitssystem nehmen sie eine wichtige Funktion wahr. Es ist daher gute Praxis des Gesundheitsministeriums, die gesetzlichen Grundlagen, die die Arbeit der selbstverwalteten Gesundheitsberufe ermöglichen, von Zeit zu Zeit zu überprüfen.

Zudem ist im Mai endlich die Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten. Sie ist eine bedeutsame Weiterentwicklung

des bestehenden Datenschutzkonzepts. Mit ihr werden Transparenz und die selbstbestimmte Entscheidung der Betroffenen gestärkt. Hier kommen auch die Kammern ins Spiel. Das Hauptproblem des bislang bestehenden Datenschutzes war unter anderem ein riesiges Umsetzungs- und Vollzugsdefizit in der Verwaltung. Diesem wird nun mit verschärften Sanktionsmöglichkeiten entschlossen entgegengetreten - und das begrüßen wir.

Im Gegensatz zu anderen aktuellen Gesetzgebungsverfahren, an denen das MASGF beteiligt ist, hat hier die Kommunikation mit allen zu Beteiligten gut geklappt. Der Ausschuss wurde rechtzeitig informiert, und auch die Ziele der Gesetzesänderung wurden vom Ministerium schlüssig dargelegt.

Gut geklappt hat auch der Informationsaustausch zwischen Kammern, Landesdatenschutzbeauftragter und Ausschuss, der diese im Rahmen einer schriftlichen Anhörung um Stellungnahmen gebeten hatte. Die daraufhin eingereichten Ausführungen illustrieren die weitreichende Zustimmung zur geplanten Gesetzesänderung.

Zwei dem Vorhaben gegenüber kritische Überlegungen wurden seitens der Landesapothekerkammer sowie der Landestierärztekammer geäußert: Diese bezogen sich auf die Verhängung von Ordnungsgeldern und die Überprüfungspflicht hinsichtlich des Berufshaftpflichtschutzes von Kammermitgliedern.

Weil uns diese Fragen doch von einiger Tragweite zu sein schienen, hat unsere Fraktion sie im Rahmen der Ausschussbefassung noch einmal an das Ministerium gerichtet. Die daraufhin erfolgten Antworten erschienen uns fachlich fundiert und wohlüberlegt. So soll beispielsweise keine Pflicht zur Überprüfung des Haftpflichtschutzes eingeführt werden, sondern nur das grundsätzliche Recht darauf. Die Argumentation zur Verhängung von Ordnungsgeldern sei seitens der Kammer nicht mit Zahlen untersetzbar und deshalb schwer nachvollziehbar gewesen.

Alles in allem können wir diesem Gesetzentwurf der Landesregierung daher mit gutem Gewissen zustimmen. Wir danken der Ministerin für den reibungslosen Ablauf. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Golze.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte meine drei Minuten Redezeit dafür nutzen, Ihnen in Anlehnung an ein parallel stattfindendes Großereignis folgendes Bild zu malen: Es findet ein Turnier in Form eines Gesetzgebungsverfahrens mit fünf Mannschaften statt. Vier davon sind die Kammern der Ärztinnen und Ärzte, der Apothekerinnen und Apotheker, der Tierärztinnen und Tierärzte sowie der Zahnärztinnen und Zahnärzte, und die fünfte Mannschaft sind Sie. Auf den Rängen sitzen 20 000 Zuschauerinnen und Zuschauer - das sind die Berufsangehörigen, die von diesem

Heilberufsgesetz betroffen sind. Es hat ein gemeinsames Training stattgefunden - das war die Erarbeitung des Gesetzentwurfs durch das zuständige MASGF. Es gab ein gemeinsames Abschlusstraining in Form einer schriftlichen Anhörung durch den Fachausschuss. Dabei haben sich alle vier Kammer-Mannschaften darauf verständigt, der Mannschaft des Landtags einen Elfmeter zuzusprechen und auf einen Torwart zu verzichten. Ich bitte Sie: Machen Sie ihn rein! - Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie auf Drucksache 6/9007 zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Heilberufsgesetzes und weiterer Gesetze auf. Ich darf Sie fragen: Wer stimmt der Beschlussempfehlung und dem Bericht zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen?

(Kurth [SPD]: Tor! - Frau Lehmann [SPD]: Das war jetzt das Tor!)

Damit sind die Beschlussempfehlung und der Bericht einstimmig angenommen und ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweites Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/7877

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und Kommunales

Drucksache 6/9038

Dazu liegt auf Drucksache 6/9049 - Neudruck - ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Die Aussprache wird für die SPD-Fraktion vom Abgeordneten Kurth eröffnet.

Kurth (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Gast! Wir beraten heute in 2. Lesung über das Zweite Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes. Dazu liegen Ihnen - wie bereits gehört - eine Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Inneres

und Kommunales sowie ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen - jetzt als Neudruck und gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - vor, mit dem man sich für die Einführung des Hamburger Modells zur Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte ausspricht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bereits anlässlich der 1. Lesung des Gesetzentwurfes habe ich festgestellt, dass das Land Brandenburg mit diesem Entwurf seiner Rolle als Arbeitgeber sowie der damit einhergehenden besonderen Verantwortung für seine Beamtinnen und Beamten gerecht wird. Auch wenn es der eine oder andere „Demografieeugner“ in diesem Hause nicht hören möchte: Der demografische Wandel macht auch vor Brandenburg nicht halt. Im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte muss auch das Land seine Attraktivität als Arbeitgeber steigern. Wir müssen unser Beamtengesetz also schon jetzt fit für die Zukunft machen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kommt die Landesregierung dieser Aufgabe nach.

Aus der Anhörung insbesondere der kommunalen Spitzenverbände hat sich eine Reihe von Änderungsbedarfen ergeben. Die Koalitionsfraktionen haben daher einen Änderungsantrag eingebracht, dem der Innenausschuss mehrheitlich gefolgt ist. Zu den Änderungen gehört unter anderem erstens die weitere Öffnung der Möglichkeiten des Zugangs zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst. Mit dem vorliegenden Antrag schaffen wir eine neue Laufbahnmöglichkeit ohne Vorbereitungsdienst.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

- Danke.

Zweitens: die Beseitigung von Rechtsunklarheiten und Regelungslücken im Hinblick auf die sogenannten dienstordnungsmäßig Angestellten oder Dienstordnungsangestellten. Ihnen sollen bei einem Wechsel von einem Dienstordnungs- in ein Beamtenverhältnis keine Nachteile entstehen. Um zu erläutern, um wen es dabei eigentlich geht: Es geht um die Angestellten der kommunalen Spitzenverbände.

Drittens schlagen wir vor, dass für die Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen durch den Dienstherrn, also durch das Land, bereits der Nachweis eines erfolglosen Vollstreckungsversuches ausreichen soll. Diese Änderung wurde in der Anhörung von der Gewerkschaft der Polizei und vom Deutschen Gewerkschaftsbund ausdrücklich begrüßt.

Viertens: die Möglichkeit der Rückkehr in den Landesdienst nach Wahrnehmung eines kommunalen Wahlamtes. Der ursprüngliche Gesetzentwurf sah die Streichung dieser Möglichkeit vor. Die Anhörung hat klar ergeben, dass eine solche Streichung die Bereitschaft von Beamten, sich für ein kommunales Wahlamt zur Verfügung zu stellen, stark eingrenzen und damit die Attraktivität kommunaler Wahlämter stark verringern würde. Deshalb schlagen wir vor, die bisherige Regelung beizubehalten, mithin den § 124 LBG nicht, wie vorgesehen, zu streichen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich komme zu dem vorliegenden Entschließungsantrag. Dieser soll - angelehnt an das sogenannte Hamburger Modell - Beamtinnen und Beamten eine echte Wahlfreiheit zwischen Beihilfe und gesetzlicher Krankenversicherung ermöglichen. Ziel ist es, dass anders als

bisher Beihilfeansprüche auch für Beiträge an die gesetzliche Krankenversicherung geltend gemacht werden können.

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Der Entschließungsantrag greift die Forderung des Änderungsantrags der Grünen, Drucksache 6/8068, auf, der eine ähnliche Regelung anstrebte. Auch die CDU-Fraktion hat im Rahmen ihrer Änderungsanträge - ich rede hier immer von Anträgen im Innenausschuss - zum Landesbeamtengesetz einen Antrag mit einem ähnlichen Ziel eingebracht, und heute liegt erneut ein entsprechender Änderungsantrag der CDU vor. Wir als Koalitionsfraktionen halten die Änderungen jedoch für so gravierend und folgenreich, dass wir sie ungern heute als Teil der Änderungen des Landesbeamtengesetzes verabschieden wollen. Schon die sehr unterschiedlichen Anträge von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Innenausschuss - bezogen auf das Herangehen und die Formulierung der Regelung - machen deutlich, dass man sich dem gleichen Vorhaben auf unterschiedliche Weise nähern kann.

Nochmals: Auch wir als Koalitionsfraktionen teilen das Anliegen; aber wir möchten an dieser Stelle keinen Schnellschuss riskieren, sondern das Vorhaben mit vernünftigem Vorlauf und gut geplant umsetzen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Deshalb wird die Landesregierung mit dem Entschließungsantrag aufgefordert, „für die Januarsitzung des Landtages 2019 einen Gesetzesvorschlag dem Landtag zuzuleiten, mit dem für die Beamtinnen und Beamten im Land Brandenburg zum 1.1.2020 die Möglichkeit geschaffen wird, durch eine pauschale Beihilfe die Hälfte der Kosten für eine freiwillige gesetzliche Krankenversicherung ersetzt zu bekommen“.

Meine Damen und Herren, wenn das Land Brandenburg als Dienstherr eine pauschalierte Beihilfe auch für die gesetzliche Krankenversicherung leistet, dann beenden wir die finanzielle Benachteiligung derjenigen Beamten, die freiwillig in der gesetzlichen Versicherung verblieben sind. Wir, die SPD, wollen die Kasse für alle, in die alle einzahlen - solidarisch natürlich. Die Einführung des sogenannten Hamburger Modells in Brandenburg ist ein Beitrag auf diesem sicherlich noch sehr langen Weg.

Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf in der vom Ausschuss für Inneres und Kommunales beschlossenen Fassung. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Lakenmacher.

Lakenmacher (CDU):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus Sicht der CDU-Fraktion kann auch ich sagen, dass es im Innenausschuss ein gutes Anhörungs- und Beratungsverfahren zu dem vorliegenden Gesetzentwurf gab. Der Gesetzentwurf macht unser Beamtenrecht - das kann man so sagen - auf jeden Fall

besser und erhöht die Attraktivität der Beamtenlaufbahn hier bei uns im Land Brandenburg.

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis und den Aufstieg wird jetzt umgesetzt. Die Vorschriften zur Teilzeitarbeit und zur Beurlaubung, um Angehörige pflegen und betreuen zu können, sind eine gute Sache, die den Entwicklungen in einer älter werdenden Gesellschaft gerecht wird.

Weiterhin soll die angefallene Mehrarbeit für eine befristete Zeit bereits nach drei Monaten und dann nach sechs Monaten vergütet werden. Zudem übernimmt der Dienstherr auf Antrag ab einer Bagatellgrenze von 300 Euro Schmerzensgeldansprüche, die durch die Beamten nicht vollstreckt werden konnten.

Dass anders als die Landesregierung nun auch die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE einen einmaligen Vollstreckungsversuch für ausreichend erachten, entspricht auch der Auffassung der CDU-Fraktion. Die CDU-Fraktion sieht aber weitere Änderungsbedarfe, um das Beamtenrecht in Brandenburg attraktiver zu machen. Zu unseren Änderungsbegehren im Einzelnen:

Aus unserer Sicht sollte es neben der Beihilfe zur Krankenversicherung auch die Möglichkeit der Pauschale für eine gesetzliche oder private Krankenversicherung geben; denn die Pauschale stellt in Fallkonstellationen, bei denen die gesetzliche Krankenversicherung für Beamte günstiger ist, eine gute Alternative dar. So muss zum Beispiel der Polizist oder die Lehrerin, der bzw. die vier Kinder hat, diese bei einer privaten Krankenversicherung teuer mitversichern. Hier kann es günstiger sein, wenn einer der Ehepartner sich und seine Kinder gesetzlich versichert. Die gesetzliche Krankenversicherung muss von dem Beamten jedoch voll bezahlt werden, weil bisher kein Arbeitgeberanteil gezahlt wird. Diese Ungerechtigkeit würde durch die Pauschale ausgeglichen. Im Gegensatz zum Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN muss aber eine Rückkehr von der Pauschale in die Beihilfe möglich sein. Dies würde einen fairen Wettbewerb eröffnen, der sich in den Kosten und in der Qualität der Krankenversicherungsprodukte für Beamte niederschlagen könnte. Dass die Koalitionsfraktionen der Landesregierung diesbezüglich einen Prüfauftrag erteilen, kann deshalb nur begrüßt werden.

Meine Damen und Herren, die Erfüllungsübernahme durch den Dienstherrn bei Schmerzensgeldansprüchen sollte aus Sicht der CDU-Fraktion nicht mit dem Unfallausgleich oder der Unfallentschädigung aufgerechnet werden. Dies sind unseres Erachtens zwei unterschiedliche Paar Schuhe, die nicht miteinander vermischt werden sollten.

Weiterhin haben insbesondere Lehrer und Polizeibeamte in den vergangenen Jahren eine erhebliche Anzahl an Überstunden angehäuft. Ob diese nun durch Freizeit oder Mehrarbeitsvergütung ausgeglichen werden oder nicht, hängt - aufgrund der monatlichen sogenannten Fünf-Stunden-Regelung - oft von der Verteilung der Überstunden durch den Dienstvorgesetzten ab. Die Abschaffung der monatlichen Fünf-Stunden-Regelung und eine sofortige Bezahlung der Überstunden würden die Attraktivität des Brandenburger Berufsbeamtentums sogar gegenüber den Laufbahnen beim Bund wesentlich erhöhen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, zudem sollen bei nicht genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten aufgrund des Abstandsgebotes nicht die gleichen Mitteilungsanforderungen gelten wie bei genehmigungspflichtigen Tätigkeiten. Daher beschränken wir diese in unserem Änderungsantrag auf die Art und den Umfang der Nebentätigkeit.

Die Sonderregelungen zu den Altersgrenzen für die Einstellung und den Aufstieg von Polizeivollzugsbeamten sollen - trotz des niedrigen Ruhestandseintrittsalters - an die allgemeinen Altersgrenzen bei Polizei und Feuerwehr angepasst werden, um einheitliche Regelungen zu schaffen und für den verschärften Wettbewerb um Personal in den kommenden Jahren gewappnet zu sein. Eine Regulierung kann über die Eignung und prognostizierte Leistungsfähigkeit erfolgen. Außerdem kann so auf weitere Ausnahmeregelungen verzichtet werden.

Schließlich sollte aus unserer Sicht auch die Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand bei Polizei- und Feuerwehrbeamten angepasst werden. Die Fraktionen von SPD und Linke haben in der vergangenen Legislaturperiode beschlossen, eine einmalige Erhöhung der Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand mit einem sehr komplizierten System von Verringerungszeiten vorzunehmen. Dies ist unseres Erachtens keine gerechte Lösung. Deshalb fordern wir eine Reduzierung der Altersgrenzen und eine Erhöhung der freiwilligen Verlängerungszeit von drei auf fünf Jahre. Nur so wird sichergestellt, dass Polizisten und Feuerwehrkameraden, die wirklich noch können und wollen, mit Engagement für Sicherheit sorgen. Dies macht im Ergebnis Sinn, da in einer Vielzahl von Polizeiinspektionen der durchschnittliche Krankenstand bei über 60-Jährigen auf 80 bis 130 Krankheitstage pro Jahr anwächst. Daher bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das brandenburgische Beamtenrecht weiterentwickelt und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Wir wollen ein modernes Beamtenrecht haben.

Wir hatten dazu eine interessante Anhörung im Innenausschuss. Im Ergebnis greifen wir mit unseren Änderungsanträgen einige Anregungen auf, die uns in dieser Anhörung mit auf den Weg gegeben wurden.

Ich halte es für sehr wichtig - Daniel Kurth hat es schon angesprochen -, dass wir erstens die Zugangsvoraussetzungen zum höheren Dienst öffnen. Bisher sind die zwingenden Voraussetzungen für die Laufbahnbefähigung zum höheren Dienst ein mindestens zweijähriger Vorbereitungsdienst und eine bestandene Laufbahnprüfung. Jetzt soll der Zugang erweitert werden, indem Laufbahnmöglichkeiten mit und ohne Vorbereitungsdienst geschaffen werden. So soll in Zukunft auch ein Master-Abschluss oder ein gleichwertiger Hochschulabschluss in Verbindung mit einer entsprechenden hauptberuflichen Tätigkeit

von mindestens zweieinhalb Jahren ausreichend sein. Mit dieser Änderung folgen wir Vorschlägen des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

- Danke schön, Herr Bernig.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Zweitens wollen wir in § 30 eine Regelungslücke beseitigen. Das will ich nicht weiter ausführen; Daniel Kurth hat das hier dargestellt.

Die dritte Änderung geht auf eine Anregung des Vorsitzenden der brandenburgischen GdP zurück. Andreas Schuster hat auf Probleme im Umgang mit Schmerzensgeldansprüchen insbesondere von Polizistinnen und Polizisten, aber auch von anderen Landesbeamten hingewiesen. Beamtinnen und Beamte, die im Dienst verletzt wurden, können ihre Schmerzensgeldforderungen an den Dienstherrn abtreten, der dann das Schmerzensgeld auszahlt. Dieses unter Umständen langwierige Verfahren ist zu verkürzen und zu vereinfachen. So schlagen wir in unserem Änderungsantrag vor, dass künftig der Nachweis eines erfolglosen Vollstreckungsversuchs als Voraussetzung ausreicht.

Wir wollen das Rückkehrrecht in den öffentlichen Dienst für Landesbedienstete, die Verantwortung als kommunale Wahlbeamte übernommen haben, beibehalten; das soll ja nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung gestrichen werden. Den Bedenken der kommunalen Spitzenverbände folgend, wollen wir diese Regelung im Gesetz beibehalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine zeitgemäße Ausgestaltung des Beamtenrechts ist eng mit der Frage einer solidarischen Gesundheitsversicherung verbunden. Mit der vor kurzem in Hamburg eingeführten Regelung ist der Weg aufgezeigt worden, dass Beamtinnen und Beamte sich ohne erhebliche finanzielle Nachteile für die gesetzliche Krankenversicherung entscheiden können. Wir wollen diesen Weg auch in Brandenburg gehen und zum 1. Januar 2020 eine pauschale Beihilfe für die freiwillige gesetzliche Krankenversicherung einführen. Darin sind sich die Koalitionsfraktionen, die Grünen und - so habe ich jetzt Herrn Lakenmacher verstanden - die CDU einig. Damit soll eine echte Wahlmöglichkeit für Beamtinnen und Beamte geschaffen werden, sich zwischen einer privaten und der gesetzlichen Krankenversicherung zu entscheiden. Diese Wahlmöglichkeit gibt es gegenwärtig nicht. Dazu haben die Bündnisgrünen frühzeitig einen Änderungsantrag eingebracht, und auch die CDU hat einen Änderungsantrag vorgelegt. Es gibt also eine breite Übereinstimmung.

Da es sich um eine weitreichende und nicht unkomplizierte Gesetzesänderung handelt, schlagen wir Ihnen vor, diese nicht sofort zu beschließen und in das Beamtengesetz einzufügen. Dabei spielt auch eine Rolle, dass man die Hamburger Regelung nicht einfach kopieren kann; denn wir haben andere Ausgangsbedingungen. Das gilt für die Ostländer in besonderer Weise. Deshalb haben wir Ihnen einen Entschließungsantrag vorgelegt, mit dem wir der Landesregierung einen entsprechenden Auftrag erteilen wollen. Das heißt unmissverständlich - ich will das hier so deutlich sagen -, dass wir uns mit einer eindeutigen Festlegung zur Einführung des Hamburger Modells zum Jahr 2020 binden. Das leisten wir mit diesem Entschließungsantrag.

Das nächste halbe Jahr soll von der Landesregierung genutzt werden, um die Voraussetzungen für diese nicht unkomplizierte Umstellung gründlich zu prüfen und die notwendigen Maßnahmen, insbesondere auch eine solide Finanzierung, vorzubereiten.

Zugleich - das ist der Vorteil - können dabei die Erfahrungen bei der praktischen Umsetzung des Hamburger Modells ausgewertet und berücksichtigt werden.

Mit der Vorlage des Gesetzentwurfes bis zum Januar 2019 sind die Voraussetzungen gut, noch in dieser Wahlperiode eine solide, tragfähige Gesetzesänderung beschließen zu können. Deswegen hoffe ich auf breite Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Jung.

Jung (AfD):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Mit diesem Gesetzentwurf wird die Attraktivität des Beamtenberufes im Land Brandenburg deutlich wachsen. Damit erfolgt die Absicherung unserer Beamten, die gerade angesichts der zunehmenden Aggressivität und der Übergriffe, die manchmal vorkommen, überfällig ist. Bisher ließ der Dienstherr sie oft im Regen stehen, wenn bei dem Schädiger nichts zu holen war. Das wird sich nun ändern.

Nach § 67 wird die Erfüllungsübernahme durch den Dienstherrn bei Schmerzensgeldansprüchen zugesagt. Das ist eine vernünftige und gute Regelung. Künftig wird es Teilzeitmodelle geben; auch das begrüßen wir. In § 80 wird eine Familienpflegezeit eingeführt. Wir begrüßen ebenfalls die Möglichkeit, bei physischen Funktionsstörungen eine Vorsorgekur anzutreten. Insgesamt sind die Regelungen sehr vernünftig und in der Sache sehr gut. Wir freuen uns, dass dieses Verfahren so gut gelaufen ist.

Was das Hamburger Modell betrifft, sehen wir nicht - das wurde im Ausschuss angesprochen -, dass wir einen Schnellschuss machen. Wir sollten das prüfen und warten, bis das Innenministerium einen vernünftigen Vorschlag zu dem Modell unterbreitet. Insofern ist dem Kollegen Dr. Scharfenberg zuzustimmen, dass die Bedingungen nicht eins zu eins übertragbar sind. Meiner Auffassung nach sind in Ostdeutschland wesentlich mehr Beamte gesetzlich krankenversichert als in Hamburg. Das ist mit einem Mehr an Haushaltsmitteln verbunden. Derzeit kann noch keiner abschätzen, was die Einführung des Modells an zusätzlichen Mitteln bedeutet. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Nonnemacher, die für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht. Bitte.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorgesehenen Änderungen des Landesbeamtengesetzes begrüßt unsere Fraktion grundsätzlich. Hierzu gehört beispielsweise, dass laut Entwurf eine Mehrarbeitsvergütung bereits nach sechs statt nach zwölf Monaten, in denen mindestens fünf Überstunden geleistet wurden, gewährt werden kann. Das Ableisten von Überstunden ist insbesondere bei der Feuerwehr und der Polizei eher Regel denn Ausnahme. Wenigstens eine faire Vergütung der Überstunden sollte selbstverständlich sein.

Wir sehen jedoch weitergehenden Regelungsbedarf als die Landesregierung. Unter Verweis auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahre 2015 führt der Gesetzentwurf in § 3 eine Höchstaltersgrenze für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf zur Ableistung des Vorbereitungsdienstes ein.

Diese Grenze soll nach dem Willen des Innenministeriums bei Vollendung des 40. Lebensjahres erreicht sein. Eine Erhöhung der Höchstaltersgrenze durch Zeiten des Mutterschutzes, der Kinderbetreuung sowie der Pflege von Angehörigen ist nicht vorgesehen. Hier droht - wie der Sachverständige Herr Dr. Tischbirek während der Anhörung im Innenausschuss deutlich machte - eine mittelbare Diskriminierung von Frauen beim Zugang zu einer Verbeamtung, zumindest so lange, wie die Erziehungs- und Pflegearbeit faktisch noch überwiegend von Frauen geleistet wird.

Wir Bündnisgrünen sind der Ansicht, dass geleistete Erziehungs- und Pflegezeiten Anerkennung finden und bei der Einstellung berücksichtigt werden müssen. Deshalb sprechen wir uns in diesen Fällen für eine moderate Erhöhung der Höchstaltersgrenze aus.

Eine Krankenversicherung als Schutz gegen Risiken aus Krankheit und deren Folgen ist für jeden Menschen elementar. Aus gutem Grund handelt es sich dabei um eine Pflichtversicherung. Bisher wird Beamtinnen und Beamte ein gewisser Prozentsatz ihrer in Arztpraxen, Krankenhäusern oder Apotheken verauslagten Kosten durch die Beihilfe erstattet. Die restlichen Ausgaben erstattet ihnen die zusätzlich abgeschlossene private Krankenversicherung.

Nur 10 % bis 15 % der Beamtenschaft befinden sich freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung. Hierzu zählen zum Beispiel Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger, die als Lehrerinnen und Lehrer arbeiten, zuvor in der Privatwirtschaft tätig waren und dort in der GKV versichert waren. Für diesen Personenkreis, der aufgrund des Personalbedarfs weiter wachsen wird, lohnt sich ein Wechsel in das Beihilfesystem nicht. Verbeamtete Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger werden derzeit diskriminiert, da sie ihre Versichertenbeiträge allein, ohne jegliche finanzielle Unterstützung, stemmen müssen. Dasselbe gilt für verbeamtete Eltern mit mehreren Kindern, welche die Möglichkeit einer beitragsfreien Mitversicherung ihrer Familie in der GKV nutzen.

Unsere Fraktion fordert, diese Praxis zu beenden. Unser mitüberwiesener Änderungsantrag sieht die Einführung des sogenannten Hamburger Modells in Brandenburg vor und fand in der Anhörung viel wohlwollende Beachtung. Damit erhalten

Beamtinnen und Beamte durch Zahlung einer Pauschale eine faire Wahlmöglichkeit zwischen der privaten und gesetzlichen Krankenversicherung. Sie werden aber nicht zu einem Wechsel gedrängt, sondern können weiterhin individuelle Beihilfen zu einzelnen Aufwendungen erhalten. Eine entsprechende gesetzliche Regelung tritt in Hamburg zum 1. August 2018 in Kraft.

Unsere beiden Änderungsanträge wurden zwar im Innenausschuss abgelehnt. Die Koalitionsfraktionen kündigten aber umgehend an, die von uns vorgeschlagene Einführung des Hamburger Modells anzupacken. Auch die CDU-Fraktion stellte nach der Anhörung einen Änderungsantrag, mit dem sie die GKV für Beamtinnen und Beamte öffnen will.

Den vorliegenden Entschließungsantrag, der einen konkreten Gesetzentwurf dazu einfordert, sowie die Unterstützung bundesweiter Aktivitäten bringen wir deshalb mit ein. Dies ist ein wichtiger und elementarer Schritt zu einer solidarischen Krankenversicherung.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Wir stehen da ganz am Anfang. Das Land Berlin denkt darüber nach. Weitere Länder werden sicher schnell folgen. Wir könnten eine Bewegung anstoßen. Das ist ein sehr wichtiger Schritt.

Dem Landesbeamtengesetz insgesamt stimmen wir in der Gesamtabwägung mit den beträchtlichen und beachtlichen Verbesserungen im Detail, die ich geschildert habe, zu. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Verehrte Gäste! Nach der 1. Lesung wurde der Gesetzentwurf im Januar dieses Jahres an den Ausschuss für Inneres und Kommunales überwiesen. Dort fand am 24.05. eine Anhörung zum Gesetzentwurf statt. Dabei haben die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften, die kommunalen Spitzenverbände, weitere Interessenvertreter sowie von den Fraktionen benannte Sachverständige Änderungen angeregt bzw. erbeten. Nach abschließender Befassung im Innenausschuss sind einige davon übernommen worden und in die Beschlussempfehlung des Innenausschusses eingeflossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Zeit zwischen der Einbringung des Gesetzentwurfs und der heutigen Beschlussfassung hat das Bundesverfassungsgericht in zwei Grundsatzentscheidungen noch einmal auf die Besonderheiten des Beamtenverhältnisses hingewiesen, hat sie hervorgehoben und in Teilen klargestellt. Zum einen ging es um die Frage, warum Beamtenverhältnisse grundsätzlich auf Lebenszeit gelten müssen, zum anderen, warum Beamte einen Anspruch auf eine Alimentation für sich und ihre Familien haben, dafür aber kein Streikrecht.

Die Richter des höchsten deutschen Gerichts haben dabei hervorgehoben, dass es hier nicht um Privilegien der Beamten geht. Vielmehr ist der besondere Status der Beamten notwendig, weil wir alle - der Staat und unsere Gesellschaft - auf die Loyalität, die Leistungsbereitschaft und die Pflichterfüllung unserer Beamten angewiesen sind. Genau dazu liefert

dieses Gesetz mit seinen sinnvollen und konstruktiven Änderungen einen wichtigen Beitrag.

Es würde den Rahmen meiner Redezeit deutlich sprengen, wollte ich an dieser Stelle auf all die Änderungen, die Sie ja zum Teil schon vorgetragen haben, eingehen. Ich möchte beispielhaft nur drei nennen, nämlich die Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen, die Erleichterung bei der Abgeltung von Mehrarbeit und die Regelung der Altersgrenzen.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte bereits zur 1. Lesung einen Änderungsantrag eingebracht. Dabei geht es - kurz gesagt - um die Einführung einer Wahlmöglichkeit zwischen pauschaler und herkömmlicher Beihilfe. Für mich ist es nach wie vor ein sehr interessanter Vorschlag. Dennoch konnte er in diesem Gesetzentwurf noch nicht berücksichtigt werden. Wie so oft steckt nämlich die Tücke im Detail.

Vor der Einführung einer solchen Regelung muss zum einen die technische Umsetzbarkeit geklärt werden, was eines gewissen zeitlichen Vorlaufs bedarf. Zum anderen müssen die nicht unerheblichen finanziellen Mehrbelastungen genauer betrachtet werden. Ich bin mir aber sicher, dass Ihnen die Landesregierung in Erledigung des vorliegenden Entschließungsantrags dazu zeitnah einen sachgerechten Vorschlag vorlegen wird. Ich bitte Sie deshalb darum, das Gesetz mit den vom Ausschuss für Inneres und Kommunales vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion „Aufhebung von Buchstabe j in Nummer 1, Einführung des neuen Absatz 6 in § 62, Stichwort Beihilfe, Aufhebung der Sätze 3 und 4 in § 67a Absatz 2, Änderung von § 76 Absatz 2, Stichwort Mehrarbeit und Zeitausgleich, Änderung von § 88 Absatz 3 Satz 2, Stichwort Nebentätigkeit, Aufhebung von Nummer 27, Änderung von § 110 Überschrift, Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 und 3, Stichwort Altersgrenzen, Aufhebung von Absatz 5, Änderung von § 110 Absatz 5 neu, Stichwort Altersgrenze für Polizeivollzugsbeamte, Ersetzung von § 117 Satz 2, Altersgrenze für Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes, Aufhebung der bisherigen Nummer 32 und Einführung eines neuen Artikels 2, Stichwort Änderung des Brandenburgischen Beamtenversorgungsgesetzes“ auf Drucksache 6/9059. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales „Zweites Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes“ auf Drucksache 6/9038 auf. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich rufe zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN „Einführung des Hamburger Modells zur Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte als Schritt hin zur solidarischen Gesundheitsversicherung“ auf Drucksache 6/9049, Neudruck, auf. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/8938

1. Lesung

Die Aussprache wird von der Abgeordneten Koß eröffnet. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Koß (SPD):*

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Gast! Wir diskutieren heute über den Gesetzentwurf zur dritten Änderung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes - das sogenannte Brandenburgische Schüler-BAföG - und die Erhöhung des Grundförderbetrags auf 125 Euro im Monat. Auch dank der Unterstützung durch das Schüler-BAföG konnten seit 2010 zahlreiche Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien ihren Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss erreichen.

(Vereinzelte Beifall SPD)

Damals wie heute, meine Damen und Herren, geht es im Kern darum, gleiche Zugangschancen zu Bildung für alle Kinder und Jugendlichen im Land zu schaffen. Hierfür haben wir in der laufenden Legislaturperiode unter anderem auch die frühkindliche Bildung in den Mittelpunkt unserer Politik gestellt. Heute wollen wir bei einem weiteren Baustein, und zwar dem Ausbildungsförderungsgesetz, nachsteuern.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Koß (SPD):*

Nein, jetzt nicht. - Das, meine Damen und Herren, ist eine Erfolgsgeschichte, die wir uns auch heute nicht von der Opposition schlechtreden lassen werden,

(Vereinzelte Beifall SPD)

eine Erfolgsgeschichte, die zu mehr Bildungsgerechtigkeit in Brandenburg beigetragen hat und auch in Zukunft beitragen wird.

(Dr. Redmann [CDU]: Davon seid ihr so überzeugt, dass Sie keine Zwischenfrage zulassen!)

Ein Blick auf die Zahlen zeigt, dass die Inanspruchnahme des Schüler-BAföGs, die in den ersten Jahren kontinuierlich gestiegen ist, seit 2015 rückläufig ist. Das bedeutet aus meiner Sicht allerdings nicht, dass die Attraktivität des Schüler-BAföGs sinkt, sondern vielmehr, dass es mehr Familien in Brandenburg finanziell besser geht. Diejenigen, die auch in Zukunft vom Schüler-BAföG profitieren, werden die Erhöhung zu schätzen und sinnvoll einzusetzen wissen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist doch unbestritten, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien erheblich größere Probleme bei der finanziellen Absicherung des Schulbesuchs haben, als dies für Kinder von Eltern mit höherem Einkommen der Fall ist. Das gilt für die Anschaffung von Lernmaterialien und heute, in Zeiten der Digitalisierung, insbesondere für die Anschaffung von PCs oder Notebooks. Das alles kostete damals und kostet heute Geld, das nicht alle Familien aufbringen können. Diese Kosten für Lernmaterialien wie auch für neue Medien sowie für die Lebenshaltungskosten insgesamt sind in den vergangenen Jahren gestiegen und machen aus unserer Sicht eine Erhöhung des monatlichen Förderbetrags notwendig.

(Beifall SPD)

Daher schlagen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vor, den monatlichen Förderbetrag von derzeit 100 auf 125 Euro anzuheben.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Koß (SPD):*

Ich möchte jetzt nicht; ich möchte weitermachen. - Mit der Erhöhung des monatlichen Grundförderbetrags um 25 Euro stellen wir nicht nur sicher, dass damit der Kostenentwicklung der vergangenen Jahre Rechnung getragen wird, sondern auch, dass der Förderbetrag weiterhin nicht auf die Sozialleistungen angerechnet wird.

Zudem gilt im Gegensatz zum Bundes-BAföG die Förderung auch für Schülerinnen und Schüler, die bei ihren Eltern leben. Mit diesem Schüler-BAföG haben wir in Brandenburg ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal. Auch das muss heute noch einmal besonders betont werden.

Damals wie heute ist unser Bestreben, sicherzustellen, dass der Geldbeutel der Eltern nicht darüber entscheidet, welchen weiteren Bildungsweg eine Schülerin oder ein Schüler nach der 10. Klasse einschlägt.

(Beifall SPD)

Vielmehr sollen die Leistung, die individuellen Neigungen und die Fähigkeiten einzelner Schülerinnen und Schüler über den Bildungserfolg entscheiden.

Zum Entschließungsantrag der CDU ist Folgendes zu sagen: Eine umfassende Evaluierung haben wir erst im Jahr 2013 durchgeführt. Darum sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, das Ausbildungsförderungsgesetz erneut zu evaluieren, zumal

aus unserer Sicht die Mittel für eine umfassende Evaluierung an anderer Stelle besser eingesetzt werden können.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Koß (SPD):*

Nein, ich möchte jetzt bitte nicht. - Wir lehnen also diesen Entschließungsantrag ab. Ich freue mich auf die weitere Diskussion im Bildungsausschuss. Hierfür bitten wir die Landesregierung, den Sachstand zum Schüler-BAföG in einem schriftlichen Bericht darzulegen. Dann können wir intensiv darüber diskutieren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Hoffmann.

Hoffmann (CDU):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor ein paar Tagen wurde der aktuelle Bildungsbericht vorgestellt. Dem konnte man entnehmen, dass dort, wo die Eltern Akademiker sind, 79 % der Kinder - also fast 80 % - ein Studium aufnehmen, dass aber dort, wo die Eltern eine berufliche Ausbildung und kein Abitur haben, nur 24 % der Kinder studieren.

Bei allem Streit gibt es doch einen Punkt, wo wir uns einig sind: Wir haben, wie dieser Befund zeigt, ein Problem mit der Chancengerechtigkeit. Darum müssen wir uns kümmern.

(Beifall CDU, SPD und DIE LINKE)

Das Schüler-BAföG war die Antwort der SPD darauf, und ihr Ziel war es, damit mehr Kinder aus einkommensschwachen Familien für den Weg zum Abitur zu begeistern. Das Ziel ist ehrenwert, wir müssen uns trotzdem fragen, ob das alles wirklich nur am Geld liegt.

Das Schüler-BAföG geht ja davon aus, dass die Schüler deshalb kein Abitur machen, weil den Familien das Geld fehlt. Die Experten sagen, ganz so einfach sei es nicht; das Problem liege eher darin, dass die Begabungen nicht rechtzeitig entfaltet werden. Dazu gibt es verschiedene Studien. In einer Studie beispielsweise hat man eine Wortschatzuntersuchung gemacht. Dabei hat man untersucht, wie viele Wörter Dreijährige kennen, und hat festgestellt: Kinder aus einem Akademikerhaushalt kennen 45 Wörter, Kinder aus einem Arbeiterhaushalt hingegen kennen nur 32 Wörter.

Man hat darüber hinaus festgestellt, dass sich diese Schere immer weiter öffnet, je älter die Kinder werden. Der Unterschied wird zunehmend größer. Deshalb wäre es gerade mit Blick auf die Chancengerechtigkeit so wichtig, dass wir prüfen, ob das Schüler-BAföG tatsächlich so wirkt, wie wir uns das wünschen. Dass die Empfänger dieses Geld gut gebrauchen können, verstehe ich natürlich. Das stelle ich gar nicht in Abrede. Dennoch müssen wir prüfen, ob das Geld wirklich zielgerichtet eingesetzt wird.

Die Evaluation, die Sie angesprochen haben, Frau Koß, sollten Sie vielleicht noch einmal lesen. Diese Evaluation hatte gravierende methodische Mängel. Zu dem Zeitpunkt nämlich, als man die Schüler befragt hat, ob sie sich wegen des Schüler-BAföGs für das Gymnasium entschieden haben, waren sie schon am Gymnasium, und zwar noch bevor das Schüler-BAföG eingeführt wurde. So entstand diese Evaluation! Das können Sie nachlesen.

Hinzu kommt noch Folgendes: Der Evaluation lag ein Fragebogen zugrunde, der voll war von Suggestivfragen. Sie haben selbst gesagt, man hätte eigentlich Interviews durchführen müssen, um das Ganze qualitativ zu untersetzen. Allerdings hat sich kein einziger Schüler für ein solches Interview bereitgefunden. Die Studie kommt trotzdem auf Seite 51 zu dem Schluss - das findet sich übrigens mehrfach -:

„Auch wenn sich objektiv kein direkter Zusammenhang zwischen Förderung und Veränderung der Bildungsbiographie herstellen lässt, wird aufgrund der Umfrageergebnisse eine subjektiv-positive Wirkung bei den Geförderten erzeugt.“

Jetzt will ich Ihnen das mal übersetzen, Frau Koß: „Subjektiv-positive Wirkung“ - wissen Sie, was das heißt? Das heißt: Das Geld habe ich gerne mitgenommen. - Wir reden hier also von einem Mitnahmeeffekt. Das steht in Ihrer Evaluation: Wir reden von Mitnahmeeffekten.

Da muss ich mich schon wundern. Vor zwei Jahren haben wir ein Landlehrer-Stipendium beantragt. Das prüfen Sie immer noch, weil Sie Angst vor Mitnahmeeffekten haben. Die Leute im MBS sitzen da drüben und prüfen sich einen Wolf aus Angst vor Mitnahmeeffekten, und beim Schüler-BAföG ist die Prüfung gleich null!

Wir können ja gerne darüber reden, aber wissen Sie, was mich am meisten stört? Das ist Ihr laxer Umgang mit diesem Thema. Das Thema „Erhöhung des Schüler-BAföG“ steht seit Beginn der Legislaturperiode im Koalitionsvertrag. Da haben Sie noch geschrieben, Sie wollten eine Leistungskomponente daran knüpfen. Das sehe ich aber nicht. In der Regierungserklärung von Dietmar Woidke wurde es angekündigt; Sie haben es auch im letzten Dezember angekündigt - und jetzt legen Sie hier einen Gesetzentwurf vor, der an mangelnder Sorgfalt nicht zu überbieten ist.

Ich sage es Ihnen ganz ehrlich: In diesem Plenarsaal sind oft genug Schülergruppen zu Gast, die ein Planspiel machen. Sie alle würden einen qualifizierteren Entwurf vorlegen als Sie. Sie alle geben sich mehr Mühe. Ihr Gesetzentwurf enthält keine Rechtsfolgenabschätzung und keine Kostenabschätzung. Sie sagen nicht mal, was das Ganze kosten würde. Sie sagen auch nicht, wie Sie das decken wollen - brauchen Sie ja auch nicht. Wenn Sie nicht wissen, wie viel es kostet, dann müssen Sie auch nicht wissen, wie Sie es decken wollen!

Sie haben keine saubere Begründung. Stellen Sie sich doch einfach mal vor, wir hätten heute einen Änderungsantrag eingebracht und gesagt: Eine Erhöhung um 25 Euro reicht nicht. Um 30 Euro müssen wir erhöhen. - Was hätten Sie da gesagt? - Hätten Sie gesagt: Ja, wie kommen Sie auf die 30 Euro? - Da frage ich: Wie kommen Sie auf die 25 Euro? - Hätten Sie gefragt: „Woher nehmen Sie das Geld?“, hätte ich gefragt: Woher nehmen Sie das Geld?

(Lachen und Beifall CDU - Zuruf von der AfD)

Das ist so absurd, was Sie hier machen!

Sie haben so viel Zeit. Herr Bischoff, im Dezember letzten Jahres haben Sie das Ganze schon angekündigt. Seitdem hatten wir Plenarsitzungen im Januar, im März, im April und im Mai dieses Jahres. Und jetzt wachen Sie kurz vor der Sommerpause auf,

(Frau Schade [AfD]: Genau!)

verfallen in hektisches Schlagen und nehmen uns hier quasi alle in Geiselhaft für Ihre Unfähigkeit. Jetzt soll das Gesetz hier holtediepolter beschlossen werden.

Daher bin ich den Kollegen von der Linken sehr dankbar, dass sie endlich wieder den Weg ebnen zu einem geordneten Verfahren. Das wäre sonst nämlich nicht das Dritte Änderungsgesetz, sondern das erste Hauruck-Gesetz geworden!

(Beifall CDU)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Überdies finde ich, dass wir eine Anhörung zu diesem Thema durchführen sollten. Chancengerechtigkeit ist nämlich ein sehr wichtiges Thema. Ich sage Ihnen außerdem, Herr Bischoff: Chancengerechtigkeit gibt es nicht für 25 Euro. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Bischoff hat eine Kurzintervention angezeigt. Bitte schön.

Bischoff (SPD):*

Lieber Kollege Gordon Hoffmann, im Grunde war der Subtext Ihres Beitrags der, den Sie schon früher hier benutzt haben, nämlich dass Sie als CDU grundsätzlich gegen ein Schüler-BAföG eingetreten sind. Das aber lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall SPD - Wichmann [CDU]: Stimmt ja gar nicht!)

Ich will Ihnen mal Folgendes sagen: Beim Schüler-BAföG handelt es sich natürlich um eine pauschale Summe. Die CDU auf Bundesebene sagt übrigens immer: Wir müssen das Kindergeld erhöhen. - Wir als SPD haben seit Jahren gesagt: Lasst uns lieber das Schulesen kostenfrei stellen und in direkte Angebote für Kinder investieren. - Sie aber machen es so, wie Sie es brauchen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Wenn wir nach fast zehn Jahren das Schüler-BAföG von 100 Euro pauschal - wir reden übrigens über Kinder, deren Eltern entweder Wohngeld oder Hartz IV beziehen oder für Mindestlohn ackern - auf 125 Euro anheben, dann machen Sie sich bitte nicht darüber lustig und behaupten, dass dies nicht berechenbar oder nicht im Haushalt gegenfinanziert wäre; denn - das wissen Sie besser als ich; das wissen Sie besser als alle anderen - wenn wir dieses Gesetz ändern, ist damit die Haushaltsermächtigung vom Gesetzgeber erteilt.

Wir reden hier über einen überschaubaren Betrag. Vor allem aber reden wir über Kinder, die dieses Geld auf dem Weg zum Abitur dringend nötig haben. Das kostet nun einmal deutlich mehr; die Alternative wäre die Ausbildung, bei der man schon Geld verdient. Wir wollen, dass die Kinder aus einkommensschwachen Verhältnissen auch die Chance haben, das Abitur zu machen und später zu studieren; dann mit BAföG-Unterstützung vom Bund.

Wir sind für Bildungsgerechtigkeit und Aufstieg, unabhängig vom Geldbeutel.

(Beifall)

Das unterscheidet uns von Ihnen ganz eindeutig.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Der Abgeordnete Hoffmann möchte entgegnen. Bitte schön.

Hoffmann (CDU):*

Herr Bischoff, wenn Sie nicht in der Lage sind, den Subtext zu dechiffrieren, dann sollten Sie sich an den Text halten, der gesprochen wird. Da ging es um etwas ganz anderes. Es ging nämlich nicht um unsere Ablehnung des Schüler-BAföGs, sondern da ging es um Ihr handwerkliches Versagen.

(Unmut bei der SPD)

Herr Bischoff, wir würden gerne über das Schüler-BAföG reden, und wir freuen uns auch darauf, dass dies jetzt dank der Linken möglich ist. Nur war eines schon immer klar: Sie wollten das Ganze im Hauruck-Verfahren durchziehen. Sie wollten heute die 1. Lesung, eventuell irgendwann dann eine Sondersitzung, wo kein Mensch wusste, wie das funktionieren soll, wobei der Referent seinen Urlaub hätte verschieben müssen, und am Freitag hätte das Ding dann beschlossen werden sollen. Dass wir uns jetzt in der nächsten Ausschusssitzung inhaltlich damit auseinandersetzen können, haben wir nicht Ihnen zu verdanken, sondern den Kollegen von der Linken. Herzlichen Dank dafür!

Herr Bischoff, ich möchte Ihnen noch etwas sagen. - Es wäre schön, wenn Sie mir zuhören würden. Das ist jetzt eine Erwiderung, Herr Bischoff! - Es geht nicht um die Frage, ob wir das Schüler-BAföG ablehnen; es geht vielmehr darum, wie wir die Chancengerechtigkeit verbessern können. Es geht auch nicht um die Frage, ob die Erhöhung um 25 Euro korrekt ist oder nicht, sondern darum, dass Sie einen handwerklich miserablen Gesetzentwurf vorgelegt haben, der einfach peinlich ist.

(Widerspruch bei der SPD)

Vor zwei Monaten haben Sie einen Nachtragshaushalt auf den Weg gebracht, für diese Erhöhung jedoch kein Geld eingestellt. Neulich haben wir im Bildungsausschuss gesessen und über das Konzept für Seiteneinsteiger diskutiert; da musste der Staatssekretär sagen: Das können wir nicht machen; dafür haben wir kein Geld.

Da frage ich: Wie kommt denn das? Der letzte Bildungsminister hat mir doch noch erzählt, dass am Ende des Jahres im Bil-

dungsministerium normalerweise immer 20 Millionen Euro übrig sind. Der Staatssekretär sagt: Nein, in diesem Jahr wird es ganz eng. Wir haben am Ende des Jahres nur 500 Euro übrig. - Und jetzt kommen Sie und sagen: „Wir wissen nicht, wie viel es kostet, aber das Geld ist auf jeden Fall verfügbar“ oder was?

(Bischoff [SPD]: Das habe ich nicht gesagt! Ihr wollt das einfach nicht!)

Das ist wirklich armselig für eine Regierungspartei. Sie sollten sich schämen! Sie sollten sich wirklich schämen! Wir wollen Chancengerechtigkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Dannenberg. Bitte schön.

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! In Bezug auf das Ausbildungsförderungsgesetz hat der Fraktionsvorsitzende der SPD kürzlich gegenüber der Presse gesagt, Chancengleichheit dürfe nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Bischoff, ich kann das sofort unterschreiben, weil das eine linke Forderung ist und schon immer war.

(Lachen bei der CDU sowie Zurufe - Bischoff [SPD]: Wir sind auch links!)

Wir schlagen Ihnen heute die Erhöhung des Brandenburger Schüler-BAföGs von 100 Euro auf 125 Euro vor. Damit setzen wir ein weiteres bildungs- und vor allem sozialpolitisches Vorhaben des Koalitionsvertrages um.

Gleichzeitig lösen wir das Versprechen ein, mehr Jugendlichen Zugang zu höherer Bildung zu ermöglichen. Es kommt den Familien zugute, die bestimmte Sozialleistungen erhalten und deren Familieneinkommen gering ist. Brandenburg ist das einzige Land, dass das Geld in dieser Weise für die Ausbildung und zur Vorbereitung aufs Abitur zur Verfügung stellt. Das Gesetz ist so gestrickt, dass die Förderung nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet wird, und das ist gut so.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Nach Aussagen des Wissenschaftsministeriums standen im Jahr 2017 rund 2,6 Millionen Euro dafür zur Verfügung. Ausgezahlt wurden rund 2,5 Millionen Euro Fördermittel. Die Zahl der beschiedenen Anträge lag bei 2 156.

Ja, es muss optimiert werden. Die Informationen für die Schüler und die Eltern sind nicht zufriedenstellend. Wir brauchen mehr Werbung, mehr Informationsmaterial. Die kommunalen Ämter, die Schulämter, die Schulen müssen hier besser zusammenarbeiten. Auch die Antragsstellung stellt eine ziemliche Herausforderung dar: 14 Seiten, Meldebescheinigungen, Schul-

bescheinigungen, umständliche und aufwändige Folgeanträge - hier ist wirklich Änderung notwendig, damit den Menschen keine Ansprüche verloren gehen. Darauf hat der Landesrechnungshof bereits hingewiesen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, natürlich helfen 125 Euro im Familienbudget, um Anschaffungen tätigen zu können: ein Laptop, Sportsachen, eine Klassenfahrt. Für viele Eltern, deren Kinder ein Gymnasium besuchen, bedeutet es durchaus eine Herausforderung, eine Klassenfahrt zu finanzieren, die mal schlappe 400 Euro kostet, wenn es nach England oder Italien geht.

Wie fühlen sich dann Eltern in einer Elternversammlung, wenn ein solcher Vorschlag gemacht wird? Sie stehen nicht auf und sagen: Das geht nicht; das kann ich nicht finanzieren. - Hinzu kommen noch über das Schuljahr verteilt zusätzliche Kosten wie für Theaterfahrten, Literatur, Arbeitshefte, Kopiergeld - das summiert sich.

Sie werden nun sagen: Die Eltern können ja den Schulsozialfonds beanspruchen. Aber auch da müssen Eltern ihr Einkommen nachweisen. Und wer bitte denkt an die Scham und auch an die Angst, in der Schule stigmatisiert zu werden?

(Beifall DIE LINKE)

Ob das Schüler-BAföG tatsächlich die Bildungsbiografie beeinflusst, ist unklar; aber es hilft denjenigen, die es dringend nötig haben, indem sie finanziell unterstützt werden. Deshalb unterstützt meine Fraktion dieses Gesetz. Einer Überweisung an den Ausschuss stimmen wir natürlich zu.

Eine Anmerkung möchte ich noch machen. Erst im vorigen Monat haben die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Thüringen und Bremen einen Vorschlag zu einer BAföG-Reform in den Bundesrat eingebracht, um die Situation von Studierenden sowie von Schülerinnen und Schülern besonders aus einkommensschwachen und bildungsfernen Schichten zu verbessern. Leider sind wir erneut an der konservativen Mehrheit gescheitert. Reden Sie mal mit Ihren Leuten in den anderen Bundesländern und im Bund - vielleicht brauchen wir uns dann nicht mehr über ein Brandenburger Schüler-BAföG herumzustritten.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Wenn wir aber von Bildungsgerechtigkeit sprechen, dann müssen wir noch ganz andere Baustellen bearbeiten. Ein Bildungssystem, das frühzeitig nach vermeintlichen Leistungen sortiert, produziert geradezu Ungleichheit. Dabei schneiden besonders Kinder aus sozial benachteiligten Familien bei gleichen Leistungen schlechter ab. Sie haben es schwerer.

Wer in Armut aufwächst, hat mit Benachteiligungen zu kämpfen - das fängt beim Schulranzen an und hört bei den Freizeitangeboten auf, die diese Kinder weniger nutzen können. Sie entwickeln ein geringeres Selbstwertgefühl und haben ungünstigere Voraussetzungen, was ihren Bildungsweg betrifft.

Nach wie vor beeinflusst das Bildungsniveau der Eltern die Schulwahl von Kindern. Akademikerfamilien schicken ihre Kinder aufs Gymnasium; Arbeiterkinder sind dort nicht so häufig anzutreffen. Deshalb werden wir als Linksfraktion unseren

Schwerpunkt auf den Ausbau des längeren gemeinsamen Lernens legen, was wir mit unseren Forderungen nach einer Gemeinschaftsschule immer wieder deutlich gemacht haben.

(Beifall DIE LINKE)

Wir werden darum kämpfen, dass der selektive Charakter und die selektive Struktur dieses Bildungswesens aufgeweicht werden. Das bleibt immer unser Kernanliegen.

Ich freue mich für die Jugendlichen und deren Familien, dass wir das Schüler-BAföG erhöhen, und ich freue mich auch auf die Beratungen im Ausschuss. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Königer.

Königer (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen! Liebe Besucher! Es ist schon etwas Besonderes, als sportpolitischer Sprecher hier zu stehen, während „die Mannschaft“ in den letzten Zügen der Weltmeisterschaft liegt, wie es bislang aussieht.

Die Koalition hat anscheinend ein Problem: Ihnen gehen die Gewinnerthemen aus, bei denen Sie sich nur selbst feiern können - so zumindest interpretiere ich Ihren Gesetzentwurf, der mit einer auffälligen Eile durch dieses Hohe Haus getrieben werden sollte. Mein Kollege Hoffmann hat es bereits gesagt: Das ist ein absolutes Versagen, das Sie zur Schau stellen.

(Widerspruch der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Ihre Verzweiflung muss Sie schon so weit gebracht haben, dass Sie ganz tief in der Schublade für verschobene oder vergessene Gesetzentwürfe kramen müssen, um da noch irgendetwas hervorzuzaubern, um dem Wähler irgendeinen Gestaltungswillen zu suggerieren, der längst nicht mehr vorhanden ist. Vielleicht haben Sie inzwischen begriffen, dass Ihr Ende naht - spätestens nächstes Jahr im September ist es so weit.

Das Motto „Mit wenig viel erreichen“ wird hier interpretiert als wenig Geldeinsatz und viele vorformulierte Pressemitteilungen darüber, wie großzügig Rot-Rot eigentlich ist - das perfekte Wahlgeschenk also. Doch wen wollen Sie damit überhaupt noch auf Ihre Seite ziehen?

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Wieso machen Sie jetzt Wahlkampf?)

Eine Schüler-BAföG-Erhöhung um 25 % - wie großzügig! Da lässt sich die Frage von selbst beantworten, warum Sie ausgerechnet im Sommer 2014, also vor den letzten Wahlen, das Schüler-BAföG mal glatt verdoppelt und es gleich durchgewinkt haben.

(Frau Große [DIE LINKE]: Koalitionsantrag 2014!)

Eine erfolgreiche Bildung - auch das hat mein Kollege angesprochen - hängt wohl kaum an 25 Euro mehr im Monat. Nach

einer wissenschaftlichen Untersuchung der Technischen Hochschule Wildau gibt es infolge des Schüler-BAföGs bislang keine dezidierte Aussage zur positiven Beeinflussung der Bildungsbiografie der Schüler.

Ob eine Erhöhung des Schüler-BAföGs wirklich dazu führt, dass einkommensschwache Familien für ihre leistungsbegabten Kinder eine finanzielle Unterstützung erfahren, ist mehr als strittig. Zudem gibt es keine Garantie, dass der Zuschuss ausschließlich in den Bildungserfolg investiert wird und nicht in ein paar Bier. Dem hätte sich die Landesregierung ruhig einmal stellen sollen. Möglicherweise wäre die Bekämpfung der grundlegenden Ursachen von Armut zielführender gewesen. Zudem sollte Ihnen klar sein, dass der plötzliche Erhebungsbedarf nicht von den Brandenburgern geltend gemacht wird. Laut einer Umfrage stimmten gerade einmal 56 % der Befragten der Höhe des Schüler-BAföGs von 100 Euro voll oder prinzipiell zu.

Weiterhin finde ich es sehr bedenklich, dass kritische Äußerungen des Landesrechnungshofes nicht ernst genommen werden. Der Landesrechnungshof stellt mit all seiner sachlichen Kritik ein Hilfsinstrument dar. Die Hilfe muss man allerdings auch annehmen, statt sie ins Lächerliche zu ziehen, wie es der Kollege Bischoff mit seiner Äußerung bezüglich der sinkenden Zahlen der Antragsteller getan hat. Er interpretierte den Rückgang der Zahl der Antragsteller als vermutliche Einkommensverbesserung der Eltern - ein Hohn bei der Kritik des Landesrechnungshofes, dass nur wenige Anspruchsberechtigten überhaupt Informationen zum Schüler-BAföG erhalten! Die sinkende Zahl der Bewilligungen ist demnach auch das Resultat eines miserablen Verwaltungsvollzuges, wie es der Landesrechnungshof kritisch bekundet. Sie haben diese Baustelle seit Inkrafttreten des Ausbildungsförderungsgesetzes ganze acht Jahre lang zumindest ignoriert.

Im Jahr 2016 erhielten nur 1 213 Schüler den BAföG-Zuschuss. Sie schmücken sich hier mit einem Programm, von dem nur die wenigsten sozial schwachen Familien tatsächlich profitieren können.

Ausgesprochen beschämend für Sie finde ich, dass es Ihnen im Kern leider nicht um die Förderung von benachteiligten Schülern geht. Sonst hätte der Gesetzentwurf - wie ja jetzt Gott sei Dank die Chance besteht - im Ausschuss breiter diskutiert werden müssen. Es geht Ihnen nicht um Chancengleichheit, Entlastung oder Bildungswege. Sonst hätten Sie sich schon längst um die Optimierung der Verwaltungswege bemüht. Ich hätte mir in dieser Diskussion mehr Ernsthaftigkeit gewünscht, denn nicht zuletzt geht es hier um den Versuch, Schüler vor dem Absturz in die Armut zu bewahren. Diesen Versuch würden wir gern etwas ausführlicher besprechen - wir haben ja jetzt die Chance dazu -,

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Wenn Sie im Ausschuss mal was sagen würden!)

um einen erneuten Schnellschuss wie kürzlich mit Ihrem beitragsfreien letzten Kitajahr zu vermeiden. Wir stimmen einer Überweisung an den Ausschuss daher ausdrücklich zu. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete von Halem.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da steht sie noch mal zur Debatte, die bildungspolitische Luftnummer der rot-roten Koalition,

(Bischoff [SPD]: Ohhh!)

die wir von Anfang an für unsinnig gehalten haben. Es gibt nur einen einzigen vernünftigen Grund für diesen Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und der Linken: Der Wahlkampf naht, und Sie sammeln Spiegelstrichpunkte für Ihre Wahlwerbung.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und AfD)

Sie werden schreiben, Sie hätten die Bildungsgerechtigkeit verbessert, weil Sie das sogenannte Schüler-BAföG erhöht haben.

Natürlich ist es nett, Menschen Geld zu geben, die das sicher gut brauchen können. Aber ich darf in dieser Debatte daran erinnern: Es ist doch nicht so, dass hier jemand den Menschen das Geld für einen neuen Schulranzen oder eine Klassenfahrt nicht gönnte. Darum geht es doch überhaupt nicht. Beim Schüler-BAföG geht es darum, Menschen die Entscheidung zu erleichtern, die gymnasiale Oberstufe zu besuchen und Abitur zu machen. Darüber wissen wir überhaupt nichts.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Da spielt Armut eine Rolle!)

Das Schüler-BAföG als Maßnahme für mehr Bildungsgerechtigkeit zu verkaufen ist schon eine sehr schlichte Behauptung. Und umgekehrt, lieber Mike Bischoff, zu sagen: Wer das Schüler-BAföG ablehnt - der Vorwurf war gegen die CDU gerichtet, aber er gilt gegen uns sicherlich gleichermaßen -, ist gegen mehr Bildungsgerechtigkeit, ist eine noch schlichtere Unterstellung.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Wer will, dass Bildungserfolge nicht mehr so stark vom elterlichen Hintergrund abhängig sind - in diesem Wunsch sind die CDU und wir uns mit den Antragstellerinnen ja einig -, der muss früher ansetzen und nicht erst beim Übergang in die Sekundarstufe II.

(Bischoff [SPD]: Das machen wir doch!)

Die Weichen für die Bildungswege werden viel früher gestellt: in der Kita und der Grundschule.

(Bischoff [SPD]: Sprachstandserhebung, Vorschuljahr, mehr Lehrer!)

Und da ist der Bedarf weiterhin riesig, das wissen wir alle. Dort liegen die echten Baustellen im Bildungssystem, bei denen Sie trotz kleinteiliger Maßnahmen keine wirkliche Verbesserung erreicht haben. Um das zu vertuschen, sammeln Sie jetzt Punkte aus Ihrer symbolpolitischen Mottenkiste.

(Bischoff [SPD]: Meine Güte, wer hat ihr denn das aufgeschrieben!)

Diese Landesausbildungsförderung hat sich Ihr Kollege Ness einst mit Ihren Werbestrategen ausgedacht: minimaler Einsatz, maximale Verkaufswirksamkeit. Und wie die Weber einst dem Kaiser weismachten, nur wer klug und seines Amtes würdig sei, könne die neuen Kleider sehen, so gaukeln auch Sie vor, diese Ausbildungsförderung habe einen Effekt auf die Bildungsgerechtigkeit.

Darf auch ich Sie an die Evaluation der TH Wildau vom Oktober 2013 erinnern? Sie machte deutlich, warum das so ist: weil wir überhaupt nicht wissen, ob, warum und wie viele Jugendliche aus anspruchsberechtigten Familien vor der Einführung der Landesförderung vielleicht nicht in die Sekundarstufe II wechselten.

(Bischoff [SPD]: Ist das jetzt falsch?)

Es werden im Bildungsbereich keine Sozialdaten von Familien erhoben, vorher nicht und nachher nicht. Für eine seriöse Erforschung der sozialen Implikationen fehlt uns schlichtweg die Vergleichsgruppe. Der Evaluationsbericht machte deutlich, dass er uns keine empirisch gesicherten Erkenntnisse darüber geben kann, dass das brandenburgische Schüler-BAföG ein Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit ist.

Dass sich die befragten Leistungsbeziehenden über das Geld freuen, verwundert weiter nicht. Dass aber nur die Hälfte der Befragten bestätigte, ohne diese Förderung ihre schulische Ausbildung nicht absolvieren zu können,

(Frau Große [DIE LINKE]: Aha!)

ist angesichts dessen, dass das natürlich die sozial erwünschte Antwort ist, immer noch ein erstaunlich niedriger Anteil. Immerhin sind die Wildauer dann doch Wissenschaftler und seriös genug, ihre Zusammenfassung damit einzuleiten - Seite 56 des Berichtes -, dass sich „keine dezidierte Aussage zur positiven Beeinflussung der Bildungsbiografie treffen lässt.“ Gleiche Bedenken gelten übrigens auch für die von der CDU geforderte Evaluation. Die Evaluation werden wir ablehnen, aber eine Anhörung können wir gern durchführen.

Wenn wir aus den 100 Euro jetzt 125 Euro machen, ist das für die Bildungsgerechtigkeit genauso nichtssagend und durchsichtig wie des Kaisers neue Kleider in Andersens Märchen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Hoffmann und Nowka [CDU])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung erhält Ministerin Ernst das Wort.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Erklären Sie den Kollegen einmal, was das Schüler-BAföG bringt!)

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was lehrt uns diese Debatte bisher? Sie zeigt, wie mühsam es ist, auch nur die kleinsten BaföG-Reformen in Deutschland durchzusetzen. Das begleitet diese Reformen von Anfang an.

Ich glaube, dass die Argumente, die wir hier von konservativer, aber auch von grüner Seite gehört haben, so neu nicht sind. Immer wieder wird das Instrument infrage gestellt, und mit formal-vordergründigen Argumenten wird die Investition in die frühe Bildung gegen das BAföG ausgespielt. Ich finde das, ehrlich gesagt, ziemlich billig.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Als Zweites wird am Antrag in handwerklicher Hinsicht herumnäht. Ich will deutlich sagen - das haben wir auch öffentlich diskutiert -: In der Tat war es ja so, dass man versucht hat, eine etwas andere Komponente in das Schüler-BAföG hineinzubringen. Darauf sind Sie gar nicht eingegangen. Es war das Ziel, die Zahlung nicht nur an Bedürftigkeit der Familie, sondern auch an die Schülerleistungen zu koppeln. Ich sage ausdrücklich: Ich finde das einen guten Gedanken. Wir mussten den Abgeordneten im Ergebnis unserer rechtlichen Prüfungen aber mitteilen, dass das auf der Basis unseres Grundgesetzes und unseres Schulgesetzes nicht zulässig ist. Wir dürfen dieses Kriterium bei der Zahlung nicht zur Anwendung bringen. Das war einer der Gründe, weswegen wir über diese Förderung etwas länger diskutiert haben. Ich finde, das ist uns nicht vorzuerwerfen. Im Kern bleibt es dabei, dass Kinder aus einkommensschwächeren Familien, die die Oberstufe besuchen, ihre Talente ausschöpfen und die allgemeine Hochschulreife erlangen wollen, mit diesen Mitteln unterstützt werden. Das ist ein guter und richtiger Weg.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ministerin Ernst:

Aber gern.

Hoffmann (CDU):

Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie haben gerade ein paar Hintergründe dargelegt: die Anfrage, die Prüfung und der Bescheid Ihres Ministerium, dass es rechtlich unzulässig ist. Stimmen Sie mit mir wenigstens darin überein, dass es zum guten Stil gehört hätte, diese Erkenntnisse, die Sie den Kollegen aus Ihrer Partei mitgeteilt haben, auch mit den Kollegen der anderen Fraktionen zu teilen? Erscheint da ein normales Verfahren mit 1. Lesung, Ausschussüberweisung, Ausschlussdiskussion und 2. Lesung nicht sinnvoller als das Hauruckverfahren, das Sie zunächst probieren wollten?

(Zurufe)

Ministerin Ernst:

Herr Abgeordneter Hoffmann, die Frage, wie Sie ...

(Weitere Zurufe)

Hab ich das Wort oder ...

Vizepräsident Dombrowski:

Sie haben das Wort.

Ministerin Ernst:

Herr Abgeordneter Hoffmann, es ist Sache der Abgeordneten, diese Dinge selber zu regeln. Ich sage Ihnen aber ausdrücklich, dass ich bei einer Erhöhung um 25 Euro bei einem bewährten Instrument eine schnelle Zustimmung erwartet hätte, weil dieses Instrument in Brandenburg offenkundig gut angenommen wird. Dass wir es mit gestiegenen Lebenshaltungskosten zu tun haben, weiß jeder. Insofern bin ich nicht auf die Idee gekommen, dass eine solche Erhöhung einen derartigen Diskussionsbedarf nach sich zieht. Aber nachdem ich Ihre Rede gehört habe, stelle ich fest, dass es Ihnen nicht um eine Anpassung um 25 Euro, um eine Anpassung an die Lebenshaltungskosten geht, sondern dass Sie das Instrument grundsätzlich infrage stellen. Das ist Ihr Ansinnen.

(Bischoff [SPD]: Richtig! Von Anfang an schon! - Vereinzelt Beifall SPD sowie der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Ich will noch einmal ausdrücklich sagen: Man kann hier nicht über Chancengleichheit oder Chancengerechtigkeit sprechen und dann ausweichen, wenn es konkret wird. Sie haben die Bildungsstudie zitiert: Der Anteil der Kinder, die aus bildungsfernen Elternhäusern, also Elternhäusern, wo die Eltern kein Abitur haben, kommen und die Universität besuchen, ist deutlich niedriger. Im Bildungsbericht steht aber eine zweite Zahl, und die bezieht sich nicht auf den Universitätsbesuch, sondern auf den Schulbesuch.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Ministerin, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

(Bommert [CDU]: Nein! - Vereinzelt Heiterkeit)

Ministerin Ernst:

Ich möchte meinen Gedanken zu Ende führen; danach gerne. - Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern kein Abitur haben und die eine Schule besuchen, an der der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife möglich ist, ist ja auch deutlich niedriger. Das ist ein ebenso wichtiger Wert. Kommen die Kinder aus Haushalten mit höherem Bildungsstand, besuchen sie zu 76 % eine Schule, an der man die allgemeine Hochschulreife erwerben kann. Kommen sie aus Elternhäusern mit niedrigerem Bildungsstand, sind es 54 %. Der Bildungsstand hat also Einfluss auf den Bildungsweg. Wir sehen bereits eine Spreizung im Hinblick auf den Besuch einer Schule, an der das Ablegen des Abiturs überhaupt möglich ist. In vielen Familien spielt die Frage, ob Kinder zum Familieneinkommen beitragen müssen und deshalb nicht weiter zur Schule gehen sollen, nach wie vor eine Rolle. Deshalb ist das Schüler-BAföG hier die richtige Antwort aus Brandenburg.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Jetzt gestatte ich die Zwischenfrage.

Vizepräsident Dombrowski:

Bitte schön, die Frage.

Bretz (CDU):

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Möglichkeit der Nachfrage. Ihre Rede regte mich dazu an.

Meine erste Nachfrage lautet: Wie stehen Sie eigentlich zu zentralen Begriffen wie Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit? Sind Sie nicht mit mir der Auffassung, dass die Landesregierung sich insbesondere a) an die Landeshaushaltsordnung zu halten hat und b) auch mit besonderer Sorgfalt und Umsicht dem Parlament gegenüberzutreten hat?

Zweite Frage: Sind Sie mit mir der Auffassung, dass ein Gesetz auch handwerklich sauber eingebracht werden muss und über die finanziellen Auswirkungen, Inhalte und Volumina Auskunft zu geben hat?

Dritte Frage: Sind Sie nicht mit mir der Auffassung, dass Ihr Vorgehen gerade wie Hohn und Spott wirkt für von uns eingebrachte Gesetzentwürfe bzw. Anträge, die ein viel geringeres Volumen aufweisen und die Sie ablehnen, weil Sie daran besonders hohe Maßstäbe in Form von formalen Kriterien anlegen, und ist das nicht ein Messen mit zweierlei Maß? Ziemt sich ein solches Verhalten für Mitglieder der Landesregierung in diesem Haus? - Das waren meine Nachfragen. Danke.

Ministerin Ernst:

Vielen Dank. - Ich sehe die Grundsätze der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit hier nicht infrage gestellt. Das sind wichtige Grundsätze. Ich wiederhole: Es ist Aufgabe der Abgeordneten, die Verfahren jeweils zu besprechen. Da erlaube ich mir als Mitglied der Landesregierung keine Hinweise.

Noch einmal zum Schüler-BAföG: Ich will einen weiteren Gedanken in die Debatte bringen, um Ihnen zu widersprechen. Ich finde, Brandenburg kann sehr stolz darauf sein, mit dieser Landesregelung etwas auf den Weg gebracht zu haben, was andere Bundesländer nicht haben,

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

insbesondere weil es sich um eine staatliche Leistung handelt. Ich schaue schon ein wenig mit zwiespältigen Gefühlen auf die Initiativen einer Reihe von Stiftungen in Deutschland. Die Hertie-Stiftung unterstützt mit Schülerstipendien Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die sehr leistungsstark sind. Stellen Sie das auch infrage? Eine Stiftung, die ich gut kenne, die Friedrich-Ebert-Stiftung, unterstützt ebenfalls leistungsstarke Schülerinnen und Schüler mit Geld. Ich vermute, dass auch die Konrad-Adenauer-Stiftung vergleichbare Unterstützungsmaßnahmen in ihrem Portfolio hat. Nach der Rede, die Sie hier gehalten haben, sollten Sie vielleicht einen Brief an diese Stiftung schreiben und darauf hinweisen, dass das alles überflüssig ist.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das zeigt sehr deutlich, dass viele in Deutschland sich Gedanken machen, wie wir Schülerinnen und Schüler nicht nur in der frühen Bildung unterstützen, sondern auch an der Schnittstelle zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Auch Sie kennen sicherlich den Vergleich, dass man aus der Länge der Bücherwände in den Elternhäusern ableiten kann, welchen Bildungs-

weg die Kinder gehen werden. Nun werden Bücher, was den Zugang zu Wissen angeht, auch durch andere Medien abgelöst. Aber dass die Ausgangslage in den Elternhäusern den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen beeinflusst, kann man doch nicht ernsthaft bezweifeln. Und wenn man Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gibt, nicht zu geizen, wenn man ein Museum, ein Theater oder ein klassisches Konzert besuchen will, dann, finde ich, kann man nur dafür sein. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Ministerin, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage? - Bitte.

Hoffmann (CDU):

Frau Ministerin, da das offensichtlich schwer zu begreifen ist, will ich noch einmal klarstellen, dass wir nicht den Nutzen der Unterstützung anzweifeln, sondern anzweifeln, dass die Zielstellung auf diesem Weg erreicht werden kann. Wenn Sie darauf abstellen, dass das Schüler-BAföG für die Empfänger eine große Unterstützung ist, dann frage ich Sie: Für wie gerecht halten Sie es eigentlich, dass Abiturienten aus einkommensschwachen Familien eine solche Unterstützung erhalten, angehende Erzieher allerdings, die eine Fachschule für Sozialwesen besuchen und dort unter Umständen noch Schulgeld bezahlen müssen, keine Unterstützung erhalten, obwohl sie ebenfalls aus einkommensschwachen Familien kommen?

Ministerin Ernst:

Herr Abgeordneter Hoffmann, ich antworte Ihnen gern auf diese Frage. Erneut nehme ich es so wahr, dass Sie vordergründig andere Argumente anführen. Jetzt haben Sie ein drittes angeführt: Neben der frühen Bildung und der Bürokratie kommen jetzt die Erzieherinnen und Erzieher hinzu. Ich sage Ihnen ausdrücklich: Es ist auch Ziel dieser Landesregierung, dass Erzieherinnen und Erzieher diese wunderbare Weiterbildung machen können, ohne finanziell belastet zu werden.

(Vereinzelt Beifall SPD sowie der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Ich weise Sie darauf hin, dass es für diese Gruppe die Möglichkeit gibt, Schüler-BAföG zu beziehen, und dass ich das sehr gut finde. Die Bundesregierung hat in der letzten Wahlperiode die Möglichkeit geschaffen, das alte Meister-BAföG - jetzt Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - für diese Zielgruppe zu öffnen. Das halte ich ausdrücklich für richtig. Auch damit wird der Grundsatz realisiert, dass Bildung nicht am Geldbeutel scheitern darf. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Auf meiner Liste steht noch einmal die Abgeordnete Koß von der SPD-Fraktion. Besteht noch Redebedarf? - Nicht. Dann schließe ich die Aussprache und rufe zur Abstimmung auf.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer empfehlen die Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktionen von SPD und DIE

LINKE „Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes“, Drucksache 6/8938, zur Federführung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Ich darf Sie fragen: Wer stimmt dem Überweisungsantrag zu? - Stimmt jemand dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Gesetz über die Höfeordnung für das Land Brandenburg (BbgHöfeOG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/8941
(Neudruck)

1. Lesung

in Verbindung damit:

Stand der Umsetzung des Landtagsbeschlusses „Höfeordnung in Brandenburg einführen und ortsansässige Landwirte stärken“ vom 25. September 2015 (Drucksache 6/2509 [ND]-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 6/8859

und

Brandenburg braucht eine Höfeordnung

Antrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/8957

Die Aussprache wird für die Fraktion DIE LINKE von der Abgeordneten Schwarzenberg eröffnet. Bitte.

Frau Schwarzenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Wir beraten heute einen von mehreren Fraktionen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über eine Höfeordnung in Brandenburg.

Was ist eine Höfeordnung, und warum brauchen wir sie? Stellen Sie sich einfach einen Bauernhof mit 50 bis 120 Hektar landwirtschaftlicher Fläche, ein paar Milchkühen, Schweinen, Hühnern und einem Bauern, der zwei Töchter und einen Sohn hat, vor. Nun kommt die spannende Frage: Wer soll den Hof bekommen und ihn bewirtschaften? Die Größe des Hofes soll sich nicht ändern, er soll also nicht durch drei geteilt werden, aber es soll auch gerecht zugehen. Genau für solche Fälle wollen wir eine Höfeordnung in Brandenburg schaffen.

Historisch knüpft die Höfeordnung an das Anerbenrecht an, wie es seit Jahrhunderten im norddeutschen Raum üblich war. Der Grundgedanke ist, einen Bauernhof einheitlich zu vererben und so zu gewährleisten, dass der Hof von einem Nachfolger oder einer Nachfolgerin in der Familie fortgeführt werden kann. Das Gegenstück dazu ist die Realteilung, die früher vor allem in Süddeutschland üblich war. Dort wurde der landwirtschaftliche Besitz gleichmäßig auf alle Erben aufgeteilt, und das führte zu einer Aufsplitterung der Flächen und schließlich dazu, dass die Flächen von Generation zu Generation immer kleiner wurden und nicht mehr wirtschaftlich zu bearbeiten waren.

Was heißt das nun unter den heutigen Bedingungen, wenn die üblichen Vererbungsregeln des Bürgerlichen Gesetzbuches angewandt werden? Wenn ein Hofeigentümer mehrere Erben hat und der Besitz gleichmäßig auf diese aufgeteilt werden muss, muss der Hofnachfolger seine Miterben nach dem Verkehrswert des Hofes und der landwirtschaftlichen Flächen abfinden. Das ist eine riesige Belastung für den Hofnachfolger, wie man erkennt, wenn man sich nur die Verkehrswerte und die Preissteigerungen bei den landwirtschaftlichen Flächen anschaut. Für einen Familienbetrieb ist das fast nicht zu leisten.

Die Folge wäre: Der Hof muss mit seinen Flächen verkauft werden, um den Verkaufserlös auf alle Erben aufzuteilen. Damit steigt aber auch die Gefahr, dass landwirtschaftsfremde Investoren und Spekulanten zum Zuge kommen. Familienbetriebe bleiben dabei auf der Strecke. Das hat wiederum unmittelbaren Einfluss auf die Agrarstruktur zulasten einer vielfältigen, strukturierten, regional ausgerichteten und selbstbestimmten Landwirtschaft. Diese Besorgnis war ein gewichtiger Grund, dass wir im Jahr 2015 hier im Landtag einstimmig den Auftrag ausgelöst haben, eine Höfeordnung für Brandenburg zu erarbeiten.

Der Bericht der Landesregierung zu diesem Auftrag liegt nun vor. Er enthält einen Gesetzentwurf und befasst sich auch ausführlich mit rechtlichen Fragen rund um die Höfeordnung. Es ist eine sehr schwierige Rechtsmaterie, denn mit einer solchen Regelung wird massiv in die Rechte der weichen Erben eingegriffen. Das heißt, wir müssen uns in dieser Sache sehr sicher sein, bevor es zu einem Beschluss kommt.

Die Landesregierung äußert in ihrem Bericht Zweifel daran, dass das in Brandenburg rechtssicher möglich ist und der bislang vorliegende Gesetzentwurf eine grundlegende Verbesserung gegenüber den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs bedeutet; denn auch das Bürgerliche Gesetzbuch sieht unter bestimmten Bedingungen Sonderregelungen beim Vererben von Höfen vor.

Wir nehmen diese rechtlichen Bedenken sehr ernst, und trotzdem haben wir uns entschlossen, den Gesetzentwurf durch unsere Fraktionen in das parlamentarische Verfahren einzubringen. Warum haben wir das getan? Zum einen ist der politische Wille, eine Höfeordnung einzuführen, mit dem einstimmigen Landtagsbeschluss eindeutig formuliert. Zum anderen ist auch der Berufsstand nach wie vor von der Notwendigkeit einer solchen Höfeordnung überzeugt. Wir wissen, dass es in anderen Bundesländern funktionierende Höfeordnungen gibt, die der Rechtsprechung standhalten. Die Linksfraktion im Bundestag hat in diesem Frühjahr beim Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages ein Gutachten in Auftrag gegeben, das Möglichkeiten der Umsetzung aufzeigt. All das hat uns bewogen, zu

sagen: Wir beerdigen das Vorhaben jetzt nicht, sondern widmen uns dem Thema im Ausschuss mit dem Ziel, doch noch eine tragfähige Lösung zu finden.

Ich kann und möchte hier nicht alle rechtlichen Fragen ansprechen - die können wir im Ausschuss sehr ausführlich diskutieren. In der Höfeordnung gibt es ein Kernthema, und zwar die Wertbestimmung des Hofes im Erbfall, auf die ich eingehen möchte. Auch mit der Höfeordnung bleibt es dabei, dass die weichen Erben anteilig abgefunden werden. Die Frage ist nur, welchen Wert man für die Abfindung ansetzt. Ich habe schon gesagt, dass der Verkehrswert zu hoch und die Weiterführung des Hofes insofern gefährdet ist. In einigen westdeutschen Bundesländern wird deshalb der Einheitswert des Hofes angesetzt. Das ist eine steuerliche Bemessungsgrundlage, die sehr viel niedriger liegt. Das heißt, der Hofnachfolger muss viel weniger an seine Miterben auszahlen. Das Problem ist nur: Ein solcher Einheitswert existiert in Ostdeutschland nicht. Das ist das rechtliche Kernproblem, mit dem sich auch der Bericht der Landesregierung auseinandersetzt.

Der Gesetzentwurf sieht nun den Ertragswert als Grundlage vor. Der liegt niedriger als der Verkehrswert, ist aber immer noch ziemlich hoch. Damit stellt sich die Frage: Ist diese Regelung ausreichend, um den Zweck der Höfeordnung zu erfüllen? Wäre das überhaupt eine Verbesserung gegenüber der normalen Erbregelung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch?

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages stellt fest, dass eine niedrigere Wertfestsetzung unter bestimmten Bedingungen möglich ist. Die Landwirtschaftsverbände haben dazu auch Vorschläge unterbreitet. Wir werden uns in der Anhörung sicherlich intensiv damit befassen und auch den Parlamentarischen Beratungsdienst des Landtages um Bewertung bitten.

Wir haben also ein spannendes Gesetzgebungsverfahren vor uns, bei dem wir noch nicht genau wissen, was dabei herauskommen wird. Ich möchte aber am Schluss denjenigen die Ängste nehmen, die eine zu starke Reglementierung der Bauern befürchten, denn klar ist: Jeder Hofinhaber trifft seine Entscheidung, wem, wie und wann er seinen Hof vererbt. Den Regelungen der Höfeordnung kann er, muss er aber nicht folgen. Die Höfeordnung soll lediglich die Möglichkeit der Fortführung des Hofes aufzeigen, und sie soll dazu ermutigen, schon zu Lebzeiten auf freiwilliger Basis Regelungen für die Hofnachfolge zu treffen, die sowohl die Nachfolge sichert als auch für die anderen Erben akzeptabel ist. Deshalb bitte ich um Zustimmung zur Überweisung an den Ausschuss.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Schröder.

Schröder (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Gast! Der Landtag hatte bereits am 25. September 2015 den Beschluss zur Einführung einer Höfeordnung in Brandenburg gefasst, mit dem Ziel, die ortsansässigen Landwirte zu stärken. In der Debatte über diesen Antrag waren sich die Antragsteller SPD-, CDU- und Linksfraktion einig, dass der

Beschluss als Auftrag an die Landesregierung ausreicht, um die Aufgabenstellung umzusetzen. Die AfD-Fraktion hatte schon damals auf die Komplexität der Materie hingewiesen und für eine Überweisung an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft geworben. Diesem Antrag wurde im Plenum nicht zugestimmt. Stattdessen erntete ich hier vorn Gelächter. Also wurde nichts davon im ALUL erörtert; wertvolle Zeit wurde durch Untätigkeit vergeudet.

(Domres [DIE LINKE]: Wir hatten eine Anhörung!)

Der Beschluss umfasste unter anderem den Auftrag an die Landesregierung, die Einführung einer Höfeordnung zu veranlassen. Was ist das Ergebnis? Nichts wurde bislang umgesetzt. Erstaunlich, dass die Regierungsfractionen nun doch den Mut gefunden haben, den Entwurf eines Gesetzes über die Höfeordnung für das Land Brandenburg zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zu überweisen.

Meine Damen und Herren, warum braucht Brandenburg nun eigentlich eine Höfeordnung? Laut Ergebnissen der Agrarstrukturhebung 2016 gab es zu dieser Zeit in Brandenburg 5 400 landwirtschaftliche Betriebe, die rund 1,3 Millionen ha landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschafteten. 3 800 landwirtschaftliche Betriebe wurden als Einzelunternehmen, also Familienbetriebe, mit 341 000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche geführt. Für diese 3 800 Familienbetriebe könnte eine Höfeordnung in Brandenburg Geltung erlangen. 1 000 Betriebe in der Rechtsform einer juristischen Person bewirtschafteten 744 000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche - für diese Unternehmen würde die Höfeordnung nicht gelten und deshalb auch keinerlei Einschränkungen zur Folge haben.

Die ortsansässigen Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes sind als natürliche Personen durch ihr Eigentum an ihren landwirtschaftlich bewirtschafteten Hof gebunden und bleiben das in der Regel auch über viele Generationen hinweg. Dass dies so bleiben kann, meine Damen und Herren, ist Aufgabe und Grundlage der Politik für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Im Landtag ist genau das ein Arbeitsgegenstand der Enquetekommission. Der Hof ist nämlich eine Grundlage wirtschaftlicher Netzwerke in den unterschiedlichen ländlichen Regionen unseres Landes.

Die Familienbetriebe erschließen sich in der Regel auch neue, zusätzliche Wirtschaftsfelder, wie „Urlaub auf dem Bauernhof“, Direktvermarktungen, touristische und andere Dienstleistungen. Andere Familien folgen der Spezialisierung in der Landwirtschaft und das bereits seit mindestens einer Generation - seit der Wende nämlich. Der Landwirt haftet als natürliche Person für seine wirtschaftliche Tätigkeit in vollem Umfang mit seinem gesamten Besitz, im Gegensatz zur GmbH.

Nun fällt es einem kleinen bäuerlichen Betrieb sehr schwer, im Erbfall die Erben komplett auszuzahlen; das war auch schon früher so. Deshalb gibt es in Deutschland unterschiedliche Höfeordnungen bzw. vergleichbare Gesetze. Zielstellung dieser Gesetze war und ist die Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft im Erbfall. Die Höfeordnung ist eine Chance für die Bauern, ihre Höfe im Eigentum der Familie zu halten, weil die Höfeordnung ein Gesetz ist, das ohne zusätzliche Verträge, Gutachten und andere juristische Dienstleistungen den Übergang des Hofes auf die nächste Generation ermöglicht.

Der Erbe kann im Erbfall mit dem Hof seinen Lebensunterhalt bestreiten und die weichenden Erben auszahlen. Die sogenannten weichenden Erben haben in der Regel einen außerlandwirtschaftlichen Beruf erlernt und erzielen damit ihren Lebensunterhalt. Aus dem Erbe erhalten sie einen in der Höfeordnung geregelten Anteil. Der Hoferbe will und muss den Lebensunterhalt für sich und seine Familie aus dem landwirtschaftlichen Unternehmen erwirtschaften. Darüber hinaus muss er mit dem Hof auch den Erbteil der weichenden Erben erarbeiten. Es kommt also auch auf die Abfindungsregelung im Erbfall für die weichenden Erben an, ob der Erbe einen Hof übernehmen kann und das aus wirtschaftlichen Gründen überhaupt will.

Hier besteht auch Diskussionsbedarf bei der Anhörung im Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft. Im Mittelpunkt steht dabei eine Anpassung gesetzlicher Regelungen zur Berechnung des Erbteils und des Einheitswerts, der allerdings in Ostdeutschland und somit auch in Brandenburg nicht gilt. Dabei könnten ein bereinigter Ersatzwirtschaftswert - nahe dem Einheitswert - oder der in dem Gesetzentwurf verwendete Ertragswert, der das 25-fache des jährlichen Reinertrags beträgt, als Bemessungsgrundlage dienen. Auch hier besteht Beratungsbedarf im Ausschuss.

Wir erleben insbesondere hier bei uns in Ostdeutschland derzeit einen Wandel der Agrarstruktur. Die Entwicklung hin zu immer größeren und stärker spezialisierten Unternehmen in der Rechtsform von Kapitalgesellschaften löst die Bindung der Landwirtschaftsunternehmen an ihre ländlichen Regionen leider schrittweise auf. Die AfD will dies mit Sicherheit nicht.

Wir haben im November 2017 im Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft ein Fachgespräch mit dem Titel „Zugang zu Grund und Boden für ortsansässige Landwirte und Regelungsmöglichkeiten für Share Deals im Agrarbereich“ geführt. Im Ergebnis wurden keine anderen rechtlichen Möglichkeiten gesehen, um den eben genannten Trend zu stoppen. Nur eine schlechtere Verzinsung des investierten Kapitals in Betriebsanteile und landwirtschaftliche Nutzflächen wurden als Ansatzmöglichkeiten für eine positive Trendwende herausgearbeitet.

Meine Damen und Herren, wir brauchen auch deswegen eine Höfeordnung, weil die Währungspolitik der EZB einen starken Anstieg der Kaufpreise zur Folge hatte. Darunter leidet vor allem die bäuerliche Landwirtschaft in Brandenburg, denn die hohen Flächenpreise können aus der üblichen landwirtschaftlichen Tätigkeit nicht erwirtschaftet werden. Auch die Pachtpreise sind entsprechend stark gestiegen. Beide Entwicklungen führen zu steigenden Kosten und verbunden mit den Preisschwankungen am Markt zu einem hohen Risiko für den Hoferben. Es ist deshalb angebracht, für die Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft einen Weg zu finden, der es dem Erben ermöglicht, die finanzielle Verantwortung für die eigene Familie und die weichenden Erben zu tragen. Dafür, meine Damen und Herren, ist die Höfeordnung ein geeignetes Mittel. Wenn uns die Umsetzung nicht gelingt, werden unsere brandenburgischen Höfe auch weiterhin als Spekulationsobjekte missbraucht.

Zum Nutzen der brandenburgischen Bauern und unserer ländlichen Räume sollten alle hier Anwesenden dem Überweisungsantrag der Regierungskoalition und der Union sowie dem Über-

weisungsantrag und dem Antrag auf die Erarbeitung einer Höfeordnung der AfD zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Der Minister hatte zuvor erklärt, dass er am Ende sprechen werde. Bleibt es dabei? - Gut. - Es spricht nun für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Gliese.

Gliese (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Die Kollegen haben schon darauf hingewiesen: Bereits im September 2015 haben wir uns im Landtag einstimmig für ein landwirtschaftliches Sondererbrecht nach der Höfeordnung ausgesprochen, da dies wichtig für eine starke bäuerliche Landwirtschaft in Brandenburg ist. Seit zweieinhalb Jahren warten wir nun schon, dass uns die Landesregierung - wie es der Landtagsbeschluss vom 25. September 2015 vorsieht - einen Gesetzentwurf vorlegt. Das Ergebnis, das uns heute mit dem Bericht der Landesregierung vorliegt, ist ernüchternd und in Anbetracht der vergangenen Zeit auch beschämend.

In zweieinhalb Jahren haben es das Agrar- und Justizministerium nicht geschafft, sich auf landesgesetzliche Regelungen zu einigen, die es auch in Brandenburg den Erblassern ermöglichen, den Betrieb an einen einzelnen Erben zu übertragen und hierbei die weichenden Erben so abzufinden, dass der Betrieb nicht existenziell bedroht ist, sondern auf solider wirtschaftlicher Basis weitergeführt werden kann.

Der Bericht macht eines deutlich: Die Landesregierung ist nicht in der Lage, dieses Problem in Brandenburg zu lösen. Vielmehr zieht sich die Landesregierung in ihrem Bericht auf verfassungsrechtliche Bedenken zurück, die angeblich mit einer Höfeordnung für Brandenburg und ihren anerbenerrechtlichen Regelungen einhergingen, weil die Testierfähigkeit des Erblassers eingeschränkt würde. Dass dies mittlerweile durch ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages widerlegt ist - Frau Schwarzenberg sprach es an -, nehmen wir heute zur Kenntnis.

Diese Landesregierung will lieber am BGB festhalten, obwohl sie weiß, dass diese erbrechtlichen Regelungen einen bäuerlichen Betrieb ins wirtschaftliche Aus schießen können. Möglicherweise würden hierdurch Hofaufgaben erzwungen, weil die Abfindungen der Miterben durch den Hoferben für die wirtschaftliche Belastungsfähigkeit des Betriebes viel zu hoch sind.

Ich möchte noch einmal verdeutlichen: Ein Hof, insbesondere wenn er mit viel Grundbesitz ausgestattet ist, kann sehr wertvoll sein; da kann es um mehrere Millionen gehen. Für einen einzelnen Hoferben kann die Abfindung der weichenden Erben mehrere Lebensarbeitsentgelte betragen. Dass das keiner stemmen kann, ist uns allen klar, und so sind den Heuschrecken wieder Tür und Tor geöffnet, weil der Grundbesitz meistbietend verkauft würde. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Dabei sollte es unser aller politisches Ziel sein, bäuerliche Familienbetriebe auch in Zukunft zu erhalten, um auch in Brandenburg eine breite Streuung des Eigentums sicherzustellen.

Verehrte Damen und Herren, ich begrüße die gemeinsame Initiative der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und CDU und möchte mich ausdrücklich bei den Kollegen aus dem Agrarausschuss von SPD und der Linken bedanken, dass sie die gemeinsame Initiative ermöglicht haben.

Dass wir uns heute den Gesetzentwurf in Verbindung mit dem Bericht der Landesregierung vornehmen und ihn hier in 1. Lesung einbringen, ist richtig. Richtig deshalb, weil wir somit endlich in das Gesetzgebungsverfahren einsteigen und im Ausschuss alle wichtigen Fragen im Rahmen einer Anhörung und sicherlich auch mithilfe des Parlamentarischen Beratungsdienstes klären können.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ungenügend und enthält noch viele Baustellen. Diese müssen wir als Landesgesetzgeber in unserer parlamentarischen Selbstbefassung abarbeiten, so dass am Ende ein taugliches Ergebnis vorliegt. Hierbei muss es uns im Kern um folgende Punkte gehen.

Erstens: Wir brauchen ein landwirtschaftliches Sondererbrecht, das sicherstellt, dass ein Hof als Ganzes an einen einzelnen Hof erben vererbt werden kann.

Zweitens: Die Höfeordnung für Brandenburg muss gesonderte Regelungen zur finanziellen Abfindung der weichenden Erben treffen.

Drittens: Hierfür ist eine Bemessungsgrundlage festzusetzen, die niedriger als der derzeit nach dem BGB geltende Verkehrs- oder Ertragswert ist. Meine Vorredner haben es angesprochen.

Viertens: Mit der Höfeordnung müssen auch angemessene Sonderpflichten gegenüber dem Erben verbunden sein, beispielsweise wenn es um den Altenteil oder nach Nachabfindungen geht, falls das landwirtschaftliche Vermögen nach dem Erbe doch verkauft werden sollte.

Deshalb bitte ich um Zustimmung und Überweisung des Gesetzentwurfs. Den Antrag der AfD lehnen wir ab, da er sich mit diesem Verfahren erledigt hat. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Folgart.

Folgart (SPD):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Seit mehr als 200 Jahren befassen sich Staatsrechtler auf deutschem Boden mit der Frage, ob ein spezielles Erbrecht in der Landwirtschaft helfen kann, die Agrarstruktur so zu gestalten, dass gerade die von Bauernfamilien getragenen Betriebe über eine ausreichende Flächenausstattung für ein wirtschaftliches Auskommen verfügen. Einig sind sich alle darüber, dass mit einer alleinigen erblichen Realteilung von Agrarbetrieben schon nach wenigen Generationen von fruchtbaren und weiten Feldern nur überschaubare und unwirtschaftliche Parzellen übrig bleiben würden. Das erfordert eine Gegensteuerung, ja! Wir müssen prüfen, ob die vorhandenen Instrumente ausreichen oder wir über neue nachdenken müssen.

Die besonderen Agrarstrukturen der neuen Bundesländer bauten sich - historisch betrachtet - auf Gutsstrukturen von vor dem Zweiten Weltkrieg auf, und sicherlich hat auch die Strukturfrage in der ehemaligen DDR dazu beigetragen. Dass dieses Thema bisher nicht so sehr im Fokus wie in den klassischen bauerlichen Regionen Niedersachsens, Schleswig-Holsteins oder Nordrhein-Westfalens stand, ist hier zu erwähnen.

Ein im Jahr 1990 geborenes Kind, das aus einem landwirtschaftlichen Betrieb, der nach der Wende aufgebaut oder wiedereingerichtet wurde, stammt, ist heute 28 Jahre alt. Somit ist die Frage nach dem Erbrecht höchst aktuell, weshalb wir uns auch heute damit befassen.

In Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen verfügt man über ein von der britischen Besatzungsmacht verfassungsrechtlich verankertes Sondererbrecht, nämlich die Höfeordnung.

Andere westdeutsche Bundesländer kennen andere Modelle. Herr Vogel hat schon einmal in einer Debatte, die wir dazu hatten, darauf hingewiesen, dass es in Bayern andere Lösungen gibt, in Baden-Württemberg wieder andere. Das wollte ich an dieser Stelle noch einmal erwähnen.

Trotzdem sollten auch wir uns - davon bin ich überzeugt - noch einmal intensiv damit befassen und in der Tat schauen, ob wir auf diesem Weg einen nachhaltigen und generationsübergreifenden Beitrag zur Stabilisierung der familiengeführten Betriebe leisten können. Warum? Familienbetriebe sind ein fester Bestandteil der Brandenburger Landwirtschaft. Sie leisten einen wertvollen Beitrag zur Vielfalt der Agrarlandschaft. Familienbetriebe schaffen wirtschaftliche Diversifizierung im ländlichen Raum, und nicht zuletzt sind Bauernfamilien feste Ankerpunkte in dörflichen Gemeinschaften, was auch die Enquetekommission in ihrem Zwischenbericht deutlich herausgestellt hat. Dafür sprechen auch die Zahlen - meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen -: Von den 5 400 Betrieben sind rund 3 700 Einzelunternehmen im Haupt- und Nebenerwerb tätig. Auch wenn diese Betriebe nicht das Gros der Fläche bearbeiten, müssen wir feststellen, dass allein infolge der stark gestiegenen Bodenpreise die Klärung von Erbschaftsfragen mit einem landwirtschaftlichen Hintergrund deutlich komplizierter geworden ist. Ich bin mir sicher, dass dieser Trend anhält.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung ist der Aufforderung des Plenums vom September 2015 gefolgt und hat einen Entwurf für eine Brandenburger Variante der Höfeordnung vorgelegt. Zudem sind die drei Kernforderungen des Plenums geprüft worden: erstens die Verständigung mit der Bundesregierung, zweitens die Entwicklung landeseigener Regelungen - der Gesetzentwurf liegt vor - und drittens eine verbesserte Anwendung des Grundstücksverkehrsgesetzes mit dem Ansinnen, ortsansässige Betriebe zu stärken. Darauf ist Anke Schwarzenberg vorhin schon eingegangen.

Die Landesregierung hat in einem gesonderten Bericht, Drucksache 6/8859, sehr deutlich darauf hingewiesen, dass der Teufel im Detail steckt und die Gefahr, handwerkliche Fehler im juristischen Sinn zu machen, sehr groß ist. Auch darauf sind Anke Schwarzenberg und Andreas Gliese bereits eingegangen. Ein zentraler Punkt ist die Wertermittlung bei der Abfindung weichender Erben. Diese muss nicht nur unter Wahrung des Familienfriedens erfolgen, sondern muss auch rechtssicher sein und

darf auf keinen Fall eine Welle von Klärungsverfahren nach sich ziehen. - Ich habe eben vergessen, Herrn Schröder zu erwähnen, was ich hiermit ausdrücklich nachhole; auch er hat darauf hingewiesen.

Des Weiteren muss noch einmal beleuchtet werden, inwieweit die bestehende Gesetzgebung geeignet ist, einen Generationswechsel zum Wohle der Betriebe zu fördern und zu steuern. Es kommen einige weitere Punkte hinzu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind ganz klar an einem Punkt, wo Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht. Deswegen plädiere ich dafür, den Gesetzentwurf zur Federführung an den zuständigen Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zu überweisen. Parallel dazu sind der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Rechtsausschuss zu beteiligen. Dafür bitte ich um Zustimmung.

Zum Schluss möchte ich sagen, dass der Antrag der AfD-Fraktion, Herr Schröder, aus meiner Sicht obsolet ist, weil wir uns mit der Befassung jetzt sozusagen in die Spur begeben und das Verfahren damit eröffnen wollen. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Vogel.

Vogel (B90/GRÜNE):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ich vermutet habe, ist eingetreten: Frau Schwarzenberg und alle Vorredner haben umfassend und kompetent zu Ziel und Inhalt einer Höfeordnung und des vorliegenden Gesetzentwurfes ausgeführt. Deswegen darf ich gleich zur Frage aller Fragen kommen, die sich eigentlich bei jedem Gesetzgebungsverfahren stellt: Brauchen wir überhaupt ein neues Gesetz? Wenn ich dem vorliegenden Bericht der Landesregierung glauben darf: Nein. Dort wird unter anderem darauf verwiesen, dass das Höferecht in der Literatur als „totes Recht“ bezeichnet wird und der 68. Deutsche Juristentag bereits 2010 dessen Abschaffung - wohlgerne: in den westdeutschen Bundesländern - gefordert hatte.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das kann ich mir vorstellen!)

Als wesentlicher Grund wird angeführt, dass die Höfeordnung in den Bundesländern, in denen sie gilt, kaum zur Anwendung kommt. Darüber hinaus wird angeführt - darauf ist auch Herr Gliese eingegangen -, dass die Erblasser in ihrer Testierfreiheit eingeschränkt würden. Die Testierfreiheit ist in Artikel 14 Abs. 1 GG geregelt. Danach darf der Erblasser selbst bestimmen, wer wie viel erben soll. Entgegen der Darlegung im Bericht der Landesregierung geht es bei der Höfeordnung aber nicht darum, die Erblasser in ihrer Testierfreiheit zu beschränken, sondern ganz im Gegenteil darum, ihre Entscheidungsmöglichkeiten zu erweitern.

(Beifall des Abgeordneten Gliese [CDU])

Dazu braucht es auch kein Gutachten des Deutschen Bundestages, sondern das kann man unmittelbar aus dem Gesetzentwurf

selbst herauslesen: Allein die Erblasser und Erblasserinnen - und nicht der Staat - entscheiden darüber, ob die Höfeordnung überhaupt zur Anwendung kommt. Die Anwendung der Höfeordnung ist dann tatsächlich nur das letzte Mittel des Erblassers oder der Erblasserin, um den Wunsch nach einer ungeteilten Weitergabe des Hofes durchzusetzen.

Der Wert einer Höfeordnung - damit komme ich zu dem Begriff „totes Recht“, der suggeriert, dass es kaum zur Anwendung komme - besteht nämlich genau darin, dass sie nicht zur Anwendung kommt, sondern im besten Fall dafür sorgt, dass die Familien eine Regelung jenseits der Höfeordnung finden, mit der alle Erbberechtigten leben können und mit der zugleich die Betriebe in ihrer Struktur und Leistungsfähigkeit erhalten bleiben. Dieser Sachverhalt spricht nun gerade für und nicht gegen eine Höfeordnung als neues Landesgesetz.

(Beifall der Abgeordneten Raschke [B90/GRÜNE] und Gliese [CDU])

Entscheidend für das Ob eines eigenen Landesgesetzes ist ein ganz anderer Punkt, nämlich die Frage nach der Bewertung des Betriebes. Wir haben es gehört: Bei den rund 1 000 juristischen Personen spielt diese Frage überhaupt keine Rolle. Dort gibt es Eigentumsanteile, Gesellschaftsanteile und Genossenschaftsanteile. Da interessiert es allenfalls das Finanzministerium für die Bemessung der Höhe der Erbschaftsteuer, wie hoch der Wert ist; aber es interessiert nicht im Binnenverhältnis bei der Verteilung zwischen den Erben.

Wortreich wird im Bericht der Landesregierung ausgeführt, dass bei der Berechnung des für die Abfindung der weichenden Erben relevanten Hofwertes nicht auf den Einheitswert - das können wir alle aus den einschlägigen Verfassungsgerichtsurteilen ableiten - und den Ersatzwirtschaftswert - da wird es etwas schwieriger - zurückgegriffen werden könne. Wenn stattdessen der Ertragswert - definiert als das 25-Fache des jährlichen Hofertrages - zur Anwendung käme, dann sei das gesamte Gesetz jedoch überflüssig. Interessanterweise treffen sich hier Ministerium und Bauernbund, der eine derartige Höfeordnung ebenfalls für überflüssig ansieht, da eine Abfindung zum Ertragswert bereits heute nach § 2049 BGB möglich ist. Aufgabe im weiteren parlamentarischen Verfahren ist es, genau hier innovative Lösungen zu finden. Insbesondere den Vorschlag des Bauernbundes, dass bei der Abfindung der weichenden Erben das Wohneigentum zum Verkehrswert und das landwirtschaftliche Vermögen zum Ersatzwirtschaftswert bewertet wird, müssen wir im weiteren Verfahren eingehend prüfen. Gelingt es nicht, zu einer vom Ertragswert abweichenden Bewertung zu kommen, dann ist das Ziel der Höfeordnung, nämlich der Erhalt des Hofes in seiner Gesamtheit, infrage gestellt, und dann bräuchten wir dieses Gesetz in der Tat nicht.

Großartig finde ich, dass die Koalitionsfraktionen sich von dem ablehnenden Prüfbericht der Landesregierung nicht haben ins Bockshorn jagen lassen, sondern von sich aus diesen Gesetzentwurf hier eingebracht haben - auch wenn er Schwächen hat. Herr Gliese hat es bereits angesprochen: Dort ist immer noch die Rede vom Ertragswert. Ich denke, da müssen wir ran. Dazu dienen unter anderem die Anhörungen.

Nach unserer Einschätzung ist es in der Tat der übereinstimmende Wunsch aller Fraktionen im diesem Hause, das Problem der Bewertung konstruktiv zu lösen und das Gesetzesvorhaben noch in dieser Legislaturperiode - so hoffe ich, Herr Folgart -

erfolgreich abschließen zu können. Hierbei wünsche ich uns allen viel Erfolg. - Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE, vereinzelt SPD und DIE LINKE sowie des Abgeordneten Gliese [CDU])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für DIE LINKE hätte noch einmal die Abgeordnete Schwarzenberg das Wort. - Das ist nicht nötig, okay. Dann hätte für die AfD-Fraktion noch einmal der Abgeordnete Schröder das Wort. - Auch nicht. Dann ist Herr Minister Vogelsänger an der Reihe. Bitte schön.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich will zuerst einige grundsätzliche Bemerkungen machen. Heute findet in Wiesbaden der Deutsche Bauerntag statt - in der Vergangenheit war Udo Folgart immer mit dabei -, und dort geht es um die Zukunft der Landwirtschaft in Deutschland und somit auch in Brandenburg. Dort werden also wichtige Themen diskutiert. Die Landwirtschaft braucht eine verlässliche ökonomische Basis, weiterhin eine starke erste Säule und erfüllbare Auflagen. Wir brauchen wirksame Fördersysteme - bis hin zur Weitervermarktung - und auch entsprechende Verarbeitungsmöglichkeiten.

Das ist aber nur ein Teil. Viele landwirtschaftliche Betriebe sind 1990 entstanden - das liegt 28 Jahre zurück -, und - Udo Folgart hat schon gesagt - wir haben die Situation, dass viele Betriebe einen Betriebsnachfolger finden müssen, der unter den gegebenen Rahmenbedingungen bereit ist, dies alles auf sich zu nehmen. Deshalb habe ich auch die ökonomischen Grundlagen und die Grundlagen, über die wir in der neuen Förderperiode sprechen, genannt.

Dieser Übergang - da sind wir bei der Höfeordnung - und der wirtschaftliche Betrieb müssen rechtlich abgesichert werden. Die Höfeordnung kann nach meiner Auffassung in bestimmten Fällen eine Hilfe sein. Ich muss aber auch deutlich sagen: Sie wird nicht überall anwendbar sein.

Jetzt gucke ich zu Andreas Gliese: Ein bisschen mehr Selbstbewusstsein!

(Heiterkeit bei der AfD)

Wir sind in Brandenburg selbstbewusst, weil wir des Öfteren juristisches Neuland betreten. Wir hatten heute die Diskussion zum Hamburger Modell. Es ist doch gut, dass wir das hier diskutieren. Das kann ein Weg sein. Das ist ja auch ein Auftrag der Abgeordneten.

Wir haben die Wolfsverordnung, und jetzt wird die Höfeordnung diskutiert. Es ist so: Wir haben ein Rechtssystem, das insbesondere in Norddeutschland entstanden ist. Frau Schwarzenberg hat es dargestellt, Udo Folgart hat auf die britische Besatzungszone hingewiesen, also auf die Länder Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen. Dort ist dieses Recht entwickelt worden.

Jetzt gibt es den Bericht der Landesregierung, und ich habe überhaupt kein Problem damit, dass drei Fraktionen einen Gesetzentwurf einbringen, der in meinem Haus erarbeitet wurde.

Ich denke, wir haben gute Diskussionsgrundlagen, und ich werde diesen Prozess selbstverständlich konstruktiv begleiten. Vielleicht schreiben wir ein Stück Geschichte für Ostdeutschland, und es gelingt uns, die Höfeordnung einzuführen. - Vielen Dank und viel Erfolg.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich beende die Aussprache. Damit ist der Bericht der Landesregierung, Drucksache 6/8859, zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE haben die Überweisung des Entwurfs eines Gesetzes über die Höfeordnung für das Land Brandenburg, Drucksache 6/8941, Neudruck, an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Federführung sowie an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und an den Rechtsausschuss zur Mitberatung beantragt. Ich darf Sie fragen: Wer möchte dieser Überweisung zustimmen? - Stimmt jemand dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf wurde einstimmig überwiesen.

Die AfD-Fraktion hat die Überweisung ihres Antrags auf Drucksache 6/8957, Brandenburg braucht eine Höfeordnung, an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft beantragt. Ich darf Sie fragen: Wer möchte dieser Überweisung zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/8957, Brandenburg braucht eine Höfeordnung, in der Sache. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Rechnung der Präsidentin des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2015

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 6/8942

in Verbindung damit:

Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2015

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 6/8943

und

Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2015

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 6/8944

und

Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2015

Bericht
des Ministers der Finanzen

Drucksache 6/5590

und

Jahresbericht 2017

Bericht
des Landesrechnungshofes

Drucksache 6/7682

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 6/8945

und

Bericht der Präsidentin des Landtages Brandenburg gemäß § 22 des Abgeordnetengesetzes

Bericht
der Präsidentin

Drucksache 6/8586

Die Aussprache wird vom Vorsitzenden des Ausschusses für Haushaltskontrolle eröffnet. Herr Abgeordneter Dr. van Raemdonck, bitte schön.

Dr. van Raemdonck (Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle):*

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor knapp 25 Jahren, am 26. August 1993, legte der Landesrechnungshof seinen 1. Jahresbericht vor. Das bedeutet, dass der Jahresbericht aus dem Jahr 2017, über den wir heute abschließend beraten, der 25. Jahresbericht seit der Gründung des Rechnungshofes des Landes Brandenburg ist. Dieses Jubiläum möchte ich hier ausdrücklich erwähnen. Auch in diesem Jahr hat das Große Kollegium eine Reihe von ausgewählten Prüfungsfestlegungen in den Jahresbericht aufgenommen. Im Jahresbericht sind das insgesamt 18 an der Zahl, und es befindet sich darunter auch ein neues Themenfeld: Geprüft wurden neben zahlreichen Ministerien zum ersten Mal auch die Handwerkskammern.

Wie in jedem Jahr benannte der Ausschuss zu Beginn des Jahres die jeweiligen Berichterstatter. Was besonders auffiel, war, dass einige Prüfbereiche ein ganz besonderes Interesse bei den Mitgliedern des Ausschusses fanden. So meldeten sich gleich drei Abgeordnete zu den Themen Großes Waisenhaus, Kampf-mittelbeseitigungsdienst und intransparente Bleibeverhandlungen an den Universitäten.

Alle intensiv erarbeiteten und detailreichen Beschlussvorschläge gingen dem Ausschuss rechtzeitig vor den Beratungen zu. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen übermittelte seine Stellungnahme fristgerecht und - wie gewohnt - umfangreich. An dieser Stelle möchte ich dem mitberatenden Ausschuss danken.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle ist kein Ausschuss der großen politischen Kämpfe. Dem Haushaltskontrollausschuss geht es um die konstruktive Kritik und um eine möglichst einvernehmliche Lösung. Das zeigt sich zum einen an den Beschlussvorschlägen - sie wurden meist gemeinsam mit einem Vertreter der Koalitionsfraktionen und einem Vertreter der Oppositionsfraktionen erarbeitet - und zum anderen an den Schlussabstimmungen zu den einzelnen Berichterstatteranträgen. Die Abgeordneten des AHK votierten meist einstimmig dafür; in wenigen Fällen gab es Enthaltungen.

Eine ähnliche Übereinstimmung zeigte sich bei den Vorbereitungen einer Empfehlung an den Landtag zur Entlastung der Präsidentin des Landtages Brandenburg, zur Entlastung des Präsidenten des Landesrechnungshofes und zur Entlastung des Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes. Auch hier gab es nur einstimmige Beschlüsse.

Die Einstimmigkeit der Beschlüsse und die konstruktive Zusammenarbeit aller Fraktionen sollen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch im Haushaltskontrollausschuss konstruktiv um einzelne Passagen in den Beschlussvorschlägen gestritten wurde. Nicht immer waren sich die Berichterstatter einig. So gab es etwa zu dem Beschlussvorschlag bei II - Haushaltslage - für eine Nummer 5 zwei konkurrierende Einzelvoten der Abgeordneten Schmidt und Petke. Deren Inhalte sind der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses zu entnehmen.

Ich möchte an dieser Stelle meiner Rede die Gelegenheit nutzen, dem Präsidenten des Landesrechnungshofes, Herrn Weiser, und allen Mitgliedern und Mitarbeitern des Landesrechnungshofes für ihre gute und fleißige Arbeit und die gründliche Kontrolle der Landesverwaltung zu danken.

(Beifall AfD und vereinzelt SPD sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

- Ich sehe, es wird noch zugehört.

Gleichfalls danke ich den Mitgliedern des Ausschusses für ihre Beschlussvorschläge und die intensiven Beratungen und Debatten in den beiden Sitzungen.

Besonders möchte ich auch dem Vorsitzenden des Unterausschusses des AHK, Herrn Uwe Schmidt, für die konstruktive Zusammenarbeit danken.

Abschließend möchte ich den Fraktionsreferenten meinen Dank aussprechen, die die Arbeit der Ausschussmitglieder stetig, gut und sehr fleißig begleiten.

Für heute bitte ich Sie, der vorgelegten Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle Ihre Zustimmung zu geben. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Das Wort erhält der Präsident des Landesrechnungshofes Weiser.

Präsident des Landesrechnungshofes Weiser:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Dass der Landesrechnungshof hier im Parlament reden kann, ist keine Selbstverständlichkeit. Das ist nicht in allen Bundesländern möglich. Daher bedanke ich mich zunächst bei Ihnen, dass Sie dem Landesrechnungshof bzw. mir dieses Privileg zubilligen.

(Allgemeiner Beifall)

Vor sechs Jahren haben Sie mich zum Präsidenten des Landesrechnungshofes gewählt. Damit ist die Hälfte meiner Amtszeit nach der Sommerpause vorbei. Seit 2014 habe ich regelmäßig anlässlich der Debatte über unseren Jahresbericht im Plenum das Wort ergriffen. Im Sommer 2014 habe ich in meiner Rede für eine Altschuldentilgung geworben, die im Koalitionsvertrag verankert wurde. Die in der Vergangenheit angehäuften Schulden des Landes wurden und werden mittlerweile fast in jedem Jahr reduziert. Das sollte in guten Zeiten auch die Regel sein.

2015 habe ich für eine bessere Rechts- und Fachaufsicht in den Ministerien geworben. Hier stellen wir immer wieder Mängel und Nachlässigkeiten fest. Rechts- und Fachaufsicht ist und bleibt eine wichtige Aufgabe auch für die Leitungsebene in den Ministerien.

Im Jahr 2016 habe ich die regelmäßigen Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse in den Landesbetrieben kritisiert und für die Umsetzung der Schuldenbremse im Landesrecht geworben.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Dr. van Raemdonck [AfD] und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Die Jahresabschlüsse sind mittlerweile pünktlich fertig. Ich hoffe, das bleibt auch in der Zukunft so. Ich bin zuversichtlich, dass die Umsetzung der Schuldenbremse im Landesrecht noch in diesem Jahr, spätestens aber in dieser Legislaturperiode gelingen wird. Unser kürzlich vorgestellter Beratungsbericht soll dazu beitragen, dies möglichst im Konsens aller Fraktionen zu realisieren. Denn es geht um ein Gesetzgebungsverfahren, das weit in die Zukunft wirkt.

Im letzten Jahr, 2017, habe ich die immer stärker die Finanzlage des Landes belastenden Versorgungsausgaben thematisiert und Handlungsoptionen dargelegt. Das Problem ist der Landesregierung und dem Parlament bewusst. Ich weiß, dass es hier keinen Königsweg gibt. Wenn die Landesregierung einen solchen Königsweg aber auch nicht kennt, sollte vielleicht doch noch

einmal über den von uns vorgeschlagenen und auch vom Land Thüringen eingeschlagenen Weg einer fixen Altschuldentilgung pro eingestelltem Beamten nachgedacht werden.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Dieses Jahr, 2018, spreche ich einen inhaltlichen Aspekt unseres Jahresberichtes an, der nicht das Verhalten der Exekutive, sondern Ihr gesetzgeberisches Handeln betrifft. Sie als Parlament und damit als Gesetzgeber sollten darauf achten, Ihren politischen Gestaltungsspielraum mit Blick auf die von Ihnen zu kontrollierende Landesregierung nicht zu sehr aus der Hand zu geben. Das geschieht oft schleichend.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE] - Bretz [CDU]: Ja!)

Wir haben bei der Prüfung der Haushaltsrechnung wegen der teilweise unübersichtlich vielen Haushaltsvermerke auf die Gefahr einer solchen Entwicklung hingewiesen. Die vielen Haushaltsvermerke ermöglichen es den Ministerien nämlich, von Haushaltsansätzen, die Sie vorgegeben haben, abzuweichen. Das fördert zwar die Flexibilität und erleichtert den Haushaltsvollzug - die Nutzung dieser Instrumente ist der Regierung auch nicht vorzuwerfen - die Haushaltsaufstellung ist aber immer noch das Königsrecht des Parlaments. Daher sollten Sie diese Entwicklungen im eigenen Interesse selbstkritisch im Auge behalten.

(Beifall CDU, AfD sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE] - Bretz [CDU]: Hier, Herr Bischoff!)

Das gilt auch für die Umsetzung der Schuldenbremse, um einen abschließenden Blick in die Zukunft zu werfen. Hier gibt es ebenfalls eine ganze Reihe von Regelungsstellschrauben, bei denen sowohl Regierung als auch das Parlament Entscheidungen treffen können - Entscheidungen, die für das Land von besonderer Tragweite sind; so zum Beispiel die Feststellung, ob eine besonders schwere Notlage oder eine Konjunkturkrise vorliegt, die ausnahmsweise die Aufnahme neuer Kredite zum Haushaltsausgleich rechtfertigt. Auch bei diesen Entscheidungen sollten Sie sich - mit welcher Mehrheit, sei dahingestellt - von der Regierung nicht allzu viel Butter vom Brot nehmen lassen.

Ich komme zum Schluss. Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses für die Erstellung des Jahresberichts und bei den Abgeordneten des Ausschusses für Haushaltskontrolle sowie des Ausschusses für Haushalt und Finanzen und deren beiden Vorsitzenden, die Teile des Berichtes beraten haben. Mein Dank gilt auch dem Finanzminister und seiner Staatssekretärin und den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den betroffenen Ministerien und anderen Dienststellen des Landes.

Mit allen Beteiligten ist die Zusammenarbeit konstruktiv. Nur durch diese fruchtbare Kooperation ist es möglich, dass wir unsere Prüfungen durchführen und Ihnen den Jahresbericht rechtzeitig zur Beratung vorlegen können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktionen von SPD und DIE LINKE spricht die Abgeordnete Geywitz.

Frau Geywitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Weiser, ich kann Ihnen versichern: Brandenburg verfügt nicht nur über einen sehr politischen Chef des Landesrechnungshofes, sondern auch über ein durchaus selbstbewusstes Landesparlament.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Der Haushaltskontrollausschuss hat sich in diesem Jahr mit den Rechnungen des Landtages, des Verfassungsgerichtes, des Landesrechnungshofes sowie der Haushaltsrechnung und dem Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2015 beschäftigt. Es macht nicht jedem Spaß, nach einem Fehler in einer 805-seitigen Zahlenkolonne zu suchen. Doch für die Mitglieder des Haushaltskontrollausschusses - jedenfalls für die allermeisten - kann ich sagen: Wir machen das gerne und mit Freude!

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Noch glücklicher bin ich, wenn keine Fehler zu finden und die Berichte so aufbereitet sind, dass sich zu jeder Zahl - vor allen Dingen bei den Ausgaben - eine sinnvolle Erklärung findet.

Das war auch in diesem Jahr so. Die Präsidentin des Landtages, der Beauftragte des Haushaltes des Verfassungsgerichtes, die Staatssekretärin des Finanzministeriums und der Präsident des Landesrechnungshofes standen den Mitgliedern des Ausschusses Rede und Antwort.

Ich bitte Sie daher um die Bestätigung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle und damit um die Entlastung der Landesregierung, des Landtages, des Verfassungsgerichtes und des Landesrechnungshofes.

Zurück zum Bericht des Landesrechnungshofes. Dieses Jahr stand der Jahresbericht 2017 auf der Tagesordnung. Der Landesrechnungshof ist eine oberste Landesbehörde mit Verfassungsrang. Er ist durchaus unbequem und verursacht Arbeit. Das ist aber gut so, schließlich prüft er im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger des Landes die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung von Steuermitteln.

Auch dieses Jahr sorgten die Berichte wieder für Schwung im Abgeordnetenleben. Ich durfte mich unter anderem mit zwei weiteren Kollegen mit der Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ beschäftigen und über den möglichen Stifterwillen von Friedrich Wilhelm I. rätseln. Da Rätseln nun einmal keine seriöse Abgeordnetentätigkeit ist, haben wir der Landesregierung einen Prüfauftrag erteilt, um dem Ansinnen juristisch auf die Spur zu kommen.

Spannend ist dabei vor allem, dass jeweils Vertreter der Opposition und der Regierungskoalition einen Bereich bearbeiten und sich in einem konstruktiven Miteinander auf einen gemeinsamen Bericht einigen. So entstehen im Pingpong-Verfahren Empfehlungen für die geprüften Institutionen oder Landesbe-

hörden. Die Beratungsleistung des Landesrechnungshofes ist enorm und hat in der Folge der Umsetzung bereits sehr viel bewirkt.

Es geht oft nicht nur um weniger Kosten, sondern um Effizienz und Prioritäten. Ein kritischer und kompetenter Blick von außen ist für jede staatliche Institution eine Bereicherung. Das trifft auch auf den Landtag zu.

Vor einigen Tagen hat der Landesrechnungshof seinen Beratungsbericht über die mögliche Ausgestaltung einer Schuldenbremse für das Land Brandenburg vorgelegt. Ich muss sagen: Anfänglich war ich etwas irritiert, dass der Landesrechnungshof immer wieder auch dieses Thema angemahnt hat, denn ich dachte: Das ist im Kern keine Frage der Haushaltskontrolle, sondern eine zutiefst politische Fragestellung.

Natürlich ist der Landesrechnungshof nicht nur dazu da, die Erbsen zu zählen, sondern gerade auch auf strukturelle Verwerfungen hinzuweisen und Verbesserungen im großen Gesamtsystem des Haushaltes zu empfehlen. Deswegen freue ich mich, dass unser Landesrechnungshof nicht nur eine begleitende, nachgelagerte Rechnungsprüfung durchführt, sondern explizit auch den Anspruch hat, uns zu empfehlen, wie wir uns in Zukunft inhaltlich krisensicher aufstellen.

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Ab dem 1. Januar 2020 gilt für die Länder das strikte Neuverschuldungsverbot, das heißt, die Landeshaushalte sind dann grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Den Ländern steht es frei, von Ausnahmeregelungen des Artikels Gebrauch zu machen. Die Ausnahmen beziehen sich auf konjunktur- oder - Herr Weiser erwähnte es - notlagenbedingte Kreditaufnahmen.

Brandenburg hat diese landesgesetzliche Regelung noch nicht getroffen. Doch Brandenburg hat seit sieben Jahren einen ausgeglichenen Haushalt und Kredite und Altschulden abgebaut. Es ist daher keine Frage - wie schon mein Fraktionskollege Uwe Schmidt gesagt hat -, dass die Schuldenbremse rechtzeitig vor dem Jahr 2020 umgesetzt wird.

Die SPD-Fraktion möchte mit Ihnen gemeinsam eine breite parlamentarische Mehrheit für die Verankerung der Schuldenbremse im Landesrecht finden. Der Bericht des Landesrechnungshofs mit seinen klaren Handlungsempfehlungen wird daher bei den weiteren Beratungen eine große Hilfe sein.

Zur Kenntnisnahme steht ebenfalls der Bericht der Präsidentin gemäß § 22 unseres Abgeordnetengesetzes. Auch hier geht es um möglichst viel Transparenz. In diesem Bericht sind sämtliche Leistungen, die an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebene gezahlt werden, aufgelistet. Dazu zählen die Diäten, die Ausgaben für die Wahlkreisbüros, die IT-Ausstattung, aber auch die Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Es wird aufgezählt, wer für welches Amt welche Zulagen erhält und wie viel Geld die Mitarbeiter der Abgeordneten erhalten. Dieser Bericht ist öffentlich, Bürgerinnen und Bürger sollen und dürfen ihn einsehen und sich ihr eigenes Bild machen. Das ist gut. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anfang Mai beriet der Ausschuss für Haushaltskontrolle über den Jahresbericht 2017 und befasste sich dabei mit den Beiträgen des Rechnungshofs zur Haushaltsrechnung 2015 und zur Haushaltslage. Wir haben dazu etwas von den Vorrednern gehört, ich möchte einige Punkte ergänzen.

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass die Verschuldung des Landes am Kreditmarkt zum Ende des Jahres 2015 insgesamt 16,65 Milliarden Euro betrug. Der Refinanzierungsbedarf dieser Kreditverpflichtung beträgt in den kommenden fünf Jahren 9,7 Millionen Euro, das heißt, fast 60 % der Gesamtschulden werden fällig. Von der Regierung wird immer wieder betont, dass sie keine neuen Schulden aufgenommen hat und die Verschuldung in kleineren Bereichen abgebaut worden ist.

Der Finanzminister versucht natürlich, es als seinen Erfolg zu verkaufen, dass wir in dieser guten finanziellen Situation sind. Gelegentlich kommt dabei der Vergleich mit der Zeit, als die CDU mit der SPD - 10 Jahre - regiert hat. Da werden zwei Sachen vollkommen außen vor gelassen: Zum einen kann ich mich nicht erinnern, dass wir den Finanzminister gestellt haben. Finanzminister werden in Brandenburg seit langer Zeit von der SPD und jetzt von der Linken gestellt. Zum anderen waren wir damals in einer ganz anderen Situation: Wir hatten eine Finanzkrise, eine Euro-Krise, eine Krise der Weltwirtschaft. Brandenburg ist in einer vergleichbar guten finanziellen Situation wie die anderen 15 Länder. An dieser Stelle muss ich sagen: Das liegt nicht an der SPD. Sie kriegen nicht einmal die Schuldenbremse hin. Seit vier Jahren wird vom Kollegen Bretz und anderen in vielen Ausschüssen darauf hingewiesen - Herr Weiser hat das eben deutlich gemacht.

Jetzt gibt es einen entsprechenden Vorschlag des Landesrechnungshofs. Sie haben noch ein paar Monate Zeit. Ich erinnere mich schmerzhaft an die letzte Diskussion im Ausschuss für Haushalt und Finanzen, wo Sie sogar eine Auszeit nehmen mussten und wir Ihnen das Angebot gemacht haben, mit Ihnen gemeinsam diese Schuldenbremse, wenn sie in die Verfassung kommen soll, zu entwickeln; Sie brauchen auch die Stimmen der Opposition, um die Verfassung zu ändern. Sie konnten sich nicht darauf verständigen. Von der Linken kam sogar der Einwurf, dass es gut ist, dass wir das bis jetzt nicht verabschiedet haben, weil die anderen Länder, die das schon getan haben, jetzt plötzlich in einer schlechteren Situation seien.

Für mich erschließt sich diese Logik nicht. Aber, Kollege Christoffers, Ihr Wort ist in der Welt. Ich glaube, Sie sprachen von September oder Oktober dieses Jahres - nicht des nächsten Jahres, da wird ja schon ein neuer Landtag gewählt -, wo Sie einen entsprechenden Vorschlag zur Schuldenbremse einbringen wollen.

(Christoffers [DIE LINKE]: Zur Verfassungsänderung, nicht zur Schuldenbremse!)

- Ja, wir werden sehen, wir warten das ganz in Ruhe ab. Sie ändern das Polizeigesetz - das hat der Innenminister heute hier zum wiederholten Male angekündigt -, Sie ändern seit mehre-

ren Jahren die Regelungen zur Schuldenbremse oder bauen sie in unsere Verfassung ein oder erarbeiten ein Gesetz. Wir als Opposition haben die nötige Geduld, die man bei der rot-roten Landesregierung auch haben muss. Wir haben unsere entsprechenden Vorschläge immer eingebracht.

(Zustimmung bei der CDU)

Ein weiterer kritischer Punkt ist die Entwicklung der Investitionsquote. Wir waren damals bei ungefähr 10 %. Wir haben also auf der einen Seite steigende Konsumausgaben und auf der anderen eine Investitionsquote, die sehr stark gesunken ist. Es ist an dieser Stelle auch keine Besserung zu erwarten.

Die wirtschaftliche Situation ist also gut, was der Landesregierung natürlich finanziell zugutekommt. Wir können aber feststellen, dass wir, was die Frage betrifft, was man daraus machen könnte, finanziell noch lange nicht da sind, wo wir hingehören. Wir haben das heute beim Schüler-BAföG gespürt. Ich erinnere mich noch an die Aussage des damaligen Schulministers Baaske, der uns bei einer Haushaltsberatung im Haushalts- und Finanzausschuss wörtlich sagte - Kollege Hoffmann hat es hier zitiert -: Natürlich bleiben bei 19 000 Lehrern am Ende des Jahres 20 Millionen übrig. - Das hat er damals so gesagt.

Insofern nehme ich den Hinweis des Rechnungshofpräsidenten Weiser sehr ernst, dass Sie mit Ihrer Mehrheit immer mehr Verantwortung an die Regierung delegieren und wir als Parlament sozusagen im Kernrecht des Landtags fast Verantwortung an die Regierung abgeben, weil wir ihr ermöglichen, alles und jedes zu tun, ohne uns zu fragen, ohne dass wir tatsächlich Einfluss nehmen. Das ist keine gute Entwicklung. Und wir werden uns immer dagegen wehren, dass es auf diesem falschen Weg weitergeht. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. van Raemdonck.

(Dr. Redmann [CDU]: Schon wieder? Er war schon!)

Dr. van Raemdonck (AfD):*

- Ja, ich spreche jetzt als Abgeordneter der AfD-Fraktion, falls das nicht klar ist. Und ich möchte auch in dieser Funktion dem Landesrechnungshof für seine wie immer auf den Punkt gebrachten präzisen Analysen, die präzisen Zusammenfassungen und die konstruktiven Hinweise und Vorschläge dazu, wie man es besser machen könnte, danken.

Neben den jährlich wiederkehrenden Themen Haushaltsrechnung und Haushaltslage hat uns der Rechnungshof dieses Mal acht neue Prüfergebnisse ins Stammbuch geschrieben und vier Aufarbeitungen von Prüfungen früherer Jahre nachgehalten. Nach meinem Eindruck fand insbesondere das Kapitel, man könnte in den Handwerkskammern Potsdam und Cottbus auch kleinere Brötchen backen, ein breites Echo in den Medien. Ebenso wie bei der Abhandlung zur Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ handelt es sich hier jedoch nur um Aspekte der mittelbaren Landesverwaltung. Wir alle hier in diesem Hause sind jedoch aufgerufen, an beiden - wie natürlich an allen weiteren - Hinweisen aufmerksam dranzubleiben.

Zusammen mit meinem Kollegen im Ausschuss für Haushaltskontrolle, Herrn Uwe Schmidt, dem ich an dieser Stelle für seine stets konstruktive, sachliche und kollegiale Zusammenarbeit danken möchte, habe ich mich eines Prüfungsergebnisses ganz besonders und persönlich angenommen: dem zum Wohnbauvermögen unseres Landes. Die wohlwollenden Hinweise und Anmerkungen des Rechnungshofs mit positivem Ausblick haben Herr Schmidt und ich zum Anlass genommen, sowohl im Infrastrukturministerium bei Frau Staatssekretärin Ines Jesse wie auch in der Investitionsbank des Landes Brandenburg einen Vor-Ort-Termin wahrzunehmen. Die Investitionsbank verwaltet nicht nur treuhänderisch unser Landeswohnbauvermögen, sondern ist auch für das Land Geschäftsbesorger für die Wohnraumförderung und schließlich Bank für dieses Vermögen.

Warum haben wir uns diese Mühe gemacht? Wir wollten mit betroffenen und involvierten Personen ins Gespräch kommen und uns einen eigenen Eindruck von den Prozessen rund um das Wohnbauvermögen verschaffen. Wir haben sowohl im Ministerium wie auch in der Investitionsbank sehr informative und konstruktive Gespräche führen können, nachdem deutlich wurde, dass wir nicht als Oberkontrolleure, sondern als an der Sache interessierte Abgeordnete gekommen waren.

Die Ergebnisse der Präsentationen und Diskussionen mündeten in der Beschlussvorlage zu dem Bericht, der Ihnen hier vorliegt. Im Ergebnis konnten wir die Feststellung des Rechnungshofs besser nachvollziehen und haben einen lebendigen Eindruck von der Materie gewonnen. Die personellen und zeitlichen Ressourcen aufseiten aller Beteiligten werden es uns nicht erlauben, jedes Jahr mehr als ein oder zwei Prüfthemen des Landesrechnungshofs so unmittelbar zu hinterleuchten. Ich bin mir jedoch schon heute sicher, dass ich mir auch im nächsten Jahr ein oder zwei Prüfberichte auswählen und persönlich vor Ort die Verhältnisse in Augenschein nehmen werde. Für mich ist das auch ein Ausdruck gelebter Wertschätzung gegenüber der Arbeit in unseren Ministerien und im Landesrechnungshof.

In diesem Sinne lege ich Ihnen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle ans Herz und bitte Sie, ihr bei der Abstimmung zu folgen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Vogel.

Vogel (B90/GRÜNE):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Klopff, klopff! - Jedes Jahr widmet sich der Haushaltskontrollausschuss mit viel Zeit, Energie und Akribie dem Jahresbericht des Landesrechnungshofes. Wenn die zu einem einzigen Tagesordnungspunkt zusammengezogenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Haushaltskontrollausschuss hier im Plenum aufgerufen werden, liegt bereits eine Menge Arbeit hinter uns: die Befassung der Berichterstatterinnen und Berichterstatter mit den einzelnen Prüfergebnissen des Landesrechnungshofs, die Beratungen mit den Vertretern der Ministerien, die Anhörung der Ressortchefs im Haushaltskontrollausschuss und schließlich die Vorlage der Beschlussempfehlungen und des Berichts an das Plenum.

Die Zustimmung zu diesem Bericht setzt dann nur einen vorläufigen Schlusspunkt hinter die parlamentarischen Beratungen. Die Prüfung der in der Beschlussvorlage erteilten Arbeitsaufträge wird den Haushaltskontrollausschuss allerdings noch über Monate, vielleicht auch Jahre beschäftigen.

Eine Premiere bei diesem Jahresbericht bestand darin, dass der Landesrechnungshof die Kammern als Bereich der mittelbaren Landesverwaltung nicht nur einer Prüfung unterzogen hat - das macht er regelmäßig -, sondern seine Prüfergebnisse auch in den Jahresbericht aufgenommen hat. Das hat er im Falle von Kammern noch nie gemacht; es handelt sich dabei um die Handwerkskammern.

Während sich aktuell die Industrie- und Handelskammern noch mit Händen und Füßen gegen eine Prüfung durch den Landesrechnungshof wehren und die Koalition noch nicht weiß, wie sie mit diesem Widerstand umgehen soll, sind die Handwerkskammern da schon weiter. Sie haben erkannt, dass es ihnen als mittelbarer Landesverwaltung - ja, das sind die Kammern: mittelbare Landesverwaltung - gut zu Gesicht steht, in ihrem Finanzgebaren dem Landesrechnungshof und schließlich auch dem Haushaltskontrollausschuss Rede und Antwort zu stehen und damit auch ihren Mitgliedern erweiterte Rechenschaft zu legen.

Die vorliegende Prüfung des Landesrechnungshofes - das ist vielleicht ein bisschen untergegangen - hat ergeben, dass die Handwerkskammern finanziell solide aufgestellt sind. Natürlich gibt es aber auch Mängel, und die sind auch benannt worden. Das betrifft unter anderem die Führungsebene; ich erinnere nur mal an die Bezüge der Hauptgeschäftsführer und Geschäftsführer oder den allgemeinen Klassiker: die Bereitstellung von Dienst-Kfz.

Das alles sollte ausgewertet werden in den Organen, in den Selbstverwaltungsgremien der Handwerkskammern. Dort sollen die Schlussfolgerungen gezogen werden. Das ist weitestgehend schon geschehen. Ein solches Vorgehen - externe Prüfung auf der einen Seite und Diskussion der Ergebnisse in den Kammerorganen auf der anderen Seite - halte ich für außerordentlich hilfreich, um die Legitimation dieser berufsständischen Einrichtungen zu befördern. So können nebenbei auch die Selbstverwaltungsorgane der Kammern gestärkt werden.

Ich kann den Industrie- und Handelskammern die Offenlegung ihrer Bücher und das Rede-und-Antwort-Stehen gegenüber dem Landesrechnungshof nur zur Nachahmung empfehlen. Ein trotziges Festhalten an einer überholten Rechtsauffassung, nach der die IHKs vom Landesrechnungshof nicht geprüft werden dürfen, ist nicht zeitgemäß und überdies unwürdig.

Die Tatsache, dass die Pflichtmitglieder mit ihren Beiträgen dafür bluten, dass teure Gerichtsverfahren und Rechtsanwälte zum Schutze ihrer Führungskräfte ein Mehr an Transparenz so lange wie möglich hinauszögern, sollte den Gesetzgeber endlich dazu veranlassen, das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs im IHK-Gesetz klarzustellen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Der Landesrechnungshof prüft aber nicht nur - Frau Geywitz hat es dargelegt -, sondern er hat auch eine Beratungsfunktion gegenüber Landesregierung und Landtag. Vorbildlich kommt das im heute zur Überweisung an die Ausschüsse vorgesehenen

Beratungsbericht über die mögliche Ausgestaltung der Schuldenbremse im Land Brandenburg zum Ausdruck.

Auch wenn die Haushaltslage des Landes derzeit sehr gut ist und ab 2020 die Bundesländer vom Bund noch einmal 10 Milliarden Euro mehr pro Jahr bekommen sollen - der Versuchung, neue Schulden aufzunehmen, werden auch künftige Landesregierungen kaum widerstehen können, wenn es finanziell wieder enger wird. Hierfür muss es Regeln geben.

Im Gegensatz zur landläufigen Meinung ist die Schuldenbremse im Grundgesetz kein grundsätzliches Neuverschuldungsverbot. Sie wird aber ab 2020 zu einem faktischen Neuverschuldungsverbot, wenn die Länder bis dahin keine landesgesetzlichen Regelungen verabschieden, die die zulässige Neuverschuldung definieren.

Der Landesrechnungshof hat dieses Thema mit dem vorliegenden Bericht proaktiv aufgegriffen und dem Landtag in Form eines Beratungsberichtes die Spielräume aufgezeigt. Ich möchte mich dafür ausdrücklich bedanken.

(Beifall B90/GRÜNE)

Ich bin mir sicher: Wir werden gemeinsam mit großer Mehrheit hier im Landtag eine Verfassungsänderung verabschieden.

Damit komme ich zum Schluss: Wie jedes Jahr bedanke ich mich wie meine Vorrednerinnen und Vorredner besonders beim Landesrechnungshofpräsidenten, aber auch bei allen Beteiligten im und um den Haushaltskontrollausschuss für die großartige Arbeit.

Sehr geehrter Herr Weiser, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofs, auch wenn Ihre Vorschläge nicht immer sofort auf fruchtbaren Boden fallen - bleiben Sie dran! Bei einigen Samen dauert es etwas länger, bis sie keimen; am Ende aber setzen auch sie sich durch. Alles Gute für Ihre weitere Arbeit!

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Görke.

Minister der Finanzen Görke:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich im Namen meiner Staatssekretärin und meiner Kolleginnen und Kollegen des Kabinetts bei den Abgeordneten des AHK und natürlich beim Landesrechnungshof für die Zusammenarbeit bei der Erarbeitung der Beschlussempfehlung bedanken. Intensive Diskussionen ergaben sich erwartungsgemäß bei den Beschlussvorschlägen 5 bis 10; das sind Gliederungspunkte zur Haushaltslage. Deshalb werde ich mich in meinem Beitrag eher auf diesen Sachverhalt konzentrieren.

Hierzu hat der Ausschuss in seinem Bericht positiv vermerkt, dass der Haushaltsüberschuss aus dem Jahr 2016 mit insgesamt 359 Millionen Euro je zur Hälfte zur Schuldentilgung sowie zur

Rücklagenbildung eingesetzt worden ist, was zu einem Jahresabschluss mit einer Rücklage in Höhe von 1,3 Milliarden Euro geführt hat. Es freut mich auch, dass der Ausschuss festgestellt hat, dass die Verschuldung zum 31. Dezember 2016 mit 7 230 Euro pro Einwohner im Vergleich zum Vorjahr um 278 Euro pro Einwohner gesunken ist.

Die solide Arbeit meines Hauses findet ihre Bestätigung auch in der Feststellung des Ausschusses, dass das strukturelle Defizit - Herr Vogel hatte in den letzten Haushaltsberatungen mehrfach auf diese Entwicklung hingewiesen - von 247 Millionen Euro im Jahre 2015 auf 97 Millionen Euro im Jahr 2016 weiter gesunken ist.

(Beifall B90/GRÜNE)

Ich freue mich, dass die Anstrengungen des Finanzministeriums vom Ausschuss positiv bewertet worden sind.

Wir verfolgen weiterhin einen klaren Konsolidierungskurs und sind bemüht, Risiken zu minimieren und gleichzeitig transparent darzustellen. Die im letzten Jahr erfolgte Triple-A-Bewertung des Landes durch die Rating-Agentur Moody's bestätigt diese Einschätzung.

(Beifall B90/GRÜNE)

In diesem Zusammenhang möchte ich positiv hervorheben, dass wir im Zusammenhang mit dem Thema „Derivate“ trotz eines teilweise schwierigen Diskussionsprozesses in den letzten Jahren eine Versachlichung auch im Austausch untereinander gefunden haben. Mein Haus hat sich darum verdient gemacht. Wir haben stetig daran gearbeitet, das Volumen der Derivateverträge zu reduzieren. Sie sind im Ergebnis weiter rückläufig. Das konnte ich bei der letzten Haushaltsausschusssitzung schon für das Jahr 2017 darstellen.

Der Ausschuss hat angeregt - das spielte auch in den Ausführungen einiger meiner Vorrednerinnen und Vorredner eine Rolle -, dass eine landesrechtliche Regelung zur Umsetzung der Schuldenbremse getroffen werden muss. Nur so können verfassungsrechtlich zulässige Spielräume zu einem Haushaltsausgleich mithilfe von Krediten genutzt werden, wenn außergewöhnliche Notsituationen bzw. konjunkturell negative Entwicklungen dies erfordern. Wir sind da alle einer Meinung.

Wie in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses angekündigt, hat diese Koalition einen klaren Fahrplan - Frau Geywitz hat es für die sozialdemokratische Fraktion dargestellt -, der gewährleistet, dass die Bestimmungen des Artikel 109 Grundgesetz mit einer Norm in der Landesverfassung verankert und mit einer landesrechtlichen Regelung untersetzt werden. Wir werden Ihnen im Herbst dieses Jahres einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten, um ihn dann in der Breite des Parlaments und der demokratischen Fraktionen zu diskutieren.

In dem Zusammenhang der Hinweis, Herr Vogel: Wir stehen nicht unter einem zeitlichen Druck, selbst wenn wir es im nächsten Jahr nicht hinbekommen - wovon ich nicht ausgehe -, denn auch nach dem 1. Januar 2020 können wir eine landesrechtliche Regelung treffen. Es gibt dabei keine Zeitfenster, die schließen. Wenn allerdings Anfang des Jahres 2020 etwas passiert, hätten wir sicherlich ein Problem.

Meine Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, dass zwischen dem Haushaltskontrollausschuss und dem Finanzministerium Einigkeit besteht, dass wir weiterhin eine solide und verlässliche finanzielle Ausstattung des Landes benötigen, um auch künftig unsere Aufgaben wahrzunehmen. Das betrifft vor allem die zukunftsweisenden Bereiche Bildung, Hochschulen, Digitalisierung und Investitionen in die Infrastruktur. Hier werden wir - das werden Sie in der nächsten Woche mit dem Beschluss der Landesregierung zum Landeshaushalt 2019/2020 sehen - die gute wirtschaftliche und finanzielle Situation nutzen, um uns nachhaltig für die Zukunft aufzustellen. Wir werden in dem Zusammenhang auch über eine bessere Finanzierung der kommunalen Familie, die die Angebote an die Bürgerinnen und Bürger absichern muss, reden. Dazu werden wir den Vorschlag unterbreiten, die Verbundquote in verschiedenen Stufen auf 22,43 % zu erhöhen.

Trotz aller Konsolidierungserfolge gibt es noch Hausaufgaben und Herausforderungen. So muss weiterhin kritisch beleuchtet werden, wie sich die steigenden Personalausgaben entwickeln. Die Personalausgabenquote ist zu beobachten. Weiterhin bleibt der Anstieg der Versorgungsbezüge eine Herausforderung, die aufmerksam im Fokus zu behalten ist. Selbstverständlich enthält der Jahresbericht 2017 schon Anregungen und Verbesserungen für die Arbeit der Verwaltung, die im Detail umzusetzen sind. Wie in den vergangenen Jahren haben wir uns bemüht, die Verbesserungsvorschläge und Anregungen des Landesrechnungshofes, soweit es möglich ist, schon im laufenden Vollzug des Haushalts 2018 aufzunehmen.

In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle zustimmen und der Landesregierung damit Entlastung für das Rechnungsjahr 2015 erteilen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich beende die Aussprache. Damit ist der Bericht der Präsidentin des Landtages, Drucksache 6/8586, zur Kenntnis genommen. Wir kommen zu den Abstimmungen. Zuerst lasse ich über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle auf Drucksache 6/8942, Rechnung der Präsidentin des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2015, abstimmen. Wer seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle, Drucksache 6/8943, Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2015, auf. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Stimmt jemand dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden.

Ich rufe - drittens - die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle, Drucksache 6/8944, Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2015, auf. Ich darf Sie fragen: Wer möchte dieser Beschlussempfehlung zustimmen? - Gibt es Gegenstim-

men? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Beschlussempfehlung ebenfalls einstimmig gefolgt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle, Drucksache 6/8945, Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2015, Bericht des Ministers der Finanzen sowie zum Jahresbericht 2017 des Landesrechnungshofes. Hierzu wurde die Teilung des Abstimmungsgegenstandes beantragt - § 64 Abs. 2 S. 1 GOLT. Ich möchte dies erläutern:

Nummer 1 der Beschlussempfehlung dient der Bestätigung der vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgelegten Sachverhalte und einzuleitenden Maßnahmen, inklusive Terminsetzung. Die Nummer 2 hat die Entlastung der Landesregierung zum Gegenstand. Ich darf Sie also fragen, ob Sie Bedenken dagegen haben, dass ich zunächst über die Nummer 1 und anschließend über die Nummer 2 der Beschlussempfehlung abstimmen lasse. - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich rufe die Nummer 1 der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle, Drucksache 6/8945, Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2015 - Bericht des Ministers der Finanzen - und Jahresbericht 2017 - Bericht des Landesrechnungshofes - auf. Wer möchte der Nummer 1 der Beschlussempfehlung zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden; sie ist damit angenommen.

Ich rufe die Nummer 2 der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle, Drucksache 6/8945, Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2015 - Bericht des Ministers der Finanzen - und Jahresbericht 2017 - Bericht des Landesrechnungshofes - auf. Wer möchte der Nummer 2 der Beschlussempfehlung zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei Gegenstimmen und Enthaltungen ist auch der Nummer 2 der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden.

(Bretz [CDU] an die AfD-Fraktion gerichtet: Seid ihr verrückt? Ihr könnt doch die Landesregierung nicht entlasten. Wie die Altparteien!)

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratungsbericht an den Landtag gemäß § 88 LHO über die mögliche Ausgestaltung einer Schuldenbremse im Land Brandenburg

Bericht
des Landesrechnungshofes

Drucksache 6/8860

- Bitte noch ein bisschen Ruhe beim letzten Tagesordnungspunkt.

Den Bericht des Landesrechnungshofes habe ich gemäß § 52 Abs. 1 GOLT an den Haushaltskontrollausschuss mit der Bitte um Erarbeitung einer Beschlussempfehlung überwiesen. Gemäß Geschäftsordnung des Landtages ist der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mitberatend. Dieser hat mit Schreiben

vom 15. Juni 2018 darum gebeten, die Federführung bei diesem Bericht dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu übertragen. Da es sich in diesem Fall um eine Abweichung von der Geschäftsordnung des Landtages handelt, muss der Landtag darüber beschließen.

Das Präsidium empfiehlt dem Plenum, der Bitte des Haushaltsausschusses zu folgen und den Beratungsbericht an den Landtag gemäß § 88 LHO über die mögliche Ausgestaltung einer Schuldenbremse im Land Brandenburg, Drucksache 6/8860, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Federführung

und zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushaltskontrolle zu überweisen. Ich darf Sie fragen, ob Sie mit der Überweisung einverstanden sind. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisung einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe die 63. Plenarsitzung und weise auf den im Anschluss stattfindenden Empfang auf der Dachterrasse hin.

Ende der Sitzung: 19.17 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Akzeptanz der Windenergie stärken**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 63. Sitzung am 27. Juni 2018 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag beschließt:

Neben der Umweltverträglichkeit, der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit ist die Akzeptanz die vierte zentrale Säule der Energiewende. Im Land Brandenburg sind in den vergangenen 20 Jahren große Erfolge beim Ausbau der erneuerbaren Energien erzielt worden. Es treten jedoch auch zunehmend Akzeptanzprobleme auf, nicht zuletzt bei der Errichtung von Windenergieanlagen. Die Energiestrategie 2030 des Landes sieht in Einklang mit den bestehenden Regionalplänen den Ausbau auf bis zu 2 Prozent der Landesfläche vor, sodass noch Entwicklungspotenzial vorhanden ist. Dieser Ausbau erfordert auch, dass die in den betroffenen Regionen lebenden Menschen stärker einbezogen werden und den Ausbau mittragen. Dort wo der Ausbau stattfindet, sollen aber auch die Kommunen vom Ausbau der Windenergie profitieren.

Die Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Landtages am 18. April 2018 hat gezeigt, dass die bisherigen Instrumente nicht ausreichend sind, um die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger in den vom Ausbau betroffenen Kommunen hinreichend zu verbessern. Der Landtag sieht mehrere Wege, die gleichzeitig beschritten werden müssen, um hier zu Verbesserungen zu kommen.

Der Landtag stellt fest:

Das Erreichen der deutschen und internationalen Klimaschutzziele zur Begrenzung des globalen Klimawandels erfordert in den nächsten Jahrzehnten auch in Brandenburg große Anstrengungen. Neben der deutlichen Energie- und CO₂-Einsparung in allen Bereichen ist hierfür der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien nötig. Wie bei anderen Formen der Stromerzeugung ist die Nutzung der Windenergie ebenfalls mit Eingriffen in die Natur- und Kulturlandschaft verbunden und belastet in Siedlungsnähe die dort wohnenden Menschen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. zur Erhöhung der Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern verbesserte Beratungsangebote für den Ausbau der erneuerbaren Energien bis Ende 2018 auf den Weg zu bringen. Dabei sollen die Erfahrungen im Land Thüringen mit der ‚Servicestelle Wind‘ berücksichtigt werden. Verbesserte Beratungsangebote mit Fachpersonal sollen aktiv, neutral und auch vor Ort insbesondere

- a) Kommunen und Bürgern während des Planungsprozesses von Windenergieanlagen unterstützen,

- b) Kommunen bei der eigenverantwortlichen Errichtung oder der Beteiligung von Erneuerbare-Energien-Anlagen, insbesondere bei Windenergieanlagenprojekten unterstützen,

- c) Bürgerinnen und Bürger bei der Beteiligung an regionalen Windenergieprojekten beraten,

- d) auf einen verbindlichen Dialog über Maßnahmen zur Akzeptanzverbesserung zwischen Investoren bzw. Projektentwicklern mit den Kommunen sowie den Bürgerinnen und Bürgern hinwirken,

- e) Informationen im Zusammenhang mit dem Ausbau Erneuerbarer Energien auf einem Landesportal (etwa zu rechtlichen Rahmenbedingungen, Repowering von Windenergieanlagen) bereitstellen;

2. verstärkt auf Veranstaltungen über die Notwendigkeit der Energiewende sowie zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und damit im Zusammenhang stehenden Fragestellungen zu informieren;

3. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass schnellstmöglich eine bundeseinheitliche Regelung zur besseren Beteiligung der Standortkommunen an der Wertschöpfung von Anlagen der Erneuerbaren Energien geschaffen wird. Dazu gehört insbesondere die Schaffung rechtlicher Grundlagen für eine Abgabe auf die Stromeinspeisung oder die Windnutzung;

4. bis Ende September 2018 zu prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, eine Abgabe auf die Nutzung der Windenergie auch landesrechtlich zu regeln. Hierüber ist dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie zu berichten;

5. die Förderung der Ausstattung von bereits bestehenden Windenergieanlagen mit bedarfsgerechter Nachtkennzeichnung im Rahmen bestehender Richtlinien zu prüfen.

Der Landtag beabsichtigt, landesrechtliche Regelungen zu schaffen, durch die zukünftig eine bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung von neu zu errichtenden Windenergieanlagen vorgegeben werden kann.“

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Landesbeamtengesetzes**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 63. Sitzung am 27. Juni 2018 zum TOP 8 folgenden Beschluss gefasst:

**„Einführung des Hamburger Modells
zur Krankenversicherung für Beamtinnen
und Beamte - ein Schritt hin zur solidarischen
Gesundheitsversicherung**

Der Landtag stellt fest:

Beamtinnen und Beamte haben im Rahmen ihres Dienstverhältnisses Anspruch auf finanzielle Unterstützung in

Krankheits-, Geburts- und Pflegefällen für sich, ihre Kinder und Ehe- oder Lebenspartner, soweit diese nicht selbst sozialversicherungspflichtig sind. Beihilfeansprüche können bisher allerdings nicht für Beiträge an die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) geltend gemacht werden. Eine dem Arbeitgeberbeitrag vergleichbare Beteiligung des Dienstherrn an den Beiträgen an die Krankenkasse für Beamtinnen und Beamte, die freiwillig in der GKV versichert sind, gibt es aufgrund der Bestimmungen des Fünften Buches Sozialgesetzbuch nicht. Daher müssen die Beamtinnen und Beamten bei einer Entscheidung für die GKV den vollen Beitragssatz inklusive Arbeitgeberanteil selbst tragen. Lediglich für Leistungen, die nicht über die gesetzliche Krankenversicherung abgedeckt sind, besteht für freiwillig in der GKV versicherte Beamtinnen und Beamte ein Anspruch auf ergänzende Beihilfe. Obwohl Beamtinnen und Beamte zu Beginn ihrer Dienstzeit in der Regel frei über ihre Krankenversicherung entscheiden können, sind sie daher faktisch gezwungen, die private Krankenversicherung (PKV) in Verbindung mit der Beihilfe zu wählen, da ihnen sonst erhebliche finanzielle Nachteile erwachsen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. dem Landtag für die Januarsitzung des Landtages 2019 einen Gesetzesvorschlag zuzuleiten, mit dem für die Beamtinnen und Beamten im Land Brandenburg zum 1. Januar 2020 die Möglichkeit geschaffen wird, durch eine pauschale Beihilfe die Hälfte der Kosten für eine freiwillige gesetzliche Krankenversicherung ersetzt zu bekommen; dabei sollen auch erste Erfahrungen aus Hamburg berücksichtigt werden;
2. sich im Dialog mit den anderen Ländern und dem Bund dafür einzusetzen, dass auch diese eine entsprechende reale Wahlmöglichkeit für die dortigen Beamtinnen und Beamten schaffen.“

Rechnung der Präsidentin des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2015

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 63. Sitzung am 27. Juni 2018 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Präsidentin des Landtages Brandenburg wird für die Rechnung für das Rechnungsjahr 2015 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg die Entlastung erteilt.“

Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2015

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 63. Sitzung am 27. Juni 2018 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg wird für die Rechnung für das Rechnungsjahr 2015 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg die Entlastung erteilt.“

Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2015

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 63. Sitzung am 27. Juni 2018 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Landesrechnungshof Brandenburg wird gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung für die Rechnung für das Rechnungsjahr 2015 die Entlastung erteilt.“

Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2015 und Jahresbericht 2017 des Landesrechnungshofes Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 63. Sitzung am 27. Juni 2018 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine werden gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung bestätigt.
2. Der Landesregierung wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg für die Haushaltsrechnung und den Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2015 (Drucksache 6/5590) im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2017 des Landesrechnungshofes Brandenburg (Drucksache 6/7682) die Entlastung erteilt.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 27. Juni 2018

Frage 1338

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Anke Schwarzenberg

- Übertragung von BVVG-Flächen des Nationalen Naturerbes -

Nach einer Pressemitteilung des Deutschen Bauernverbandes vom Juni 2018 sollen bundesweit durch die Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG) weitere ca. 20 000 ha Flächen für Umweltsicherung und Naturschutzmaßnahmen im Rahmen des Projekts Nationales Naturerbe übertragen werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wie viel landwirtschaftliche Nutzfläche (ha) wurde bisher bzw. wird zukünftig in Brandenburg im Rahmen des Nationalen Naturerbes übertragen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Bei der Übertragung von Flächen des Nationalen Naturerbes vom Bund an Naturschutzträger im Land Brandenburg erfolgt statistisch keine Differenzierung nach Nutzungsarten.

Die Übertragung der von Ihnen angesprochenen weiteren 20 000 ha BVVG Flächen sind im Koalitionsvertrag des Bundes erwähnt. Über konkrete Flächen und die Gebietskulisse dieser vierten Tranche des NNE gibt es noch keine Klarheit.

Deshalb werde ich mich an den Bundesfinanzminister wenden und um zeitnahe Einbeziehung der Länder bitten.

Frage 1339

Fraktion der AfD

Abgeordneter Andreas Kalbitz

- Denkmalschutz und regionale Wirtschaft -

Über ein Drittel der Denkmale in Brandenburg haben laut Auskunft der Landesregierung offensichtlichen Sanierungsbedarf. Insgesamt hat die Landesregierung im Jahr 2017 nach eigener Auskunft ca. 39 Millionen Euro aus öffentlichen Mitteln in den Erhalt und die Sanierung von Denkmälern in Brandenburg investiert. Regional ansässige Handwerksbetriebe sowie Landschafts- und Gartengestaltungsbetriebe könnten durch den Einbezug in die Denkmalpflege, -sanierung und -instandsetzung strukturschaffend gefördert werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift sie, um den Denkmalerhalt als regionalen Wirtschaftsfaktor zu fördern?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Münch**

Sie stellen zutreffend fest, dass allein für das Jahr 2018 ca. 39 Millionen Euro aus Fördertöpfen des Infrastrukturministeriums und des Kulturministeriums für den Erhalt der denkmalgeschützten Bausubstanz in unserem Land zur Verfügung stehen. Verschiedene Untersuchungen haben zudem gezeigt, dass mit jedem Euro Fördermittel bis zu 8 Euro an Investitionen Dritter aktiviert werden können.

Die Investitionen in den Erhalt und die Wiederherstellung von Denkmälern führen zwangsläufig zu Aufträgen an Handwerksunternehmen und die Bauindustrie und haben deshalb wirtschaftsfördernde Wirkung.

Eine gezielte Lenkung dieser Investitionen in Richtung der lokalen, brandenburgischen Wirtschaft gibt es nicht. Hierfür gäbe es gegenüber den privaten Eigentümern keine rechtliche Basis. Die öffentliche Hand ist an das öffentliche Vergaberecht gebunden, dessen Ziel ist, allen Unternehmen die gleiche Chance im Wettbewerb zu geben.

Dessen ungeachtet hat mir die SPSG mitgeteilt, dass sie um die 70 % ihrer Aufträge an Unternehmen aus der Region Berlin-Brandenburg vergibt. Die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz vergibt nach eigenem Bekunden 80 % ihrer Aufträge an regionale Unternehmen. Beide Stiftungen achten - das ist mir wichtig - darauf, Aufträge möglichst in Losen zu vergeben, damit auch kleinere Unternehmen zum Zuge kommen.

Frage 1340

Fraktion der CDU

Abgeordneter Dierk Homeyer

- Intelligente Lösungen für eine bessere Mobilfunkversorgung -

Am 22. Mai 2018 haben das Ministerium des Innern und für Kommunales sowie das Ministerium für Wirtschaft und Energie in einer gemeinsamen Pressemitteilung verkündet, bis zu 32 neue Masten für den Digitalfunk von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) des Landes errichten lassen zu wollen. Die in Brandenburg tätigen Mobilfunknetzbetreiber würden diese Infrastruktur mitnutzen dürfen. Ziel dieser Maßnahme sei es, die Mobilfunkversorgung in allen Teilen Brandenburgs zu verbessern. Die gemeinsame Nutzung der Mobilfunkmasten komme allen Beteiligten zugute.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Möglichkeiten von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, die Funkmasten der Mobilfunknetzbetreiber mitzunutzen, um damit kostengünstig eine maximale Netzabdeckung sowohl für den Digitalfunk der BOS als auch für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern und Kommunales Schröter

Die Landesregierung arbeitet daran, die Infrastruktur für eine ausgewogene Mobilfunkversorgung in unserem Flächenland zu verbessern. Dieses Thema nimmt einen sehr hohen Stellenwert ein. Der von Ihnen angesprochene Vertrag zur Optimierung der Digitalfunkversorgung und die Mitnutzung von bis zu 32 neuen Masten durch die kommerziellen Mobilfunkanbieter ist ein richtiger Schritt, um dies zu erreichen.

Der Digitalfunk ist eine kritische Infrastruktur der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben; für die Mitnutzung kommerzieller Masten gelten insoweit hohe Sicherheitsanforderungen. Wir sprechen hier unter anderem von der Einhaltung des BSI-Grundschatzes, Sicherheitsbedarfen wie die Regelung von Zutrittsberechtigungen, Überwachungseinrichtungen, Einzäunungen und eigenen Schließvorrichtungen. Dies erfordert bei einem Mietstandort einen erhöhten Aufwand und zusätzliche Kosten.

Der bei der Errichtung des Digitalfunknetzes beschlossene „Brandenburger Weg“, wonach ganz überwiegend eigene Digitalfunkmasten errichtet wurden, hat sich bisher sehr bewährt und erweist sich bislang gegenüber der Nutzung von privaten Masten als wirtschaftlicher. Ungeachtet dessen wird bei künftigen Netzoptimierungen im Einzelfall auch die Möglichkeit der Mitnutzung von Masten der privatwirtschaftlichen Mobilfunkbetreiber unter Abwägung einsatztaktischer, technischer und wirtschaftlicher Belange zu berücksichtigen sein.

Frage 1341

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Diana Bader

- Bessere Altersrente für geschiedene Frauen -

Medienberichten zufolge hat die Ministerinnen- und Ministerkonferenz für Gleichstellung und Frauen einen gemeinsamen

Antrag von Brandenburg, Sachsen, Thüringen und Bremen angenommen, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, ein staatliches Entschädigungsmodell für in der DDR geschiedene Frauen zu entwickeln. Der Landtag hatte sich im Januar mit dem Thema beschäftigt und einen entsprechenden Beschluss gefasst. Viele Betroffene hoffen nach jahrzehntelangem Kampf nun auf eine kurzfristige Lösung, da viele von ihnen nur sehr geringe Renten beziehen.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Zeitrahmen soll der Beschluss der Ministerinnen- und Ministerkonferenz umgesetzt werden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze

Die 28. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gleichstellung und Frauen (GFMK) hat mit ihrem Beschluss die Bundesregierung gebeten, der Empfehlung des CEDAW - Frauenrechtsausschusses der Vereinten Nationen -, ein staatliches Entschädigungsmodell zu errichten, in dem die Renten von in der DDR geschiedenen Frauen ergänzt werden, Rechnung zu tragen. Dass der Beschluss des Brandenburger Landtags mit dieser Erwartungshaltung gegenüber dem Bund auf breiter Länderfront aufgegriffen wurde, ist erfreulich.

Mit der Ratifizierung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau im Jahr 1985 hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, dessen Vorgaben umzusetzen und regelmäßig über die erreichten gleichstellungspolitischen Fortschritte zu berichten. Der neunte Staatenbericht wird im März 2021 vorzulegen sein. Die Empfehlung, für die in der DDR geschiedenen Frauen ein staatliches Entschädigungsmodell einzurichten, hat der CEDAW-Frauenrechtsausschuss jedoch mit der Auflage verbunden, bereits bis zum Februar 2019 über die unternommenen Umsetzungsschritte schriftlich zu berichten. Angesichts dieser Vorgaben geht der Appell einmal mehr an die Bundesregierung, nun endlich Lösungsvorschläge vorzulegen und in einen zielführenden Diskussionsprozess einzutreten.

Frage 1342

Fraktion der AfD

Abgeordnete Christina Schade

- Datenschutz-Grundverordnung - Probleme von Klein- und Kleinstunternehmen in Brandenburg -

Die mit der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) eingetretenen Veränderungen und Einschränkungen der Datenerhebung und -verarbeitung sollen den Anforderungen der digital vernetzten Welt gerecht werden. Die DSGVO wirkt sich aber nicht nur auf die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im globalen Technologiewettbewerb - Stichwort: „Künstliche Intelligenz“ - aus, sie erhöht auch den bürokratischen Aufwand jedes Unternehmens massiv. Außerdem sind die potenziell drastischen Strafen und Abmahngebühren für viele Unternehmen ein kritisches, teilweise prohibitives Geschäftsrisiko. Dies betrifft vor allem auch die in Brandenburg zahlreich angesiedelten Klein- und Kleinstunternehmen, die sich aufgrund ihrer geringen Größe keine großen Rechtsabteilungen leisten können. Es gibt Berichte, dass viele Mittelständler ihre digitalen Aktivitäten aufgrund der DSGVO nun einschränken oder sogar vollständig einstellen.

Ich frage die Landesregierung: Was gedenkt sie zu tun, um die negativen Auswirkungen der Umsetzung der DSGVO insbesondere auf Kommunen, Vereine und die für Brandenburg so wichtigen Klein- und Kleinstunternehmen zu minimieren und abzufedern?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern und Kommunales Schröter

Mit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung hat sich vielfach Verunsicherung breitgemacht. Grund dafür sind zum Teil überzogene Darstellungen in Bezug auf die Auswirkungen und mögliche Strafen bei Missachtung. Da wird im wahrsten Sinne der Teufel an die Wand gemalt. Das zeigt auch Ihre Anfrage.

Es ist zwar richtig, dass sich mit der Datenschutz-Grundverordnung der bürokratische Aufwand für Bürger, Vereine und Unternehmen erhöht. Denn sie alle müssen stärker als bisher nachweisen, dass sie die datenschutzrechtlichen Vorschriften einhalten. Allerdings hält sich der Mehraufwand im Normalfall in Grenzen. Solange die Datenverarbeitung nicht über übliche Vorgänge wie die Lohnabrechnung bei Unternehmen oder die Mitgliederverwaltung bei Vereinen hinausgeht, führt die DSGVO zu keinen wesentlichen Veränderungen. Oder anders gesagt: Wer bisher schon das deutsche Datenschutzrecht beachtet hat, muss nur wenige Anpassungen vornehmen. Anders ist es bei Unternehmen, deren Kerngeschäft die Verarbeitung personenbezogener Daten ist. Für sie gibt es - zu Recht und zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger - andere Anforderungen.

Schwarzmalerei und Angstmache wegen horrender Strafen bringen uns nicht weiter. Es hilft nur: Informieren und Beraten. Dazu stehen sowohl unsere Landesdatenschutzbeauftragte als auch Wirtschaftskammern und Verbände zur Verfügung. Es gibt inzwischen zahlreiche Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung. Unter anderem informiert die „Stiftung Datenschutz“ umfassend auf ihrer Internetseite. Für die Kommunen hat mein Haus Anfang Mai umfangreiche Anwendungshinweise herausgegeben, die den Umsetzungsprozess unterstützen.

Frage 1343

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Michael Jungclauss

- Hält die Landesregierung das Niveau der Lkw-Kontrollen für ausreichend? -

In der Sitzung des Verkehrsausschusses des Brandenburger Landtages am 24. Mai 2018 beschrieb der Landespolizeidirektor als Vertreter des Ministeriums des Innern und für Kommunales das Niveau der Lkw-Kontrollen als ausreichend hoch. Dies ist gerade vor dem Hintergrund nicht nachvollziehbar, dass bei unangekündigten Kontrollen der Sonderüberwachungsgruppen der Polizei am 13. Juni 2018 bei zwei Dritteln der kontrollierten Fahrzeuge und Fahrer nach Angaben des Polizeipräsidiums Verstöße festgestellt wurden und bei einem nicht unerheblichen Anteil vorübergehend die Weiterfahrt untersagt wurde. In diesem Jahr gab es bereits knapp 5 500 Unfälle durch Lastwagen und Busse. Dabei kamen 16 Menschen ums Leben.

Ich frage die Landesregierung: Hält sie an ihrer Einschätzung fest, dass das Niveau der Lkw-Kontrollen im Land Brandenburg ausreichend hoch ist?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern und Kommunales Schröter**

Nach meinen Informationen hat der Landespolizeidirektor im Infrastrukturausschuss am 24. Mai keineswegs dargestellt, dass das Niveau der Lkw-Kontrollen ausreichend hoch ist. Er hat vielmehr gesagt, dass die etwa konstante Zahl der Unfälle mit Personenschaden im Güterverkehr bei gleichzeitiger Zunahme des Schwerverkehrs für wirksame Kontrollen in Brandenburg spreche.

Die Bekämpfung von Lkw-Unfällen ist und bleibt ein wichtiges strategisches Ziel der Landesregierung und ein Arbeitsschwerpunkt der Polizei - insbesondere angesichts der Zunahme von Lastwagen-Unfällen auf Autobahnen im Jahr 2017.

Bereits in der Antwort 6 auf die Kleine Anfrage 3437 habe ich dargestellt, dass die Zahl der Kontrollen - wo es möglich und erforderlich ist - erhöht wird. Auch in Antwort 2 auf die Kleine Anfrage 3622 legte ich dar, dass die Polizei die Überwachung des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs verstärken wird.

Und sie hat dies auch bereits getan: Von Januar bis Mai 2018 kontrollierte die Polizei 11 731 Beförderungseinheiten. Das waren gut 10 % mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres - 10 621! Die Polizei hat sich im März und Mai an zwei europäischen Kontrollen des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs beteiligt. Zudem gab es im Juni eine landesweite Kontrollaktion. Weitere werden folgen - unter anderem mit Hilfe des Polizeihubschraubers, von dem aus insbesondere das Einhalten der Mindestabstände zwischen den Fahrzeugen kontrolliert werden kann.

Frage 1344**Fraktion der AfD****Abgeordneter Steffen Königer****- Brand von Windkraftanlagen -**

Am 10. Juni 2018 schlug ein Blitz in die Windkraftanlage bei Zabelsdorf ein und setzte die Anlage in Brand. Dies war nicht der erste Brand einer Windkraftanlage und wird nicht der letzte sein.

Ich frage die Landesregierung: Welche Mengen an welchen Schadstoffen gelangen durch den Brand einer Windkraftanlage in die Umwelt?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger**

Zu Schadstoffen, die durch den Brand einer Windkraftanlage in die Umwelt gelangen, liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 1345**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Abgeordneter Axel Vogel****- Kommunale Übernahme der Finowkanal-Schleusen -**

Der Finowkanal ist die älteste durchgängig befahrbare künstliche Wasserstraße Deutschlands. Schon seit vier Jahren verhan-

deln der Bund und die Anrainerkommunen über die Übernahme der Schleusen. Nun haben die Anrainer-Gemeinden entschieden, das Angebot des Bundes zur Übernahme der Finowkanal-Schleusen auszuschlagen, weil das finanzielle Risiko für die betroffenen Städte und Gemeinden zu hoch ist. Gleichwohl haben beide Seiten versichert, dass dies nicht das Ende der Gespräche ist.

Ich frage die Landesregierung: Welche Fördermittel hat sie den Anrainerkommunen angeboten, um den zur Übernahme erforderlichen Eigenanteil finanzieren zu können?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft und Energie Gerber**

Die Landesregierung hat den Anrainerkommunen keinerlei Fördermittel angeboten, um die Finanzierung des Eigenanteils zur Übernahme der Schleusen zu erleichtern. Hierfür gibt es kein Förderprogramm der Landesregierung.

Mein Haus hat den Kommunen in Aussicht gestellt, die Modernisierung der Schleusen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu unterstützen, wenn die Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit nach dem Regelwerk der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nachgewiesen werden kann; das setzt das Eigentum der Kommunen an den Schleusen voraus. Dann könnten Fördermittel im Umfang bis zu 90 % der förderfähigen Kosten gewährt werden.

Diese Möglichkeit ist den Kommunen in einem öffentlichen Workshop mit rund 70 Vertretern der Region im April dieses Jahres ausdrücklich dargelegt worden. Die Entscheidung, die Verhandlungen mit dem Bund zu beenden, erfolgte offensichtlich erst danach.

Frage 1346**Fraktion der AfD****Abgeordneter Jan-Ulrich Weiß****- Verkehrsanbindung Wissenschaftspark Golm -**

Im Juli soll der neue Landesnahverkehrsplan für Brandenburg im Kabinett vorgestellt werden. Dieser sieht vor, dass Direktzüge von Golm in die Berliner Innenstadt gestrichen werden. Der Wissenschaftspark Golm ist Brandenburgs wichtigster Technologiestandort und wird derzeit mit 5,5 Millionen Euro für den globalen Wettbewerb stark gemacht.

Ich frage die Landesregierung: Mit welcher Strategie wird sie zukünftig den Wissenschaftsstandort Golm angemessen infrastrukturell anbinden?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider**

Grundlage für die gute Anbindung des Wissenschaftsstandortes Golm und der Universitätsstandorte in Potsdam sind der im Entwurf befindliche Landesnahverkehrsplan 2018 und die Mobilitätsstrategie 2030.

Die Verbindung von Golm nach Berlin wird heute zu den Hauptverkehrszeiten mit den Linien RB21 und RB22 herge-

stellt. Ab Dezember 2022 soll der Standort Golm den ganzen Tag über zwei Direktverbindungen pro Stunde mit den Linien RB21 - neu - über Spandau nach Gesundbrunnen - und RB23 - über Potsdam Hbf auf die Berliner Stadtbahn - angebunden werden.

Die Verbindung zwischen Griebnitzsee und Golm soll auch zukünftig tagsüber im Halbstundentakt gewährleistet werden. Konkret soll die Linie RB23 tagsüber im Stundentakt zwischen Berlin, Griebnitzsee und Golm verkehren und zusätzlich die Linie RB22 im Stundentakt von Griebnitzsee über Golm zum Flughafen BER.

Zwischen Potsdam Hbf und Golm wird das Angebot zusätzlich durch die RB21- neu - im Stundentakt verdichtet. Ab Potsdam Hbf besteht dann mit den Linien RE1, RB23 und der S-Bahn ein dichtes Taktangebot mit mindestens 10 Angeboten pro Stunde zur Berliner Stadtbahn.

Frage 1347

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Michael Jungclaus

- Mit dem Zug zur Uni Potsdam - Änderungen durch neuen Landesnahverkehrsplan -

Am 16. Juni 2018 berichtete die „PNN“, das Land Brandenburg plane, Direktzüge von Golm und Griebnitzsee in die Berliner Innenstadt zu streichen. In dem Artikel „Umständlich zur Uni“ wird dargelegt, dass von den knapp 25 000 Potsdamer Studentinnen und Studenten rund die Hälfte in Berlin wohne und die erst 2013 eingerichteten Direktverbindungen von den Studierenden sehr gut angenommen werden. In Golm steigen täglich 4 264 Passagiere ein bzw. aus. In Griebnitzsee sind es 712 - Zahlen der Ein- und Aussteiger aus dem Jahr 2013. Die Wissenschaftsstandorte der Uni Potsdam wachsen und expandieren. In Golm und Griebnitzsee sind für die kommenden Jahre weitere Investitionen in Millionenhöhe geplant, es sollen neue Arbeits- und Studienplätze entstehen.

Durch die vorgesehenen Änderungen fährt ab 2022 jedoch nur noch ein Zug pro Stunde in der Hauptverkehrszeit - statt bisher zwei. Golm und Griebnitzsee sind somit per Bahn schlechter zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wie möchte sie sicherstellen, dass die Standorte Golm und Griebnitzsee auch künftig weiter wachsen können und gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Grundlage für die gute Anbindung des Wissenschaftsstandortes Golm und der Universitätsstandorte in Potsdam sind der im Entwurf befindliche Landesnahverkehrsplan 2018 und die Mobilitätsstrategie 2030.

Die Verbindung von Golm nach Berlin wird heute zu den Hauptverkehrszeiten mit den Linien RB21 und RB22 hergestellt. Ab Dezember 2022 soll der Standort Golm den ganzen Tag über zwei Direktverbindungen pro Stunde mit den Linien RB21- neu - über Spandau nach Gesundbrunnen - und RB23 - über Potsdam Hbf auf die Berliner Stadtbahn - angebunden werden.

Die Verbindung zwischen Griebnitzsee und Golm soll auch zukünftig tagsüber im Halbstundentakt gewährleistet werden. Konkret soll die Linie RB23 tagsüber im Stundentakt zwischen Berlin, Griebnitzsee und Golm verkehren und zusätzlich die Linie RB22 im Stundentakt von Griebnitzsee über Golm zum Flughafen BER.

Zwischen Potsdam Hbf und Golm wird das Angebot zusätzlich durch die RB21 - neu - im Stundentakt verdichtet. Ab Potsdam Hbf besteht dann mit den Linien RE1, RB23 und der S-Bahn ein dichtes Taktangebot mit mindestens 10 Angeboten pro Stunde zur Berliner Stadtbahn.

Frage 1348

Fraktion der AfD

Abgeordneter Franz Josef Wiese

- Spenden landeseigener Unternehmen -

Ich frage die Landesregierung: Welche Unternehmen bzw. deren Tochtergesellschaften oder/und Unternehmen, an denen das Land Brandenburg beteiligt ist, haben seit dem Jahr 2014 in welcher Höhe an welche Institutionen gespendet?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Görke

Für die Beantwortung der mündlichen Anfrage sind die im Land Brandenburg ansässigen landesbeteiligten privatrechtlichen Unternehmen, die ILB als Anstalt des öffentlichen Rechts sowie - wegen der Bedeutung für die Region - auch die BVV Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH einbezogen worden.

Von diesen landesbeteiligten Gesellschaften haben insgesamt acht Unternehmen im Rahmen von Spenden freiwillige Leistungen erbracht.

In dem Zeitraum 2014 bis 2017 haben diese Unternehmen Spenden wie folgt geleistet:

2014: vier Unternehmen insgesamt 62 335 Euro,
2015: sechs Unternehmen insgesamt 59 404 Euro,
2016: sechs Unternehmen insgesamt 129 689 Euro,
2017: fünf Unternehmen insgesamt 135 048 Euro.

Empfänger der Spenden waren insbesondere Institutionen, Vereine und soziale Stiftungen und Einrichtungen.

Frage 1349

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Benjamin Raschke

- Zusammenarbeit mit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ auf Bundesebene -

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag vom 14. März 2018 angekündigt, „zusammen mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden eine Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ ein[zu]setzen, die bis Mitte 2019 konkrete Vorschläge erarbeitet.“ In die Prüfung sollen alle Aspekte der Daseinsvorsorge genauso wie gezielte Strukturverstärkungen in Ländern und Kommunen einbezogen werden (vgl. Koalitionsvertrag auf Bundesebene 19. Legislaturperiode S. 114 f.).

Mit der bislang vorliegenden Arbeit der Enquetekommission 6/1 zur „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ leistet Brandenburg einen aktuellen Beitrag zu dieser Debatte.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorstellungen der Bundesregierung zur Zusammenarbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ mit den Ländern sind ihr bisher bekannt?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gorholt

Der innerhalb der Bundesregierung für die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ federführende Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat hat die Länder mit Schreiben an das Vorsitzland der Ministerpräsidentenkonferenz vom 6. Juni 2018 über die geplante Einsetzung der Kommission informiert. In dem Schreiben hat der Bundesminister darum gebeten, dass die Länder - möglichst nicht mehr als sechs - Vertreterinnen und Vertreter zur Mitarbeit in der Kommission auswählen und benennen.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 14. Juni 2018 beschlossen, über das Vorsitzland dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die Auffassung der Länder mitzuteilen, dass die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ allen Ländern zur Mitarbeit offenstehen sollte. Diese Mitteilung ist noch am gleichen Tag erfolgt. Eine Antwort der Bundesregierung dazu ist der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 1350

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete Heide Schinowsky

- Windausbaupläne Söllenthin: Verstöße gegen Kriterien der Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel beim WEG 21 -

Der aktuelle Regionalplanentwurf „Freiraum und Windenergie“ für Prignitz-Oberhavel verstößt beim „Windeignungsgebiet 21“ (WEG 21) nahe dem Ort Söllenthin (Prignitz) gegen mehrere Kriterien der Planungsgemeinschaft:

- Das WEG 21 verletzt die „weiche Tabuzone“: Eine unterhalb von 750 m Siedlungsabstand - nämlich bei 730 m Siedlungsabstand - stehende Anlage wurde fälschlicherweise dem Restriktionsbereich statt der weichen Tabuzone zugeordnet. Eine korrekte Zuordnung würde eine ganz erhebliche Reduktion des WEG 21 nach sich ziehen. Außerdem dürfte diese WEA nicht mehr repowert werden.
- Die Ortschaft Söllenthin wird in einem Winkel von über 190 Grad vom WEG umschlossen; nach den Kriterien der Planungsgemeinschaft sind jedoch nur maximal 180 Grad erlaubt.
- Zudem siedelt in dem vorgesehenen WEG ein Rotmilan, der bei den bisherigen Abwägungen nicht berücksichtigt wurde. Der Schutzzradius des Rotmilans ist im Helgoländer Papier mit 1 500 m beschrieben. Abweichend hiervon wurde dieser Abstand von der Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel auf 1 000 m reduziert - aber auch dieser Abstand wird im WEG 21 nicht eingehalten.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um diese Fehler zu heilen und somit Rechtssicherheit für die Windenergieplanung in der Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel zu schaffen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Die Regionale Planungsgemeinschaft (RPG) führt das Regionalplanverfahren in eigener Verantwortung. Die aufgeworfene Frage des Siedlungsabstandes, der „Umzingelung“ sowie des Rotmilanhorstes sind der RPG bekannt und Gegenstand der noch ausstehenden Abwägungsentscheidung durch die Regionalversammlung.

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) prüft das Verfahren und die Abwägungsergebnisse auf Rechtsverstöße. Inhaltlich-planerisch wirkt die GL auf das Verfahren nicht ein.

Ergänzend daher der folgende Hinweis: Als Mindestabstand für den Rotmilan wird in allen Regionalplänen in Brandenburg einheitlich der von der Rechtsprechung bestätigte Abstand von 1 000 m angewendet. Das angesprochene Helgoländer Papier wird in Brandenburg für den Rotmilan von den Fachbehörden nicht angewendet.

Frage 1351

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Benjamin Raschke

- Koordinierungsstelle Ambrosiabekämpfung im Land Brandenburg -

Die Landesregierung teilte anlässlich einer bündnisgrünen Anfrage im Plenum im April 2018 mit, dass die Koordinierungsstelle zur Ambrosiabekämpfung in der 16. Kalenderwoche 2018 ausgeschrieben werde. Es ist davon auszugehen, dass die Stelle mittlerweile besetzt ist.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ziele bzw. Ergebnisse soll nach ihrer Auffassung die Koordinatorin oder der Koordinator im Jahr 2018 zur Bekämpfung der Ambrosiaausbreitung erreichen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Das Stellenbesetzungsverfahren beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung wird mit einer Einstellung frühestens im August 2018 abgeschlossen sein. Der/die Koordinator/in wird die Entwicklung von Strategien und Initiierung bzw. Koordinierung von ressortübergreifenden Maßnahmen zur Bekämpfung von Ambrosia im Land Brandenburg leiten. Dazu gehören die Datenermittlung, -analyse und -bewertung, die Erarbeitung von Strategien zur Bekämpfung und zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung.

Darüber hinaus sind die Handlungsempfehlungen und Reduzierungsstrategien zu überarbeiten und Verfahren in unterschiedlichen Kulturen und Bewirtschaftungsformen als Grundlage für

den Erlass möglicher Melde- und Bekämpfungspflichten zur Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu entwickeln.

Frage 1352

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Benjamin Raschke

- Verlagerung Schlachtkapazitäten Wiesenhof -

Der Wiesenhof Schlachtbetrieb in Niederlehme/Königs Wusterhausen hat im April 2016 eine deutliche Erhöhung ihrer Geflügelschlacht- und -verarbeitungskapazitäten beantragt. Inzwischen ist bekannt, dass diese Kapazitätserweiterung bereits seit Februar 2015 - ohne Genehmigung - vollzogen ist. Das Landesamt für Umwelt verfügte eine Teilstilllegung, welche im März 2018 vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg bestätigt wurde.

Am 29.05.2018 berichtete der RBB, dass der Betreiber ankündigte, zukünftig nicht mehr Tiere als die genehmigte Anzahl am Standort Niederlehme zu schlachten.

Ich frage die Landesregierung: Wohin verlagerte der Wiesenhof-Konzern die nicht genehmigten Schlachtkapazitäten von immerhin fast 40 000 Tieren am Tag vom Standort Niederlehme?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Schlachtung wurde in andere Betriebe des Mutterkonzerns, der PHW-Gruppe, verlagert. Über den genauen Standort ist der Landesregierung nichts bekannt.

Frage 1353

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete Heide Schinowsky

- Sicherheitsleistungen für den Tagebau Welzow -

Im April 2018 hatte das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) den Zulassungsbescheid für die Verlängerung des Rahmenbetriebsplanes zum Vorhaben Weiterführung des Tagebaues Welzow-Süd erteilt. Darin heißt es: „In den Stellungnahmen wurde die Forderung erhoben, eine Sicherheitsleistung festzulegen bzw. die Rückstellungen für die ordnungsgemäße Wiedernutzbarmachung abzusichern. (...) Der Antragstellerin wurde daher mit der NB 14 aufgegeben, dem LBGR mit dem Antrag auf Zulassung des Hauptbetriebsplanes ein entsprechendes Konzept zur finanziellen Absicherung vorzulegen“. Allein für den Tagebau Welzow werden laut einer groben Schätzung des Wirtschaftsministeriums für die Wiedernutzbarmachung etwa 3 Milliarden Euro benötigt (vgl. Kleine Anfrage Drucksache 6/6301).

Ich frage die Landesregierung: Bis wann ist mit einem Antrag auf Zulassung des Hauptbetriebsplanes zu rechnen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe erwartet im September 2019 einen Antrag der Lausitzer Energie Berg-

bau AG zur Zulassung eines neuen Hauptbetriebsplans ab 2020 für den Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt I.

Die Kostenbezifferung von 3 Milliarden Euro zur Wiedernutzbarmachung der Oberflächen der Tagebaue bezieht sich auf das gesamte Revier und nicht nur auf den Tagebau Welzow-Süd und ist darüber hinaus auch nur eine grobe Schätzung.

Anwesenheitsliste

Frau Augustin (CDU)
Herr Baaske (SPD)
Frau Bader (DIE LINKE)
Herr Baer (SPD)
Herr Barthel (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Frau Bessin (AfD)
Herr Bischoff (SPD)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Frau Dannenberg (DIE LINKE)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Frau Fischer (SPD)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Galau (AfD)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Gliese (CDU)
Frau Gossmann-Reetz (SPD)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Dr. Große (CDU)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Herr Hein (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Frau Johlige (DIE LINKE)
Herr Jung (AfD)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
Herr Kalbitz (AfD)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Königer (AfD)
Herr Kossanek (SPD)
Frau Koß (SPD)
Herr Kurth (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Herr Lüttmann (SPD)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Frau Muhß (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Herr Nowka (CDU)
Herr Petke (CDU)
Herr Preuß (DIE LINKE)
Herr Raschke (B90/GRÜNE)

Herr Dr. Redmann (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Roick (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Frau Schade (AfD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)
Herr Schmidt (SPD)
Herr Dr. Schöneburg (DIE LINKE)
Herr Schröder (AfD)
Herr Schulze (fraktionslos)
Frau Schülzke (fraktionslos)

Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Theiss (SPD)
Herr Dr. van Raemdonck (AfD)
Frau Vandre (DIE LINKE)
Herr Vida (fraktionslos)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Herr Vogelsänger (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Herr Weiß (AfD)
Herr Wichmann (CDU)
Herr Wiese (AfD)

